

8D5(2)

Deutscher Bergsteiger- und Wanderverband

Mitteilungen des Sachamtes Bergsteigen

im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen

München

Oktober 1935

2. Jahrgang, Nummer 1

Rückblick auf den Bergsteigersommer 1935

In diesem Sommer war es, als ob die jungen Bergsteiger mit einer Begeisterung doppelt und dreifach so groß als früher in die Berge gezogen wären, denn es wurden allenthalben Leistungen vollbracht, die alle früheren Jahre in den Schatten stellen.

Was bisher einmalig gewesen war und einmalig zu bleiben schien, wurde mehrmals wiederholt, und Fahrten wie die Nordwand des Grandes Jorasses und die Nordwand des Matterhorns wurden gleichsam zum festen Besitz der Gemeinde der Bergsteiger; nicht zu reden von den hervorragenden Leistungen, die im Kaukasus vollbracht wurden, nicht zu reden von den zahlreichen Wiederholungen, die die schwersten Felsfahrten fanden, und noch von manchem anderen.

Neben den anderen Völkern — vor allem Italienern — waren es weit überwiegend Deutsche aus dem Reich und aus Österreich, die diese Leistungen vollbrachten. Mit vollem Recht können die deutschen Bergsteigervereine stolz darauf sein, daß die von ihnen gehegte Idee so hervorragende Erfolge zeitigte.

Manch einer von den Männern ist freilich nicht mehr wiedergekommen aus den Bergen. — Doch man wird sein und seiner Taten noch oft gedenken im Kreise der Bergsteiger, z. B. der beiden Männer aus der Doldenhorn-Nordwand oder der beiden Jungen in der Eiger-Nordwand. Einkehr, Besinnung und die Betrachtung des Erustes und der Größe bergsteigerischen Tuns wird mit dem Gedanken an die toten Kameraden stets einhergehen und fortwirken in neuen Geschlechtern.

Wohl hört man sagen, daß viele der jungen Bergsteiger ihr Leben zu wenig achten, und es muß auch gesagt und betont werden, daß jeder deutsche Bergsteiger die Pflicht hat, sein Leben nicht leichtsinnig aufs Spiel zu setzen. Aber nie darf man vergessen: Wer sein Leben einsetzt für eine Sache, ist doch tausendmal höher zu stellen als der „Kluge“, der nur auf dessen Erhaltung bedacht ist.

Daß Kühnheit und Besonnenheit in der jungen deutschen Bergsteigergeneration lebt, das beweisen die Fahrten dieses Sommers mit besonderer Deutlichkeit. Auch wer in ernster Prüfung

und mit dem Gefühl, als ob er für jeden einzelnen mitverantwortlich wäre, die Ereignisse überblickt, kann darüber ehrliche rückhaltlose Freude empfinden und er muß, wenn etwas von dieser Art in ihm mitschwingt, den jungen Bergsteigern im Geiste die Hand reichen, um ihnen seine Achtung auszudrücken — und auch um sie vor unüberlegtem Einsatz zu bewahren.

Paul Bauer

Leiter des Fachamtes für Bergsteigen und Wandern
im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen

Die andere Seite. Eine Lanze für die Jungen

Das Unglück in der Eiger-Nordwand hat neben den Tatsachenberichten zu einer Reihe Erörterungen geführt, die dem Ernst des Gegenstandes zuwiderlaufen. Wir wollen uns nachstehend mit Äußerungen einer ausländischen Zeitung, die es niedriger zu hängen gilt, befassen und kommen zu grundsätzlichen Betrachtungen der bergsteigerischen Tat und Leistung.

Der Züricher „Sport“, das schweizerische Organ für alle Sportzweige, das offizielle Mitteilungsblatt der verschiedenen Leibesübungen treibenden Körperschaften und Verbände der Schweiz, gab in der Nr. 105 am 28. August einer wenig freundlichen, noch dazu anonymen Stimme Raum, die in der Sparte „Alpinismus“ unter der Spitzmarke „Die Münchner Fluh-Akrobaten am Eiger“ mit dem Unglück dort sich beschäftigte, dem zwei erfahrene Münchner Bergsteiger, Max Sedlmayr und Karl Mehringer leider zum Opfer gefallen sind.

Es wird da von der unverantwortlichen „Bergsteigerei“ der Münchner gesprochen, darauf hingewiesen, daß „solches Spiel mit dem Leben nichts mehr mit dem Begriff Bergsteigen gemein hat. Es ist Sache der Deutschen, ihren Ehrgeiz in ‚direkten‘ Aufstiegen abreagieren zu müssen, man kann schließlich auch nichts dagegen einwenden, wenn die ‚Überlebenden‘ der extremen Kletterrichtung der Münchner Schule eine Woche für einen Aufstieg in den Schlachtenplan einsetzen. Daß dieses Gebaren aber an die ehrlichen Wände unserer schönen Schweizerberge verlegt wird, dagegen sträubt sich unser Empfinden. Hoffentlich finden die beiden Fassadenkletterer keine Nachahmung in unserem Lande.“

Über die bei solchen Fahrten notwendige Anwendung künstlicher Hilfsmittel meint der Verfasser, „daß der ergiebige Gebrauch von Hammer und Mauerhaken eine Methode sei, die glücklicherweise in den Schweizer Alpen noch nicht Anerkennung findet“.

Unter der Überschrift „Fassadenkletterer am Eiger“ finden dann in ebenso geschmackloser als gehässiger Form die Auslassungen im Züricher „Sport“ ihre Fortsetzung, als man bereits Schlimmstes um das Schicksal der beiden Münchner befürchtete, vermag nicht einmal die Majestät des Todes Mäßigung zu gebieten. Wir müssen es uns versagen, die wüste Wortsetzung hier zu wiederholen. In der Ausgabe vom 11. September kommt dann — wohl der gleiche Verfasser — nochmals auf die mißglückte Unternehmung unter Hinweisung jeder Selbstbesinnung zurück.

Soweit in den Schweizer Alpen bedeutende Ersteigungen in den letzten Jahren geglückt sind, hat der Züricher „Sport“ nicht versäumt, darüber laufend und sachlich zu berichten. Es muß deshalb um so mehr wundernehmen, daß das Unglück am Eiger Anlaß bieten darf, eine Art grundsätzlich feindliche Einstellung zu der deutschen Auffassung über Leibesübungen im Allgemeinen und Bergsteigen im Besonderen herauszustellen oder gar zu konstruieren — Gegensätze, die in den Lagern der ernstesten deutschen und schweizerischen Bergsteiger gar nicht vorhanden sind, nachdem sowohl hier als dort die Verirrungen der „Nur Bergsportler“ nie Anerkennung und Gegenliebe gefunden haben.

Ohne weiteres können wir also z. B. die Meinung in der Monatschrift des Schwei-

zer Alpenklubs „Die Alpen“*) mit unterschreiben, wonach eine plumpe Spekulation auf Ehrgeiz und Geltungsbedürfnis nicht der richtige Weg ist, die alpinistische Tätigkeit wünschenswert zu beleben. Man lockt damit Elemente in die Berge, die besser im Tale bleiben. Die Folgen sind unabsehbar.

Mit dieser Schweizer Stimme entschlossen „sich gegen die Zerstörung ideeller Werte in unseren Bergen zur Wehr zu setzen“, wollen wir doch den verunglückten Bergsteigern im Ringen um den Berg Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Als im Jahre 1931 die Brüder Schmid die Matterhorn-Nordwand durchstiegen, hat es in der Schweiz an der Bewunderung dieser Leistung nicht gemangelt. Wir haben uns zu erinnern, daß beispielsweise im „Bernener Bund“ der drastische Ausspruch „Mordsterke“ für die Erstbesteiger geprägt wurde. Nie hat es auch vor- und nachher in der Schweiz an der Anerkennung für die Leistungen deutscher Bergsteiger, z. B. Welzenbach, Allwein, Stöcker u. a. gefehlt, teilten sich doch in den letzten Jahren wiederholt insbesondere schweizerische und deutsche Seilschaften in die letzten großen Erfolge, denen wir in der neueren und neuesten Erschließungsgeschichte, hauptsächlich im Wallis und im Berner Oberland — um in der Schweiz zu bleiben — begegnen, während z. B. offizielle englische Stimmen, nachdem der Löwenanteil der klassischen Erschließung England zukommt, für die extrem schweren Fahrten der ständigen Gefährdung halber kaum ein Verständnis aufbringen wollten, obgleich auch englische Bergsteiger an solchen in den Westalpen hinein bis in die jüngste Zeit Anteil haben. Als „unverantwortliche, aber wundervolle Eroberung“ kennzeichnet z. B. Colonel Strutt, der Herausgeber des „Alpine Journal“ in London, die Leistungen der Schmid's spricht aber nicht gerade begeistert von den letzten Problemen, denen sich bekannte deutsche Bergsteiger in den Westalpen wandten — unter Wahrung dieser englischen Auffassung zu verstehen, die von der Einstellung der deutschen, italienischen, französischen und schweizerischen Bergsteiger scharfster Rich-

*) Nr. 9, 1935, Seite 177, Plätz, „Wollen wir eine Rangliste im Bergsteigen?“

tung eben fast grundsätzlich abweicht, wenn sie auch nicht überall in England geteilt wird.

In der Schweiz hörte man über die jüngsten Westalpenerefolge — wir beziehen jetzt auch die Neufahrt im Montblancstock an der Grandes Jorasses mit ein — keine bedenklichen Stimmen, der Korrespondent der „Times“ (der Schreibweise nach zu schließen wieder Colonel Strutt) ist aber seinem Grundsatz treu geblieben. Er betrachtet die ethische Seite solcher Fahrten, stellt den nationalen Ehrgeiz der deutschen Mannschaft als Ansporn heraus, meint aber doch, daß die alte Bergsteigergeneration, die aus Liebe zu den Bergen und zu der Natur dorthin getrieben wird, dem Geist der neuen Bergsteiger fremd gegenübersteht und dieser schwer zu verstehen ist, weil der Gefahrenmomente doch zu viele sind, denen die Bergsteiger oftmals machtlos gegenüberstehen, mit denen sie aber unbedingt zu rechnen haben. „Jedoch bei allen erlaubten Bedenken wird niemand diesen gewandten und heroischen Deutschen ihren Erfolg mißgönnen, der ohne Zweifel das größte Unternehmen darstellt, das in den Alpen ausgeführt ist.“ Soweit die „Times“.

Im Berner Oberland und in der gesamten Schweiz hat niemand die Fahrt kritisiert, die dem jungen Grindelwalder Führer Hermann Stenri mit Dr. Bauer aus Zwönitz in Sachsen bei der dritten Begehung der Nordwand des Matterhorns gelungen ist und Steuri hat ebensowenig wie seine Vorgänger auf Hammer, Eis- und Mauerhaken verzichten können.

Im Wallis schaut man mit nicht mindermem Stolz auf Josef Knubel aus St. Nikolaus und Alexander Graven aus Zermatt, die, um gerade beim Eiger zu bleiben, Lanper und Züricher im August 1932 auf den Eiger von Norden führten. Wenn auch nur in der östlichen Hälfte der gewaltigen Wand, auf die übrigens eine Reihe Grindelwalder Führer „ein Auge geworfen hatten“ und — um die grundsätzliche englische Meinung zu verfühnen — die schon 1883 Captain Farrar mit dem Bergführer Grill, dem Reberbacher aus der Ramsau bei Berchtesgaden, zu versuchen willens war.

Die Partien, die vor Lanper und Genossen am Fuße der ausgedehnten Wand zu finden waren, ließen zwar den direkten Anstieg außer-

halb ihrer Absichten bis man jetzt jüngst versucht, von „Ehrbegriffen der Wände der schönen Schweizer Berge“ zu sprechen, deren eine die deutsche Seilschaft mit so unglücklichem Ausgang belagert hat.

Hier ist nicht der Ort, nach der ungünstigen Verkettung der Umstände zu forschen, die den Mißerfolg der Deutschen begünstigt haben, es ist aber am Platz zu betonen, daß die Hilfsmittel neuzeitlicher Fels- und Eistechnik von einem bestimmten Schwierigkeitsgrad ab eine Notwendigkeit geworden sind, der sich auch die Schweizer Bergsteiger nicht verschlossen haben, für die es der Anerkennung durch den Fernstehenden nicht bedarf. Wer aber nicht mit dem Ausgesprengten, der Stiftenleiter, dem Drahtseil, dem Seil des Führers, ja mit seiner eigenen Ausrüstung hadert, hat das Recht verwirkt, sich ob Kletterhammer und Eishaken aufzuregen.

Den Deutschen war das Glück mit dem Berg und dem Wetter diesmal nicht hold gewesen, ein gütiges Geschenk der Natur blieb ihnen versagt, mit dem Schicksal aber zu hadern ist unmännlich und nie Bergsteigerart gewesen.

Das allgemeine Mitgefühl der Bewohner des Berner Oberlandes an der Tragödie der Bergsteiger und die freundliche Aufnahme der Münchner *C* *n* *e* *x* *p* *e* *d* *i* *t* *i* *o* *n* und die dort zuteil gewordene Unterstützung stehen in bewußtem Gegensatz zu der Meinung im Züricher „Sport“, sie entheben uns auch der Erwörterung, ob die Suche nicht besser von der Grindelwalder Rettungsstelle unternommen worden wäre. Eine gewisse Resignation der Grindelwalder Führerschaft wäre nach Lage der Verhältnisse nicht einmal verwunderlich, wenn nicht schon am 28. August bei der Abfahrt von München dort mit ihrem sicheren Tod zu rechnen war und allerhöchstens nur noch eine Bergung der Leichen in Frage kommen konnte.

Es wäre ja auch im gegenteiligen Fall unbotmäßig gewesen, auf die Rettungsaktionen der nächstgelegenen und zuständigen Rettungstellen Verzicht zu leisten und auf die Hilfe von München es ankommen zu lassen. Zur Zeit des Witterungsumsturzes — 26. August, Montag — hätte selbst eine Grindelwalder Mannschaft unmöglich zu den Vermissten ge-

langen können, so daß die Züricher Meinung, „daß die Grindelwalder Bergführer bisher als Zuschauer gut genug waren“, ebenfalls zutreffender Voransetzung mangelt.

Angenommen darf werden, daß Sedlmayr und Mehringer den technischen Schwierigkeiten der Wand gewachsen waren, die ja von ihnen in der unteren Hälfte im Auf- und Abstieg vorbereitend begangen wurde. Wenn aber nach eigenem Geständnis das Wetter den jungen Leuten selbst zweifelhaft erschien, mußten sie, der fortgeschrittenen Jahreszeit in einer Nordwand gedenkend, doch ernstlich überlegen, ob eine Verschiebung der Unternehmung nicht ein Gebot der Klugheit hätte sein sollen und insofern mag das Unglück am Eiger Warnung und Lehre sein.

Unverkennbar ist aber die Tatsache — und Zeitungsnachrichten geben auch dafür recht —, daß die Erfolge anderer Münchner Seilschaften in den Westalpen den Auftrieb der Verunglückten mächtig gesteigert haben, wie es überhaupt verfehlt wäre, als Triebfeder für diese Bergsteiger, die in jüngster Zeit von sich reden machten, einen gewissen Ehrgeiz leugnen zu wollen — weit davon entfernt diesen als ungesund zu bezeichnen.

Zweimal haben wir diesen Sommer erlebt, daß der Kampf um eine Wand geradezu ein Wettlauf deutscher und italienischer Mannschaften war. Wettlauf natürlich hier in übertragenem Sinne und nicht in jenem des Kampfsportes aufzufassen. An der Grandes Jorasses-Nordwand sind Peters und Meyer den Italienern, an der Nordwand der Westlichen Zinne ist eine italienische Partie den Münchnern Hintermeier und Meindl nur mit geringem Vorsprung zugekommen.

Der Leistungsalpinismus unseres Bergsteigernachwuchses liegt in der Natur der Entwicklung. Massentouristik, Massenalpinismus und die große Breitenentwicklung, die beim Bergsteigen im Laufe der Jahrzehnte sich vollzogen hat, bedingten die Herausstellung einer Spitzenklasse, die man natürlich nicht mit jener der klassischen Perioden der Frühzeit vergleichen darf, für die es aber verfehlt wäre, bei allen kleinen Schattens von einer Verflachung der großen Ziele, die dem Alpinismus als Kulturerscheinung eine besondere Wertschätzung

sichern, zu sprechen, weil die körperliche und geistige Erfrüchtigung der breiten Masse davon unberührt bleibt und nur dieses Ziel ist Sinn und Zweck aller Leibesübungen treibenden Verbände. In der gesunden Massenentwicklung geht also das Streben einzelner nach persönlicher Auszeichnung als kaum bedenkliche Begleiterscheinung vollkommen unter.

Die Presse aber hat eine wichtige erzieherische Aufgabe zu erfüllen. Sie sollte sich angelegen sein lassen durch eine schlichte, sachliche Berichterstattung ohne Aufbauschung des Gegenstandes keinen falschen Ehrgeiz aufzusta-

cheln und von jedem Sensationsbedürfnis sich fernhalten, wo es um bergsteigerische Tat und Leistung, aber auch um Bergsteigerleid geht. Gerade solche Darstellungen sind es oft, die den Sachkundigen zu einem Urteil gelangen lassen, das die vorwärtsstürmende Bergsteigerjugend hart trifft und Zurückhaltung mit Schlagzeilen wäre sehr oft am Platz.

Wird aber über die Angelegenheiten der Bergsteiger in der ihnen angemessenen bescheidenen Art berichtet, so mag um so weniger von einer Verflachung der bergsteigerischen Hochziele die Rede sein. Trumpp

Die Gesetzgebung des deutschen Sports

Wie der Reichsbund in Zukunft aussehen wird
Von Arno Breitmeyer, Stellvertreter des Reichssportführers

Die Notwendigkeit und Richtigkeit des Zusammenschlusses der sportlichen Organisationen hier noch einmal im einzelnen zu erläutern, dürfte überflüssig sein. Es würde nur eine Konzeption an die bedenken, die die politischen Selbstverständlichkeiten unserer Lage nicht verstehen oder nicht verstehen wollen. Auf allen Gebieten des deutschen Lebens hat man der nationalsozialistischen Forderung nach Einigung und Zusammenschluß Rechnung getragen. Auch auf dem Gebiete der deutschen Leibesübung und Leibeserziehung hat der Reichssportführer alles zusammengeführt, was entschlossen ist, den Forderungen des nationalsozialistischen Staates und seiner Erziehung zu folgen. Auf den ersten Deutschen Kampfspiele im Dritten Reich im Juli 1934 in Nürnberg ist die deutsche Einheitsorganisation des Sports proklamiert worden: der *D e u t s c h e R e i c h s b u n d f ü r L e i b e s ü b u n g e n*. Nicht umsonst war Nürnberg, die Stadt der Reichsparteitage, gewählt worden, die Jahr für Jahr die Einigkeit und Geschlossenheit der ganzen deutschen Nation sichtbar aller Welt vor Augen führt.

Die „reinliche Scheidung“, die den Turner vom Sportler jahrelang trennte, ist gefallen. Alle vereinigen sich heute unter dem Begriff: deutscher Sport, deutsche Leibesübung. Mit einer gemeinsamen, paritätisch besetzten, *b e t r i e b s t e c h n i s c h e n D r g a n i s a t i o n* (die Fachämter) von jedem Sportzweig wurde begonnen. Auf diesem Wege entwickelte sich der Reichsbund für Leibesübungen von unten heraus organisch. Er hat in den Fachordnungen der Fachämter sowie in der Verwaltungsordnung des Reichsbundes nunmehr seinen gesetzgeberischen Niederschlag gefunden. Der Verwaltungsleerlauf, der durch mehrere, teilweise mit gleichen Aufgaben sich beschäftigende Verbände zwangsläufig entsteht, mußte beseitigt werden, nicht zuletzt auch, um die bis an die Grenze ihres Vermögens in Anspruch genommenen Vereine wirtschaftlich zu entlasten.

Von oben her erfolgte die *p o l i t i s c h e A n s r i c h t u n g* eindeutig auf die nationalsozialistischen Ziele, die die geistige Grundlage der deutschen Leibeserziehung und der deutschen Sportorganisation bilden. Wie den marxistischen, gilt auch den konfessionellen Sportorganisationen unser Kampf. Nicht nur ein satzungsgemäßes Bekenntnis der Vereine genügt für die Aufnahme in den Reichsbund für Leibesübungen, es muß im Betrieb und in der Haltung auch eine klare, eindeutige Abkehr von allen Gegnern des Nationalsozialismus und eine positive Mit-

arbeit sichtbar zum Ausdruck kommen. Führer des Sports sollen Männer des Sports und keine Seelsorger sein.

Das Dietwesen, die allgemeine Schulungsarbeit sowie die der Frauen und Jugendlichen des Reichsbundes werden dafür Sorge tragen, daß nicht nur eine weltanschauliche Untermauerung der sportlichen Organisation erfolgt, sondern daß auch die körperliche Erziehung in erster Linie die **a l l g e m e i n e D u r c h b i l d u n g** und eine vielseitige Ausbildung zum Ziel hat.

Der Reichssportführer hat mit der planmäßigen Durchorganisation der deutschen Leibesübungen nicht bis nach den **D i m p f i s c h e n S p i e l e n** gewartet. Erstens, weil die Vorbereitungen auf die Spiele dadurch in keiner Weise gestört werden. Zweitens, weil im Zuge des nationalsozialistischen Aufbaus der deutschen Volksgemeinschaft auch die Leibesübungen Anschluß haben müssen. So ernsthaft die Olympischen Spiele vorzubereiten sind, darf dennoch nie vergessen werden, daß sie für Deutschland als Gastgeber nur ein **e i n m a l i g e s** Ereignis und für den Reichssportführer nur eine zeitlich begrenzte Sonderaufgabe sind. Trotz seiner Größe wird das Olympia weit überschattet von der noch gewaltigeren, weil ewigen Aufgabe, die Leibesübungen nach Form und Inhalt zu einem **H o r t d e u t s c h e r V o l k s - u n d C h a r a k t e r k r a f t** und zu einer Stätte nationalsozialistischer Erziehung zu gestalten.

Die Voraussetzungen hierfür sind in der **D r g a n i s a t i o n** des Reichsbundes für Leibesübungen, wie sie nunmehr in ihren Grundzügen endgültig vorliegt, geschaffen. Der Deutsche Reichsbund für Leibesübungen umfaßt zwei Gruppen von Mitgliedern, a) Vereine und b) Verbände, die Leibesübungen treiben.

In die Gruppe a) sind alle diejenigen **V e r e i n e** eingegliedert, die folgenden Verbänden teils geschlossen, teils abteilungsweise angehören:

Deutsche Turnerschaft, Deutscher Fußball-Bund, Deutscher Leichtathletik-Verband, Deutscher Schwerathletik-Verband, Deutscher Amateur-Bog-Verband, Deutscher Schwimm-Verband, Deutscher Tennis-Bund, Deutscher Hockey-Bund, Deutscher Eislauf-Verband, Deutscher Ski-Verband, Deutscher Rann-Verband und Deutscher Ruder-Verband.

Die Gruppe umfaßt also die Vereine solcher Verbände, deren Aufgabengebiete sich überschneiden, bzw. Vereine, die mehrere Sportarten betreiben oder wegen gleicher oder ähnlicher Arbeitsaufgaben unmittelbar von **e i n e r** Organisation betraut werden müssen, um nicht dauernd, selbst bei gutem Willen, in verbandliche Interessengegensätze zu kommen. Hier soll die Zusammenfassung auch der Entwicklung von gemischten Großvereinen den Weg bereiten. Die fachlichen (betriebstechnischen) Aufgaben liegen in den Händen von Fachämtern des Reichsbundes, die gebietsmäßig in Gaue und Kreise gegliedert sind.

In die Gruppe b) sind folgende **V e r b ä n d e** eingegliedert:

Deutscher Golf-Verband, Deutscher Bob-Verband, Deutscher Schlittensport-Verband, Deutscher Segler-Verband, Deutscher Motoryacht-Verband, Deutscher Regler-Bund, Deutscher Bergsteiger- und Wanderverband, Deutscher Radfahrer-Verband, Deutscher Schützen-Bund, Deutscher Billard-Verband.

Das ist also die Gruppe derjenigen Vereine, die Verbänden angeschlossen sind, deren Arbeitsgebiet sich mit irgendwelchen anderen Verbänden gar nicht oder nur ganz unbedeutend überschneidet, oder die neben der Pflege der Leibesübungen noch andere Aufgaben (z. B. Wege- und Radfahrwegbau) haben, sowie endlich Verbände, deren Vereine so spezialisiert sind (und es ihrer Art nach auch bleiben werden), daß sie in der Gruppe a) nicht genügend betreut oder gefördert werden können.

Die Vereine der Gruppe a) werden somit **n u n m i t t e l b a r**, die der Gruppe b) **ü b e r i h r e V e r b ä n d e** Mitglieder des Reichsbundes.

Die Satzungen der unter b) genannten Verbände unterliegen der Genehmigung des Führers des Reichsbundes, der auch ihre Führer bestätigt und die Finanzkontrolle über sie ausübt. Der Reichsbund insgesamt ist das **S e l b s t v e r w a l t u n g s o r g a n d e r d e u t s c h e n L e i b e s ü b u n g e n**. Diese Regelung tritt in Kraft am 1. Januar 1936. Sie wird schon jetzt in allen Einzelheiten verkündet, um durch eine hinreichend lang bemessene Anlaufzeit im Jahre 1936 ein reibungsloses Arbeiten zu gewährleisten.

Man sieht auf den ersten Blick, daß die Mitgliedsgruppe a) gleichsam den **i n n e r e n K e r n** des Reichsbundes bildet. Sie wird einheitlich in allen gemeinsamen Fragen von Gau- bzw. Kreisführern des Reichsbundes geführt und verwaltet. Die technischen Aufgaben erfüllen die nunmehr nur noch **14 Fachämter** des Reichsbundes. Die Fachämter sind nicht mit den früheren Fachverbänden zu verwechseln; sie sind vielmehr **D r g a n e d e s R e i c h s b u n d e s** selbst. Die Fachämter haben demgemäß keine Mitglieder im eigentlichen Sinne, sondern sie betreten fachtechnisch die bestimmte Gruppe von Reichsbund-Mitgliedern, die die betreffende Sportart betreiben.

Bekanntgabe des Reichssportführers

Vertrag zwischen dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen und der Stagma

I.

Angeichts der aus allen Sportkreisen geäußerten Wünsche, die Frage der Vereinsbelastung durch Gebühren für Musikaufführungen bei Veranstaltungen einheitlich zu klären, geben wir folgendes bekannt.

Das Musikaufführungsrecht ist durch das Gesetz vom 4. 7. 1933 (RGBl. I, S. 452) neu geregelt.

§ 3 dieses Gesetzes lautet:

„Die öffentliche Aufführung eines dem Urheberrecht unterliegenden musikalischen Werkes ist unzulässig, wenn der Musikveranstalter den Erwerb der Aufführungsbefugnis auf Erfordern nicht nachzuweisen vermag. Sowohl die Polizei wie der Berechtigte kann den Nachweis fordern. Er ist durch die Vorlegung eines schriftlichen Vertrages mit dem Berechtigten oder dessen schriftlicher Einwilligungserklärung zu führen. Kann der Musikveranstalter den Nachweis nicht erbringen, so ist er seitens der Polizei von Amts wegen oder auf Antrag des Berechtigten an der Aufführung zu verhindern.“

Hierzu hat der zuständige Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda durch Runderlaß an die Landesregierungen VI 6371 10. 9. 34 v. U. w. 7. 8. vom 21. 9. 1934 bestimmt, daß jeder, der öffentliche Aufführun-

gen geschützter Musik veranstaltet, hierzu die Genehmigung der Stagma (Staatlich genehmigte Gesellschaft zur Verwertung musikalischer Urheberrechte) zu erwerben hat. Weiterhin heißt es:

„Nach § 3 des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1933 müssen die Musikveranstalter in der Lage sein, der Polizei oder dem Berechtigten den Nachweis für die Erwerbung der Aufführungsgenehmigung der geschützten Werke vorzulegen. Diese Aufführungsgenehmigung wird von der Stagma nicht nur für den einzelnen Fall, sondern in der Regel für die gesamten von ihr vertretenen Werke pauschal für ein Jahr erteilt.

Auf Grund § 3 des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1933 hat die Polizei die Musikveranstalter von Amts wegen oder auf Antrag des Berechtigten (Stagma) an der Aufführung zu verhindern, falls der Musikveranstalter den Nachweis über den Erwerb der Aufführungsbewilligung nicht erbringen kann.

Um unnötige Prozesse, Schwierigkeiten, Belastung der Behörde usw. zu vermeiden, ersuche ich, die staatlichen und kommunalen Polizeibehörden anzuweisen, die zur Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen notwendige Aufklärungsarbeit der Stagma dadurch zu unterstützen, daß sie auf Verlangen der Stagma bzw. ihrer Generalvertretungen Anskünfte über Musikveranstaltungen gegen Erstattung der Selbstkosten geben.

Ferner ist die Erteilung der Genehmigung von Musikaufführungen für Vereine und Gastwirte, soweit eine solche Genehmigung reichs- oder landesrechtlich erforderlich ist, seitens der zuständigen Behörde von der durch den Veranstalter vorzuliegenden Aufführungsbewilligung der Stagma abhängig zu machen. Sucht ein Veranstalter die behördliche Bewilligung nach, ohne die Genehmigung der Stagma vorzeigen zu können, so ist er an die Stagma bzw. deren Generalvertreter zur Einholung der Aufführungsbewilligung zu verweisen.

Alle in Frage kommenden Stellen, besonders die Polizeibehörden, sind anzuweisen, den mit Ausweis versehenen Beamten der Stagma auf Verlangen Beistand und Schutz zu gewähren."

Geschützt und demnach nur gegen Entrichtung der Aufführungsgebühren vorzuführen ist seit dem 19. Dezember 1934 jedes Werk, dessen deutscher oder ausländischer Komponist nicht länger als 50 Jahre tot ist. Unter den Schutz fallen aber auch die Bearbeitungen "freier" Werke, so daß Musikveranstaltungen ohne jedes geschützte Werk kaum möglich sind.

Als Veranstalter gilt bei der Stagma stets derjenige, der die Musikaufführungen veranstaltet, also bei Vereinen der Vorstand des Vereines, nicht der ausführende Musiker. Es ist daher auch nicht möglich, daß der veranstaltende Verein dem Erwerb der Aufführungsgenehmigung dem Gastwirt oder der Kapelle überläßt. Musikkapellen können Verträge mit der Stagma also nur für Aufführungen abschließen, die sie selbst unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung veranstalten (also z. B. für Konzertreisen usw.).

Das gleiche gilt für den Gastwirt, von dem der Saal gemietet ist. Abgesehen davon, daß die Gastwirte die von ihnen gezahlten Aufführungsgebühren stets in ihre Preise einrechnen müßten, können sie jetzt ebensowenig wie Kapellen die von den veranstaltenden Vereinen zu zahlenden Gebühren übernehmen.

Um für die Turn- und Sportvereine klare und wirtschaftlich tragbare Verhältnisse zu schaffen, hat der Deutsche Reichsbund für Leibesübungen mit der Stagma einen Gesamtvertrag abgeschlossen!

Dieser Vertrag — siehe Anlage — macht den Abschluß von Einzelverträgen zwischen den dem Reichsbund angeschlossenen Vereinen und der Stagma überflüssig und bietet den Vereinen wesentliche Vorteile. Die Jahresgebühr pro Mitglied über 14 Jahre beträgt einschließlich der Verwaltungsgebühr RM. 0,10. Hierfür können die Vereine Musikanführungen im Rahmen der üblichen Vereinsveranstaltungen ohne Beschränkung auf eine bestimmte Zahl abhalten. Die Abgeltung von Veranstaltungen mit gewerblichem Zweck fällt nicht unter den Vertrag mit der Stagma. Derartige Veranstaltungen mußten schon darum aus dem Vertrage ausgeschlossen bleiben, weil ihre Abhaltung den Vereinen nach dem Vereinsrecht nicht gestattet ist.

Zur Durchführung des Vertrages wird den Vereinen durch die Mitarbeiter des „Hilfsfonds für den deutschen Sport“ ein Verpflichtungsschein nach anliegendem Muster zugestellt werden. Verweigert ein Verein die Unterzeichnung dieses Verpflichtungsscheines, so treten die Vorschriften des § 5 Absatz b des Vertrages für ihn in Kraft. Der „Reichsbund für Leibesübungen“ erwartet jedoch von seinen sämtlichen angeschlossenen Vereinen die Unterzeichnung des Verpflichtungsscheines, da es nur unter dieser Voraussetzung möglich gewesen ist, so günstige Tarife von der Stagma zu gesichert zu erhalten.

Die Überweisung hat auf das Postcheckkonto Berlin 12890
Deutscher Reichsbund für Leibesübungen
Sonderkonto Stagma

zu erfolgen. — Bei unpünktlicher Zahlung fallen etwaige Mahnkosten den Vereinen zur Last.

II.

Da die Verhandlungen über einen Vertrag mit der Stagma sich bereits seit dem Jahre 1934 hinzogen, sind seitens der Stagma auf unsere Veranlassung schon für das Jahr 1934 im allgemeinen keine Einzelverträge mit Sportvereinen abgeschlossen, Gebühren dafür erhoben oder Kontrollen durchgeführt worden. Für die Musikanführungen des Jahres 1934 ist daher eine Nacherhebung notwendig. Zahlungsverpflichtet ist zur Vermeidung von Straffälligkeit jeder Verein, der im Jahre

1934 eine oder mehrere Musikaufführungen veranstaltet hat. In dem vorgesehenen Verpflichtungsschein ist daher die Frage 5 zu beantworten. Für die im Falle der Bejahung von den Vereinen nachzutrichtenden Gebühren von RM. 0,10 je Mitglied des Jahres 1934 gelten dieselben Termine wie bei den Gebühren für 1935.

Nach Eingang der Meldungen wird die Stagma auf Grund der von den zuständigen Behörden erteilten Veranstaltungsgenehmigungen nachprüfen, ob alle Nachmeldungen für 1934 erfolgt sind. Es liegt im Interesse sämtlicher Vereine, ihre Angaben zur Vermeidung erheblicher Nachteile genau und wahrheitsgetreu zu machen.

gez. von Eschammer

Auszug aus dem Vertrag zwischen dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen, Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstraße 42-43 und der Stagma (Staatlich genehmigte Gesellschaft zur Verwertung musikalischer Urheberrechte), Berlin-Charlottenburg 9, Adolf-Hitler-Platz 7/9/11

§ 1

Die Stagma gestattet nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Vertrages den dem Deutschen Reichsbund f. Leibesübungen G. V. — in diesem Vertrage kurz Reichsbund genannt — angeschlossenen Vereinen in Deutschland und dem Freistaat Danzig die öffentliche Aufführung des jeweils der Verwaltung der Stagma unterstehenden gesamten Werkbestandes in dem Umfange, daß jeder Verein berechtigt ist, Werke dieses Bestandes während der Vertragsdauer in seinem auf eigenem Namen und eigene Rechnung veranstalteten Konzerten und Unterhaltungen aufzuführen. Durch diesen Vertrag sind zugleich diejenigen Veranstaltungen abgegolten, die von den Zusammenschlüssen der Vereine (Gane usw.) durchgeführt werden.

§ 2

Die im § 1 erteilte Aufführungsgenehmigung erstreckt sich nur auf konzertmäßige Aufführungen. Ausgeschlossen ist die Verwertung von Rechten der bühnenmäßigen Aufführung ganzer musikdramatischer Werke und von größeren geschlossenen Teilen solcher Werke an Bühnen, im Rundfunk und im Tonfilm.

§ 3

Die im § 1 erteilte Aufführungsgenehmigung erstreckt sich nur auf die unmittelbare Darbietung der Musikstücke durch ausübende Musiker. Die mittelbare Darbietung oder Übertragung durch mechanische Vorrichtungen, die Vorführung von Schallplatten, die Lautsprecherdarbietungen telephonischer oder drahtloser Sendungen usw., also jede Darbietung von Musik unter Verwendung mechanischer Apparaturen, ist, soweit nach den gesetzlichen Bestimmungen ein Urheberrecht vorliegt oder noch gewährt werden sollte, ausgeschlossen.

§ 4

a) Die im § 1 erteilte Aufführungsgenehmigung erstreckt sich auf alle Konzerte und Unterhaltungen der dem Reichsbund angeschlossenen Vereine und ihrer Zusammenschlüsse, ohne Begrenzung der Zahl der Veranstaltungen. Veranstaltungen von dritter Seite, zu denen die Mitglieder der Vereine freien Eintritt oder Eintritt gegen ermäßigte Gebühr haben, sind durch den vorliegenden Vertrag nicht mit abgegolten.

b) Der vorliegende Vertrag erstreckt sich ferner nicht auf Veranstaltungen, an denen neben einem dem Reichsbund angeschlossenen Verein sonstige Dritte als Veranstalter teilnehmen, die selbst keinen Vertrag mit der Stagma haben.

c) Die dem Reichsbund angeschlossenen Vereine sind nicht berechtigt, die aus dem vorliegenden Vertrage für sie erworbene Aufführungsbewilligung an Dritte zu übertragen. Veranstaltungen eines Dritten — insbesondere eines gewerblichen Betriebes — für die der Verein seinen Namen hergibt, gelten als Veranstaltungen dieses Dritten.

§ 5

a) Die dem Reichsbund angeschlossenen Vereine haben an die Stagma eine Pauschalgebühr zu zahlen. (Es folgen Vereinbarungen über die Verrechnung.)

b) Zur Feststellung der Mitgliederzahl wird sämtlichen Vereinen vom Reichsbund ein Verpflichtungsschein zugestellt, der nach Ansfüllung an die Stagma weitergeleitet wird. Der Verpflichtungsschein dient als Unterlage

für die Berechnung der Pauschalgebühren und zum Nachweis dafür, daß der Verein durch diesen Vertrag erfaßt ist. Sollte ein Verein dem Verlangen des Reichsbundes zur Ausfüllung des Verpflichtungsscheines nicht binnen einem Monat nach Empfang desselben nachkommen, so wird der Reichsbund diese Vereine der Stagma zur Meldung bringen. Diese ist dann berechtigt, die Veranstaltungen des gemeldeten Vereins mit den jeweils geltenden Vereinstarifen zu belegen. Daneben kann die Stagma alle ihr sonst noch zustehenden Rechtsbefugnisse zur Geltung bringen. Sie ist insbesondere berechtigt, jede Veranstaltung eines solchen gemeldeten Vereins — mag es sich um eine Einzelaufführung oder die Teilnahme an einer Veranstaltung (Gauveranstaltung usw., siehe § 1 letzter Absatz) handeln — von der Vorauszahlung der für die beabsichtigte Veranstaltung geltenden Normalgebühren abhängig zu machen.

c) Schließt sich während der Vertragsdauer ein Verein, der einen Vertrag mit der Stagma besitzt, dem Reichsbund an, so hat dieser Verein seinen Vertrag bis zu dem auf seinen Eintritt in den Reichsbund folgenden Quartalersten zu erfüllen und spätestens bis zu diesem Zeitpunkt den unter b) erwähnten Verpflichtungsschein einzureichen. Zu diesem Quartalersten erlischt ohne besondere Kündigung der zwischen dem Verein und der Stagma bestehende Vertrag, und der Reichsbund übernimmt die Einziehung und Abführung der nach den Bestimmungen des vorliegenden Vertrages zu zahlenden Aufführungsgebühren für den betreffenden Verein.

d) Tritt während der Vertragsdauer ein Verein aus dem Reichsbund aus, so sind die für den betreffenden Verein zu zahlenden Aufführungsgebühren noch bis zu dem dem Austrittstage folgenden Quartalersten zu bezahlen.

§ 6

Die Abgeltung der Gebührenbeträge für das Jahr 1934 wird nach einer besonderen Vereinbarung geregelt.

§ 7

Der Reichsbund wird die Vereine verpflichten, der Stagma von jeder Veranstaltung zwei

Programme spätestens fünf Tage nach dem Stattfinden der Veranstaltung einzusenden. Erfüllt ein Verein diese Bestimmung nicht, so ist dieser anzumahnen und hat für jeden Wiederholungsfall an die Stagma eine Ordnungsgebühr von RM. 10,— zu entrichten. Außerdem ist die Stagma berechtigt, sich die Programme auf andere Weise zu beschaffen, sowie den Verein mit den dadurch entstandenen Unkosten zu belasten.

§ 8

a) Dieses Abkommen tritt bei Unterzeichnung mit Wirkung ab 1. Januar 1935 in Kraft und läuft erstmalig bis zum 31. Dezember 1935. Es verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls nicht unter Einhaltung einer Frist von mindestens einem Vierteljahr eine Kündigung erfolgt.

b) Mit dem Inkrafttreten dieses Abkommens erlöschen alle etwa noch bestehenden Vereinbarungen zwischen den durch diesen Vertrag erfaßten Vereinen und der Stagma.

§ 9

pp.

In dreifacher Ausfertigung einreichen!

Stagma

Staatlich genehmigte Gesellschaft zur
Verwertung musikalischer Urheberrechte

Verpflichtungsschein

für die Vereine des Deutschen Reichsbundes für
Leibesübungen E. B.

Sportgau.....
Bezirk.....

1. Name und ständige Adresse des Vereins:.....
2. Name und Adresse des Vorsitzenden:.....
3. Zahl der Mitglieder über 14 Jahre:.....
4. Ist der Verein in das Vereinsregister eingetragen?.....
5. Hat der Verein im Jahre 1934 Musikaufführungen veranstaltet, ohne über die zu entrichtenden Gebühren mit der Stagma eine Sondervereinbarung zu treffen?.....
Zahl der Mitglieder über 14 Jahre im Kalenderjahr 1934?.....
6. Der unterzeichnete Verein verpflichtet sich hiermit, der Stagma (Staatlich genehmigte Gesellschaft zur Verwertung musikalischer Urheberrechte), Berlin-

Charlottenburg 9, Adolf-Hitler-Platz 7/9/11, gegenüber, die in dem mit dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen abgeschlossenen Vertrag vom 21. Februar 1935 enthaltenen Bedingungen zu erfüllen und die dort vorgesehenen Zahlungen zu leisten.

Die Gebühr beträgt hiernach erstmalig:

Für Mitglieder je 10 Rpf.
im Jahre 1934 RM.....
Für Mitglieder je 10 Rpf.
im Jahre 1935 RM.....
Insgesamt RM.....

Ort und Datum:.....

Rechtsverbindliche Unterschrift:

(Vereinsstempel)

Zusatz des Fachamtsleiters

Es ist möglich, daß ein Verein, der wenig oder keine Musikaufführungen veranstaltet, durch den Eintritt in diesen allgemeinen Vertrag des Reichsbundes mit der Stagma zu stark belastet würde.

Für diese Vereine besteht nach § 5 die Möglichkeit, dem Vertrag nicht beizutreten. (Näheres Septembernummer Seite 172 der Fachamtsmitteilungen.)

Beflaggung der öffentlichen Gebäude

Der Herr Reichs- und Preussische Minister des Innern hat unter dem 16. Sept. 1935 — IA 9630/4015 — folgenden Erlaß herausgegeben:

Durch das Reichsflaggengesetz vom 15. September 1935 ist die Hakenkreuzflagge zur alleinigen Reichs- und Nationalflagge erhoben worden.

Unter Aufhebung aller entgegenstehenden Bestimmungen über das Beflaggen öffentlicher Gebäude ordne ich daher auf Grund des Art. 4 des Gesetzes mit sofortiger Wirkung an:

1. Sämtliche öffentliche Gebäude des Reiches, der Länder und der Körperschaften des öffentlichen Rechts flaggen künftig mit der Hakenkreuzflagge.

2. Die Flagge Schwarz-Weiß-Rot und die Flaggen der Länder und der Provinzialverbände sind künftig nicht mehr zu zeigen.

3. Den Gemeinden im Sinne der Gemeindeordnung ist es gestattet, neben der an erster Stelle zu hissenden Hakenkreuzflagge bei festlichen Anlässen auch die Gemeindeflagge zu zeigen.

Unter Aufhebung meiner Verfügung vom 10. Mai 1935 — II 13482/35 — sind vorstehende Vorschriften auch bei Sportplätzen, Klubhäusern usw. anzuwenden.

Verwendung der deutschen Schrift

Der Reichssportführer hat am 28. September 1934 unter Lagebuch Nr. 15442 nachstehende Verfügung erlassen:

„An die Beauftragten des Reichssportführers, Fachsäulen und deren Unterverbände.

Der Bund für deutsche Schrift wendet sich in einem Schreiben an mich, in welchem er darauf hinweist, daß man auf Sportplätzen usw. noch lateinische Beschriftungen und in Sportzeitungen sogar einen grauenvollen Stilmischmasch von deutscher und lateinischer Schrift feststellen müsse.

Ich erkenne die Forderungen des Bundes für deutsche Schrift grundsätzlich an und bitte, künftig dafür Sorge zu tragen, daß die lateinische Schrift nach Möglichkeit durch deutsche Frakturschrift in Drucksachen, Reklameschildern und anderen Beschriftungen ersetzt wird.

Darüber hinaus mache ich auf die von Prof. Dr. Stiehl verfaßte Denkschrift über die Verwendung der Frakturschrift aufmerksam (D. Stiehl, „Die deutsche Schrift im Ausland und die Auslandsdeutschen“, Berlin, Bund für deutsche Schrift, 1934).

i. V. gez. Breitmeyer.“

Wie ich persönlich festgestellt habe und wie mir auch immer wieder aus den Gauen und Kreisen mitgeteilt wird, ist diese Anordnung des Reichssportführers noch nicht durchgedrungen. Ich ersuche daher die Reichsfachamtsleiter sowohl, wie die Gaudietwarte und Gaubeauftragten, der Forderung auf allgemeine Verwendung des deutschen Druckes und der deutschen Schrift ihre Aufmerksamkeit zu widmen und vor allem die Schriftleiter und Pressewarte der Fachämter nochmals auf obige Verfügung des Reichssportführers hinzuweisen.

Heil Hitler!

Kurt Münch, Reichsdietwart

Der Deutsche Bergsteiger- und Wanderverband

Mitteilungen des Verbandsführers

Ausweise für Jugendwandern

Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern vom 19. 9. 1935 Nr. 4169 a 28, Ausweise für Jugendwandern

An die Regierungen, Bezirkspolizeibehörden und Ortspolizeibehörden.

Nachstehend wird ein Runderlaß des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 2. 9. 1935 — III D 206 II zum Vollzug mitgeteilt:

Ausweise für Jugendwandern
RdErl. d. RuDr. MdI. v. 2. 9. 1935 — III D 206 II

1. Auf Ausweisen, die:

a) von der Reichsjugendführung, Abt. Ausland, Fahrtenamt Berlin, zu Wanderfahrten im Inland (roter Ausweis),

b) von der Mittelstelle für volksdeutsche Jugendarbeit Berlin, zu Wanderfahrten ins Ausland (blauer Ausweis)

Aus den Gauen

Tagung des Rheinisch-Westfälischen Bergsteiger-Gauverbandes

Der Gauverband hielt am 15. September in Düsseldorf seine Herbsttagung ab. Gaufachamtsleiter Reuter, Essen, berichtete über die diesjährige Hauptversammlung des D. u. S. A.-V., die nach zweijähriger Unterbrechung wieder auf österreichischem Boden tagen durfte. Die Freude darüber habe die Stimmung der Bregenger Versammlung sichtlich beherrscht und zu einem reibungslosen Ablauf der Verhandlungen beigetragen. Die deutschen Sektionen wären selten auf einer H.-V. so zahlreich vertreten gewesen wie dieses Mal. Besonders bemerkenswert ist, daß der Versicherungsschutz des Hüttenbesitzes des D. u. S. A.-V., der einen Wert von 18 Millionen Mark hat, auf eine neue Grundlage gestellt werden soll. Der gemeinnützige Charakter der Sektionen des D. u. S. A.-V. ist durch das Reichsfinanzministerium anerkannt, die steuerlichen Verpflichtungen der Sektionen werden dementsprechend geregelt. Bei der Erörterung

den Fahrtenführern ausgestellt werden, sind auf Antrag das Lichtbild und die Unterschrift des Ausweisinhabers von den Pol.-Behörden zu beglaubigen.

2. Der Beglaubigungsvermerk hat zu lauten:

„Es wird bestätigt, daß die vorstehend abgebildete Person mit dem Ausweisinhaber personengleich ist und die Unterschrift eigenhändig vollzogen hat.“

3. Die Beglaubigung erfolgt gebührenfrei.

Mitteilung des Schneelaufwartes

Da einige Fragen der grundsätzlichen Klärung noch bedürfen, wird über die Angelegenheiten des Schneelaufes zusammenfassend im November berichtet werden.

Heinz Außerbauer
Schneelaufwart des Fachamtes

über die vom RfL. eingeführten Pässe wurde der Hoffnung und dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß die Reichsbahn sich entschließen möchte, auch den Mitgliedern der Bergsteiger- und Wandervereine die Fahrpreismäßigungen zur Ausübung ihrer sportlichen Betätigung zuzugestehen, weil es nicht angehe, diese Vereinigungen unter die sportlichen Verbände einzugliedern, ihnen aber die anderen Sportverbänden gewährten Vergünstigungen nicht zu gewähren.

Die Bestrebungen zur Förderung der bergsportlichen Betätigung der Mitglieder hat innerhalb des Gauverbandes bereits zur Bildung einer Führerabteilung geführt, deren Mitglieder es übernehmen, Kameraden mit in die Berge zu nehmen und schwierigere Bergfahrten mit ihnen durchzuführen. Für den kommenden Winter werden wiederum zahlreiche Gemeinschaftsfahrten zu schisportlicher Betätigung der Teilnehmer in den Alpen vorbereitet. Der endgültige Plan dieser Fahrten wird demnächst bekanntgegeben.

Der Schwerpunkt der Verhandlungen lag diesmal auf der Festlegung der Vorträge für den kommenden Winter. Insgesamt werden von nicht dem Gauverband angehörigen Rednern etwa 80 Vorträge gehalten werden. Es

sind teils Berichte über hervorragende Bergfahrten in den Alpen oder über Auslandsbergfahrten, erstattet von Teilnehmern an diesen Fahrten, teils haben sie alpine Themen erd- oder naturkundlicher Art zum Gegenstand.

Dr. Keller, Köln

Die Gau- und Bezirksbeauftragten des Reichssportführers

Gau I Ostpreußen: Paul Sohn, Königsberg, Tragheimer Pulverstraße 31.

Bezirk 1 Königsberg: Paul Sohn, wie oben.

Bezirk 2 Gumbinnen: kommissarisch G. Reuchel, Meelbeckstraße 10.

Bezirk 3 Allenstein: Hermann Reinhardt, Roonstraße 89.

Bezirk 4 Marienwerder: Hans Neumann, Marienburger Straße 25.

Gau II Pommern: Friedrich, Stettin, Grüne Schanze 2.

Bezirk 1 Stettin: Bernhard Gattow, wie oben.

Bezirk 2 Köslin: Walter Gringel, Roggower Allee 5.

Gau III Brandenburg: Herbert Böcher, Berlin W 30, Nollendorfsplatz 9.

Bezirk 1 Potsdam-Berlin: kommissarisch Wilhelm Gädcke, Berlin W 50, Nürnberger Straße 7.

Bezirk 2 Frankfurt a. d. O.: Julius Schulz, Frankfurt a. d. O., Rieflingplatz 1.

Gau IV Schlesien: Hermann Kenneker, Breslau 5, Schweidnitzer Stadtgraben 19.

Bezirk 1 Oberschlesien: Helmuth Flöter, Oppeln, Hafensstraße 17.

Bezirk 2 Mittelschlesien: Herbert Hildebrand, Breslau, Schweidnitzer Stadtgraben 19.

Bezirk 3 Niederschlesien: Joachim Ebeling, Görlitz, Adolf-Hitler-Straße 36.

Gau V Sachsen: Walter Schmidt, Chemnitz, Altes Rathaus.

Bezirk 1 Leipzig: Fritz Otto, Leipzig C 1, Ferdinand-Rhode-Straße 37.

Bezirk 2 Zwickau: Arno Kraus, Plauen i. V., Adolf-Hitler-Straße 83.

Bezirk 3 Chemnitz: Erich Keller, Betterstraße 76.

Bezirk 4 Dresden: Georg Illmert, Dresden A. 1, Friesengasse, Kreishauptmannschaft.

Gau VI Mitte: Paulus Renovanz, Magdeburg, Neuer Weg 6/7.

Bezirk 1 Magdeburg: Fritz Reulecke, wie oben.

Bezirk 2 Halle: Karl Schmidt, Große Märkerstraße 10.

Bezirk 3 Thüringen: Dr. med. Klipp, Weimar, Karl-Alexander-Allee 9.

Gau VII Nordmark: Erich Ullrich, Hamburg, Klopstockstraße 12.

Bezirk 1 Schleswig-Holstein: kommissarisch Otto Jess, Kiel, Stadtmittelf. 2.

Bezirk 2 Hamburg: Walter Jasper, Hamburg 13, Lesdorpstraße 4.

Bezirk 3 Mecklenburg: Rudolf Oppermann, Schwerin, Augustenstraße 26/II.

Gau VIII Niedersachsen: kommissarisch Söhlmann, Hannover, Zepelinstraße 5.

Bezirk 1 Oldenburg: kommissarisch Ernst Krüger, Oldenburg, Göttenstraße 11.

Bezirk 2 Hannover: kommissarisch Ernst Völker, Hannover, Gellertstraße 53.

Bezirk 3 Braunschweig: R. Böll, Waterloostraße 14/III.

Gau IX Westfalen: Emil Schäfer, Dortmund, Olpe 1, Stadthaus.

Bezirk 1 Münster: Max Lorenz, Hoyastraße 21.

Bezirk 2 Minden: Carl Biteröwe, Bielefeld, Wilhelmstraße 1 a.

Bezirk 3 Arnberg: Emil Schäfer, wie oben.

Bezirk 4 Dortmund: Dr. Paul Wagner, Westfalenhalle.

Gau X Niederrhein: Schönhoff, Düsseldorf, Prinz-Georg-Straße 52.

Bezirk 1 Düsseldorf: Dr. Kurt Heynen, wie oben.

Bezirk 2 Essen: G. Hirschmann, Duisburg, Rathaus, Zimmer 114.

Bezirk 3 Aachen: H. Kriescher, Lemplergraben 20.

Gau XI Mittelrhein: Hans Reinartz, Köln a. Rh., Maastrichter Straße 36.

Bezirk 1 Köln: Hans Birkhäuser, Köln a. Rh., wie oben.

Bezirk 2 Koblenz: Alfred Rockenfeller, Neuwied a. Rh., Wilhelmstraße 53.

Bezirk 3 Trier: Neesen, Martinstraße 24.

Gau XII Hessen: Hans Meister, Kassel, St. Martins-Platz 2.

Bezirk 1 Kassel: kommissarisch Dr. Heinz Kreuter, Kassel, Luisenstr. 6.

Bezirk 2 Gießen: Georg Reinhard, Friedberg/Hessen, Bismarckstraße 96.

Gau XIII Südwest: Adolf Heinz Beckerle, Frankfurt a. M., Launusanlage 14.
 Bezirk 1 Saar: kommissarisch Dr. Willi Neu, Saarbrücken, Mainzer Straße 236.
 Bezirk 2 Pfalz: Eugen Sommer, Speyer, Johannisstraße 10.
 Bezirk 3 Wiesbaden: Hermann Lopp, Frankfurt a. M., Launusanlage 14.

Gau XIV Baden: Herbert Kraft, Karlsruhe, Erbprinzenstraße 15.
 Bezirk 1 Mannheim: Willi Körbel, L. 15. 12.
 Bezirk 2 Karlsruhe: Hans Stiefel, Institut für Leibesübungen, Technische Hochschule.
 Bezirk 3 Freiburg: Fritz Meiser, Romturplatz 6.
 Bezirk 4 Konstanz: Hermann Schägel, Werderstraße 15.

Die Anschriften der Gaugeschäftsstellen des Hilfsfonds für den Deutschen Sport decken sich mit jenen der Gaubeauftragten dieser Liste.

Die Gaudietwarte des Reichsbundes für Leibesübungen

Gau I: Dr. H. Gaefke, Lilsit, Stolbecker Straße 12.
 Gau II: Karl L. Hauff, Stettin, Friedrich-Karl-Straße 43.
 Gau III: Otto Schifora, Eichwalde Krs. Seltow, Wusterhausener Straße 4.
 Gau IV: Otto Rose, Lehrer, Siegendorf, Post Ursdorf, Krs. Liegnitz.
 Gau V: Karl Stolze, Leipzig C 1, Entzigscher Straße 22.
 Gau VI: Waldemar Ruck, Bad Salzungen, Burgseestraße 19.
 Gau VII: Eduard Blume, Altona-Blankensee, Caprivistraße 30/32.
 Gau VIII: Karl Paetzmann, Hannover, Ferd.-Walbrecht-Straße 79.

Gau XV Württemberg: Dr. Eugen Klett, Stuttgart, Friedrichstraße 13/II.
 Bezirk 1 Stuttgart: Theodor Kurz, Im Bögen 19.
 Bezirk 2 Ulm: Karl Koch, Burgsteige 15.
 Gau XVI Bayern: Georg Schneider, München 2 NW, Theresienstraße 39/II.
 Bezirk 1 Franken: Georg Einsenmeyer, Neustadt a. d. Aisch, Stadtpark 22.
 Bezirk 2 Niederbayern: kommissarisch Erhard Pfauntsch, Bayreuth, Zahnstraße 12.
 Bezirk 3 Schwaben: Dr. Wilhelm Förg, Augsburg, Stadtrat, Zimmer 25.
 Bezirk 4 Oberbayern: Dr. Karl Leibig, München, Polizeidirektion.
 Bezirk 5 Mainfranken: Max Sorg, Markt-Heidenfeld a. M.

Gau IX: Karl Jasper, Mittelschulkonrektor, Halle i. Westf., Bismarckstraße 8.
 Gau X: Karl Michael, Lehrer, Mülheim a. d. Ruhr, Annabergstraße 13.
 Gau XI: Frz. Jos. Schmitz, Köln-Merheim, Rennbahnstraße 51.
 Gau XII: Lehrer Otto Vesper, Homburg, Bez. Rassel.
 Gau XIII: Studienrat Dr. Hermann Kahle, Frankfurt a. M., Eschersheimer Landstraße 99.
 Gau XIV: Hauptlehrer Richard Kraft, Stein Amt Pforzheim.
 Gau XV: Reallehrer Robert Kohler, Stuttgart N, Scharnhorststraße 19.
 Gau XVI: Wilhelm Schneemann, Nürnberg W, Kernstraße 9.

Bücherschau

Baron Peter Le Fort — Dr. Hermann Harster: Winter-Olympia 1936. Herausgegeben im Einvernehmen mit dem Organisations-Komitee für die IV. Olympischen Winter Spiele 1936 in Garmisch-Partenkirchen. 46 Seiten, 64 Tafeln Bilder. F. Bruckmann AG, München, Leinen RM. 3,80.

Schon werfen die IV. Olympischen Winter Spiele in Garmisch-Partenkirchen ihre Schatten voraus und ein prächtig ausgestattetes Werk enthält alles Wissenswerte über die

Durchführung der größten wintersportlichen Veranstaltung, die Deutschland vorzubereiten im Begriffe ist.

Die Wettbewerbe für Bob, Eislauf und Eishockey sowie für Ski, ferner die Vorführungswettbewerbe für Militärskitrouillenslauf und Eisschießen erfordern ein Maß der Vorbereitung, denen dieses Buch ein entsprechender Wegweiser sein will, um darzutun, daß die berufenen Kreise im Begriffe sind, eine Spielfolge und Festtage zu gestalten, die die

Erwartung der Besucher auf das höchste steigern soll, wobei allerdings mit dem Hauptfaktor „Wetter“ nicht gerechnet, sondern nur gehofft werden kann, wenn auch der Ausweichmöglichkeiten der günstigen Lage von Garmisch-Partenkirchen halber viele vorhanden sind.

Die 100 Bilder in Kupfertiefdruck werden aber allen Voraussetzungen gerecht und erhöhen den Wert des auf den neuesten Stand gebrachten Buches, das den Verfassern und dem Verlag zur Ehre gereicht. Tr.

Deutschkunde über Volk, Staat, Leibesübungen. Hilfsbuch für die politische Erziehung in den Vereinen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen. 5. verbesserte und vermehrte Auflage. Herausgegeben von Reichsdietwart Kurt Münch. Erschienen im Wilhelm Limpert-Verlag, Berlin SW 68. 416 Seiten, brosch. RM. 1,—.

Die im Jahre 1934 für den politischen Unterricht in den Vereinen der Deutschen Turnerschaft herausgegebene „Deutschkunde“ ist soeben nach vollständiger Neubearbeitung und wesentlicher Erweiterung als Hilfsbuch für die politische Erziehung in den Vereinen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen erschienen, da ja bekanntlich der Reichsportführer die Diatarbeit, d. h. die Volkstumarbeit und politische Erziehung, in der Zwischenzeit für den ganzen Reichsbund verbindlich angeordnet hat. Mit dieser Aufgabe wurde der Reichsdietwart Kurt Münch betraut. In einem längeren Vorwort erläutert der Reichsdietwart Sinn und Zweck der Diatarbeit. Auf fast 420 Seiten Umfang (gegen 350 Seiten der vorhergehenden Auflage) wird das große Gebiet der nationalsozialistischen Staatsbürgerkunde behandelt, soweit es in irgendeiner Beziehung zum deutschen Turner und Sportler steht. Im ersten Hauptteil des Buches werden in klarer und einfacher Weise die Begriffe Volk, Volkstum, Staat, Rasse, Geistesfreiheit und überstaatliche Mächte behandelt, sowie der Einfluß einzelner großer deutscher Männer auf die geschichtlichen Entwicklungen aufgezeigt. Der Weltkrieg findet in einem besonderen Abschnitt seine Würdigung,

und das politische Geschehen in den Jahren nach dem Kriege wird in wirkungsvoller Weise in den Blickpunkt der Betrachtungen gerückt. Im zweiten Hauptabschnitt werden die wichtigsten Fragen der deutschen Leibeserziehung behandelt, sowohl hinsichtlich der zeitlichen Entwicklung als auch nach ihrer volkspolitischen Bedeutung. Besonders ausführlich ist das Wirken Friedrich Ludwig Jahns gewürdigt, sowie die Entwicklung auf dem Gebiete der Leibesübungen nach der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus. So darf die „Deutschkunde“, die an fast keinem Lebensgebiet des Turners und Sportlers vorbeigeht, als ein ganz ausgezeichnetes Lehr- und Lesebuch über die Kunde von Volk, Staat und Leibesübungen bezeichnet werden, das nicht nur den Turnern und Sportlern, sondern jedem Deutschen schlechthin ungemein viel Wissenswertes in knappster Form vermittelt. Die günstige Beurteilung, die bereits die letzte Auflage durch viele maßgebliche Stellen der NSDAP. und des Staates erfahren hat, ist in noch stärkerem Maße für die vorliegende Neubearbeitung der Deutschkunde zu erwarten. Das Buch kostet trotz des bedeutend erweiterten Umfangs im praktischen Taschenformat wiederum nur RM. 1,—.

Forschung am Nanga Parbat. Deutsche Himalaja-Expedition 1934 von Richard Finsterwalder, Walter Raechl, Peter Misch, Fritz Bechtold. Sonderveröffentlichung der Geographischen Gesellschaft Hannover. Im Auftrag des Vorstandes herausgegeben von Dr. Spreizer, Dozent der Geographie an der Technischen Hochschule Hannover. 143 Seiten. Mit 2 Karten und zahlreichen Bildern. In Kommission bei der Helwingschen Verlagsbuchhandlung, Hannover. Leinen, RM. 4,80.

Das Interesse der Öffentlichkeit an dem Schicksal der DHE. 1934 zum Nanga Parbat befriedigte bald nach der Heimkehr der Expeditionsbericht von Fritz Bechtold „Deutsche am Nanga Parbat“. Hand in Hand mit den Bergsteigern arbeiteten daneben die Wissenschaftler der Unternehmung, die nun ebenfalls den vorläufigen Überblick geben wollen über die Vielseitigkeit der wissenschaftlichen Aufgaben, die der Bearbeitung harren. Auch über

dieser Darstellung liegen die Schatten der Trauer, ist doch einer der Beständigsten, der Geograph Dr. Walter Raechl, kurz vor der Jahreswende nach der Rückkehr am Wazmann tödlich verunglückt.

Leitgedanke der wissenschaftlichen Arbeit mußte sein, mit den zu Gebote stehenden hochausgebildeten deutschen Forschungsmethoden auf Einzelforschung sich zu beschränken, wobei die Tätigkeitsgebiete der Forscher innerhalb ihrer Disziplinen eine reiche Entfaltungsmöglichkeit zuließen. Der Geodät und Kartograph (Dr. Finsterwalder) stellte die terrestrische Photogrammetrie in den Dienst seines Arbeitsverfahrens und bringt schon einen Teil des kartographischen Ergebnisses, den Hauptgipfel des Nanga Parbat und das obere Rakhiot-Tal im Maßstab 1:50000 in Vorlage. Professor Dr. Ludwig Distel oblag die Aufgabe, die Arbeiten und vorläufigen Ergebnisse des Geographen Walter Raechl nach dessen Tode zu vervollständigen (Geographie, Geomorphologie und Eiszeitkunde). Auf einen Geologen unter den Wissenschaftlern (Dr. Peter Misch) wollte die Expedition nicht verzichten, weil der Nanga Parbat an einem hervorragenden Knickpunkt der Himalaja-Bergketten steht.

Die allgemein verständliche Wiedergabe der Ergebnisse in diesem vorläufigen Querschnitt wird nicht nur das Interesse der Fachgebildeten hervorrufen, der große Wert liegt im Rahmen der Himalajaforschung überhaupt, und auch dem Liebhaber mag die Ausbeute eine willkommene Lektüre sein. Fritz Bechtold läßt den Kampf um den Nanga Parbat nochmals in klarer Darstellung vorüberziehen, und dort, wo Worte nicht ansreichen, unterstützen die vielen Kupfertiefdrucke in anschaulicher Weise den großartigen Vorwurf, den sich die Bergsteiger und Wissenschaftler zum Ziele gesetzt haben. An die Spitze der vorzüglichen Bildausstattung ist die Wiedergabe eines Gemäldes des Nanga Parbat von Adolf von Schlagintweit, 1856 entstanden, gestellt. Die gediegene Ausstattung des Werkes ist der Geographischen Gesellschaft Hannover hoch anzurechnen.

Alpine Literatur

Neuerscheinungen — Besprechung vorbehalten.
* = Mit Abbildungen, † = Mit Karten.

Giuseppe Mazzotti: Das Buch vom Matterhorn. Die Erstersteigungen. Übersetzung aus dem Italienischen von Heinrich Erler. 156 S., 32*. Union, Deutsche Verlagsgesellschaft, Berlin SW 19. Leinen RM. 6,80.

Der Skisport. Illustrierte Zeitschrift für Skisport und Skitouristik. Amtliches Organ des Fachamts Skilauf im D. R. f. L. Schriftleitung: H. A. Hirth, Presswart des Fachamts. Nr. 1, 32 S., * Im Verlag Knorr u. Hirth, München (jährlich 24 mal, Dezember mit März wöchentlich, dann monatlich), Jahrespreis RM. 6,— einschließlich Zustellgebühr 25 Pf.

Ausschluß aus Vereinen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen

Fachamt Schießen: Willy Muser, Basel und Karl Winkler, Lörrach, beide Schützengesellschaft Lörrach-Stetten.

Mitteilungen der Geschäftsstelle

1. Geschäftsstelle: Weinstraße 8/II, Fernruf: 13567, Bürozeit: Montag bis Freitag 9—12 Uhr, bzw. 2—6 Uhr, Samstag 9—1 Uhr. Sprechzeit: 2—3,30 Uhr.

2. Bezeichnung des Fachamtes. Die vollständige Bezeichnung des Fachamtes lautet: Fachamt für Bergsteigen und Wandern. Das Fremdwort Alpinistik ist aus der Fachamtsbezeichnung und aus dem Sprachschatz des Fachamtes gestrichen worden.

Soweit sich das Fachamt nur an die Bergsteigervereine wendet, bezeichnet es sich der Einfachheit und Deutlichkeit halber lediglich als „Fachamt Bergsteigen“.

3. Alle Zuschriften werden an die Geschäftsstelle erbeten.

4. Alle Zahlungen ausnahmslos auf das Postcheckkonto des DBWB., Amt München, 5903.

5. Alle periodischen Veröffentlichungen, wie Vereinsnachrichten und Jahresberichte oder Rundschreiben, die von den Vereinen hinausgegeben werden, sind der Geschäftsstelle in doppelter Ausfertigung einzureichen.

6. Schriftwechsel mit dem DBWB. Soweit die Möglichkeit dazu besteht, bitten wir die Vereine (Sektionen), alle Zuschriften in Maschinenschrift anzufertigen.

7. Versand von Sonderdrucken des Mitteilungsblattes erfolgt durch die Geschäftsstelle. Nachbestellungen sind dorthin zu richten.

Deutscher Bergsteiger- und Wanderverband

Mitteilungen des Fachamtes Bergsteigen

im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen

München

November 1935

2. Jahrgang, Nummer 2

Kundgebung der deutschen Bergsteigerschaft

Die Ergebnisse der bergsteigerischen Tätigkeit des Sommers 1935 sind der sichtliche Ausdruck der Aufgaben, die dem Fachamt mit der Betreuung der deutschen Bergsteiger geworden sind. Die schönen Erfolge gestalteten deshalb die Kundgebung im vollbesetzten Auditorium Maximum der Universität München am 6. November, zu der das Fachamt eingeladen hatte, zu einem wohlgelungenen Ehrenabend, an dem an der Spitze der Ehrengäste der Reichsstatthalter für Bayern, General Ritter von Epp, und Brigadeführer Schneider, Gaubeauftragter für den Gau XVI des DRfL, als Vertreter des leider am Erscheinen verhinderten Reichssportführers, teilnahmen.

Der Leiter des Fachamtes, Notar Bauer, konnte ferner zahlreichen Vertretern des deutschen Staates und der Wehrmacht, der NSDAP, ihrer Gliederungen, staatlicher, städtischer Behörden und vielen Ehrengästen den Willkommengruß bieten und führte aus:

Wir deutschen Bergsteiger betrachten es als eine Ehre und Auszeichnung, daß Sie sich durch Ihre Anwesenheit zu uns bekennen. Wir erblicken darin eine hohe Anerkennung für die bergsteigerische Bewegung. Wir entnehmen daraus, daß Sie mit uns fühlen, welche tiefe Verbundenheit zu Natur und Heimat aus dem Bergsteigen erwächst, und welche Werte es für das Volksganze zu schaffen vermag.

Der Sommer des Jahres 1935 wird in der Geschichte des Bergsteigens stets eine besondere Stelle einnehmen. Was bisher unmöglich schien, was als letztes unlösliches Problem angesehen wurde, das wurde in diesem Sommer vollbracht, und das nicht nur einmal, sondern diese Fahrt und andere, die man bisher gleichfalls für unmöglich gehalten hatte, wurden wiederholt glücklich gemeistert.

Die Öffentlichkeit aller Kulturländer hat sich mit diesen bergsteigerischen Taten sehr eingehend befaßt. Den italienischen Bergsteigern hat der Duce goldene und silberne Auszeichnungen für die hervorragenden Leistungen verliehen. Auch in der Schweiz und in England haben diese Ereignisse große Beachtung gefunden und bildeten den Gegenstand lebhafter Erörterungen in den Klubs und in den Blättern.

Die Hauptträger dieser bergsteigerischen Entwicklung und die eigentlich vorwärtsdrängenden Elemente aber sind unumstritten die deutschen Bergsteiger gewesen.

Die deutsche Bergsteigerschaft hat daher in erster Linie ein Recht, befriedigt Rückschau zu halten. Sie tut dies heute in einer ihr gemäßen Weise, indem sie in dem großen Sprechsaal der Bergsteigerstadt München die Leistungen dieses Sommers an Auge und Ohr vorüberziehen läßt.

Es wird meine Aufgabe sein, Ihnen einen Überblick über die gesamte bergsteigerische Tätigkeit zu geben, und dann werden Vertreter der jungen Bergsteigergeneration über zwei Fahrten berichten, die nicht nur die bedeutendsten der letzten Jahre sind, sondern die auch ein Bild von Geist und Können der Spitzeklasse der deutschen Bergsteiger geben.

Lassen Sie mich mit dem Überblick bei den Bergen unserer engeren Heimat beginnen. Unsere Berge zählen zwar nicht zu den größten, aber an Schönheit werden sie nirgends übertroffen. Da sie am Rande eines der bergsteigerisch aktivsten Länder liegen, gibt es in ihnen kaum mehr neue Probleme zu lösen. Und doch sind es gerade die bayrischen Berge, wo wir deutschen Bergsteiger unsere Lehrzeit verbrachten und wo wir uns Sonntag für Sonntag Erholung, Mut und Kraft für das Leben holten und wo wir uns zugleich auch vorbereiteten für größere Aufgaben in anderen Teilen der Alpen und in den fernen Gebirgen der Erde.

Selbst in den bayrischen Bergen aber sind in diesem Jahr eine Reihe von Neu-
begehungen ausgeführt worden, deren Aufzählung hier erspart bleiben soll.

Neben den bayrischen Bergen liegt uns Bergsteigern aus dem Reich das österreichische Alpengebiet am nächsten. Es ist mit ein Stück unserer Bergheimat geworden. Einstweilen aber ist uns Reichsdeutschen Österreich versperrt und wir ertragen diese notwendig gewordene Absperrung mit Geduld.

Unsere österreichischen Brüder und Bergkameraden waren drüben gleichfalls eifrig am Werk und haben eine Zahl schöner Neuturen in ihren Bergen ausgeführt.

Die Bergsteiger aus dem Reich wenden sich dafür mehr noch als früher dem Südtirolerlande zu. In den Dolomiten stoßen die deutschen Bergsteiger aus dem Reich und aus Österreich auf den Wettbewerb ihrer italienischen Kameraden. Die Italiener, die Methode und Zielsetzung des neuzeitlichen Kletterns von uns vielfach übernahmen, erwiesen sich als gelehrige Schüler. Im vorvergangenen Jahr ist ihnen die aufsehenerregendste Neu-
begehung, die Nordwand der Großen Zinne geglückt. Die zweite Begehung aber wurde schon von deutschen Bergsteigern aus Österreich ausgeführt und seitdem ist die Wand wohl dreißigmal wiederholt worden, darunter von zahlreichen deutschen Partien. In diesem Jahr waren es wiederum Italiener, die die nicht minder schwierige Nordwand der Westlichen Zinne zum ersten Male bezwangen. Aber hier hat eine deutsche Partie den Weg sofort wiederholt, diesmal zwei Münchner, Hintermeier und Meindl von der Sektion Bergland. Sie hatten die Wand schon lange belagert und die Vorarbeiten für die endgültige Bezwingung geleistet, als ihnen die Italiener zuborkamen.

In den letzten Jahren hatten aber die Berge der Schweiz und des Mont-Blanc-Massivs entschieden das Übergewicht, und dort war es auch, wo deutsche Bergsteiger die außerordentlichen Erfolge der letzten Zeit ernten konnten. An erster Stelle unter den Erfolgen dieses Jahres und der letzten Jahre überhaupt steht die Bezwingung der Nordwand der Grandes Jorasses mit dem Ausstieg zur Pointe Michel Croz durch Peters (Oberland, Bayerland) und Meier.

Wie weit verbreitet die Befähigung zu bergsteigerischen Spitzleistungen heute ist, das erwies sich an dieser Wand. Fast auf dem Fuße folgten den Erstbegehern die Zweitbegeher, zwei romanische Partien, bestehend aus den Schweizern Lambert und Boulaz und den Italienern Gervasutti-Chabod. Die dritte Begehung vollführten einige Tage darauf die deutschen Bergsteiger Steinauer-Mehner von der Sektion Bayerland.

Neben dieser bedeutendsten Fahrt ist noch eine ungewöhnlich große Zahl von hervorragenden Begehungen aus den Westalpen zu erwähnen. Ich kann nur einige davon herausgreifen. Nach vierjähriger Pause mußte die Matterhornwand sich innerhalb von acht Tagen zweimal ergeben. Den zweiten Durchstieg durch diese Wand vollführten Schmidbauer und Leiß von der Sektion Oberland. Die dritte Begehung gelang Dr. Bauer von der Sektion Chemnitz mit dem Grindelwalder Bergführer Steuri*). Damit ist diese Wand, deren erste Begehung

*) Zum erstenmal nach längerer Zeit tritt hier ein deutscher Führertourist in die Reihe der Spitzleistungen ein.

vor vier Jahren sehr großes Aufsehen erregte und von der man glaubte, daß sie kaum wiederholt werden würde, schon gleichsam zum festen Besitz der Bergsteigergemeinde geworden.

Es gibt noch eine ganze Reihe von bedeutenden Bergfahrten, die von deutschen und ausländischen Bergsteigern in den Westalpen ausgeführt wurden. Ich muß aber darauf verzichten, sie zu erwähnen.

Noch einen Blick auf die außeralpinen Gebirge

Die Engländer arbeiteten am Mount Everest, um die Grundlagen für einen neuen Angriff auf diesen höchsten Berg der Erde zu schaffen. Daneben aber sind sie eifrig dabei, mit kleineren Unternehmungen in den Bergen zweiten Grades im Himalaja vorzudringen. Amerikaner und Engländer haben sich nämlich seit einer Reihe von Jahren mit Erfolg in einer neuen Art von Expeditionen versucht, die uns deutsche Bergsteiger sehr verwandt berührt, die aber merklichswürdigweise in der deutschen Bergsteigerliteratur fast unbeachtet blieb. Durch äußerste Einschränkung der Bedürfnisse und durch straffe Organisation haben sie die Kosten und das Gepäck verringert und haben dafür eine große Beweglichkeit der Truppe und Unabhängigkeit von den Trägern gewonnen. Mit solchen Kleinunternehmungen haben die Amerikaner in Alaska und am Minya Konka weit drinnen in Asien an der Grenze zwischen Tibet und China große Erfolge erzielt. Sie haben dabei ihre Lasten selbst getragen vom Fuß bis hinauf zum 7775 m hohen Gipfel des Minya Konka. Im vergangenen Jahr ist der Engländer Chipton auf diese Weise in den Hochwal-Himalaja eingedrungen, und auch heuer wieder haben Engländer einen 7700 m hohen Berg im Karakorum bezwungen.

Andere deutsche Bergsteiger haben sich außeralpinen Gebirgen zugewandt. Hier wären Abzugspitze, Baltas, Aletsch, Aletsch und Südamerica zu erwähnen.

Die bergsteigerischen Erfolge wurden auch im Kaukasus erzielt. Neben Franzosen und Polen waren deutsche Bergsteiger aus dem Reich und aus Österreich in stattlicher Anzahl dort an der Arbeit. Das Österreichische unter Schwarzenberg gelang eine ganze Reihe von Neu-
begehungen, z. B. auf der Dschanga, den Dschitan und andere vier- und fünftausender im Kaukasus. Die Münchener Gruppe, die von der Sektion München ausgesandt war unter Obermeier, erstieg in der Tepl- und Abdalchochgruppe eine stattliche Anzahl von Bergen zum erstenmal, dann wechselte sie hinüber zum höchsten Gipfel des Kaukasus, zum Utscha, und überschritt zusammen mit einem russischen Bergsteiger das doppelzackige Massiv.

Der 30. Jahrestag war diese Fahrt zum erstenmal den drei Münchnern Distel, Leuchs und Pfann geglückt und seitdem nicht mehr wieder.

Aber dieser Überblick wäre nicht vollständig, wenn ich nicht nachdrücklich darauf hinweisen würde, daß sich die Vorwärtseentwicklung des Bergsteigens mehr noch als in diesen Spitzleistungen dort in Asien würde, daß die Fahrten, die bisher als die schwersten galten und oft jahrelang von niemandem wiederholt wurden, in dem letzten Jahr geradezu von der Masse der besten Bergsteiger bewältigt wurden. Ich habe in diesem Überblick über die bergsteigerische Tätigkeit auch die Leistungen der ausländischen Bergsteiger, soweit sie mir bekannt geworden sind, mit einbezogen. Auch Italiener, Franzosen, Engländer und Schweizer waren in diesem Jahre erfolgreich, auch Amerikaner, Polen, Holländer und Belgier wären zu erwähnen. Aber es sind in den anderen Ländern immer nur einzelne, die sich zu diesen Spitzleistungen emporkämpfen. Was die deutsche Bergsteigergesellschaft von ihnen allen wesentlich unterscheidet, das ist die Tatsache, daß es bei uns unter den Deutschen im Reich und in Österreich eine große Zahl von solchen Spitzklimmern gibt. Die schwierigsten Fahrten im Wetterstein, im Kaiser, im Dachstein, sie wurden im letzten Jahr von Dutzenden von deutschen Partien durchstiegen. Und gerade die vielseitige Tätigkeit der breiten Masse der deutschen Bergsteiger ist das, was für das deutsche Volk am wertvollsten ist. Und jene Bergsteiger, die jahraus, jahrein in die Berge gehen und Fels und Eis bei jedem Sturm und Wetter meistern, müssen uns am meisten Achtung abnötigen, auch wenn ihre Taten sich nur in kleinem Kreise auswirken.

In der ganzen reichen Ausbeute des Jahres 1935 bekleiden zwei Fahrten, Ušchba und Grandes Jorasses, einen ganz besonderen Rang. Die Nordwand der Grandes Jorasses galt in den letzten Jahren als das letzte große Problem der Alpen; Italiener, Franzosen, Schweizer und Deutsche haben darum gerungen und die Presse der ganzen Welt hat daran lebhaften Anteil genommen.

Die zweite überragende bergsteigerische Leistung ist die Überschreitung des Ušchba, eine großzügige Fahrt mit außerordentlichen technischen Schwierigkeiten, die ihre besondere Note noch dadurch erhält, daß sie fernab in einem fremden und schwer zugänglichen Laude liegt.

Aber diese beiden Fahrten wird heute mit Lichtbildern berichtet werden, es wird damit ein Stück Bergsteigen vor Augen geführt, wie es heute von dem jungen deutschen Bergsteiger betrieben wird. Manchmal wird an der restlosen Art, wie sich unsere Bergsteiger für ihre Sache einsetzen, Kritik geübt. Es ist auch zweifellos die Pflicht aller, die an verantwortlicher Stelle in der bergsteigerischen Bewegung stehen, immer wieder zu mahnen. Auch ich bitte und beschwöre Sie, meine lieben jungen Freunde und Bergkameraden hier im Saale: Vergessen Sie nie, welche Pflichten Sie dem Leben gegenüber haben!

Damit ist dieser Kritik Genüge getan, im übrigen aber muß ihr entgegengetreten werden. Groß wird ein Volk nur durch die Kühnheit seiner Söhne. Kühn aber sind die deutschen Bergsteiger ohne allen Zweifel. Überhaupt — diesen Gedanken will ich zum Schluß noch andeuten — kann es für Kühnheit und zugleich auch für Besonnenheit keine bessere Schule geben, als die Schule des Berges.

Und hier liegt der Wert und die Aufgabe der bergsteigerischen Bewegung im Rahmen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen und im deutschen Volk.

Mit markigen Worten wandte sich sodann Brigadeführer Schneider an die Versammlung:

Große Freude und Erwartung erfüllte die Sportgemeinde Münchens, als mit der Einladung zum heutigen Abend uns auch die Kunde wurde, daß der Reichssportführer zu diesem Ehrenabend der deutschen Bergsteiger erscheinen wollte. Sie wissen aber alle, daß er durch die Vorbereitung zu den Olympischen Spielen sehr stark in Anspruch genommen ist. Er mußte, wie Sie dies ja aus der Tagespresse wissen, in der letzten Zeit sogar nach Griechenland fahren, um die Geburtsstätte der Olympischen Spiele zu besuchen, er mußte die Bahn des großen olympischen Fackellaufes verfolgen, er hatte in Belgrad zu tun, und schließlich wurde er in letzter Stunde, als er nach München fahren wollte, nach Berlin berufen, um dort den Präsidenten des Internationalen Olympischen Komitees, Graf Baillet-Latour, dem Führer vorzustellen. Es tut ihm selbst sehr leid, aber er hat seine deutschen Bergsteiger nicht vergessen, und er hat mich heute noch fernmündlich gebeten, seine Grüße zu überbringen und mitzuteilen, daß er im Geist mit vollem Herzen und in voller Anerkennung bei seinen deutschen Bergsteigern an ihrem Ehrenabend ist. Er weiß, was die Tätigkeit unserer Bergsteiger bedeutet und daß sie an erster Stelle in der Welt marschieren.

Und wenn die deutschen Bergsteiger sich nächstes Jahr noch größeren Zielen zuwenden werden, so begleiten sie zu diesen schweren Aufgaben die besten Wünsche des Reichssportführers.

Auch ich beglückwünsche sie zu ihren schönen Erfolgen des zurückliegenden Jahres und zu den gleichen für die Zukunft.

Hierauf traten an das Vortragspult zu je halbstündigen Ausführungen Adolf Götzner (S. München) und Rudolf Peters (S. Oberland, Bayerland), um in Wort und Bild die zweite Überschreitung des Ušchba im Kaukasus und die Erstersteigung der Nordwand der Grandes Jorasses den Zuhörern lebendig zu vermitteln. Für ihre Berichte lohnte sie reicher Beifall.

Der Abend war von echtem bergsteigerischem Geist getragen. Mit dem durch ein dreifaches Sieg-Heil auf den Führer und Reichskanzler bekräftigten Treuegelöbnis der deutschen Bergsteiger zu Führer und Reich schloß Paul Bauer die Versammlung. Er.

Schillauf

1. Schilordnung und Startpaß.

Durch die Neuordnung im Reichsbund für Leibesübungen ist das Fachamt für Schillauf veranlaßt, eine neue Schilordnung zu erlassen. Sie legt uns noch nicht vor, wir wollen aber heute schon darauf hinweisen, damit die Vereine darauf vorbereitet sind. Die ursprüngliche Absicht des Reichsbundes, das Fachamt Schillauf zu stanzieren, ließ sich anscheinend noch nicht verwirklichen, so daß sich das Fachamt Schillauf wiederum gezwungen sieht, für die Teilnahme an seinen Veranstaltungen Gebühren zu erheben. Es wird dem Vernehmen nach deshalb von allen, die an den Veranstaltungen des Fachamtes für Schillauf teilnehmen wollen, wie z. B. an Rennen, an Kursen u. dgl., einen Ausweis des Fachamtes für Schillauf fordern. Praktisch bedeutet das die Abgabe der Startpaß-Regelung. Ein Schiläufer, der starten will, muß entweder Mitglied einer Schilklub des Fachamtes für Schillauf oder er muß Mitglied des Vereins zur Förderung des Schillaufes in München werden. Das Mitgliedsverhältnis dieser Vereine ist abhängig vom Startpaß. Das die Vereine eine Gebühr von Wirtläufern, so kann er diese Gebühr zu einer Schilsporthilfe zusammenfassen und diese zum Fachamt Schillauf senden und pro Kopf RM. 2,50 Vorkauf zahlen.

Ohne die Mitgliedskarte eines Vereins des Fachamtes Schillauf beabsichtigt dem Vernehmen nach das Fachamt Schillauf niemand starten zu lassen.

Wir sind uns klar, daß die Vereine diese Regelung hart finden werden, aber wir müssen sie als eine Folge der neuen Bestimmung des RM. annehmen, hoffend, daß es uns gelingt, das Unzumutbare darzutun und künftig eine Änderung zu erwirken.

2. Interne Vereinswettläufe.

Interne Vereinswettläufe brauchen nach wie vor, gemäß einer Vereinbarung mit dem Fachamt Schillauf, diesem Fachamt nicht gemeldet zu werden.

3. Lehrwarenausbildung.

Mit dem Fachamtslehrwart des Fachamtes Schillauf, Herrn Major Winkler, ist

unterm 13. 6. 35 folgende Vereinbarung getroffen worden: Ziff. 2:

„Sämtliche Mitglieder des Fachamtes Bergsteigen und Wandern sind berechtigt, in den Lehrwartkursen der einschlägigen Gaue teilzunehmen. Die Teilnahme wird vom Fachamt Bergsteigen und Wandern mit den einschlägigen Gaufachamtslehrwarten unmittelbar vereinbart. Bei Bestehen dieser Prüfung wird nur das vom Fachamt Schillauf ausgegebene Diplom und Abzeichen ausgehändigt.“

Daraus folgt, daß die vom DGB. ausgebildeten Lehrwarte, die Vereinen des DGBW. angehören, auch in den Vereinen des DGBW. Lehrpflicht haben.

Die Vereine, die Lehrwarte ausbilden lassen wollen, setzen sich mit ihren Gaufachämtern in Verbindung, die Gaufachämter mit dem Gaufachamtslehrwart des Fachamtes Schillauf. Es dürfen nur solche Schiläufer gemeldet werden, die schon gut Schiläufen können und die Eignung besitzen, das Gelernte wieder weiter zu vermitteln. Die Kosten für die Anmeldung beim Gaufachamt sind von den Vereinen zu tragen.

4. Unfallversicherung für die Vereine des DGBW.

Alle unsere Bemühungen, für diesen Winter eine Kollektiv-Unfallversicherung zu erreichen, waren erfolglos. Zunächst hatte der Reichsbund für Leibesübungen eine allgemeine Versicherung geplant, uns aber in letzter Stunde mitgeteilt, daß die Versicherung noch nicht zustande gekommen ist. Wir haben daraufhin sofort Verhandlungen eingeleitet, stoßen aber auf den Widerstand des Reichsaufsichtsamtes, das nach wie vor den Neuabschluß von Kollektiv-Unfallversicherungen verbietet.

Um jedoch unsere schillaufenden Mitglieder, die keine Versicherung haben, nicht ohne jede Deckung für diesen Winter zu lassen, wollen wir eine Schilunfallunterstützung mit folgenden Bedingungen einrichten:

- Die Unterstützung besteht in der Beihilfe zu Bergungs-, Arzt- und Heilungskosten bis zum Betrage von RM. 50,— je bezahlendes Mitglied und Unterstützungszeit. (Ausnahme s. unter b.) Reichen die Mit-

tel, die sich aus den einbezahlten Beträgen und einem Zuschuß des DBWW. zusammensetzen, nicht aus, so wird jeder Unfall anteilmäßig vergütet. Die Auszahlung der Vergütung kann infolgedessen erst nach Ablauf der Unterstützungszeit erfolgen. Die Unterstützungszeit geht vom Tag der Einzahlung des Betrages durch das Mitglied bis zum 30. April 1936.

- b) Die Unterstützung erstreckt sich nur auf Unfälle beim Schilauflauf einschließlich Wettläufen innerhalb Europas vom Verlassen des Verkehrsmittels an bis zur Rückkehr zum Verkehrsmittel; ausgenommen die Ausschüsse, wie sie in den allgemeinen Versicherungsbedingungen von Unfallgesellschaften üblich sind. Ausgenommen sind die Mitglieder, die bereits einer Unfallversicherung angehören, sowie die Mitglieder von Alpenvereinssektionen, da diese schon beim Alpenverein versichert sind. Ferner sind ausgenommen Mitglieder von Vereinen, die ihren DBWW.- und R.D.G.W.-Beitrag noch nicht bezahlt haben.
- c) Zur Deckung der Kosten ist zunächst die öffentliche oder private Krankenkasse oder ein anderer Versicherungsträger heranzuziehen, deren Mitglied der Verletzte ist. Der ungedeckte Betrag wird nach Maßgabe der Ziff. a) vom DBWW. ersetzt.
- d) Unfälle, die Invalidität oder den Tod zur Folge haben, können nur insoweit aus dieser Kasse berücksichtigt werden, als noch Mittel nach Ablauf der Unterstützungszeit zur Verfügung stehen. Außerdem wird sich der DBWW. an den Hilfsfonds des Reichsbundes wenden, um Zuschüsse zu erlangen.
- e) Unterstützung kann erst in Anspruch genommen werden vom Zeitpunkt der Bezahlung des Beitrages an.
- f) Jedes den Schilauflauf ausübende Mitglied, das sich diese Rückendeckung verschaffen will, zahlt einen einmaligen Beitrag zur Schilauflaufunterstützung von RM. 0,60 an seinen Verein.
- g) Die Vereine führen diese Beiträge gesammelt erstmals bis zum 31. 12. 35 ab auf das Postcheckkonto Amt München 5903 des Deutschen Bergsteiger- und Wander-

verbandes mit dem Stichwort: Schilauflaufkasse. Die Vereine senden außerdem sofort eine Liste der Mitglieder, die bezahlt haben, und zwar mit Name, Stand und genauer Adresse sowie Tag der Zahlung der 60 Pf. an den Schneelaufwart des DBWW., Herrn Auferbauer, München, Nymphenburger Str. 39/0. Nachträge sind sinngemäß zu behandeln.

Direkte Beitragszahlungen von Mitgliedern der Vereine an den DBWW. sind zu unterlassen.

- h) Tritt ein Unfall ein, so meldet der Verein unverzüglich an Herrn Auferbauer, München, Nymphenburger Straße 39, kurz die Tatsache, worauf ihm ein Meldeblatt zugestellt wird, dessen gewissenhafte Ausfüllung zur Pflicht gemacht wird. Der Verein haftet für die Richtigkeit der Angaben. Direkte Unfallmeldungen von Mitgliedern der Vereine an obige Adresse können nicht berücksichtigt werden. Unterstützung kann nur gewährt werden, wenn das Mitglied den Unfall sofort, spätestens aber 8 Tage nach dem Unfallereignis, an seinen Verein gemeldet hat.
- i) Der Rechnungsstellung sind die Rechnungsbelege beizufügen. Unklare Rechnungsstellung verzögert die Auszahlung. Der DBWW. behält sich als Treuhänder dieser Einzahlungen das Recht vor, unklare Fälle von der Beihilfe auszuschalten.
- k) In Zweifelsfällen erfolgt die Behandlung nach den bei Versicherungsgesellschaften üblichen Bedingungen. Ein flagranter Rechtsanspruch auf eine Unterstützung besteht jedoch nicht.
- Um der Unterstützungskasse eine gesunde Grundlage zu geben, ist es notwendig, daß die Vereine die schilauflaufenden Mitglieder restlos zum Beitrag heranziehen, soweit sie nicht gegen Schilauflauf bereits versichert sind.
- Sorgen nun alle Bergsteiger- und Wandervereine für einen recht regen Schilauflauf, so daß unser herrlicher Schilauflauf Allgemeingut wird, daß ein junger Nachwuchs gerade im Schilauflauf unterrichtet wird, denn der Schilauflauf ein wichtiges Bindemittel für die Jungen an unsere Vereine besonders im Flachland bedeuten.
- Heinz Auferbauer, Schneelaufwart

Bekanntgabe des Reichssportführers

Erläuterungen zur Satzung des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen und zu den zu ihrer Ausführung ergangenen Ordnungen

Die nunmehr vorliegende endgültige und ab 1. Januar 1936 in Kraft tretende Satzung des DRSL. unterscheidet sich von der bisherigen in zwei wesentlichen Punkten, nämlich:

1. in der Neuordnung der Mitgliedschaft und
2. in der abschließenden organischen Gliederung des Reichsbundes.

1. Nach der bisherigen Satzung war der DRSL. die Vereinigung der Leibesübungen treibenden deutschen Vereine, die Turn- und Sportverbände waren somit Mitglieder des DRSL. Nunmehr gliedert sich die Mitgliedschaft in eine Gruppe A — Vereine — und in eine Gruppe B — Verbände. Die Gründe für diese Neuordnung können hier außer Betracht bleiben. Dagegen bedarf der sie ausführende § 1 der Reichsbundsatzung einer näheren Erläuterung nach der Richtung, welche Organisationsform zu der einen und zu der anderen Gruppe rechnen, da dies aus der Fassung des § 1 nicht ohne weiteres erkennbar ist.

Zur Gruppe A gehören alle diejenigen Turn- und Sportvereine, die von den gemäß der Neuorganisation noch bestehenden vierzehn Hauptämtern des Reichsbundes betreut werden. Es sind dies die Hauptämter für:

Gymnastik, Turnplatz, Turnspiele
 Fußball, Rugby, Riketti
 Handball
 Schach
 Scherenschnitt
 Segeln
 Hockey
 Tennis
 Rudern
 Kanusport
 Wassersport, Rostschubsport
 Skilauf.

Es handelt sich also im wesentlichen um diejenigen Vereine, die folgenden Verbänden angehören:

Deutsche Turnerschaft
 Deutscher Fußball-Bund
 Deutscher Leichtathletik- u. Handball-Verb.
 Deutscher Schwerathletik-Verband
 Deutscher Amateur-Box-Verband
 Deutscher Fechter-Bund
 Deutscher Schwimm-Verband
 Deutscher Tennis-Bund
 Deutscher Hockey-Bund
 Deutscher Eislauf-Verband
 Deutscher Ski-Verband
 Deutscher Kanu-Verband
 Deutscher Ruder-Verband.

Die Verbandszugehörigkeit bildet aber kein entscheidendes Merkmal mehr für die Zugehörigkeit zu Gruppe A. Zur Gruppe A (Vereine) gehören auch diejenigen Vereine, die zwar einem Verband der Gruppe B angeschlossen sind, sich aber mit Abteilungen oder Gruppen von Mitgliedern regelmäßig an den Veranstaltungen eines Fachamtes beteiligen. So führt die regelmäßige Beteiligung beispielsweise der Schwimmabteilung eines Seglervereins im Fachamt Schwimmen oder die regelmäßige Beteiligung der Skiabteilung eines Bergsteiger- oder Wandervereins im Fachamt Skilauf zwangsläufig dazu, daß der Seglerverein oder seine Abteilung bzw. der Bergsteiger- oder Wanderverein oder seine Abteilung oder Gruppe Mitglied der Gruppe A des Reichsbundes werden muß (siehe hierzu Abschnitt XI der Verwaltungsordnung des Reichsbundes). Abgesehen von solchen Fällen sind die den Verbänden der Gruppe B angeschlossenene Vereine nur durch ihre Mitgliedschaft zum Verband Mitglieder des Reichsbundes.

In der Mitgliedergruppe B (Verbände) des Reichsbundes sind folgende Verbände zusammengefaßt:

Deutscher Segler-Verband
 Deutscher Motor yacht-Verband
 Deutscher Bergsteiger- u. Wanderverband
 Deutscher Radfahrer-Verband
 Deutscher Regler-Bund

Deutscher Schützen-Verband
Deutscher Golf-Verband
Deutscher Bob-Verband
Deutscher Schlittensport-Verband
Deutscher Tisch-Tennis-Bund
Deutscher Amateurr-Billard-Verband.

Die in der Satzung mehrfach angezogenen Ordnungen des Reichsbundes haben Geltung nur für die Mitgliedergruppe A (Vereine). Für die Mitgliedergruppe B (Verbände) sind die für ihre Mitgliedschaft und für ihre Gliederung in Betracht kommenden Grundsätze in einer besonderen Ordnung zusammengefaßt.

*

Die Ortsgruppen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen gehören weder zur Gruppe A noch zur Gruppe B, sie stehen zum Reichsbund nicht unmittelbar, sondern durch die in ihnen zusammengeschlossenen Vereine in Beziehung.

II. Die organisatorischen Bestimmungen der Reichsbundstatzung sind in §§ 2 und 3 — Zweck und Mittel — in § 6 — Führung — in § 7 — Gliederung — und in § 8 — Führerrat — zusammengefaßt. Sie enthalten abgesehen von dem § 7 gegenüber der bisherigen Satzung nichts wesentlich Neues.

Der § 7 der Reichsbundstatzung führt die Gliederung in Gauen und Kreise, und zwar dies sowohl für die überfachlichen als für die fachlichen Aufgaben, ein. Diese Einteilung beschränkt sich auf die Mitgliedergruppe A (Vereine), während für die Mitgliedergruppe B (Verbände) die Gliederung aus den Verbandsatzungen zu entnehmen ist. Zwecks Wahrung einer möglichst einheitlichen Gliederung ist jedoch den Mitgliedern der Gruppe B anferlegt, ihre Untergliederung tunlichst derjenigen der Gruppe A anzupassen. Dies wird auch dadurch sichergestellt, daß die Verbandsatzungen der Genehmigung des Führers des Reichsbundes bedürfen. Der Abschnitt I der Verwaltungsordnung hebt die selbstverständliche Befugnis des Führers des Reichsbundes hervor, die Gliederung zu ändern, insbesondere weitere Untergliederung einzuführen. Er sieht ferner vor, daß die Untergliederung für die fachamtlichen Aufgaben nur durchzuführen ist, soweit hierfür ein Bedürfnis besteht.

Die fachamtlichen Aufgaben des Reichsbundes im Rahmen der Mitgliedergruppe A (Vereine) ergeben sich aus Abschnitt II 2 und VII c der Verwaltungsordnung. Sie bestehen in der Durchführung des sportlichen Betriebes einschließlich der damit in Zusammenhang stehenden Verwaltungsarbeit, der Rechtsprechung, der Finanzgebarung und des Auslandsverkehrs. Dementsprechend müssen die Fachämter Ordnungen erlassen, die vom Führer des Reichsbundes zu genehmigen sind und sich in eine Verwaltungs-, Finanz- und Rechts- und Strafordnung gliedern müssen.

Die dem Reichsfachamtsleiter nachgeordneten Fachamtsleiter sind in allen fachlichen Angelegenheiten nur dem ersteren unterstellt. Dagegen arbeiten sie im Falle des Mitwirkens an den allgemeinen Aufgaben nach Anweisungen der Gau- und Kreisführer des Reichsbundes, zu deren Mitarbeitern sie insoweit gehören (siehe II 1 der Verwaltungsordnung).

Alles, was hiernach nicht zu den fachlichen Aufgaben rechnet, fällt in das Gebiet der überfachlichen Aufgaben und gehört zum Arbeitsbereich der Gau- und Kreisführer. Das hier einschlägige Arbeitsgebiet ist in Abschnitt II 1 der Verwaltungsordnung umschrieben. Dieser Abschnitt bestimmt zugleich die Mitarbeiter der Gau- und Kreisführer und ihr Aufgabengebiet sowie die Bildung eines Führerrats zwecks Beratung der Gau- und Kreisführer in wichtigen Angelegenheiten.

Die Abgrenzung der fachlichen von den überfachlichen Aufgaben kann im einzelnen Falle zu Zweifelsfragen führen. Sofern diese nicht in kameradschaftlicher Zusammenarbeit gelöst werden können, bestimmt die Verwaltungsordnung in Abschnitt X, daß grundsätzlich der Gauführer bzw. Kreisführer die Entscheidung trifft, daß jedoch die Gau- und Kreisfachamtsleiter sich an ihre übergeordnete Fachamtsstelle, mithin der Kreisfachamtsleiter an den Gaufachamtsleiter und dieser an den Reichsfachamtsleiter, wenden können. Die angerufene Stelle setzt sich alsdann mit dem Gau- bzw. Kreisführer in Verbindung und kann, wenn auch auf diesem Wege die Meinungsverschiedenheit nicht behoben werden kann, den Führer des Reichsbundes angehen.

Ergeben sich Meinungsverschiedenheiten zwischen verschiedenen Fachamtsleitern oder überschneiden sich deren Anordnungen, so entscheidet der zuständige Gau- oder Kreisführer (siehe Abschnitt II 1 i der Verwaltungsordnung).

Die personelle Gliederung innerhalb der Fachämter ist in Abschnitt I b der Verwaltungsordnung, die personelle Gliederung innerhalb der Gauen und Kreise in Abschnitt I a der Verwaltungsordnung geregelt. Während der Gauführer vom Führer des Reichsbundes berufen und abberufen wird, ist für die Bestellung und Abberufung des Kreisführers ein Vorschlagsrecht vorgesehen. Dieses Vorschlagsrecht ist einem im Rahmen des Reichsbundes neugeschaffenen Organ, dem Kreistag, eingeräumt. In welcher Weise sich dieses Vorschlagsrecht auswirkt, ergibt sich aus Abschnitt I a in Verbindung mit Abschnitt V der Verwaltungsordnung. Für die Schaffung des Kreistages war der Gedanke maßgebend, den Vereinen in der untersten Reichsbundgliederung ein gewisses Maß von Mitwirkung zu gewähren und so die Verbundenheit der Vereine mit der ihr zunächst stehenden Gliederung zu fördern. Die Organisation des Kreistages wird durch eine besondere Ordnung geregelt.

Das Recht der Beschwerde gegen Anordnungen und Maßnahmen der Amtsträger des Reichsbundes ist in Abschnitt IX der Verwaltungsordnung klar geregelt.

III. Wie bereits hervorgehoben, wird die Organisation der Mitglieder der Gruppe B (Verbände) durch ihre Satzungen und durch die in ihnen enthaltenen Bestimmungen bestimmt.

Die Reichsbundordnung für die Mitgliedergruppe B sieht die Bestellung des Verbandesführers durch den Führer des Reichsbundes, die Unterwerfung der Verbände unter die Finanzkontrolle des Reichsbundes, die Beitragspflicht der Verbände an den Reichsbund, steller Anpassung der Verbandsatzungen und der Satzungen der Verbände angeschlossen Vereinen an den satzungsmäßigen Zweck des Reichsbundes und das Disziplinarrecht des Reichsbundführers über die Verbände und ihre Vereine vor (siehe

Abschnitt I der Ordnung für die Mitgliedergruppe B).

In dem vorbezeichneten Rahmen nehmen die Mitglieder der Gruppe B (Verbände) die fachlichen und überfachlichen Aufgaben nach ihren Satzungen und Ordnungen wahr. Die ihnen angeschlossenen Vereine erhalten den amtlichen Anerkennungsausweis als Sportvereine; sie genießen demgemäß auch die sich hieraus ergebenden Vergünstigungen. Ob den Einzelmitgliedern der angeschlossenen Vereine auch der Mitgliederausweis (Paß) gewährt oder dessen Bezug auferlegt werden kann, wird von Fall zu Fall entschieden.

IV. Die Aufnahme in den Reichsbund erfolgt nur auf Antrag (siehe § 4 der Reichsbundstatzung und Abschnitt III der Verwaltungsordnung).

1. Für die Mitglieder der Gruppe A (Vereine) ist Voraussetzung des Erwerbs der Mitgliedschaft die Annahme einer vom Reichssportführer genehmigten Einheitsatzung und deren Prüfung durch das damit beauftragte Organ. Der Prüfungsvermerk ist auf die Urschrift der Satzung zu setzen und von diesem Organ zu unterzeichnen. Für die Prüfung ist nach dem Inkrafttreten der neuen Satzung und ihrer Ordnungen nicht mehr der Bezirksbeauftragte, sondern der Gauführer zuständig. Gleiches gilt von der Bestätigung und der Abberufung des Vereinsführers (Abschnitt VI der Verwaltungsordnung).

Eine Abweichung von dem Text der Einheitsatzung ist nur statthaft, wenn der Reichssportführer dem ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat. Sie wird nur genehmigt, wenn wichtige Gründe, beispielsweise bei Militär- und Pottgelsportvereinen in Rücksicht auf das bestehende Dienstverhältnis, bei ausländischen Vereinen, dies rechtfertigen.

Vor der Bestätigung des Vereinsführers ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Hoheitsträgers der NSDAP, also des Gau- oder Kreisleiters, einzuholen; sie ist für die Frage der Bestätigung bindend. Im Falle der Wiederwahl eines Vereinsführers bedarf es einer formellen Entscheidung über die Bestätigung nur, wenn die Parteinstanz die Wiederwahl beanstandet oder wenn sich sonstige Bedenken ergeben.

2. Die Aufnahme von Mitgliedern der Gruppe B (Verbände) erfolgt unmittelbar durch den Führer des Reichsbundes. Dem Aufnahmeforsch ist der Nachweis der Erfüllung der in der besonderen Ordnung dieser Gruppe gesetzten Bedingungen beizufügen (siehe oben unter III).

3. Hinsichtlich der Rechte und Pflichten der Mitglieder des Reichsbundes besteht zwischen den Gruppen A und B kein wesentlicher Unterschied.

Beide Gruppen nehmen kraft ihrer Mitgliedschaft an Vorteilen teil, die sich aus der Zugehörigkeit zum Reichsbund ergeben. Für die Vereine der Gruppe A sind die auf die Beteiligung an den fachamtlichen Veranstaltungen bezüglichen Vorschriften in Abschnitt VII c noch besonders hervorgehoben. Die den Mitgliedern zukommenden Vergünstigungen können kurz als Unterstützungen, Haftpflichtversicherung und Fahrpreismäßigung zusammengefaßt werden. Die Voraussetzungen für diese Vergünstigungen sind bereits anderweit, insbesondere durch Veröffentlichungen im Reichs sportblatt, bekanntgegeben worden. Als Ausweis der Vereine für die Mitgliedschaft und die damit verbundenen Vergünstigungen dient die amtliche Anerkennung als Sportverein. Diese wird sowohl den Mitgliedern der Gruppe A (Vereine) als auch den Vereinen der Mitglieder Gruppe B (Verbände) gewährt. Näheres über die Ausstellung der Anerkennungsbcheinigung ist aus Abschnitt VII a der Verwaltungsordnung und der früheren Veröffentlichung der Bedingungen zu entnehmen. Hieraus ist hervorzuheben, daß sie nur einem Verein zugute kommen darf, der nachweislich ernste Arbeit für die körperliche Erziehung seiner Mitglieder leistet, gemeinnützig arbeitet und den für seine Betätigung ergangenen Vorschriften Folge leistet. Für Vereine, die einem Verband der Mitgliedergruppe B angehören, ist Bedingung, daß der grundlegende § 2 d. Reichsbundssatzung (Zweck) Bestandteil ihrer Satzung geworden ist.

4. Die Verwaltungsordnung regelt im einzelnen auch die Rechtsstellung der Einzelmitglieder der Reichsbundvereine (Gruppe A), und zwar einerseits hinsichtlich der Verpflichtung zum Erwerb des Reichsbundsausweises

(Paß) als auch der Teilnahme an fachamtlichen Veranstaltungen (siehe Verwaltungsordnung Abschnitt VII b und c). Wegen der Erteilung des Ausweises (Paß) für die Einzelmitglieder der Vereine, die den Verbänden der Gruppe B angeschlossen sind, wird von Fall zu Fall Entscheidung getroffen.

5. Die Beitragspflicht der Mitgliedergruppe A und der Mitgliedergruppe B ist in § 5 der Reichsbundssatzung grundsätzlich ausgesprochen. Ihre nähere Regelung findet sich für die Gruppe A (Vereine) in der Finanzordnung des Reichsbundes. Diese unterscheidet zwischen einem allgemeinen Beitrag und den besonderen Leistungen für den fachamtlichen Betrieb. Die letzteren sind aus der Finanzordnung der Fachämter zu entnehmen.

Die Höhe und Art der Beitragsleistung der Mitgliedergruppe B wird vom Reichsbundsführer auf Vorschlag des Führerrats des Reichsbundes festgesetzt.

6. Der unfreiwillige Verlust der Mitgliedschaft zum Reichsbund ist in § 4 der Reichsbundssatzung nur grundsätzlich ausgesprochen, seine nähere Regelung findet sich für die Mitgliedergruppe A (Vereine) in der Rechtsordnung des Reichsbundes. Diese Rechtsordnung regelt gleichzeitig in Verbindung mit § 7 der Einheitsatzung der Vereine die Verfahrensvorschriften bezüglich der Ausschließung der Einzelmitglieder dieser Vereine. Sie regelt ferner auch die Disziplinarbefugnis gegenüber den Vereinen und ihren Mitgliedern. Demgemäß zerfällt die Rechtsordnung in zwei Teile, deren erster die Vorschriften für die Einzelmitglieder der Vereine, und deren zweiter diejenigen für die Vereine selbst behandelt.

a) Die zur Ausschließung eines Vereinsmitgliedes führenden Gründe und die zur Entscheidung berufenen Stellen ergeben sich aus § 7 der Einheitsatzung der Vereine. Der Abschnitt I der Rechtsordnung gibt hierzu die zusätzlichen Verfahrensvorschriften, die strengstens zu beachten sind. Es muß mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß jede Abweichung von diesen Vorschriften notwendig zur Aufhebung der getroffenen Entscheidungen und damit zu einem nicht zu billigen Aufwand von Zeit und Arbeit führt. Die Einzelheiten der Regelung, insbe-

sondere hinsichtlich des Instanzenzuges sind so gefaßt, daß sie einer Erläuterung nicht bedürfen.

Soweit nach der Einheitsatzung der Vereine das Recht der Ausschließung dem Fachamt übertragen ist, sind die Verfahrensgrundsätze nicht aus der allgemeinen Rechtsordnung des Reichsbundes, sondern aus der besonderen Rechtsordnung der Fachämter zu entnehmen.

b) Die Ausschließung eines dem Reichsbund angehörigen Vereins (Gruppe A) ist im Abschnitt II der Rechtsordnung geregelt, der die Ausschließungsgründe, die für die Entscheidung zuständige Stelle und das Verfahren eingehend ordnet.

Zuständig ist in erster Instanz ausschließlich der Gauführer, in zweiter und letzter Instanz der Führer des Reichsbundes. Soll die Ausschließung eines Vereins wegen einer fachamtlichen Verfehlung erfolgen, so ist das Fachamt insofern zu beteiligen, als das Verfahren nur auf seinen Antrag eingeleitet werden kann. Die dauernde Ausschließung eines Vereins, der nur eine Sportart betreibt, von allen Veranstaltungen des Fachamts muß zu einer Ausschließung aus dem Reichsbund durch den Gauführer ohne besonderes Verfahren führen, in allen anderen Fällen einer Verfehlung fachamtlicher oder allgemeiner Art ist das näher geregelte und gleichfalls streng anzuwendende Verfahren maßgebend (siehe Rechtsordn. II).

Die Vorschriften über die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen gegen Vereine und Vereinsmitglieder sind klar und eindeutig (siehe Rechtsordnung § 6, § 11).

Gleiches gilt von der Austragung von Streitigkeiten zwischen Reichsbundvereinen untereinander sowie zwischen einem Verein und seinen Mitgliedern (Rechtsordn. § 12).

Am 1. Januar 1936 treten alle früheren Anordnungen außer Kraft, soweit sie mit der Satzung und den Ordnungen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen in Widerspruch stehen.

Berlin, 21. 10. 1935.

J. W. v. g. v. Breitmeyer

Reichsbund-Ausweis

Ich weise nachdrücklich darauf hin, daß bei allen Wettkampf-Veranstaltungen der

Reichsbund-Ausweis unerläßliche Voraussetzung für die Teilnahme der Wettkämpfer ist. Besonders wird darauf hingewiesen, daß bei allen Spielen die Schiedsrichter sich von dem Vorhandensein des Reichsbund-Ausweises zu überzeugen haben. Vereine, deren Mitglieder bis zum 1. Januar 1936 ihren Beitragsverpflichtungen gegenüber dem Reichsbund nicht nachgekommen sind, werden aus dem Sport- und Spielbetrieb des Reichsbundes ausgeschlossen.

Es wird ersucht, alle in Frage kommenden Stellen unverzüglich auf ihre Verantwortung aufmerksam zu machen und dafür Sorge zu tragen, daß kein weiterer Verzug in der Durchführung dieser Anordnung eintritt.

Deutsche Bücherei

Die Deutsche Bücherei in Leipzig ist die Sammelstelle des gesamten deutschsprachigen Schrifttums. Sie ist verpflichtet, jede Veröffentlichung ausnahmslos für ihr Archiv zu erfassen, für Forschungszwecke nachweisbar zu machen und für die Zukunft aufzubewahren. Hiermit werden alle Stellen des Reichsbundes für Leibesübungen aufgefordert, von allen ihren Veröffentlichungen, wie: Zeitschriften, Fest- und Denkschriften, Mitgliederverzeichnissen, Satzungen usw., der Deutschen Bücherei je ein Archivstück zur Verfügung zu stellen. Die Anschrift der Deutschen Bücherei ist: Leipzig C 1, Deutscher Platz.

Es muß als selbstverständliche Pflicht aller Stellen des Reichsbundes für Leibesübungen bezeichnet werden, die Arbeit der Deutschen Bücherei, die auch mit den verantwortlichen Stellen der Partei aufs engste zusammenwirkt, unaufgefordert laufend zu unterstützen.

Zusatz des Fachamtsleiters

Auf diese Mitteilung werden insbesondere jene Vereine, die regelmäßig Vereinschriften und Jahresberichte herausgeben, aufmerksam gemacht.

Anschriftenänderung

Der Reichs sportverlag hat seine Geschäftsstelle am 15. d. M. nach Berlin SW 68, Charlottenstr. 6 verlegt, Fernruf: A. 7, 5381.

Bekanntgabe des Reichsdietwerts

Vereinsbüchereien im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen

Der Präsident der Reichsschrifttumskammer hat in den letzten Monaten in der Tagespresse eine Bekanntmachung erlassen, durch welche er auffordert, die in allen Vereinen, also auch jenen des DRfL., vorhandenen Büchereien, Anschriften der Vereine, Anschriften der Betreuer der Büchereien, Anzahl der Bände und Anzahl der leseberechtigten Vereinsangehörigen zu melden. — In der Bekanntmachung wurde aufgefordert, bei der Einreichung der Meldung eine Gebühr von RM. 5,— für die Prüfung des Buchbestandes einzusenden. In einer Besprechung mit der Reichsschrifttumskammer wurde folgendes vereinbart:

Zur Meldung der Büchereien gemäß der Bekanntgabe der Reichsschrifttumskammer, welche in Abschrift beiliegt, sind sämtliche Vereine verpflichtet. Vereine, welche einen Buchbestand bis zu 30 Büchern besitzen, sollen bei der Meldung folgenden Zusatz beifügen:

„Wir haben vorläufig von der Absendung der Gebühr Abstand genommen in der Hoffnung, daß dieser Betrag erlassen wird. Die Überweisung erfolgt daher nur, falls eine nochmalige Aufforderung ergehen sollte.“

Es ist damit zu rechnen, daß eine derartige Aufforderung nicht erfolgen wird.

Besonders leistungsschwachen Vereinen stelle ich anheim, gesonderten Antrag um Erlass oder Ermäßigung der Prüfungsgebühr an die Reichsschrifttumskammer einzureichen.

Eine weitere Belastung der Vereine durch laufende Mitgliedsbeiträge zur Reichsschrifttumskammer kommt zunächst nicht in Frage. Eine solche würde nur dann eintreten, wenn eine allgemeine Regelung durchgeführt werden sollte, die aber erst nach nochmaliger Rücksprache zwischen Reichsschrifttumskammer und DRfL. erfolgen würde.

Selbstverständlich ist der Meldung auch das Verzeichnis der Bücher beizufügen. Sollte die Bücherei so umfangreich sein, daß die Aufbereitung des Verzeichnisses längere Zeit in Anspruch nimmt, so ist die Meldung der Bü-

cherei sofort vorzunehmen und dabei anzugeben, daß das Verzeichnis nachgereicht wird.

Ich bitte, die vorstehenden Mitteilungen den in Frage kommenden Vereinen zur Kenntnis zu bringen.

Kurt Münch

Bekanntmachung des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer über Meldepflicht der Werk- und Vereinsbücherei

Nach § 4 in Verbindung mit § 6 der ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 (RGBl. 1, Seite 797) muß der Reichskulturkammer bzw. der zuständigen Einzelkammer angehören, „wer bei Erzeugung, der Wiedergabe, der geistigen oder technischen Verarbeitung, der Verbreitung, der Erhaltung, dem Absatz oder der Vermittlung des Absatzes von Kulturgut mitwirkt“.

Hierzu gehören als wichtige Vermittler des Kulturgutes Schrifttum auch die deutschen Werk- und Vereinsbüchereien.

Ich fordere daher die Leiter dieser Büchereien auf, der Reichsarbeitsgemeinschaft der Betreuer deutscher Werkbüchereien in der Reichsschrifttumskammer (Berlin W 8, Leipziger Straße 19) als deren zuständige Gliederung zunächst zu melden:

1. Namen und Anschrift der Werke bzw. Vereine, zu denen sie gehören.
2. Namen und Anschrift der Betreuer der Büchereien und Angabe, ob haupt- oder nebenamtlich tätig.
3. Den Buchbestand (Anzahl der Bände).
4. Anzahl der leseberechtigten Werk- bzw. Vereinsangehörigen.

Diejenigen Werke und Vereine, die der Arbeitsgemeinschaft bereits angeschlossen sind, werden von dieser Meldepflicht nicht berührt.

*) § 6 der zitierten Durchführungsverordnung lautet:
Für den Begriff der Mitwirkung im Sinne des § 4 ist es unerheblich, ob die Tätigkeit ausgeübt wird:
a) gewerbsmäßig oder gemeinnützig,
b) durch Einzelpersonen, durch Gesellschaften, Vereine oder Stiftungen des Privatrechts, durch Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts,
c) durch Reichsangehörige oder Ausländer,
d) durch Unternehmer oder Personen in einem Anstellungsverhältnis, es sei denn, daß es sich bei diesem um eine rein kaufmännische, büromäßige, technische oder mechanische Tätigkeit handelt.

Ferner sind die Werke und Vereine verpflichtet, zum Zweck der Säuberung der Buchbestände von unerwünschten und ungeeigneten Schriften die Bücherlisten ihrer Büchereien der genannten Arbeitsgemeinschaft bis zum 20. September 1935 einzureichen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Betreuer deutscher Werkbüchereien ist ermächtigt, für diese Arbeit einen Unkostenbeitrag zu erheben, der sich nach der Größe der Büchereien staffelt. Zunächst wird eine Grundgebühr von RM. 5,— festgesetzt, die bis zum 20. September 1935

Winterhilfe der Bergsteiger

Auch heuer wieder wird der Deutsche Reichsbund für Leibesübungen nicht fehlen, wenn das ganze deutsche Volk auf den Plan tritt, um im Winterhilfswerk in enger brüderlicher Verbundenheit jedem deutschen Volksgenossen durch den Winter zu helfen. Jede Fachgruppe auf dem Gebiet der Leibesübungen wird sich wieder an einem bestimmten Tage während des kommenden Winters in den Dienst des Winterhilfswerkes stellen. Auch wir Bergsteiger wollen hier nicht fehlen. Da es aber nicht zweckmäßig wäre, sämtliche Bergsteigervereine an einem bestimmten Tage für das Winterhilfswerk einzusetzen, werden wir hierfür den Weg wählen, daß die Bergsteigervereine ähnlich wie im vorigen Jahre wieder eine größere Veranstaltung im Laufe des Winters dem Zwecke des Winterhilfswerkes dienstbar machen. Wir Bergsteiger wollen zeigen, daß wir auch hier voll und ganz unseren Mann stellen.

Die eingehenden Beträge sind jeweils an die örtlichen Sammelstellen des Winterhilfswerkes abzuführen. Unbedingt notwendig ist, daß jeder Verein sofort über das finanzielle Ergebnis dieses Abends an die Geschäftsstelle des Fachamtes Bericht gibt. Diese Berichte werden gesammelt und das Gesamtergebnis an den Deutschen Reichsbund für Leibesübungen weitergegeben, der sich dadurch einen Überblick verschaffen will, welche Leistungen von seinen Vereinen für das Winterhilfswerk aufgebracht worden sind.

Entsprechend der zwischen dem Reichssportführer und dem Reichsbeauftragten des Winter-

auf das Postcheckkonto Berlin NW 7, Nr. 161215 (Reichsarbeitsgemeinschaft der Betreuer deutscher Werkbüchereien in der Reichsschrifttumskammer, Berlin W 8) zu zahlen ist.

Werke im Sinne dieser Bekanntmachung sind alle gewerblichen Unternehmungen, die im Handelsregister, und Vereine alle Vereinigungen, die im Vereinsregister eingetragen sind.

Berlin, den 27. August 1935.

Der Präsident der Reichsschrifttumskammer:
F. B.: gez. Dr. Wis mann

hilfswerkes getroffenen Vereinbarung sollen alle Einnahmen an die örtliche Leitung des Winterhilfswerkes abgeführt werden, sofern nicht nach Rücksprache mit dem zuständigen Gaubeauftragten des Winterhilfswerkes eine andere Regelung festgelegt wird. Bei der Überweisung der Beträge muß ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß es sich um den vom Deutschen Reichsbund für Leibesübungen — Fachamt Bergsteigen und Wandern — veranstalteten Opfertag des deutschen Sports für das Winterhilfswerk handelt.

Paul Bauer

Opfertage des deutschen Sports für das Winterhilfswerk Erfahrungen aus dem Vorjahr

Wenn im Rahmen der Winterhilfe-Veranstaltungen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen der Fachamtsleiter Notar Bauer an die Bergsteigervereine herantritt, auch ihrerseits zum Winterhilfswerk des deutschen Volkes beizutragen, dann entsteht für die Vereinsführer die Frage: Wie kann das am besten geschehen? Zu diesem Zweck empfiehlt es sich, die Winterhilfe-Veranstaltung des vorigen Jahres kritisch zu betrachten. Diese Betrachtung bezieht sich zwar nur auf den Gau 3 des Fachamtes, wird aber auch sicher für die anderen Gauen zutreffen. Da die Anordnung ohne nähere Angaben über die Art der Durchführung erging, machte ich den Vereinsführern den Vorschlag, eine Monatsversammlung aus dem üblichen Rahmen herauszuheben, ihr durch Verpflichtung eines erst-

Klassigen Redners besondere Anziehungskraft zu verleihen und ein Eintrittsgeld zu erheben. Der Erfolg war nun recht verschieden. Wurde eine Veranstaltung in genannter Weise zur Durchführung gebracht und reiflos der Sache dienstbar gemacht, wozu natürlich auch ein ganzseitiger Hinweis in der Vereinszeitung gehörte, dann war der klingende Erfolg da, wozu meist auch der Redner durch Verzicht auf sein Honorar beitrug. Wurde aber nur gelegentlich in einer Veranstaltung der Versuch gemacht, die Mitglieder für das Winterhilfswerk zu interessieren, dann blieb der Erfolg aus. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß draußen kleine Sektionen trotz obiger Durchführung Mißerfolge hatten, da die entstandenen Unkosten die Einnahmen auffraßen, und selten blieb den Sektionen die Übernahme eines Defizits erspart. Wenn diese Sektionen trotzdem noch einen bestimmten Betrag der Winterhilfe spendeten, so ist diese Opferwilligkeit besonders anzuerkennen. Diese im vergangenen Jahr gemachten Erfahrungen empfehlen die oben gekennzeichnete Art der Durchführung einer Winterhilfe-Veranstaltung. Es wird

wohl in den meisten Fällen an der Beweglichkeit des Sektionsführers und an dem Geist der von ihm getroffenen Maßnahmen liegen, erfolgreiche Arbeit zu leisten. Man muß natürlich voraussetzen, daß Opferbereitschaft und Opferwilligkeit leider nicht immer jedem Menschen innewohnen. Diesen Eigenschaften steht im Menschen die Trägheit entgegen und behält oft die Oberhand. Leider machen unsere Alpenvereinskreise darin keine Ausnahme. Also müssen auch sie gerüttelt werden, und jedes Mitglied sollte sich die Worte des Führers bei Eröffnung des Winterhilfswerkes ständig vor Augen halten. Wenn es einmal gelungen ist, die Lustrede, „gerade etwas gegeben zu haben“, durch die innere Stimme der Verantwortung zu übertönen, kann das entstehen, was Sozialismus der Tat zu nennen ist. Da beim Winterhilfswerk der Zweck die Mittel heiligt, sollte man den Ehrgeiz der Mitglieder wecken, ihrer Sektion zu dem Ruf der größten Opferwilligkeit zu verhelfen. Dann haben auch die Bergsteiger einmal die Gelegenheit, in einem friedlichen Wettkampf ihre Kräfte zu messen. Günther Peglow

Der Deutsche Bergsteiger- und Wanderverband

Mitteilungen des Verbandsführers

Anschrift des Bergsteiger-Gauführers Gau XV Württemberg

Als Bergsteigergangführer für Württemberg — Gau XV — wurde bestellt:

Dr. Eugen Schäuffelen, Landgerichtsrat,
Ulm a. D., Olgastraße 35.

Verbandszeitschrift

Die Mitteilungen des Fachamtes Bergsteigen im Rahmen der bebilderten Zeitschrift „Der Bergsteiger“ sind schon ab 1. Oktober 1934 das amtliche Organ des Fachamtes Bergsteigen im Deutschen Reichsbund für Leibübungen und aller Bergsteigergau- und -bezirksführer.

Den dem Deutschen Bergsteiger- u. Wanderverband angeschlossenen und dem Fachamt Bergsteigen unterstellten Vereinen wird der Bezug der allmonatlich erscheinenden Zeitschrift „Der Bergsteiger“ zur Pflicht gemacht.

Für die kleineren Vereine, d. h. Vereine mit nicht mehr als 50 Mitgliedern, ist der Bezugspreis für ein Pflichtexemplar in ihrer Beitragsleistung an den Deutschen Bergsteiger- und Wanderverband enthalten.

Dagegen müssen Vereine mit
51—250 Mitgliedern 1 Pflichtstück
251—1000 Mitgliedern 2 Pflichtstücke
1000 Mitgliedern und mehr 1 Pflichtstück
je 500 (angefangene) Mitglieder beziehen.

Der Bezugspreis beträgt bei ganzjähriger Vorauszahlung RM. 10,—, bei Vierteljahrszahlungen je RM. 3,30 je Stück.

Die Zahlungen für die Pflichtstücke erfolgen nur an den Deutschen Bergsteiger- und Wanderverband, Postcheckkonto 5903, Amt München.

Werbung für den Bergsteiger

Mit dem begonnenen 6. (XIV.) Jahrgang des „Bergsteigers“ ist Veranlassung gegeben,

die Vereinsführer zu bitten, bei den Mitgliedern für diese schöne, immer reichhaltig gestaltete, illustrierte Zeitschrift tatkräftig zu werben, um damit die Zahl der auf sie treffenden Pflichtstücke freiwillig zu erhöhen. Alle Bestellungen dieser Art bitten wir über die Geschäftsstelle des Deutschen Bergsteiger- und Wanderverbandes zu leiten. Von hier aus wird dann die Einweisung an die mit der Bestellung aufgegebenen Adressen veranlaßt.

Kartenvorverkauf für die IV. Olympischen Winterspiele 1936 in Garmisch-Partenkirchen

Bereits in Nr. 8 der Mitteilungen des Fachamtes vom Mai 1935 haben wir auf Seite 114 und 115 Näheres über den Vorverkauf der Generalkarten und Dauerkarten für die IV. Olympischen Winterspiele in Garmisch-Partenkirchen im Februar 1936 berichtet. In der Zwischenzeit hat nunmehr auch der Vorverkauf der Einzelkarten für verschiedene Veranstaltungen eingesetzt.

Es sind dies:

A. Eröffnungsfest

Im Olympia-Schl. Stadion am 6. Februar 1936, vormittags 11 Uhr

Tribüne D nummerierte Sitzplätze . RM. 10,—
Tribüne B nummerierte Sitzplätze . „ 8,—
Tribüne C nummerierte Sitzplätze . „ 5,—

B. Schisport (im Olympia-Schl. Stadion)

1. Langläufe

Start und Ziel im Olympia-Schl. Stadion
4x10-km-Schlstaffellauf am 10. Febr., 9 Uhr;
18-km-Schilanglauf für Spezial und Kombination am 12. Februar, 14 Uhr;

Militärpatrouillenlauf am 14. Febr., 8.30 Uhr;
50-km-Schidauerlauf am 15. Februar, 8 Uhr

Nachstehende Preise verstehen sich für jede einzelne Veranstaltung:

Tribüne A nummerierte Sitzplätze . RM. 5,—
Tribüne D nummerierte Sitzplätze . „ 5,—
Tribüne B nummerierte Sitzplätze . „ 4,—
Tribüne C nummerierte Sitzplätze . „ 3,—

2. Kombinations-Sprunglauf auf der „Kleinen Olympia-Schanze“ am 13. Februar, vormittags 11 Uhr

Tribüne C nummerierte Sitzplätze (an der Kl. Olympia-Schanze) RM. 10,—

Tribüne D nummerierte Sitzplätze . „ 6,—
Tribüne A nummerierte Sitzplätze . „ 5,—
Tribüne C nummerierte Sitzplätze . „ 5,—
Tribüne B nummerierte Sitzplätze . „ 3,—

3. Spezial-Sprunglauf auf der „Großen Olympia-Schanze“ am 16. Februar, vormittags 11 Uhr

Tribüne D nummerierte Sitzplätze . RM. 20,—
Tribüne A nummerierte Sitzplätze . „ 15,—
Tribüne C nummerierte Sitzplätze . „ 7,—
Tribüne G nummerierte Sitzplätze . „ 7,—
Tribüne B nummerierte Sitzplätze . „ 4,—

Naturtribüne West, unnummerierte Sitzplätze „ 4,—

C. Eisport (im Olympia-Kunsteis-Stadion)

1. Eishockey
Eröffnungsspiele am 6. Februar, 14.30 Uhr und
21 Uhr; Vorschlußrunden am 15. Februar
10 Uhr und 21 Uhr

Nachstehende Preise verstehen sich für jede einzelne Veranstaltung:

Ringplatz Ost und West, numerierter
Sitzplatz . RM. 4,—

Stehtribüne Süd „ 3,—
Stehtribüne Ost und West „ 2,—

2. Eishockey
Schlußrunde und Schlußfeier am 16. Februar,
14.30 Uhr

Ringplatz Ost und West, numerierter
Sitzplatz RM. 8,—

Stehtribüne Süd „ 5,—
Stehtribüne Ost und West „ 4,—

(Preis einschließlich Schlußfeier)

3. Eiskunstlauf

Paarlaufen am 13. Februar, 14.30 Uhr;
Kürlaufen für Herren am 14. Februar, 14.30 Uhr;
Kürlaufen für Damen am 15. Februar, 14.30 Uhr.

Nachstehende Preise verstehen sich für jede einzelne Veranstaltung:

Ringplatz Ost und West, numerierter
Sitzplatz RM. 5,—

Stehtribüne Süd „ 3,—
Stehtribüne Ost und West „ 2,—

Die Bestellung der Karten hat mittels der vorgeschriebenen Bestellformulare zu erfolgen, welche bei sämtlichen Vorverkaufsstellen kostenlos erhältlich sind.

Für unnummerierte Plätze kann der Betrag gleich mit der Bestellung eingesandt werden; die Erledigung folgt in der Reihenfolge der eingehenden Beträge.

Da nummerierte Sitz- und Stehplätze nur in sehr beschränktem Maße zur Verfügung stehen, hat hier die Zahlungsüberweisung erst zu erfolgen, sobald auf Grund der Bestellung eine vorläufige Platzzuweisung übersandt worden ist.

Die Übersendung der Karten erfolgt unter Einschreiben an die aus den Bestellformularen ersichtlichen Adressen, wobei für Porti und Verwaltungsgebühren für jede Karte eine Vorverkaufsgebühr von 10% (mindestens 0,30, höchstens 1,00 RM.) erhoben wird.

Außer von dem Organisationskomitee für die IV. Olympischen Winterspiele, Garmisch-Partenkirchen, werden Bestellungen auch von den meisten größeren Reisebüros des In- und Auslandes entgegengenommen.

Die Bezahlung hat bei direkter Bestellung beim Organisationskomitee zu erfolgen:

a) an die Bayerische Gemeindebank, München, Brienner Straße 49. Konto: Organisationskomitee E. V. für die IV. Olympischen Winterspiele 1936, Kartenvorverkauf, Garmisch-Partenkirchen, oder

b) auf Postcheckkonto Nr. 3570 München, Organisationskomitee E. V. für die IV. Olympischen Winterspiele 1936, Kartenvorverkauf, Garmisch-Partenkirchen, im übrigen bei den betreffenden Reisebüros.

Für die hier nicht aufgeführten Plätze und Veranstaltungen (mit Ausnahme der Generalkarten und Dauerkarten, über die schon berichtet wurde) wird der Vorverkauf erst am 1. Januar 1936 einsetzen.

Druckfehlerberichtigung

Nr. 1/35, S. 1, 4. Absatz lies Morgenhorn-Nordwand (statt Doldenhorn).

Ausschluß aus Vereinen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen

Fachamt Schwerkathletik: Karl Bregmer, Hermann Roth, Albert Roth, Fritz Roth, Uhlingen-Fils; Hans Nadolny, Dresden.

Fachamt Hockey: Kurt Bauer, Hamburg, Klipper Tennis- und Hockeyklub auf der Uhlenhorst 1888.

Fachamt Bogen: Konrad Manczyk, Bochum; Bruno Hensel, Strausberg.

Fachamt Regeln: Fritz Werler, Meerane; Elsa Börner, Altenburg in Thüringen.

Fachamt Radsport: Gustav Bohn, Bad Salzbrunn; Karl Behrendt, Magdeburg; Erich Borowski, Breslau; Alfred Deinert, Berlin; Joseph Föhren, Köln; Heinrich Füller, Köln; Hans Werner Freiberg, Flensburg; Rudolf Grimm, Bielefeld; Georg Gastner, Trier; Christoph Herz, Trier-Curen; Erwin Hägele, Stuttgart-Wangen; Andreas Hirschmann, Erlangen; Erich Henze, Dortmund; Fritz Jahn, Dessau; Otto Kaufmann, Stuttgart-Wangen; Johann Georg Köhler, Sandhausen; Willy Krüden, Krefeld; Edmund Krahe, Duisburg; Hans Krahe, Duisburg; H. Mandt, Meschenich; Otto Maier, Wilhelmskirch; Math. Neger, Trier; Johann Pieper, Meschenich; Willi Peter, Sandweier; Erwin Kommerkirchen, Mülheim-Speldorf; Peter Schneider, Meschenich; Joh. Schott, Trier; Paul Stets, Breslau; Max Trunz, Berlin-Charlottenburg; Ernst Voigt, Oberschindmaas; Hans Wiedeloh, Münster; Artur Wagenknecht, Bindow und Willi Wollmann, Trier.

Alpine Literatur

Neuerscheinungen — Besprechung vorbehalten.

* = Mit Abbildungen, † = Mit Karten.

Emil Dowisch: Schach dem Skiunfall. Mit besonderer Berücksichtigung der alpinen Gefahren. 192 S.°. Verlag H. Capri & Co., Wien VII, Burggasse 6. Kartonierte RM. 2,50.

Walter Flaig: Lawinen. Abenteuer und Erfahrung, Erlebnis und Lehre, 173 S., 120* †, sowie eine Lavinentafel. F. A. Brockhaus, Leipzig. Leinen RM. 7,50, geheftet RM. 6,30.

Siegfried Neumann: Quer durch... Bon Boliviens Hochland zum Amazonas. Als Alpinist durch den Kontinent von Südamerika. 167 S., 62* †. Verlag Krefz und Hornung, München, Westendriederstraße 21. Leinen RM. 4,80.

Blodigs Alpenkalender 1936. 98 Blätter mit großen beschrifteten Bildern, darunter drei Vierfarben-Kunstblätter, Anstiegsblätter, geologische und meteorologische Beiblätter nebst interessantem Preisrätselbild (1. Preis RM. 100,—), Aufhänge- und Stellvorrichtung. Verlag des Blodigschen Alpenkalenders Paul Müller, München 2 NW. RM. 2,90.

Ernst Steinbrüchel: Praktische Winke für den photographierenden Bergfreund. Unter teilweiser Benützung des Jahresbilderstoffes in Blodigs Alpenkalender, 2. Auflage, 28 S. Anhang 1935, 23 S. Anhang 1936, 28 S. Verlag des Blodigschen Alpenkalenders Paul Müller, München 2 NW. RM. —,60.

Spemanns Alpenkalender 1936. 52 Kunstblätter mit 12 Bildpostkarten. Verlag von W. Spemann, Stuttgart. RM. 2,40.

Spemanns Wanderkalender 1936. 52 Kunstblätter mit 12 Bildpostkarten. Verlag von W. Spemann, Stuttgart. RM. 2,40.

Ausland

Alpinismo: R. Chabod, G. Gervasutti. 222 S.°. E. A. J. Rom. (Handbuch über Ausrüstungsfragen, Technik in Fels und Eis.)

Verwandte Roman-Literatur

Hans Fischer-Stoßern: Ski, sie und Julius. Der Sonnenhof. 237 S. Bergverlag Rudolf Kother, München. RM. 3,80.

John Knittel: Via Mala. 816 S. Orell Füssli, Zürich, für Deutschland Wolfgang Krüger-Verlag & Co., G. m. b. H., Berlin, Ebereschenallee 36. RM. 8,—.

Carl Haensel: Echo des Herzens. Bericht und Deutung einer Lat. 219 S. J. Engelhorn's Nachf., Stuttgart. RM. 5,50.

Verwandte Jugend-Literatur

Niklaus Bolt: Svizzero. Die Geschichte einer Jugend. 19. Auflage. 244 S.°. Verlag J. F. Steinkopf, Stuttgart. RM. 3,—.

Erika Schwarz: Schimädel, so gefällt Du mir. 95 S.°. In der Serie „Wir jungen Mädchen“. Gustav Weise, Verlag, Leipzig. RM. 1,—.

Anschrift der Geschäftsstelle

Die Geschäftsräume des Deutschen Bergsteiger- und Wanderverbandes und des Fachamtes für Bergsteigen und Wandern im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen befinden sich München 2 M, Weinstraße 8/II, Fernsprecher 13567.

Deutscher Bergsteiger- und Wanderverband

Mitteilungen des Sachamtes Bergsteigen

im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen

München

Dezember 1935

2. Jahrgang, Nummer 3

IV. Olympische Winterspiele

in Garmisch-Partenkirchen. 6. bis 16. Februar 1936

Nur wenige Wochen trennen uns noch von den IV. Olympischen Winterspielen in Garmisch-Partenkirchen.

Zum ersten Male werden sich die Auserwählten der sporttreibenden Nationen auf deutschem Boden treffen, um sich im friedlichen olympischen Wettkampf zu messen. Alle Welt weiß, welche hohe Ehre das deutsche Volk in dem ihm gewordenen Auftrage erblickt und daß wir keine Mühen und keine Kosten gescheut haben, um den in- und ausländischen Gästen einen würdigen Empfang und den Veranstaltungen einen großartigen Rahmen zu geben.

Wir deutschen Bergsteiger bekennen uns freudig zu dem Gedanken der olympischen Spiele. Wir fühlen uns mit der großen Gemeinde aller Sporttreibenden, mit denen wir durch die Freude an der körperlichen Bewegung und durch den Reichsbund verbunden sind, eins in dem Streben nach höchsten Leistungen. Wir haben selbst in den Alpen und anderen Gebirgen um die höchsten Ziele gerungen und wir wissen, welcher Einsatz an Leibes- und Geisteskräften notwendig ist, um Höchstleistungen zu erzielen.

Besonders nahe berühren uns die Winterspiele, die in unseren Bergen ausgetragen werden. Manche von den Wettkämpfern gehören in die Reihen der Bergsteiger, aus denen sie hervorgegangen sind, so wie umgekehrt die Bergsteiger fortwährenden Zuwachs aus den Reihen der von den winterlichen Bergen begeisterten Menschen erhalten. Daher müssen gerade die deutschen Bergsteiger auch die Winterspiele besuchen — nicht zuletzt auch, um sich an dem klaren Wettkampf der Kameraden zu erbauen und Ansporn zu suchen für die Steigerung der eigenen Leistungen!

Fachamt Bergsteigen

im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen

Deutsche Bergsteigererfolge im Jahre 1935

Die jüngsten Erfolge des Nachwuchses der deutschen Bergsteigerschar sind einer Begeisterung entsprungen und tragen jene Merkmale, die den eigentlichen Wert der körperlichen Leistungen erst ausmachen, steht doch über ihnen der Leidenschaftlerfüllte, unbeugsame Wille, der der Ertrüchtigung eines harten Geschlechtes Hand in Hand arbeitet. Dabei ist die Selbsterziehung bedingt durch einen ständigen Kampf mit dem Berg unter dem Einfluß des eigenen Lebens, die Vorbereitung zu einer Hilfsbereitschaft, der Pflege echter Kameradschaft, die sich oftmals bewährt hat und die viele Tausende erlebt haben.

Mit der fortschreitenden Erschließung der Alpen haben sich die führenden Spitzengruppen indes einesteils den letzten großen Zielen und Problemen, die da und dort, wenn auch nur noch vereinzelt, übrig geblieben sind, zugewandt oder fremde Gebirge, auch in fremden Erdteilen, aufgesucht. Die Freude und Lust an der unberührten, unverfälschten und deshalb urwüchsigen Natur macht die Ausflüge in die Pfadfinder für die Pfadfinder immer wieder verständlich.

Die gerade in diesem Sommer vollbrachten Leistungen sind den Erfolgen früherer Jahre würdig an die Seite zu stellen, ja noch mehr: Es darf eine Steigerung der Leistung und des Eifers festgestellt werden, ganz gleich, ob es sich um Neufahrten oder die Wiederholung schwerer Unternehmungen in Fels und Eis handelt.

Dabei waren die deutschen Bergsteiger oftmals nicht allein auf dem Plan. Gerade bei den schwersten Fels- und Eiswänden, die den Maßstab für Können und Wagen für lange Zeit abgeben werden — obgleich diesbezüglich immer wieder neue Steigerungen und Überraschungen nicht ausgeblieben sind —, haben die erlesenen Vertreter anderer Nationen, vor allem Italiens, sich gleichzeitig denselben Zielen zugewandt.

Eine Forderung muß hier an die Spitze gestellt werden. Die bergsteigerische Tat verträgt weder Entstellung noch Sensation, noch Aufbauschung des Gegenstandes. Die wahren

Bergsteiger wünschen, daß gemäß der ihnen ziemenden Bescheidenheit — betrachten sie doch jede schwere Bergfahrt als ein gütiges Geschick des Berges und seiner Naturgewalten selbst — eine scharfe Darstellung von Reklame und Rekordsucht sich fernzuhalten hat, weil jede Effekthascherei ihnen in der Seele zuwider ist.

Die namhaftesten Fahrten, die sich nun von vielen Tausenden Bergbesteigungen des Jahres herausheben, erstrecken sich auf die Ost- und Westalpen und auf außeralpische Gebiete.

Ostalpen

Selbst im Bereich der Berge unserer deutschen Heimat sind noch einige Neutouren zu verzeichnen.

Zwei Münchner Bergsteiger (Dr. Breitingger und Schiegg) fanden durch eine Verschnidung in der Plattenwand der Südseite des Buchsteins (1698 Meter) in den Tegernseer Bergen einen neuen Weg. Wiedemann und Hüttenhofer erkletterten die Nordkante des Hochblaffen (2707 Meter) im Wetterstein aus dem Grieskar. An der Höfats (Hauptgipfel, 2260 Meter) bezwangen Stolze und Prinz die Ostwand des 2. Höfatsgipfels, zwei Angehörige des Gebirgsjägerbataillons Kempton, Fuchs und Bitter, durchstiegen den am „Schärtele“ dorthin ansetzenden Kamin. Im kleinen Walfertal gelang zwei Kemptonern die erste Begehung der Nordwand des Widders (2536 Meter). Kurz, Berchtesgaden und Hinterstoißer, Reichenhall kamen auf das 3. Wasmann (2165 Meter) über die Südkante und die Wartstein-Westkante, der Hüttenwart der Blaueshütte, Hang, durchkletterte die pralle Westwand des großen Turmes im Blaueisgrat. Vermerkt kann hier werden die erste Winterbegehung des Mühlfurzhorns (2285 Meter, Reiteralpe) durch Peters und Meier. Im nahen Kaisergebirge legte Adolf Göttner nach seiner Rückkehr vom Kaukasus in Begleitung von Fräu-

lein Häusler einen neuen Weg auf die Mauckspitze (2227 Meter) von Süden*).

Ist die Nordwand der Grandes Jorasses jetzt Symbol der schwersten und großzügigsten Mauer von Fels und Eis, so nannte man bisher als Symbol der schwierigsten, reinen Felsfahrt die Nordwand der großen Zinne, die seit ihrer ersten Durchkletterung durch die Brüder Dimai und Comici die besten Felsgeher angelockt hatte. Bergführer Heckmair, Bayrischzell, hat sie, die schon an die dreißig Begehungen aufweist, heuer in der unglaublich kurzen Zeit von 8 Stunden begangen.

Die Nordwand der westlichen Zinne (2974 Meter) blieb unerstiegen. Dimai und Comici haben sich auch dort versucht, nunmehr hat aber doch diese Wand dem großen Nachbar den Rang abgenommen. Wieder sind es zwei Münchner, Hans Hintermeier und Joseph Meindl, die heuer wochenlang und mit großem Pech die Wand belagerten. In ihre Vorbereitungen schalteten sich im unteren Wandteil drei italienische Partien, darunter auch Comici, ein und zwischen ihrem 5. und 6. Versuch kamen beste italienische Bergsteiger, Cassin und Nattel aus Lecco, ihnen zuvor, erreichten den Gipfel, querten aber in der obersten Zone rechts nach dem Grat hinaus. Erst beim 7. Versuch war den Deutschen ein voller Erfolg beschieden, den sie aber dadurch töteten, daß sie im letzten Wanddrittel den steilsten Gipselausflug wählten. Diese Art „Wandwurf“ der Vertreter verschiedener Nationen gab das Gegenstück des Kampfes um die Grandes Jorasses-Nordwand ab.

Erst Peter und Ludwig Kleist aus Har-

* Nachzutragen ist — aus dem Jahresbericht der D. L. G. der Ostalpen-Oberland — an ersten Begehungen: Hauptgipfel (Südostwand), Kampenwand, Hauptgipfel (Südostwand), Jungfernkoppl (Nordwestwand), Oberreintalurm (Ostpfeiler), Mitterer Oberreintalurm (Ostwand), Oberer Berggeisturm (Westkante), Volkarsylge (Nordwestrampe), Vorderer Karlsylge (Ostwand), Wapensteinerturm im Kopfdrügrat (Südwestwand) durch verschiedene Gesellschaften.

Die Nordwand der Mauckspitze wurde durch Georg Ely und Begleiter erstmals durchklettert (Bericht Dogenland).

Die Zusammenstellung erhebt also noch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

tenkirchen durchstiegen unter schlechten Wetterverhältnissen die Nordwand der Cimadella Madonna (2751 Meter) in der Palagruppe*).

Westalpen

Der 28. und 29. Juni werden in der alpinen Geschichte immer von Bedeutung sein. Rudolf Peters und Martin Meier gelang die erste vollständige Durchkletterung der 1100 Meter hohen Nordwand der Grandes Jorasses in der Mont Blanc-Gruppe als einer glänzenden Leistung und der Lösung eines Problems, von der die „Times“ schrieb, „daß der Erfolg ohne Zweifel das größte Unternehmen darstellt, das je in den Alpen ausgeführt worden ist“.

In den letzten Jahren hatten die besten Bergsteiger von Deutschland, Italien, Frankreich und der Schweiz an der Nordwand der Grandes Jorasses Können und Glück versucht. Nicht nur der Berg, auch die Wand hat ihre Geschichte. In der neueren alpinen Literatur sind allein 25 Versuche festgehalten, über keine Wand ist in jüngster Zeit mehr geschrieben worden. Die Wand hat auch schon Opfer gefordert. Ritter und Brehm stürzten 1931 bei ihrem Versuch, durch das große Couloir anzusteigen, ab. Peters war schon 1934 mit Haringer in der Wand gewesen. Ein Wettersturz zwang damals im oberen Wanddrittel zur Umkehr, beim Rückzug glitt Haringer aus und stürzte in die grausige Tiefe auf den Les Chauxgletscher. Peters ließ aber, glücklich der Wand entronnen, den Plan nicht fallen und fand in Martin Meier einen neuen Gefährten.

Wenige Tage nach dem Erfolg der Münchner steigt die italienische und schweizerische „Konkurrenz“ ein. Der zwanzigjährige Bergführer Lambert und die französische Skimeisterin Lulu Boulaz (beide Genf), die Italiener Gervasutti und Chabod, die samt und sonders schon früher, zum Teil wiederholt, die Wand insbesondere mit dem französischen Bergführer Armand Charlet, der bis zum vorigen Jahr als ihr „Favorit“ galt, versucht hatten, er-

* Wird nach D. L. G. 1164/292 von Klose und Schmid beansprucht (D. L. G. 1935, S. 171).

zwingen ebenfalls den Ausstieg, der bei der Pointe Michel Croz (4100 Meter) erfolgt.

Dann erscheint nochmals eine Münchner Partie auf dem Plan. Ludwig Steinauer ist ebenfalls schon 1934, damals mit Martin Meier, in der Wand gewesen, heuer ist er in Begleitung von Toni Mefner. Den ersten Versuch vereitelt die Ungunst des Wetters, aber zwischen dem 7. und 9. Juli gelingt in 56stündiger schwerer Fels- und Eisarbeit das Wagnis.

Aus Zermatt kommt die Nachricht, daß Joseph Schmidbauer und Ludwig Leiß in der Zeit vom 16. bis 18. Juli die Nordwand des Matterhorns mit zwei Bivaks in der Wand in 45 Stunden durchklettert haben. Die Brüder Schmid sind bei ihrer Erstbegehung mit einem solchen — 150 Meter oberhalb der Solbayhütte durchgekommen, gleich ihren Vorgängern war Ausgangspunkt ein Zeltlager oberhalb Staffalalp, angehts der Wand. Am 24. Juli wird die Leistung überboten. Hermann Steuri, einem Bergführer aus Grindelwald, gelingt mit Dr. Bauer aus Zwönitz in Sachsen die Nordwand ab Hörnlühütte und Abstieg auf dem Schweizer Grat in einem Tag, wobei etwas mehr als 13 Stunden auf den Durchstieg entfallen. Dr. Bauer ist erfahrener Bergsteiger und nicht einmal mehr allzu jung. Auch Steinauer versucht mit einem Begleiter, Hans Ellner, München, die Nordwand. In 19 Stunden kommen sie bis auf 4100 Meter Höhe, müssen aber im Wettersturz auf den Schweizer Grat hinüber und retten sich in die Solbayhütte.

Steinauer und Ellner ist aber inzwischen vorher im Berner Oberland eine große Bergfahrt geglückt. Sie haben am 18. bis 19. Juli die 1100 Meter hohe, von Hängegletschern durchsetzte Nordwand des großen Mletschhorns (4182 Meter), zweithöchster Berg des Oberlandes, durchstiegen. Steinauer ist ein erfahrener Bergsteiger, der beispielsweise 1933 im Winter allein mit Schneeschuhen auf dem Mont Blanc gewesen war, im Sommer 1934 hat er die Nordwestwand der Dent Blanche im Wallis erstmals mit Karl Schneider durchstiegen.

Die Mletschhorn-Nordwand ist dann im August von Mitterer und Aufschläger (Trostberg), zum Teil auf neuer Route nochmals durchstiegen worden. Dieselben Bergsteiger legten neue Wege auf Olmenhorn (3318 Meter), Kleines Mletschhorn (3745 Meter) und Sattelhorn (3745 Meter).

In der gleichen Gruppe führte Walter Größler, Pforzheim, mit Theo Seibold Neufahrten am Westgrat des Doldenstocks, am Blümlisalhorn (3671 Meter) über Blümlisalpgletscher und am Balmhorn (3711 Meter) durch. In der Morgenhorn-Nordwand (3629 Meter) ereilte die beiden leider ein tragisches Geschick. Das Unglück vom 1. August wird sich kaum vollkommen aufklären lassen. Die beiden Bergsteiger haben ihr vorläufiges Grab im Eis am Fuß des Berges gefunden, dem ihre Sehnsucht galt. Walter Größler war der typische Vertreter des Nachwuchses der Bergsteiger strenger Richtung. In den Ost- und Westalpen hat er auf Grund hervorragender Leistungen und zahlreicher Neutouren hervorragenden Anteil an der neueren Erschließung.

Mitte August erfolgte durch Heinz Jaquet, Willy Angerer und Edoard Rainer — sämtliche Bad Mibling, die erste Begehung der 500 Meter hohen Südwand des Wandfluhorns (3595 Meter) — Dent-Blanche-gruppe Wallis. Diese Bergsteiger waren mit Unterstützung des Reichssportführers mit Fahrrad und Zelt in die Schweiz gekommen, hausten auf Staffalalp, wo lang andauernder Schlechtwettereinbruch sie an ihren Matterhorn-Nordwand-Absichten verhinderte.

Im Mont Blanc-Gebiet noch sind ganz großzügige Fahrten ausgeführt worden. Alfred Gaiser und Begleiter führten die zweite vollständige Begehung des Pennterengrates und die erste zusammenhängende Überschreitung der Lig. du Dru und der Lig. Verte durch und waren würdige Nachfolger von Göttnner, Schmaderer und Krobath, welche 1934 die erste vollständige Begehung hinter sich brachten. Rudolf Peters und Martin Meier überschritten im Anschluß an ihren großen Erfolg die Lig. Noire de Penntereng (5. Begehung des Südgrates, Abstieg Nordgrat).

Außeralpische Gebiete

Der Latendrang der deutschen Bergsteiger findet noch seine Fortsetzung durch eine Reihe Unternehmungen, die in außeralpischen Gebieten im Laufe dieses Sommers durchgeführt wurden.

Die Teilnehmer berichten, daß die größeren Schwierigkeiten die Paß- und Devisenfragen boten. Die Sektion München hat vier Mitglieder ihrer Jungmannschaft, Adolf Göttnner, Ludwig Schmaderer, Gottlieb Rosenschon und Ludwig Börg, nach dem Kaukasus ziehen lassen. Bedeutend sind die Erfolge dieser deutschen Bergsteiger, die in der Tepligruppe sämtliche noch unerstiegene Viertausender bezwangen und dann in der Adagruppe sich betätigten. Drei Fünf- und 17 Viertausender, darunter vier, vielleicht sogar sieben Erstersteigungen überhaupt, 20 neue Wege sind das Gesamtergebnis. 1. Ersteigung des Teplitau (Überschreitung) (4423 Meter) und 1. Ersteigung des Duchtan (5198 Meter) sind die größeren Fahrten. Es ragt aber herans: Zweite Überschreitung des Ushba (4698 Meter), das Matterhorn des Kaukasus, von Süd nach Nord, als umgekehrter Weg der denkwürdigen ersten Überschreitung aus dem Jahr 1903 durch die bekannten Münchner Bergsteiger Pfann, Dr. Leuchs und Distel. Ein schöner Zufall ist es aber, daß gerade Dr. Leuchs, heute Vorstand der größten reichsdeutschen Alpenvereinssektion, jungen Leuten seines Kreises den Weg dorthin ebnet konnte.

Ebenfalls mit schönen Erfolgen sind auch zwei Wiener Expeditionen, die mit den Münch-

nern gleiche Interessen verbanden, unter Leitung von Professor Schwarzgüber und Professor Dr. Mark im Kaukasus tätig gewesen.

Eine Fahrt nach Bulgarien unternahmen unter Führung von Helmut Richter, Greindl, Hundt und Wiedenhofer. Im Rila- und Pirin-Dagh wurden eine Reihe Berge bestiegen, erstmals die Nordwand des Drlowez durchklettert und drei neue Anstiege auf den Eli-Gab gelegt. Bei den Mitgliedern des bulgarischen Alpenklubs, der sich die Erschließung eifrig angelegen sein läßt, fanden die Deutschen herzliche Aufnahme.

Bern. Chr. Mosl sucht jedes Jahr neue Gebirge auf. In früheren Jahren hat er Erstbesteigungen in den Asturischen Cordilleren (Picos de Europa), auf Korsika, in Bulgarien (Rila und Pirin Dagh) und in den abgelegenen Gebieten der Ostalpen ausgeführt. Heuer begleitete ihn seine Frau nach den Abruzzen (Apenninen), wo er in der Gran Casso- und Majellagruppe tätig war. Die Ostwand des Pizzo Cefalone, die Südwand des Gran Casso d'Italia (2914 Meter) und die Westwand (Westfchlucht) des Vetta Orientale (2908 Meter) wurden erstmals durchstiegen.

Dst ist es bei so tüchtiger Auslese auch um Bergsteigerleid gegangen, aber niemand wird die hohen Tugenden, die die Besten befehlen, leugnen wollen. Kampf ist das Vorrecht der Jugend und treibt sie zu den Leistungen und der Tat, die aber nicht aus Zaudern, Wägen und Ratzen geboren ist, an deren Wiege vielmehr die Kühnheit des Entschlusses, Beharrlichkeit, Selbstlosigkeit und Treue stehen müssen, um zu neuen Taten Ansporn zu sein.

Expedition zum Nanga Parbat erst 1937

Die englische Regierung hat der für 1936 geplanten deutschen Nanga-Parbat-Expedition die Einreisegenehmigung nach Kaschmir nicht mehr erteilen können, da die beschränkten Transport- und Versorgungsmöglichkeiten in diesem Lande weitere Expeditionen für das Jahr 1936 nicht zulassen. In ihrer sehr freundlich gehaltenen Antwortnote hat die englische Regierung jedoch mitgeteilt, daß

einer deutschen Expedition vor jeder anderen Expedition zur Besteigung des Nanga Parbat das Vorrecht gegeben werde und daß ein eingereicherter Antrag bei der nächsten Gelegenheit Berücksichtigung finden soll, was jedoch nicht vor 1937 möglich sein werde. Dementsprechend wird nun die deutsche Expedition zum Nanga Parbat für das Jahr 1937 vorbereitet.

Eine Richtigstellung

In dem Jahresbericht (Nr. 9, Seite 218, Mitteilungen des Alpenvereins) wird über die Nanga-Parbat-Expedition folgendes gesagt: „Trotz der furchtbaren Ereignisse des letzten Jahres am Nanga Parbat wurde durch diese Expedition und durch das Vordringen von **U s c h e n b r e n n e r** und **S c h n e i d e r** bis nahe unter dem Vorgipfel des Nanga Parbat die Möglichkeit der Besteigung dieses Achttausenders in die Nähe gerückt.“

Diese Bemerkung wird dem, was **M e r k l**, **W e l z e n b a c h** und **W i e l a n d** für die Eröffnung eines Weges zum Gipfel des Nanga Parbat geleistet haben, nicht gerecht. Da ich nach dem Tode **M e r k l**s und **W e l z e n b a c h**s ihren Willen gemäß und nach dem einstimmigen Votum der überlebenden Expeditionsteilnehmer mit der Leitung der Expedition betraut wurde und ihre Geschäfte heute noch führe, muß ich den Jahresbericht des Alpenvereins in diesem Punkte berichtigen.

M e r k l und **W e l z e n b a c h** haben den Weg über den **Rakiot-Peak** und über das Plateau geplant, **W i e l a n d** und **E p t. S a n g s t e r** haben den Gipfelantritt 1934 organisiert. Bereits 1932 hatte **M e r k l** den Weg persönlich bis in die Scharte zwischen dem **Rakiot-Peak** und dem Gipfelmassiv des Nanga Parbat erkundet (6955 Meter) und hatte die Gewißheit von der Richtigkeit des Weges bekommen. **W e l z e n b a c h** hatte dann als erster auf Grund der Einblicke, die man zu Beginn der Expedition im Jahre 1934 gewann, den Weg in seinen Einzelheiten in den „Mitteilungen“ beschrieben.

Diese Angaben haben sich als richtig erwiesen. Davon konnten sich **M e r k l**, **W e l z e n b a c h** und **W i e l a n d**, die ebenso wie **U s c h e n b r e n n e r** und **S c h n e i d e r** am 6. 7. und 8. 7. auf dem Gipfelplateau (7480 Meter) standen, persönlich überzeugen. Sie konnten zusammen einwandfrei feststellen, daß man ohne Schwierigkeit zu der 7712 Meter hohen **Diamirscharte**, zwischen dem Vorgipfel (7910 Meter) und dem Nordgipfel (7816 Meter), gehen kann. Über diese Scharte wollte man die Westseite des Berges gewinnen.

U s c h e n b r e n n e r und **S c h n e i d e r** gingen auf dem Plateau noch ein- bis eineinhalb Kilometer weiter bis zu einer Höhe von etwa 7650 bis 7700 Meter, sie kehrten etwa einen halben Kilometer vor der **Diamirscharte** und etwa 20—30 Meter tiefer als diese ebenfalls um. Sie gewannen keinen weiteren Einblick in den Weg, da sie nicht hoch genug kamen, um zu sehen, wie es jenseits der Kammlinie weitergeht.

Eine genaue und zuverlässige Kenntnis des Weiterweges durch die Westflanke des Berges vermittelten erst die Beobachtungen, Vermessungen und die Karte von Prof. Dr. **F i n s t e r w a l d e r**. Sie bestätigten, daß man von der **Diamirscharte** jenseits leicht absteigen und auf der **Diamirseite** querend schließlich über den Nordgrat den Gipfel erreichen kann.

Die Verdienste der Wissenschaftler, vor allem aber die Verdienste von **M e r k l**, **W e l z e n b a c h** und **W i e l a n d** um den Nanga Parbat dürfen nicht übergangen werden, wenn man davon spricht, wer „die Möglichkeit der Besteigung dieses Achttausenders in die Nähe gerückt hat“.

Überhaupt setzt sich die Gesamtleistung einer großen Himalaja-Expedition, angefangen von den großen vielseitigen Vorbereitungen in der Heimat bis zum Angriff am Berg aus den vielen Einzelleistungen der Teilnehmer zusammen. So wird nie ein einzelner oder eine Gesellschaft den Ruhm für sich in Anspruch nehmen dürfen, den Gipfel eines Achttausenders erreicht zu haben. In gleicher Weise sind die Beiträge des einzelnen nur Bausteine zu dem Wissen um den Berg, das sich erst nach den verschiedensten Einblicken zu einem vollständigen Ganzen zusammenfügt.

Berichterstatter über Himalaja-Expeditionen müssen sich daran gewöhnen, nur die Gemeinschaftsleistung gelten zu lassen, um so den Personenkult auszuschalten und dem selbstlosen Einsatz um das Ziel zu dienen.

Fritz Bechtold

Die Mitteilungen des Alpenvereins wurden gebeten, diese Berichtigung zu bringen. Sie sind dieser Bitte jedoch nicht nachgekommen. F. Bechtold

Bekanntgabe des Reichssportführers

Die Gauführer des Reichsbundes

Mitteilung der Pressestelle des Reichssportführers

Im freien Spiel der Kräfte, nach heißem ehrlichem Ringen um Erkenntnis und nach planvoller und vorsichtiger Entwicklung steht der Reichsbund für Leibesübungen am 1. Januar 1936 als eine aus nationalsozialistischen Grundsätzen geschaffene Organisation. Den Gauführern des Reichsbundes fällt eine Verantwortung von großem Ausmaß zu, denn sie sind draußen im Lande die Träger des Gedankens von der Einheit der deutschen Leibesübungen und die Gestalter eines Bundes, der eine nationalsozialistische Erziehungs- und Kulturaufgabe durchzuführen hat. Der Reichssportführer hat daher Männer in das Amt des Gauführers berufen, deren Eignung nach Persönlichkeit, Sachkenntnis und Einsatzbereitschaft feststeht. Es sind dies:

- Gau I: Gau-Sturmabteilungsleiter Paul Sohn, Königsberg i. Pr., Tragheimer Pulverstr. 31.
- Gau II: Landrat Dr. Becker, Anklam, Demminer Str. 73—74.
- Gau III: Gau-Oberführer Breithaupt, Berlin-Charlottenburg 9, Hessenallee 3.
- Gau IV: Gau-Obersturmabteilungsleiter Kenneker, Breslau 5, Schweidniger Stadtgr. 19.
- Gau V: Ministerialrat Dr. Kunz, Dresden, Sächsisches Staatsministerium des Innern.
- Gau VI: Ministerialrat Dr. Klipp, Weimar, Karl-Alexander-Allee 9.
- Gau VII: Gau-Obersturmabteilungsleiter Ulrich, Leiter des Staatl. Amtes für Leibesübungen, Hamburg 36, Klopstockstr. 12.
- Gau VIII: Gau-Sturmabteilungsleiter Böll, Braunschweig, Waterloostr. 14.
- Gau IX: Gau-Brigadeführer Lorenz, Münster, Hoyastr. 21.
- Gau X: Carl Pape, Düsseldorf, Immermannstr. 66.
- Gau XI: Stellvert. Gauleiter der NSDAP. und Bürgermeister der Stadt Köln Schaller, Köln a. Rh., Rathaus.
- Gau XII: (Ernennung erfolgt noch).
- Gau XIII: Polizeipräsident Gau-Gruppenführer Beckerle, Frankfurt a. M., Taunusanlage 14.
- Gau XIV: Ministerialrat und Fliegersturmabteilungsleiter Herbert Kraft, Karlsruhe (Baden), Erbprinzenstr. 15.
- Gau XV: Gauerschulamtsleiter Dr. Klett, Stuttgart N, Friedrichstr. 13.
- Gau XVI: Direktor des Staatlichen Instituts für Leibesübungen Gau-Brigadeführer Schneider, München 2 NW, Theresienstr. 39.

Gewährung von Beihilfen an Einzelpersonen

I. Grundsätze

Einmalige Beihilfen an Einzelpersonen können aus dem Unterstützungsfonds des Hilfsfonds für den Deutschen Sport durch den Reichssportführer nach folgenden Grundsätzen gewährt werden:

1. Unterstützungen werden nur gewährt für nachgewiesene Sportunfälle, die sich bei Durchführung der dem DRfL. zugewiesenen Aufgaben ereignet haben.

Der Antragsteller muß Mitglied einer der dem DRfL. angeschlossenen Organisationen sein.

2. Eine Beihilfe wird nur im Falle einer besonderen Notlage gewährt. Sie umfaßt nicht einen vollen Unkostenersatz, sondern nur einen einmaligen Unkostenbeitrag, der in Fällen zu gewähren ist, in denen der Versicherungs- oder Krankenschutz oder andere Hilfen (Verein oder Sachamt) nicht ausreichen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Unterstützung besteht nicht. Dieser wird auch nicht dadurch begründet, daß dem Antragsteller die Gewährung einer Unterstützung ohne Hinweis auf die Freiwilligkeit zugesagt wird. Die Art, wie die Beihilfe zu gewähren

ist, sowie die Höhe derselben stehen im Ermessen des Reichsportführers. Doppelunterstützungen können nicht mit einem Antrage auf Aufnahme in Höhenlychen verbunden werden.

3. Der Unfall muß sofort, spätestens innerhalb von acht Tagen vom Verein dem Gaufachamt gemeldet worden sein. Der Abschluß der Heilbehandlung ist durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen und innerhalb von acht Tagen seit Abschluß der Behandlung dem Gaufachamt anzuzeigen. Für Unfälle, die vor dem 1. Oktober 1934 geschehen sind und erst jetzt gemeldet werden, werden Unterstützungen nicht gezahlt; ausgenommen sind die Fälle, in denen es sich um Anschaffung und Erneuerung von Kunstgliedern, orthopädischen Schuhen u. ä. handelt. Über diese Anträge wird von Fall zu Fall entschieden.

II. Form der Anträge und ihre Behandlung

1. Anträge auf Unterstützungen sind unter Benutzung der vorgeschriebenen Formulare zu stellen. Diese sind bei den zuständigen Geschäftsstellen und Mitarbeitern des Hilfsfonds für den Deutschen Sport anzufordern.

2. Das Ausfüllen der Anträge hat gewissenhaft zu geschehen. Mangelhaft ausgefüllte Formulare werden zurückgegeben. Beim Ausfüllen der Formulare ist darauf zu achten, daß bei Gehaltsempfängern das Monatsgehalt und bei Wochenlohnempfängern der Wochenlohn angegeben wird. Ebenso ist die Höhe des täglichen Krankengeldsatzes anzugeben. Sind Versicherungsträger vorhanden, so sind auch deren Leistungssätze anzugeben. Unrichtige Angaben haben sofortige Ablehnung des Antrages zur Folge.

3. Erweist sich als notwendig, daß für den Antragsteller während der Zeit seiner Arbeitsunfähigkeit Aushilfspersonen gegen Entgelt tätig sind, so ist durch eine Bescheinigung der Ortskrankenkasse die Dauer der Tätigkeit der Aushilfspersonen nachzuweisen.

4. In den Gauen, wo eine staatliche Jugendversicherung oder eine ähnliche angeordnete Versicherung für Jugendliche besteht, ist unbedingt diese für die Regulierung der Schadensfälle in Anspruch zu nehmen.

5. Der Antragsteller hat den Antrag persönlich auszufüllen und zu unterschreiben. Bei Ausfüllung des Antrages hat ihm erforderlichenfalls der Vereinsführer zur Seite zu stehen. Dieser gibt den Antrag dem Mitarbeiter des Hilfsfonds, der die Richtigkeit der Angaben prüft und den Antrag mit seiner Stellungnahme an den Vertrauensmann des zuständigen Fachamtes weitergibt. Dieser hat unter gleichzeitigem Bericht an das Gaufachamt den Antrag mit eigener Stellungnahme dem Reichsfachamt einzureichen.

Das Reichsfachamt kann die erforderliche Unterstützung aus eigenen Mitteln gewähren. Ist es hierzu nicht in der Lage, oder hält es den Antrag für unbegründet, so legt es denselben mit eingehender Begründung dem Reichsportführer zur endgültigen Entscheidung vor.

Zuständigkeit bei Sportunfällen

Für die Bearbeitung von Unterstützungsanträgen bei Sportunfällen ist dasjenige Fachamt zuständig, unter dessen Aufsicht die betreffende Sportart ausgeübt wird, und zwar ohne Rücksicht auf die Vereinszugehörigkeit.

Es sind also Unterstützungsanträge wegen Unfällen beim Bergsteigen und Wandern auch dann an das Fachamt oder, wie es ab 1. Januar 1936 heißen wird, an den Deutschen Bergsteiger- und Wanderverband zu richten, wenn das Reichsbundmitglied einem Reichsbundverein angehört, der nicht im Deutschen Bergsteiger- und Wanderverband ist.

Die persönlichen Unterstützungsanträge erfolgen durch die Mitarbeiter des Hilfsfonds für den Deutschen Sport, dabei sind die Richtlinien der Verordnung des Reichsportführers vom 18. 10. 35 maßgebend:

a) Der Mitarbeiter veranlaßt die Abfassung des Gesuches des Hilfsbedürftigen auf dem vorgeschriebenen Formular und prüft die richtige Fragebeantwortung.

b) Er prüft die Vollständigkeit der Belege, welche als Beweisstücke dem Gesuch beigelegt werden sollen (u. a. schriftliche Bescheinigungen von Versicherungen und Krankenkassen).

c) Er fügt dem Gesuch ein Gutachten bei in bezug auf Betätigung des Vereins bei Ab-

führung des Sportgroßschens und teilt mit, ob der Gesuchsteller den Mitgliedsausweis des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen besitzt. Er hat noch seine Ansicht über Würdigkeit des Gesuchstellers und seine soziale Lage hinzuzufügen.

d) Er gibt dann das Gesuch mit Anlagen an den vom zuständigen Gaufachamt beauftragten Vertrauensmann weiter.

Fahrpreisermäßigung für Fahrten zur Jugendpflege

Für 1935 ausgestellte Bescheinigungen auf weißen Karten über die Anerkennung als zur Inanspruchnahme der Fahrpreisermäßigung berechnigte Jugendpflegevereine verlieren mit Ablauf des Jahres 1935 ihre Gültigkeit. Für die beiden folgenden Jahre 1936/37 wird die Fahrpreisermäßigung nur auf Grund von Bescheinigungen auf hellblauer Karte gewährt.

Der im Tarif über die Fahrpreisermäßi-

gung vorgesehene Führerausweis behält ohne Zeitbeschränkung weiterhin Gültigkeit.

Hierzu ordne ich an:

Die Vereine beantragen die Ausstellung der neuen für die Jahre 1936/37 gültigen Bescheinigungen (hellblaue Karte) bei dem für ihren Sitz zuständigen Bezirksbeauftragten des Reichsportführers unter Angabe des Namens des Vereinsleiters und dessen Wohnungsanschrift.

Für die erste Bescheinigung sind RM. 0,50, für jede weitere RM. 0,25 an Ausstellungsgebühren, die in Briefmarken eingesandt werden können, zu entrichten.

Die Bescheinigungen werden nur solchen Vereinen ausgestellt, die dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen angehören und bereits eine entsprechende Vereinsanerkennungsbescheinigung (blaue Karte) von meinem Bezirksbeauftragten erhalten haben.

Der Deutsche Bergsteiger- und Wanderverband

Mitteilungen des Verbandsführers

Der Erwerb des Reichsbundpasses

Für das Rechnungsjahr 1935/36 des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen, das am 31. 3. 1936 endet, ist für die Vereine des Deutschen Bergsteiger- und Wanderverbandes folgende Regelung getroffen worden.

Alle jene Mitglieder der Bergsteiger- und Wandervereine, die sich in Sportarten der Gruppe A des Reichsbundes, z. B. Schilauflauf, Kanufahren usw. oder in den Sportarten der andern Verbände der Gruppe B, z. B. Radfahren betätigen, müssen den Reichsbundpaß mit der für das Jahr 1935/36 gültigen Mitgliedsmarke besitzen.

Die Mitglieder der Bergsteiger- und Wandervereine können den Reichsbundpaß — soweit sie ihn nicht bereits auf Grund ihrer Mitgliedschaft bei einem andern Sportverein besitzen — nur von ihrem Bergsteiger- oder Wanderverein beziehen.

Es wird allen Mitgliedern dringend empfohlen, den Paß möglichst bald zu erwerben, da nur jene, die im Besitz des Passes mit der gültigen Jahresmarke sind, die Vorteile und

Rechte genießen, die mit der Mitgliedschaft bei dem DRL. verbunden sind.

Die Mitglieder wenden sich wegen des Reichsbundpasses an ihre Vereine. Der Preis des Passes mit der Jahresmarke 1935/36 beträgt 50 Reichspfennige.

Die Bergsteigervereine beziehen die Pässe vom Fachamt Bergsteigen und Wandern (ab 1. Januar 1936 Deutscher Bergsteiger- und Wanderverband), München, Weinstr. 8/II.

Die Anerkennung als Sportverein

Auch die Vereine des Deutschen Bergsteiger- und Wanderverbandes erhalten bis auf weiteres die Anerkennungsbescheinigung als Sportverein durch die Bezirksbeauftragten des Reichsportführers.

Diese Anerkennungsbescheinigung ist unbedingt für jeden Verein erforderlich, da seine Mitglieder ohne Vorweis der Anerkennungsbescheinigung von der Fahrpreisermäßigung für Sportzwecke keinen Gebrauch machen können.

Sie ist auch erforderlich als Legitimation des Vereines gegenüber allen Behörden, da die Behörden weisungsgemäß immer mehr dazu übergehen, nur jene Sportvereine anzuerkennen und nur Gesuche von jenen Sportvereinen zu bearbeiten, die die Anerkennungsscheinigung vorweisen.

Was bietet der Deutsche Reichsbund für Leibesübungen seinen Mitgliedern?

Die mit dem 1. Januar 1936 in Kraft tretende Neuorganisation des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen, die Einführung der Reichsbundpässe und der Anerkennungskarte als Verein des DRfL. legt es nahe, einmal die verschiedenen Vorteile und Vergünstigungen gesammelt aufzuführen, die den Vereinen des DRfL. auf Grund ihrer Mitgliedschaft zukommen. Verschiedene Anfragen haben gezeigt, daß hierüber in weiten Kreisen noch teilweise Unkenntnis herrscht, woraus wiederum das mancherorts noch anzutreffende mangelnde Verständnis für den DRfL. hervorgeht.

Zu unterscheiden sind hierbei einmal Vorteile allgemeiner Natur, die den Vereinen zwar nicht direkt vom DRfL. gewährt werden, in deren Genuß sie aber nur auf Grund ihrer Mitgliedschaft beim DRfL. gelangen, und dann Vergünstigungen, die der DRfL. seinen Mitgliedern direkt gewährt.

Zu den letzteren zählen:

1. Die Unterstützung von Mitgliedern der angeschlossenen Vereine bei Sportunfällen. Diese Unterstützung kann sowohl rein finanzieller Art sein als auch in der Gewährung eines Kuraufenthalts in der Klinischen Abteilung für Sport- und Arbeitsschäden in den Heilstätten von Hohenlychen bestehen (siehe Fachamtsmitteilungen, Jahrgang 1, Seite 99).
2. Gewährung von Unterstützungen und Darlehen an die Mitgliedsvereine zur Errichtung und Aufrechterhaltung von wertvollen Sportanlagen (siehe Fachamtsmitteilungen, Jahrgang 1, Seite 165).
3. Haftpflichtversicherung für die Vereine des DRfL. und deren Mitglieder (siehe Fachamtsmitteilungen, Jahrg. 1, S. 148 f., S. 166 f., sowie Jahrg. 2, Nr. 3 vom Dezember 1935).

4. Gewährung der 50%igen Fahrpreisermäßigung durch die Reichsbahn für Sportzwecke (siehe Fachamtsmitteilungen, Jahrgang 1, S. 140, S. 151).

Darüber hinaus bestehen aber noch eine Reihe weiterer Vergünstigungen, die nur den Vereinen des DRfL. zugute kommen. So wird die Anerkennung als Jugendpflegeverein und die damit verbundene Fahrpreisermäßigung bei der Durchführung von Jugendgruppenfahrten neuerdings nur mehr den Leibesübungen treibenden Vereinen gegeben, welche die Anerkennungskarte des DRfL. besitzen. Ebenso ist die Beurlaubung vom G.M.-Dienst für Sportzwecke durch die Anlage zum G.M.-Sportpaß an die Mitgliedschaft bei einem Verein des DRfL. geknüpft. Der Vertrag des DRfL. mit der „Stagma“ gewährt den Vereinen des Reichsbundes bei musikalischen Aufführungen anlässlich ihrer Veranstaltungen eine Pauschalierung der hierfür abzuführenden Gebühren, die in vielen Fällen eine Ersparnis bedeuten wird (siehe Fachamtsmitteilungen, Jahrg. 1, Seite 172 und Jahrgang 2, S. 7 f.).

Die Ermäßigung und Niederschlagung von Steuern auf Grund der gemeinnützigen Tätigkeit als Sportverein ist, soweit sie gewährt wird, an die Mitgliedschaft im DRfL. gebunden.

So besteht beispielsweise für Turn- und Sportvereine die Möglichkeit der Grundung und anschließend daran der Niederschlagung der Grundvermögenssteuer. Zu diesem Zweck haben die Vereine eine zu befürwortende Bescheinigung des Regierungspräsidenten vorzulegen, welche sie nur über den zuständigen Bezirksbeauftragten des Reichssportführers erlangen können. Dieser hat in diesem Antrag an den Regierungspräsidenten die Mitgliedschaft des Vereines im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen, die ausschließliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Leibesübungen und die wirtschaftliche Notwendigkeit für die Steuer-niederschlagung zu bestätigen (siehe Fachamtsmitteilungen, Jahrg. 1, S. 164).

Der Start bei sportlichen Wettbewerben ist allen Mitgliedern des DRfL. möglich, d. h. jedes Mitglied eines dem DRfL. angeschlossenen Vereins kann sich bei irgendwelchen

sportlichen Veranstaltungen und Wettkämpfen innerhalb des Reichsbundes beteiligen, wobei selbstverständlich die besonderen Anordnungen des für die betreffenden Wettkämpfe zuständigen Fachamtes zu berücksichtigen sind. Für Mitglieder von Bergsteiger-Vereinen kommt hier in erster Linie die Teilnahme an Skiwettkämpfen in Frage. Nur als Mitglied des Deutschen Reichsbundes ist es dem Bergsteiger möglich, bei Skiwettläufen zu starten. Auch für die Beteiligung an Gepäckmärschen und ähnlichen, dem Bergsteigen etwas verwandten sportlichen Übungen kann diese Bestimmung wesentlich sein.

Ganz allgemein ist überhaupt jede Förderung und Unterstützung von Behörden oder Parteistellen für alle Leibesübungen treibenden Vereine an die Mitgliedschaft im DRfL. gebunden. Was das bedeutet, ist auf den ersten Blick kaum abzusehen. Aber ein Verein, der es versuchen würde, auf die Dauer außerhalb der Gemeinschaft aller Leibesübungen treibenden Deutschen, die der Reichsbund bildet, bestehen zu wollen, würde gar bald zu fühlen bekommen, daß er allein ohne alle Verbindungen wie eine entwurzelte Pflanze verdorren müßte, und erst das Fehlen des starken Rückhalts und Schutzes, den ihm die Mitgliedschaft im DRfL. gibt, würde ihn zur vollen Erkenntnis dessen bringen, was diese Bindung an den DRfL. für ihn bedeutet, nämlich nicht weniger als seine Existenzmöglichkeit.

Schilau

Schunfallunterstützung

In den „Mitteilungen des Fachamtes Bergsteigen“ Nr. 2 vom November 1935 und Heft 12 „Deutsches Wandern“ vom Dezember 1935 haben wir in großen Zügen über die Schunfallunterstützung berichtet, die wir für diesen Winter einrichten wollen, um unseren schilauenden Mitgliedern, die keine Versicherung haben, eine Beihilfe zu den Unfallkosten gewähren und jenen Mitgliedern, die zwar versichert sind, aber keine Deckung gegen Bergungskosten haben, eine Beihilfe zu diesen Kosten leisten zu können.

Zur Vereinfachung der Arbeit für die damit befaßten Stellen bringen wir im folgenden

die in den November- bzw. Dezember-Mitteilungen skizzierten Bedingungen mit den notwendigen Erläuterungen zusammengefaßt heraus. Insofern wir die Bedingungen abändert haben, gilt die heutige Fassung. Wir ersuchen die Verbände und Vereine in etwaigen Briefen immer auf die Fassung der Dezember- bzw. Januar-Mitteilungen Bezug zu nehmen.

Die Bedingungen der Schunfallunterstützung sind folgende:

1. Die Unterstützung besteht in der Beihilfe zu Bergungs-, Arzt- und Heilungskosten bis zum Betrage von RM. 50,— je zahlen-des Mitglied und Unterstützungszeit. (Ausnahme siehe unter 2.) Reichen die Mittel, die sich aus den einbezahlten Beiträgen und einem Zuschuß des D.B.W.V. zusammensetzen, nicht aus, so wird jeder Unfall anteilmäßig vergütet. Die Auszahlung der Vergütung kann infolgedessen erst nach Ablauf der Unterstützungszeit erfolgen. Die Unterstützungszeit läuft vom Tag der Einzahlung des Beitragestages für die Schunfallunterstützung durch das Mitglied bei seinem Verein (d. h. Zweigverein, Ortsgruppe) bis zum 30. April 1936.
2. Die Unterstützung erstreckt sich nur auf Unfälle beim Schilau einschließlich Wettläufen innerhalb Europas vom Verlassen des Verkehrsmittels an bis zur Rückkehr zum Verkehrsmittel; von der Unterstützung ausgenommen sind die Ausschlüsse, wie sie in den allgemeinen Versicherungsbedingungen von Unfallgesellschaften üblich sind (z. B. Krieg, Unruhen, Verbrechen usw.). Die Unterstützung wird geleistet, ob der Schilau auf Einzelbergfahrten oder Einzelwanderungen oder bei Vereinsveranstaltungen ausgeübt wird. **Ausgeschlossen** sind Einzelmitglieder, die ihren laufenden Vereinsbeitrag noch nicht und Vereine, die ihren Beitrag für 1935 je nach Zugehörigkeit noch nicht an den Deutschen Bergsteigerverband oder den Reichsverband deutscher Gebirgs- und Wandervereine bezahlt haben.
3. Zur Deckung der Kosten ist zunächst die öffentliche oder private Krankenkasse oder Krankenversicherung oder ein anderer Ver-

sicherungsträger heranzuziehen, deren Mitglied der Verletzte ist. Der ungedeckte Beitrag wird nach Maßgabe der Ziffer 1 vom DBWW. ersetzt. Die pflichtgemäße Erklärung muß auf dem Formblatt abgegeben werden.

4. Unfälle, die Invalidität oder den Tod zur Folge haben, können nur insoweit aus dieser Kasse berücksichtigt werden, als noch Mittel nach Ablauf der Unterstützungszeit zur Verfügung stehen. Außerdem wird sich der DBWW. an den Hilfsfonds des Reichsbundes wenden, um Zuschüsse zu erlangen. Diese Unfälle sollen deshalb ebenfalls auf dem vorgeschriebenen Weg zur Anzeige gebracht werden.
5. Unterstützung kann erst in Anspruch genommen werden für Unfälle, die sich nach der Bezahlung des Schiunfallbeitrages und des Vereinsbeitrages 1936 an den Verein (d. h. Zweigverein, Ortsgruppe) ereignet haben.
6. Jedes den Schielauf ausübende Mitglied, das sich diese Rückendeckung verschaffen will, zahlt einen einmaligen Beitrag zur Schiunfallunterstützung von RM. 0,60 an seinen Verein (d. h. Zweigverein, Ortsgruppe). Die Vereine führen darüber genaue Aufzeichnungen, für deren Richtigkeit sie haften.
7. Die Vereine (d. h. Zweigvereine, Ortsgruppen) führen diese Beiträge gesammelt erstmals bis zum 31. 12. 1935 ab auf das Postcheckkonto Amt München 5903 des Deutschen Bergsteiger- und Wanderverbandes mit dem Stichwort: Schiunfallkasse. Die Vereine senden auf Grund ihrer Zahlung an den DBWW. sofort eine Liste der Mitglieder, die bezahlt haben, in zweifacher Ausfertigung an ihren Unterverband, und zwar mit Name, Stand und genauer Anschrift sowie Tag der Zahlung der 60 Pf.; auf der Liste bestätigt der Verein, daß die Mitglieder auch ihren Vereinsbeitrag für das Jahr 1936 bezahlt haben; Durchschrift der Liste behalten die Vereine. Die Unterverbände senden 1 Ausfertigung dieser Liste umgehend an den Schneelaufwart des DBWW., Herrn Auferbauer, München, Nymphenburger Straße 39 und bestäti-

gen auf der Liste, daß der Verein dem Unterverband angehört und daß die auf der Liste eingetragenen Mitglieder ihren Jahresbeitrag 1936 an den Unterverband geleistet haben. Vereine, die keinem Unterverband angehören, senden die Listen mit den entsprechenden Angaben unmittelbar an die obige Anschrift des Schneelaufwartes. Nachträge sind sinngemäß zu behandeln.

Unmittelbare Beitragszahlungen von Mitgliedern der Vereine an den DBWW. sind zu unterlassen.

8. Tritt ein Unfall ein, so meldet das Mitglied unverzüglich an seinen Verein (Zweigverein, Ortsgruppe) kurz die Tatsache, worauf ihm ein Meldebblatt zugestellt wird, dessen gewissenhafte Ausfüllung zur Pflicht gemacht wird. Der Verein sendet das Meldebblatt entsprechend ergänzt an seinen Unterverband und, wenn er keinem Unterverband untersteht, unmittelbar an Herrn Auferbauer, München, Nymphenburger Straße 39. Der Unterverband sendet das Meldebblatt entsprechend ergänzt an vorstehende Anschrift. Der Verein haftet für die Richtigkeit der Angaben. Unmittelbare Unfallmeldungen von Mitgliedern der Vereine an obige Anschrift können nicht berücksichtigt werden. Unterstützung kann nur gewährt werden, wenn das Mitglied den Unfall sofort, spätestens aber 8 Tage nach dem Unfallereignis, an seinen Verein gemeldet hat. Meldebblätter sind an obiger Anschrift anzufordern.
9. Der Rechnungsstellung sind die Rechnungsbelege beizufügen. Unklare Rechnungsstellung verzögert die Auszahlung. Der DBWW. behält sich als Treuhänder dieser Einzahlungen das Recht vor, unklare Fälle von der Beihilfe auszuschalten.
10. In Zweifelsfällen erfolgt die Behandlung nach den bei Versicherungsgesellschaften üblichen Bedingungen. Ein klagbarer Rechtsanspruch auf eine Unterstützung besteht jedoch nicht. Wenn wir auch einen klagbaren Anspruch nicht gewähren und den Höchstsatz laut Ziffer 1 nicht garantieren, so bedeutet das lediglich eine Vorsichtsmaßregel. Wir werden bestrebt sein, jeden Einzelfall so förderlich zu

behandeln, als es die zur Verfügung stehenden Mittel erlauben.

Je größer die Zahl derer ist, die sich an der Kasse beteiligen, desto leichter wird die Kasse volle Leistungen tätigen können. Es ist deshalb notwendig, daß die Vereine die schilaufernden Mitglieder restlos zum Beitrag heranziehen, soweit sie nicht für die unter 1. aufgeführten Beihilfen bereits Versicherungen eingegangen haben.

Wir hoffen mit dieser Selbsthilfe unseren Schiläufern einen guten Dienst erwiesen zu haben. Heinz Auferbauer, Schneelaufwart

Die Haftpflichtversicherung des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen

Der Deutsche Reichsbund für Leibesübungen hat mit einer Reihe von Gesellschaften, für welche die Gothaer Allgemeine Versicherungsbank AG. in Gotha federführend ist, mit Wirkung vom 1. Juni 1935 eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Diese Haftpflichtversicherung erstreckt sich nicht nur auf die dem DRfL. angehörige Vereine, sondern auch auf deren Mitglieder; auf letztere aber nur, soweit sie Inhaber der Ausweiskarte des DRfL. sind. Sie gewährt den Vereinsmitgliedern *persönlich* Schutz gegen die gesetzlichen Haftpflichtansprüche, die gegen sie aus der nachweislich sportlichen Betätigung erhoben werden können. Bei den Vereinen erstreckt sich der Schutz auf die gesetzliche

Nanga Parbat. Der Angriff 1934

Aufführung des Expeditionsfilms in München am 8. Januar 1936

Die deutschen Bergsteiger, die im Jahre 1934 den Nanga Parbat zum Ziele ihrer Sehnsucht wählten, haben von dieser Expedition auch einen Schmalfilm heimgebracht, in dem alle Wechselfälle der tragisch verlaufenen Unternehmung festgehalten sind.

Angefangen von der Anreise, dem Marsch der Kulifolonnen, von Hochlager zu Hochlager durch die wilde Zauberwelt des Rakiotgletschers hinauf bis in eine Höhe von 7070 Meter ist unter kaum vorstellbaren Schwierigkeiten aufgezeichnet worden, was an einmaligen Bildern den Teilnehmern entgegentrat.

Haftpflicht, soweit es sich um die Betätigung in Erfüllung der Aufgaben des Reichsbundes handelt.

Das Nähere ist für die Vereinsmitglieder einem Merkblatt (auf weißem Papier) zu entnehmen, das, soweit es den einzelnen Vereinen nicht bereits zugegangen ist, durch die Gaugeschäftsstellen des Hilfsfonds für den Deutschen Sport zu beziehen ist.

Für die Vereine selbst ist ein weiteres Merkblatt (auf rotem Papier) erschienen, das über die Gauführer und das Fachamt beim Deutschen Reichsbund für Leibesübungen anzufordern ist.

Die Vereinsführer haben sich mit dem Inhalt dieser Merkblätter genauestens vertraut zu machen.

Für die Sektionen des D. und S. Alpenvereins besteht zwar bereits eine Haftpflichtversicherung bei der Iduna AG. (*), die der Haftpflichtversicherung des Reichsbundes vorgeht; da aber der von dem Reichsbund gebotene Schutz in den Versicherungssummen höher ist als der Versicherungsschutz der Iduna, so ist die Haftpflichtversicherung des Reichsbundes auch für die reichsdeutschen Sektionen des D. und S. Alpenvereins von Bedeutung. Für die übrigen Vereine haftet die Haftpflichtversicherung des Reichsbundes primär.

Adolf Sotier

*) Dem Vernehmen nach gekündigt, neue Verhandlungen im Gange. A. S.

Aus den Gauen

Winterfahrten des Rheinisch-Westfälischen Bergsteiger-Bauverbandes

Der Rheinisch-Westfälische Bergsteiger-Bauverband veranstaltet auch im kommenden Winter wieder eine Reihe von Hochgebirgsfahrten. Den Reigen eröffnet die Sektion Aachen mit einer Fahrt um die Jahreswende in das Gebiet von Klosters. Das Schihaus Klosterser Schwendi wird den Teilnehmern Obdach gewähren. Seine Lage an der Parnassabfahrt wird gewiß einen besondern Anreiz ausüben. Wie üblich kommt dann eine lange Pause. Anfang Februar führt die Sektion Münster eine Fahrt nach Gunzesried im Allgäu durch. Für Mitte Februar lädt die Sektion Essen zu einer Fahrt in das großartige und abwechslungsreiche Tourengebiet von Ganazai ein. Ende Februar veranstaltet die Sektion Aachen eine Fahrt ins Unterengadin. Die Gesoennagruppe ist das Tätigkeitsgebiet der Teilnehmer. Sie finden — für Zünftige das Gegebene! — in der Schihütte Astras Lamangur Unterkunft.

Anfang März bietet sich Gelegenheit, mit der Sektion Essen in das Samnaungebiet zu

fahren. Standort ist im ersten Teil die Schihütte auf der Alp Trida. Die Aussicht, später noch der Siloretta einen Besuch abzustatten, wird manchen veranlassen, sich gerade dieser Fahrt anzuschließen. Die Sektion Düsseldorf hat für Mitte März Gaas Fee als Standort ausersuchen.

Für Anfang April sind nicht weniger als drei Fahrten geplant. Die Sektion Elberfeld wird sich in Samnaun festsetzen. Das Reich König Dretlers hat sich die Sektion Rheinland-Köln ausermählt. Gulden ist Strüg- und Ausgangspunkt für die beabsichtigten Berg- und Gipfelsfahrten. Die Sektion Barmen wird, wenn es möglich ist, eine Fahrt in das Gebiet ihrer Hütte in der Riesensefnergruppe führen.

Die Kosten für einen 14tägigen Lehrgang sind je nach Standort, Art der Unterkunft und Güte der Verpflegung verschieden und schwanken zwischen 110 und 200 Mark einschließlich Reisekosten und Kursgebühr.

Dr. Keller

Aus den Vereinen

Unter diesem Stichwort räumen wir den Bergsteiger-Vereinen einen ständigen Platz ein für Mitteilungen, die für einen weiteren Kreis bestimmt und von Interesse sind.

Sektion Allgäu-Immenstadt

Die Sektion Allgäu-Immenstadt gibt ihr Tätigkeitsprogramm für den Winter 1935/36 bekannt. Außer einigen internen Veranstaltungen werden durchgeführt:

1. eine zweitägige Weihnachtsbergfahrt vom 25. bis 26. 12. 35.
2. eine alpine Tourenwoche im Allgäu vom 3. bis 8. 2. 36.
3. eine alpine Sternfahrt auf Ski in das Hochvogelgebiet am 8. u. 9. 3. 36.

Zur Beteiligung ist jedes Mitglied des

DBWB. eingeladen. Die ehrenamtliche Leitung liegt in den Händen von W. Wechs, Bad Oberdorf bei Hindelang/Allgäu, an den alle Meldungen und kurze Anfragen zu richten sind.

Bedingung für die Teilnahme an irgendeiner Unternehmung ist die Beherrschung von Stembogen und Querschwing.

Das Prinz-Luitpold-Haus am Hochvogel ist seit 15. Oktober geschlossen. Der Schlüssel zum Winterraum ist in der Talstation (Siebelhaus) im Hintersteinertal deponiert. Im Winterraum des Prinz-Luitpold-Hauses ist Schlafgelegenheit für 16 Personen, ferner sind

Kochgeräte, Holzvorrat und Rettungsgeräte vorhanden.

Voraussichtlich wird das Prinz-Luitpold-Haus wieder ab März bewirtschaftet und Standort für Tourenkurse (Ski und Fels) werden, deren Leiter Hüttenwart und Ski- und Bergführer W. Wechs ist. Hierüber ergeht noch besondere Ausschreibung an dieser Stelle.

Bücherschau

Deutsches Volk, Deutsche Heimat. Herausgegeben von der Reichsamtseitung des NS-Lehrerbundes im Auftrage des verstorbenen Staatsministers Hans Schemm. 230 Seiten mit rund 350 Bildern. Deutscher Volksverlag GmbH, München 2 SW, Paul-Heyse-Straße 9—13. Preis RM. 2,40.

Die geheimen Gesetze des Natur- und Heilmaschuggedankens sind die Träger eines großzügigen Planes, den der verstorbene bayerische Kultusminister selbst nicht mehr in die Tat umsetzen konnte. Den höheren Sinn des Daseins soll die Melodie der Heimat dem Volke deuten, um im Vertrauen zu den Werten und Schätzen der heimatlichen Scholle dem Aufstieg den Weg zu bereiten.

Das zu einem erstaunlich billigen Preis gebotene Bildwerk gliedert sich in fünf Abschnitte. Die deutsche Landschaft, das Wachstum des Volkes, das Wesen der Heimat — aber über die Grenzen des deutschen Staates hinaus —, das Vaterland im Banne der Maschine in Abhängigkeit von Technik und Wirtschaft des Volkes und endlich das erwachte Deutschland in seiner neuen Heimat sind in einem vollkommenen Wegweiser zusammengeschlossen und bieten das Bild einer sittlich und rechtlich gebundenen Großen Gemeinschaft, die eine starke Hand zu einem höheren Besinnen gewandelt hat.

Das Wurzelechte der Heimat zwingt zur besseren Einsicht und Umschau nach den Schätzen der Heimat, die von unserem Reichtum künden und unser Volkstum zu adeln imstande sind. Und wenn da und dort die Landschaft in ihrer Ursprünglichkeit verlorengegangen ist, Schienenstränge gelegt wurden und der Wille

der Technik in den deutschen Märchenwald mit rauher Hand gegriffen hat, so steht über allem sehnlichstark der deutsche Mensch, der oftmals aus seiner Verblendung aufgerüttelt wurde, sich aber auch jetzt nach einer düsteren Zeit wiedergefunden hat, um des Volkes Einheit neu zu gestalten.

Das Bildwerk gehört, von den deutschen Lehrern kommend, der deutschen Schule und ihrer Jugend. Es sollte in keiner Jugendbücherei fehlen. In die Gedanken von Hans Schemm, dem der Tod die Feder aus der Hand genommen hat, sich zu vertiefen, muß der Jugend zur Selbstverständlichkeit werden. Tr.

Bildkalender der deutschen Leibesübungen, 12. Jahrg. 60 teilweise farbige Blätter. Wilhelm-Limpert-Verlag, Berlin SW 68. RM. 2,—.

Der schöne Kalender steht hauptsächlich im Zeichen und im Dienst der Olympia 1936. Die Rückseite der Bildtafeln füllt ein aufschlußreicher Text und so wird der Kalender geradezu zu einem Führer durch die Olympischen Spiele. Alle Leibesübungen werden in das gebührende Licht gesetzt, der reine Wettkampfsport ist selbstverständlich in den Vordergrund gerückt. Die Merksätze über die Ethik und Bedeutung der Leibesübungen bieten Belehrung und Genuß zugleich, oftmals fehlt es nicht an eindringlicher Mahnung, wie sehr Leibesübungen einem erstarkenden Volk nützen. Ein erstaunlich vielseitiges Hilfsmittel, die Leibesübungen treibenden Volksgenossen zusammenzuführen. Tr.

Reichsdietswart Kurt Münch: Deutschkunde über Volk, Staat und Leibesübungen. Hilfsbuch für die politische Erziehung in den Vereinen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen 5. Auflage, 413 S. Wilhelm-Limpert-Verlag, Berlin SW 68. RM. 1,20.

Den Diet- und Werbewarten in den Vereinen bietet Reichsdietswart Kurt Münch ein eigentlich unentbehrliches Handbuch als geistige Grundlage aller Dietsarbeit zum Gebrauch, das der Erziehungsarbeit im DRFL. über die rein sportlichen Aufgaben hinaus Richtlinie und Anhaltspunkt sein soll, nach-

dem im nationalsozialistischen Staat die Leibesübungen treibenden Volksgenossen einen wichtigen Baustein darstellen.

Es ist da in der neuen Auflage eine Fülle belehrenden und unterrichtenden Materials geboten, um die weltanschauliche Schulung im DNF. zu erleichtern. Kein Verein, kein Dietswart sollte sich die Beschaffung des nützlichen Büchleins entgehen lassen. Der Stoff ist übersichtlich geordnet, es geht um Erbgut, Rasse, Volksgesundheit und Staat. Tr.

Alpine Literatur

Neuerscheinungen — Besprechung vorbehalten.
* = Mit Abbildungen, † = Mit Karten.

Dr. Philipp Borchers: Die weiße Cordillere. 400 S., 98°, 1 † 1:100 000. Scharf-Verlag, Berlin. Leinen RM. 12,—, geheftet RM. 9,50.

Dr. E. Hoferer: Bergsteigen im Winter. Mit 25 * und 16 Zeichnungen, 80 S. Text und 24 S. *. Wilhelm Limpert-Verlag, Berlin SW 68. RM. 2,—.

Willo Welzenbachs Bergfahrten. Unter Mitwirkung von Eugen Allwein, Fritz Bechtold, Georg von Kraus, Hans Pfann, Fritz Rigele, Erich Schulze und Karl Wien. Herausgegeben vom Akademischen Alpenverein München. 260 S., 47 *. Union, Deutsche Verlagsgesellschaft, Berlin SW 19. Leinen RM. 8,50, Karton. RM. 6,50.

Annemarie Fossil: Blumen der Berge. Ein Bildwerk, 48 S. Text, 64 S. *. Bergverlag Rudolf Rother, München. Ganzleinen RM. 3,80, kartoniert RM. 2,80.

Hans Schwanda: Das deutsche Berg- und Skilied. Mit Noten für Gitarrebegleitung. 120 S. Adolf Holzhausens Nachfolger in Wien 7, Randlgasse 19, Alleinauslieferung Ludwig Doblinger (Bernhard Herzmannstr.), Wien = Leipzig. Leinen RM. 3,50, broschiert RM. 2,50.

Ausland

Fritz Bechtold, englische Übersetzung durch H. E. G. Lyndale: Nanga Parbat Adventure. A Himalayan Expedition, 1934. 93 S., 114 *. John Murray, London W 1, Albemarle Street. 10 S 6 d netto. 2. Auflage.

Dr. G. D. Dyhrenfurth: Dämon Himalaja. Bericht der Internationalen Himalaja-Expedition 1934. Unter Mitarbeit von Gustav Diegl, Hettie

Dyhrenfurth, Günter D. Dyhrenfurth, Hans Erzl, André Koch und Hans Winzeler. 110 S. Text *†. 35 Vollbilder, 88 halbseitige Bilder, Kammverlaufkarte des Baltoro, 3 Kartenskizzen, 3 Zeichnungen und einem Panorama. Benno Schwabe & Co., Basel. Leinen Fr. 10,— (RM. 8,—).

H. Rütter: Clubführer durch die Bündner Alpen*. IV. Band. Die südlichen Bergeller Berge und Monte Disgrazia. 2. Aufl. 239 S. *†. Herausgegeben vom Schweizer Alpenclub Kriens-Luzern. Kunstleder Fr. 6,— für SAC-Mitglieder Fr. 5,—.

Skilaut

E. J. Luther: Vom flüssigen Skilaut und seiner Lehre. 68 S. *. Bergverlag Rudolf Rother, München. Kartoniert RM. 0,80.

Hans Fischer: Skihasel. Ein Bilderbuch, 40 S. Text, 88 S. *. Bergverlag Rudolf Rother, München. Ganzleinen RM. 3,80, kartoniert RM. 2,80.

Walter Schmidlung: Das quiettschvergünstete Skibrevier. Mit etwa 300 Zeichnungen von Hans Jörg Schuster. 192 S. Gebr. Richters Verlagsanstalt, Erfurt. RM. 2,40.

Karl Springenschmid, St. Egd auf Brettern. Lustige Geschichten aus dem Skiläuferleben. 232 S., mit Holzschnittdarstellungen. Leinen RM. 3,80, kartoniert RM. 2,80.

Verwandte Romanliteratur

Anna Croissant-Rust: Die Mann. 288 S. Gebr. Richters Verlagsanstalt, Erfurt. RM. 2,85.

Verwandte Gebiete

Anton Graf Bossi Fedrigotti: Tirol bleibt Tirol. Der tausendjährige Befreiungskampf eines Volkes. Geschichtliche Bilder. 274 S. * F. Bruckmann AG., München. Ganzleinen RM. 4,80.

Anschrift der Geschäftsstelle

Die Geschäftsräume des Deutschen Bergsteiger- und Wanderverbandes und des Fachamtes für Bergsteigen und Wandern im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen befinden sich München 2 M, Weinstraße 8/II, Fernsprecher 13567.

*) Clubführer durch die Bündner Alpen, herausgegeben vom SAC.: Bd. I Tamina- und Plessur-Gebirge, Bd. II Bündner Oberland und Rheinwaldgebiet, Bd. III Calanca-Misox-Alvers, Bd. IV Südliche Bergeller Berge und Monte Disgrazia, Bd. V Berninagruppe, Bd. VI Albula (Flüela, Albula, Septimer), Bd. VII Rätikon, Bd. VIII Silvretta-Samnaun.

Herausgegeben vom Deutschen Bergsteiger- und Wanderverband, Fachamt Bergsteigen. — Schriftleitung Julius Trumpp, München 18, Adalbertstraße 70. Fernsprecher 870 998. — Die Mitteilungen erscheinen monatlich. Sonderdrucke werden den angeschlossenen Vereinen kostenlos zugestellt. — Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Druck und Verlag durch F. Bruckmann AG., München, Rumboldenburger Straße 88.

Deutscher Bergsteiger- und Wanderverband

Mitteilungen des Fachamtes Bergsteigen

im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen

München

Januar 1936

2. Jahrgang, Nummer 4

Olympischer Neujahrsgruß an die Welt

Die vierjährige Spanne der X. Olympiade, die wir 1932 durch die Spiele von Los Angeles in unvergeßlich schöner Weise feiern durften, ist vorüber. Die XI. Olympiade hebt an und mit ihr das Jahr, in dem die Olympische Glocke mit ihrem ehernen Klang die Jugend der Welt zu friedlichem Wettstreit der Kräfte nach Berlin ruft.

Nur wenige Wochen trennen uns noch vom Beginn der Olympischen Winterspiele in Garmisch-Partenkirchen, die den XI. Olympischen Spielen im August zu Berlin vorausgehen. Die ersten ausländischen Wettkämpfer, die an den Winterspielen teilnehmen werden, sind bereits in Deutschland eingetroffen.

Inmitten einer Welt, die von Unruhen und Gegensätzen erfüllt ist, hat sich die unter dem Zeichen der fünf Ringe stehende Weltgemeinschaft des Sports nicht nur der Angriffe zu erwehren vermocht, die aus den Lagern der Politik gegen sie herangezogen wurden, sondern sie steht heute mächtiger, gesünder und in sich geschlossen da als je zuvor. 49 Nationen rüsten sich für die Entsendung starker Sportmannschaften zum festlichen Treffen in Berlin und über die Hälfte von

ihnen wird schon in Garmisch-Partenkirchen vertreten sein. Mit lebhafter Anteilnahme verfolgt die Öffentlichkeit der ganzen Welt die sportlichen Vorbereitungen. Die Olympischen Komitees finden bei Gönnern und Freunden des Sports materielle Unterstützung und in zahlreichen Ländern tragen auch die Regierungen zur Aufbringung der für die Olympia-Expedition erforderlichen Mittel bei.

Der Führer Deutschlands und die deutsche Regierung tun alles, um dem Weltfest die höchste Würde und Weihe zu geben. Nach dem einhelligen Urteil der vielen Sportführer aus aller Welt, die wir im vergangenen Jahr bei uns zu begrüßen die Freude hatten, sind nie zuvor Kampf- und Wohnstätten für die olympischen Spieler in solcher Zweckmäßigkeit, Größe und Schönheit bereitgestellt worden. Alle Vorbereitungen baulicher und technischer Art schreiten planmäßig voran. Das deutsche Volk in Stadt und Land sieht den Spielen mit freudiger Erwartung entgegen, zu herzlicher Gastfreundschaft für jeden bereit, der zum olympischen Fest zu uns kommt.

Möge das neue Jahr, das erste der XI. Olympiade, einen guten Verlauf der olympischen Wettkämpfe und Festlichkeiten und damit die Erfüllung des Wünschens und Sehnsens bringen, das wir für die deutsche Jugend, wie für die Jugend aller teilnehmenden Länder, diese stolze Hoffnung der Menschheit, hegen.

Glückauf das Olympia-Jahr 1936!

Dr. Theodor Lewald,
Präsident des Organisationskomitees für die XI. Olympiade
Berlin 1936

H. v. Tschammer und Osten,
Reichsportführer,
Präsident des Deutschen Olympischen Ausschusses

Zeitplan für die IV. Olympischen Winterspiele

Garmisch-Partenkirchen, 6. bis 16. Februar 1936

Donnerstag, den 6. Februar:

11 Uhr: Eröffnungsfeier im Olympia-Schi-Stadion / 14.30 Uhr: Eishockey / 21 Uhr: Eishockey.

Freitag, den 7. Februar:

9 Uhr: Eishockey / 11 Uhr: Schi-Abfahrtslauf für Damen und Herren / 14.30 Uhr: Eishockey / 21 Uhr: Eishockey.

Samstag, den 8. Februar:

9 Uhr: Eishockey / 11 Uhr: Schi-Slalom für Damen / 14 Uhr: Bobrennen / 14.30 Uhr: Eishockey / 21 Uhr: Eishockey.

Sonntag, den 9. Februar:

10 Uhr: Eishockey / 11 Uhr: Schi-Slalom für Herren / 14 Uhr: Bobrennen / 14 Uhr: Eiskunstlauf (Pflichtlaufen) / 21 Uhr: Eishockey / Ab 9.30 Uhr: Eisschießen (Vorführung auf dem Kießer See).

Montag, den 10. Februar:

9 Uhr: Schi-Staffellauf (4 × 10 km) und Eiskunstlauf (Pflichtlaufen) / Ab 9 Uhr: Eisschießen (Vorführung auf dem Kießer See) / Abends: Teilnehmerfest.

Dienstag, den 11. Februar:

9 Uhr: Eiskunstlauf (Pflichtlaufen) / 11 Uhr: Eisschnelllauf (500 m) / 14 Uhr: Bobrennen /

14.30 Uhr: Eishockey auf dem Kießer See / 21 Uhr: Eishockey.

Mittwoch, den 12. Februar:

9 Uhr: Eiskunstlauf (Pflichtlaufen) / 10 Uhr: Eisschnelllauf (5000 m) / 10 Uhr: Schi-Langlauf (18 km Spezial und Kombination) / 14 Uhr: Bobrennen / 14.30 Uhr: Eishockey auf dem Kießer See / 21 Uhr: Eishockey.

Donnerstag, den 13. Februar:

9 Uhr: Eiskunstlauf (Pflichtlaufen) / 10 Uhr: Eisschnelllauf (1500 m) / 11 Uhr: Schi-Sprunglauf für Kombination / 14.30 Uhr: Eiskunstlauf (Paarlaufen) / 21 Uhr: Eishockey.

Freitag, den 14. Februar:

8.30 Uhr: Militärpatrouillenlauf (Vorführungswettbewerb) / 9 Uhr: Eisschnelllauf (10000 m) / 10 Uhr: Eishockey / 14.30 Uhr: Eiskunstlauf (Rürlaufen für Herren) / 21 Uhr: Eishockey.

Samstag, den 15. Februar:

8 Uhr: Schi-Dauerlauf (50 km) / 10 Uhr: Eishockey / 14.30 Uhr: Eiskunstlauf (Rürlaufen für Damen) / 21 Uhr: Eishockey.

Sonntag, den 16. Februar:

11 Uhr: Schi-Spezialsprunglauf auf der großen Olympiaschanze / 14.30 Uhr: Eishockey, anchl. Schlussfeier im Olympia-Kunsteis-Stadion.

Rückblick und Auschau

In der Vorkriegszeit haben viele Deutsche den Wert der Leibesübungen für die Gesunderhaltung unseres Volkes in der in allen deutschen Gauen stark verbreiteten Form des Jahnschen Turnens gestiftet, wohl richtig erfaßt. Allein, welche Erkenntnisse der menschlichen Seele, wie sie wirklich ist, in diesem System verwertet und überliefert waren, haben die meisten doch erst in der Not der Nachkriegsjahre ganz verstehen gelernt, in einer Zeit also, die derjenigen in manchem ähnlich war, in der Jahn seine Bewegung schuf.

Turnvater Jahn erkannte, daß es nicht genügte, völkisches Empfinden zu predigen, um ein Volk zum Selbstvertrauen zu erziehen und für den Kampf ums Dasein zu stählen. Worte können wohl eine kurz oder länger anhaltende Begeisterung wecken, allein sie schaffen keine Gesinnung, die den Stürmen der Geschichte standzuhalten vermag. Was Voraussetzung hierfür war, war eine Erlebnisgemeinschaft und als das Mittel hierzu schuf Jahn das deutsche Turnen.

Für dieses ist aber charakteristisch, daß es außer der Pflege der Leibesübung eine bestimmte Gesinnung voraussetzt. Es war die glückliche Verbindung von Schulung des Körpers und Auslese der Charaktere, die den Turnvereinen die unerschütterliche innere Lebenskraft verlieh und die sie bis in die neueste Zeit im Reich, besonders aber im Ausland zu wichtigen und wirksamsten Sammelbecken und Pflegestätten deutschen Geistes und deutschen Wesens werden ließ.

Die aufkommende Sportbewegung einer neuen Zeit mußte bei den Turnern einem gewissen Mißtrauen begegnen, weil in ihr so manches undeutsch schien und weil in ihr die Gesinnung keine wesentliche Voraussetzung bildete. Diese Empfindungen der Turnbrüder wurden auch anderwärts, besonders von den Bergsteigern in vollem Maße verstanden und auch geteilt, aber bei den Bergsteigern stand andererseits wiederum nicht die straffe geistige Organisation dahinter, die die Turner gesinnungsmäßig zusammenhielt und so waren auch die Turner und Bergsteiger voneinander getrennt, obwohl sich an vielen Orten eine Zusammenarbeit herausbildete, die aber dem Zufall überlassen blieb.

Die tiefgreifende, alle Schichten des Volkes erfassende Umwälzung unserer Lage brachte die Erfüllung all dessen, wofür Turner und Bergsteiger und andere — getrennt marschierend — gestritten hatten. Das, was ihnen seit Generationen als ein nahezu unerreichbares Ideal vor Augen geschwebt hatte, war nun in greifbare Nähe gerückt: die Einheit und Einigkeit des deutschen Volkes.

Damit diese Einheit und Einigkeit aber volle und unumstößliche Wirklichkeit werde, bedarf es noch einer gewaltigen Erziehungsarbeit, die vor allem die Jugend erfassen muß. Ein wichtiges Instrument dazu, um das ganze Volk zusammenzuführen, ist aber der Deutsche Reichsbund für Leibesübungen, der nun mit dem 1. Januar 1936 seine endgültige Gestalt gewinnen wird. Es lautet das Grundgesetz des Reichsbundes (§ 2 der Satzung): „Zweck des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen ist die leibliche und charakterliche Erziehung der in den Mitgliedsorganisationen zusammengeschlossenen Deutschen durch planvoll betriebene Leibesübungen und Pflege des Volksbewußtseins im Geist des nationalsozialistischen Staats.“ Aufbauend auf den Jahn'schen Idealen und getrieben von der Energie der nationalsozialistischen Bewegung ist diese Organisation geschaffen, um in einem Maßstab, wie ihn wohl Jahn selbst nicht voraussehen konnte, alle Leibesübung Treibenden unseres Volkes im Reich und soweit es möglich ist, auch im Ausland zusammenzufassen.

Die Grundsätze des DRfL bieten die sichere Gewähr dafür, daß die hohen Ideale Jahn's und die Werte, die vergangene Geschlechter in Verbänden, wie etwa im Alpenverein, geschaffen haben, nicht verlorengehen. Wo diese Werte lebendig sind, beweisen sie ihr Leben durch rastlose Arbeit und freundige Mitarbeit, die sich auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit gründet. Durch die neue Ordnung werden nirgends wirkliche Werte zerstört, wohl aber bietet sie die Möglichkeit Veralteter zu beseitigen und jungen Kräften den Weg frei zu machen.

Keine Scheidewand trennt den Turner vom Sportler mehr oder den Sportler vom Bergsteiger, zu gegenseitigem Mißtrauen besteht auch für die Zukunft kein Anlaß mehr, solches Mißtrauen wäre nur ein Zeichen von Überheblichkeit. Alle deutschen Vereine, die Leibesübungen betreiben, so verschieden auch ihre Geschichte und Überlieferung sein mögen, sind in der einen Organisation des Reichsbundes zusammengefaßt. Sie werden im selben Geiste erzogen, der Fußballverein hat genau so seinen Dietswart wie der Turnverein oder der Bergsteigerverein, ihre Arbeit gilt denselben großen Zielen und sie unterstehen derselben einheitlichen Führung. Durch die Kraft und im Zeichen der nationalsozialistischen Bewegung wurde diese Einigung erreicht. Nun, da sie erreicht wurde, wird dafür gesorgt, daß diese Einheit für alle Zeit gewahrt bleibt und die Früchte planvoller Arbeit dem deutschen Volke zugute kommen.

Vom Aufbau des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen

Der DRfL hat seinen Sitz in Berlin und ist nach der Satzung eine Vereinigung von a) Vereinen, b) Verbänden, die Leibesübungen betreiben.

Die Gruppe a) umfaßt die Vereine, die bisher in folgenden Verbänden sich betätigten: Deutsche Turnerschaft, Fußballbund, Leichtathletik-Verband, Schwereathletik-Verband, Amateurl-Bog-Verband, Schwimm-Verband, Tennis-Bund, Hockey-Bund, Eislauf-Verband, Ski-Verband, Kanu-Verband und den Ruder-Verband. Die Vereine dieser Gruppe gehören dem DRfL unmittelbar an, darin liegt der wesentliche Unterschied gegenüber Gruppe b), in welcher die Vereine nur mittelbar, und zwar über ihre Verbände dem DRfL angehören. Folgende Verbände gehören zur Gruppe b): Golf-Verband, Bob-Verband, Schlittensport-Verband, Segler-Verband, Motorjacht-Verband, Regler-Bund, Bergsteiger- und Wanderverband, Radfahrer-Verband, Schützenbund und Billard-Verband. Die Einteilung in diese zwei Gruppen geschah aus organisatorischen Gründen. Die Gruppe a) umfaßt Vereine, die solchen Verbänden angehören, deren Aufgaben sich gegenseitig überschneiden, sie umfaßt auch einzelne Vereine, die mehrere Sportarten betreiben. Die Vereine dieser Gruppe haben vielfach gleiche oder ähnliche Aufgaben und ihre Betreuung erfolgt daher unmittelbar durch den Reichsbund selbst. Die Gruppe b) hingegen umfaßt Verbände, deren Arbeitsgebiete sich mit anderen nicht oder nicht nennenswert überschneiden oder die neben der Pflege der Leibesübung in großem Umfang noch andere Aufgaben z. B. Hütten- und Wegebau haben. Zu dieser Gruppe gehört, wie aus der obigen Aufstellung hervorgeht, der Deutsche Bergsteiger- und Wanderverband.

Führer des DRfL ist der Reichssportführer. Der Reichssportführer ist eine Reichsdienststelle. Der Reichs- und Preussische Minister des Inneren hat ihn berufen und der Führer und Reichskanzler hat ihm die wichtige und hohe Aufgabe, an der Erziehung des deutschen Volkes an einer der wichtigsten Stellen allein verantwortlich zu arbeiten, anvertraut.

Zur Durchführung der überstaatlichen Aufgaben, jener Aufgaben also, die sich auf alle Mitglieder des Reichsbundes erstrecken, als da sind: Werbung für Leibesübungen im allgemeinen, weltanschauliche Erziehung, Verkehr mit den Behörden, n. a. m., bestellt der Reichssportführer Führer der Gaue und Kreise. Diese Gauführer und Kreisführer haben zugleich als Außenstellen die Aufgaben zu erledigen, die dem Reichssportführer als Reichsdienststelle übertragen sind.

Die fachlichen Aufgaben werden durch die vom Reichssportführer berufenen Reichsfachamtsleiter wahrgenommen, die ihrerseits für die einzelnen Gaue Gaufachamtsleiter vorschlagen, die vom Reichssportführer bestätigt werden müssen. Die Tätigkeit der Fachamtsleiter umfaßt nach den Satzungen die Durchführung des sportlichen Betriebes, die sich aus ihr ergebende Verwaltung und Rechtsprechung und den Auslandsverkehr nach Maßgabe der vom Reichssportführer zu genehmigenden Fachamtsordnung.

Die Reichsfachamtsleiter und Führer der Verbände sowie weitere — bis zur Höchstzahl 10 — zu ernennende Personen bilden den Führerrat des Reichsbundes, der alljährlich mindestens zweimal einberufen wird und dem Reichssportführer in allen grundsätzlichen Fragen beratend zur Seite steht.

Für die Verbände der Gruppe b) wurde eine eigene Ordnung erlassen, die in den Satzungen des DRfL (zu beziehen beim Reichssportverlag, Berlin) abgedruckt ist. Darin werden die angeschlossenen Organisationen, soweit sie Fachverbände sind, als einzige ihrer Art anerkannt, sie sind allein zuständig und allein verantwortlich für die von ihnen betriebene Leibesübung.

Des weiteren werden in dieser Ordnung auch die Bestimmungen festgesetzt, deren Aufnahme in die Satzung für die Mitgliedschaft Voraussetzung ist. Darin wird anerkannt, daß die Bestellung des Vorsitzenden (Reichsfachamtsleiters) durch den Reichssportführer erfolgt und daß ihm das Recht zur Oberaufsicht in wirtschaftlicher Hinsicht zusteht. Wei-

ters wird die Verpflichtung übernommen, den vom Führerrat des DRL. vorgeschlagenen und vom Reichsportführer festgesetzten Beitrag zu bezahlen. Eine grundlegende Bestimmung stellt die sachungsmäßige Verankerung der politischen und weltanschaulichen Eingliederung in den nationalsozialistischen Staat her. Eine weitere politische Festsetzung bezieht sich darauf, daß Vereine mit Bindungen oder Bestrebungen klassentrennender oder konfessioneller Art nicht aufgenommen werden dürfen. Schließlich setzen diese Bestimmungen, die wie erwähnt, in die Satzung aufgenommen werden müssen, fest, daß die gebietsmäßige Untergliederung tunlichst der des Reichsbundes zu entsprechen hat — worauf oben bereits hingewiesen wurde —, sowie daß die Verbände und Vereine dem Reichsportführer Disziplinar-gewalt einräumen müssen.

Gliederung: Der Deutsche Bergsteiger- und Wanderverband gliedert sich künftig in zwei große Gruppen.

Gruppe I Bergsteigen. Hierher gehören wie bisher die reichsdeutschen Vereinigungen, die in den Alpen oder außerdeutschen Gebirgen ihr Arbeitsfeld haben, also auch alle reichsdeutschen Sektionen und Ortsgruppen des D. und S. Alpenvereins, ferner jene Vereine, die hauptsächlich das Klettern pflegen, auch wenn ihr Arbeitsgebiet in den deutschen Mit-

telgebirgen liegt. (Geschäftsstelle München, Weinstraße 8/II.)

Alle Vereine, die Bergsteigen betreiben, müssen also der Gruppe Bergsteigen des Deutschen Bergsteiger- und Wanderverbandes angehören.

Gruppe II Wandern. Dieser Gruppe gehören wie bisher die nicht alpinen und nicht Klettersportlichen Gebirgs- und Wandervereinigungen des Deutschen Reiches an, wie sie bisher schon in dem „Reichsverband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine“ zusammengeschlossen sind. (Geschäftsstelle Darmstadt, Darmstraße 27.)

Die gebietsmäßige Einteilung muß tunlichst der des Reichsbundes entsprechen. Danach gilt für den D.B.W. die Einteilung des Reichsgebietes in 16 Gaue wie bisher, wobei an einigen Stellen mehrere Gaue zusammengefaßt werden.

In den beiden großen Gruppen Bergsteigen und Wandern des Deutschen Bergsteiger- und Wanderverbandes sind jeweils Gaufachamtsleiter für Bergsteigen und Gaufachamtsleiter für Wandern getrennt bestellt worden, so daß also auch die Gaueinteilung für beide Gruppen voneinander getrennt zu halten ist.

P. A.

Bekanntgabe des Reichsportführers

Aufruf für das Winterhilfswerk!

Im Einvernehmen mit dem Reichsbeauftragten des Winterhilfswerks erläßt der Reichsportführer folgenden Aufruf an die Vereine des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen zur Unterstützung des Winterhilfswerks.

Wieder hat unser Führer und Reichskanzler Adolf Hitler in einer gewaltigen, die Herzen aufrüttelnden Rundgebung das Volk zum Winterhilfswerk 1935/36 aufgerufen. Der Deutsche Reichsbund für Leibesübungen als Abbild der Volksgemeinschaft sieht eine seiner vornehmsten Aufgaben in der Unterstützung dieses Hilfswerkes mit seinen ganzen Kräften.

1934/35 hat der deutsche Sport durch seine Dpfertage und weiteren großen sportlichen Veranstaltungen dem Winterhilfswerk insgesamt eine Summe von RM. 783 584,50 zur Verfügung stellen können. Auch in diesem Winter wieder rüsten sich alle Sportverbände zu neuen großen Anstrengungen. Am 3. November waren beim „Tag des Handballs“ und am 20. November beim „Tag des Fußballs“ alle Spiele in den Dienst der nationalsozialistischen Hilfe für die Ärmsten der Armen gestellt. Am 24. November war der „Dpfertag der Hockeyspieler“, und am 1. Dezember sind die Regler bei ihren Veranstaltungen für das Winterhilfswerk eingetreten. Alle übrigen

Sportarten werden folgen, entschlossen, das Ergebnis des Vorjahres noch wesentlich zu übertreffen. Jedes einzelne Mitglied des Reichsbundes für Leibesübungen aber sieht es darüber hinaus als seine Pflicht an, persönlich und durch Werbung mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß auch in diesem Winter der Kampf gegen Hunger und Kälte siegreich bestanden wird.

Bereits in den Vorjahren hat die deutsche Turn- und Sportbewegung auch ihre festlichen Veranstaltungen dem Winterhilfswerk gewidmet in der klaren Erkenntnis, daß Feste und Fekern in dieser Zeit nur dann eine Berechtigung haben, wenn sie sich unter den Gedanken des Opfers des ganzen Volkes für die notleidenden Volksgenossen unterordnen. Das hat auch in diesem Jahre zu geschehen. Des Einsages der ganzen Turn- und Sportgemeinde für den Nationalsozialismus der Tat bin ich gewiß.

Zusatz des Fachamtsleiters

Mit dem Aufruf des Reichsportführers für das Winterhilfswerk 1935/36 seien die angeschlossenen Vereine nochmals auf die Einladung des Fachamtes Nr. 2, November 1935, Seite 29, „Winterhilfe der Bergsteiger“ aufmerksam gemacht.

An die Meldungen über das finanzielle Ergebnis an die Geschäftsstelle in München 2 M, Weinstraße 8/II, wird nochmals erinnert.

Erstellung von Dringlichkeitsbescheinigungen durch den Reichsportführer

Der Reichsportführer ist von der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung laut § 28 Abs. 3 des Devisengesetzes vom 4. Februar 1935 ermächtigt worden, Dringlichkeitsbescheinigungen für Reisen zur Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen oder zum Besuch derselben auszustellen, sofern es sich um Fälle handelt oder der Termin dieser Veranstaltungen innerhalb einer Woche liegt.

Jeder Antrag auf Erteilung einer Dring-

lichkeitsbescheinigung ist schriftlich mit möglichst genauer Aufstellung der zu erwartenden Ausgaben (Übernachtung, Verpflegung usw.) über das betreffende Fachamt dem Reichsportführer einzureichen. Der Reisepaß des Antragstellers ist dem Gesuch beizufügen, ebenfalls die Einschreibgebühr sowie Porto in Höhe von RM. —,54 für Rücksendung des Passes.

Die Bescheinigung tritt außer Kraft, wenn nicht binnen einer Woche nach Ausstellung die Grenze überschritten wird.

Beim Grenzübertritt ist die Bescheinigung dem deutschen Zollabfertigungsbeamten abzuliefern.

Vorstehendes bitte ich in den betreffenden Fachzeitschriften veröffentlichen zu wollen.

Reichsbund-Adler

Als äußeres Zeichen der Zugehörigkeit zum Deutschen Reichsbund für Leibesübungen ist das Mitgliedsabzeichen in Form einer Ausstecknadel (Adler mit Hakenkreuz) herausgegeben und in den Sportartikel-Geschäften gegen Vorlage des Mitgliedsausweises zum Preise von RM. 0,30 je Stück zu kaufen. Von Fachämtern und Vereinen können Sammelbestellungen auch direkt beim Deutschen Reichsbund für Leibesübungen, Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 43, aufgegeben werden. Diese Bezugsart bietet einen nicht unerheblichen Nutzen, da der Einzelverkaufspreis auf keinen Fall unter, aber auch nicht über 30 Rpf. für das Abzeichen sein darf.

Die Lieferung erfolgt bei direkter Bestellung an den DRL nur gegen Nachnahme:

von RM.	6,35	für	25	Stück
„	„	11,58	„	50
„	„	22,15	„	100
„	„	0,22	„	1
			bei mehr als	100

franko einschließlich Verpackung.

Bei Voreinsendung des Betrages:

von RM.	5,69	für	25	Stück
„	„	10,93	„	50
„	„	21,50	„	100
„	„	0,21	„	1
			bei mehr als	100

franko einschließlich Verpackung.

Die Mitgliedsabzeichen sind mit langer

Unstechnadel und auch mit Sicherheitsnadel erhältlich.

Es ist zu hoffen, daß diese Unstechnadel recht bald von allen deutschen Turnern und Sportlern getragen wird, um den Gemeinschaftsgedanken dadurch sichtbaren Ausdruck zu verleihen.

Personalausweise des Reichsbundes

Ab 1. Januar 1936 wird die Ausgabe der während des Wenaufbaues im deutschen Sport von mir ausgestellten Personalausweise eingestellt. Die bisher angestellten Ausweise behalten ohne Verlängerungsvermerk ihre Gültigkeit noch bis zum 31. Januar 1936.

Künftig werde ich nur noch die Ausweise für das Personal meiner Dienststelle ausgeben. Die „Hilfsfonds-Mitarbeiter“ erhalten ihre Ausweise ab 1. Januar 1936 vom „Hilfsfonds für den deutschen Sport“, die Fachamtsleiter, Gauführer, Kreisführer und sonstigen Mitarbeiter des DRfL. vom Reichsbund. Die Zustellung der Ausweise erfolgt auf dem Dienstwege.

Die ungültig gewordenen Ausweise sind mir bis längstens zum 15. Februar 1936 auf dem Dienstwege gesammelt abzuliefern.

Der Deutsche Bergsteiger- und Wanderverband

Mitteilungen des Verbandsführers

Statistische Erhebung des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen

Im Januar 1936 wird von Seiten des DRfL. durch die Gangeschäftsstellen des Hilfsfonds für den Deutschen Sport und ihre Mitarbeiter eine statistische Erhebung über sämtliche Vereine des DRfL. durchgeführt werden. Vielfach sind bisher von den Vereinen oft von verschiedenen Stellen aus derartige statistischen Angaben verlangt worden. Um die Verwaltungstätigkeit in den Vereinen, wie auch im Reichsbund und seinen Organen auf das notwendigste Maß einzuschränken und Überschneidungen zu vermeiden, sollen in Zukunft alle diese statistischen Erhebungen in eine einzige, einmal im Jahr vom Reichsbund durchgeführte zusammengefaßt werden.

Adressen der Reichsportführung

Ab 1. Januar 1936 lautet die Telegrammadresse für das Büro des Reichsportführers wie auch für den Deutschen Reichsbund für Leibesübungen

„Reichsport“
Berlin.

Die Briefanschrift ist Berlin (Charlottenburg), Hardenbergstraße 42/43.

Dienststellen des Reichsarbeitsdienstes

Ich ersuche die Fachämter, ihre Gauen und Untergliederungen davon in Kenntnis zu setzen, daß für Veranstaltungen, zu denen besondere Einladungen ergehen, auch die Dienststellen des Reichsarbeitsdienstes berücksichtigt werden.

Die für die Gauen in Betracht kommenden Dienststellen müssen durch die Gauführer festgelegt werden.

Für Berliner Veranstaltungen kommt das Erziehungs- und Ausbildungsamt, Abteilung Leibeserziehung des Reichsarbeitsführers, Berlin N 24, Friedrichstraße 110/112, in Frage.

Die beiden Grundprinzipien, nach denen diese erste statistische Erhebung des Reichsbundes durchgeführt werden soll, sind einmal:

Es soll fürs erste ein grundlegendes klares Bild über den vereinsmäßigen Aufbau der deutschen Leibesübungen sowie über die Verteilung auf die einzelnen Fachgebiete geschaffen werden; zum anderen:

Diese erste Erhebung soll so einfach wie möglich sein, sie soll vor allem die Vereine nicht mit der Ausfüllung einer umfangreichen und komplizierten Liste von mehreren Seiten Umfang belasten.

Um dies zu ermöglichen mußte auf manches verzichtet und zu einem möglichst einfachen Schema gegriffen werden, das für alle Sportarten und Vereine in gleicher Weise anwendbar ist. Dabei konnten im Interesse dieser

Vereinfachung naturgemäß nicht alle Besonderheiten der einzelnen Sportzweige Berücksichtigung finden. Die Bergsteigervereine werden sich vielleicht etwas an der Altersklasseneinteilung stoßen, die ihnen, ihrer besonderen Eigenart entsprechend, bisher fremd war. Bei etwas gutem Willen dürfte es aber nicht allzuschwer sein auch diese Fragen richtig zu beantworten. Die Altersklasse 10—14 Jahre wird für Bergsteigervereine kaum von Bedeutung sein, diejenige von 15—18 sich mit den Jugendgruppen decken. Dort, wo Jungmannengruppen vorhanden sind, werden sich diese, allerdings nicht immer ganz genau, in die Klasse 18—21 Jahre einfügen lassen. Die in den Alpenvereinszweigen durchgeführte Einteilung in A-, B- und C-Mitglieder tritt hier nicht in Erscheinung und ist bei der Ausfüllung der Erhebungskarte nicht zu berücksichtigen. Wie unsre Kameraden von den andern Fachämtern und Fachverbänden, wollen auch wir Bergsteiger auf Sonderwünsche verzichten und kleine Schwierigkeiten in Kauf nehmen, um diese erste statistische Erhebung des Reichsbundes zu einem vollen praktischen Erfolg zu gestalten. Wir bitten daher die Vereine, durch rasche und sorgfältige Ausfüllung der Karten diese Erhebung des Reichsbundes, die als wichtige Unterlage für die weiteren Arbeiten im Reichsbund von großer Bedeutung ist, nach Kräften zu unterstützen.

Die Karten gehen den Vereinen durch die Gangeschäftsstellen des Hilfsfonds für den Deutschen Sport zu.

Der Hilfsfonds für den Deutschen Sport

Um Unklarheiten, die über die Einrichtung des Hilfsfonds für den Deutschen Sport mancherorts immer noch bestehen, zu begegnen, sowie um der manchmal noch laut werdenden Äußerung, die Bergsteigervereine hätten mit dem Hilfsfonds nichts zu tun, sie hätten vor allem auch keine Vorteile von ihm, entgegenzutreten, sehen wir uns veranlaßt, wieder einmal etwas eingehender auf diese Einrichtung hinzuweisen.

Der Hilfsfonds für den Deutschen Sport ist eine gemeinnützige Einrichtung des Deut-

schen Reichsbundes für Leibesübungen, die allen Vereinen des Reichsbundes, also auch den Bergsteigervereinen in gleicher Weise für Unterstützungszwecke zur Verfügung steht. Seine Finanzierung erfolgt in erster Linie durch den sogenannten Sportgroschen, das ist eine zusätzliche Abgabe, die bei allen sportlichen bzw. von Vereinen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen durchgeführten Veranstaltungen, soweit eine Eintrittsgebühr erhoben wird, miteingezogen und an den Hilfsfonds abgeführt werden muß. Der Sportgroschen beträgt bei einer Eintrittsgebühr bis zu RM. 0,99 RM. 0,05, bei RM. 1,— bis RM. 2,49 RM. 0,10 und bei RM. 2,50 und darüber RM. 0,20. Die Sportgroschen sind von den Gangeschäftsstellen des Hilfsfonds für den Deutschen Sport, die sich in jedem Sportgau befinden, zu beziehen. Als weitere Organe sind neben den Gangeschäftsstellen noch die Mitarbeiter der Gangeschäftsstellen vorhanden, die für jeden Ort aufgestellt sind.

In den Vereinen selbst sind es die Werbe- und zu deren Aufgabenbereich es in erster Linie gehört, für den Hilfsfonds zu werben und für die Durchführung der Maßnahmen des Hilfsfonds wie den Absatz der Sportgroschen innerhalb ihrer Vereine besorgt zu sein.

Der Hilfsfonds kann sowohl von dem einzelnen als auch von dem Verein als solchen in Anspruch genommen werden.

Für den einzelnen besteht die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung bei Sportunfällen, d. h. also auch bei Unfällen, die sich beim Bergsteigen und Skilaufen ereignen. Anträge hierfür sind auf vorgeschriebenen Formularen, welche die Vereine bei dem zuständigen Vertrauensmann des Hilfsfonds für den Deutschen Sport erhalten können, über den Verein an den zuständigen Vertrauensmann des Verbandes — für den DBfV. sind dies vorläufig die Gauamtsleiter — zu richten, von wo sie über den DBfV. an das Büro des Reichsportführers weitergehen.

Außer der finanziellen Unterstützung kann auch Antrag auf Kuraufenthalt in der Klinischen Abteilung für Sport- und Arbeitsschäden in den Heilanstalten in Hohenlychen

gestellt werden. Diese Anträge sind auf gesonderten Formularen, im übrigen aber nach dem genau gleichen Geschäftsgang einzureichen. Die Entscheidung, inwieweit derartigen Anträgen stattgegeben wird, hängt jeweils von den besonderen Verhältnissen ab, wobei die durch den Unfall hervorgerufene soziale Notlage des Antragstellers in erster Linie als Gesichtspunkt für die Beurteilung herangezogen wird. (Siehe auch Fachamtsmitteilungen, Jahrg. 1, Seite 99, Jahrg. 2, S. 39.)

Auch die Vereine als solche können den Hilfsfonds in Anspruch nehmen, und zwar entweder für Unterstützungen (bis zu einem Betrag von RM. 1000,—) oder für Darlehen (bis zu einem Betrag von RM. 3000), aber nur zum Zwecke der Errichtung oder Aufrechterhaltung von werbenden Anlagen (z. B. Unterkunftshütten, Schutzhütten usw.) oder bei einem durch höhere Gewalt verursachten besonderen Notstand des Vereins, nicht dagegen für die Durchführung des normalen Vereinsbetriebes oder die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen und ähnlichen laufenden Ausgaben.

Die für derartige Anträge erforderlichen Vordrucke, und zwar getrennt für Unterstützungen und Darlehen sind von den Vereinen bei den Gaufachamtsleitern anzufordern und nach gewissenhafter Ausfüllung sämtlicher Fragen an das Gaufachamt weiterzugeben, von wo sie über den Gaubeauftragten des Reichsportführers und den D.B.W. an das Büro des Reichsportführers zu leiten sind. (Siehe auch Fachamtsmitteilungen, 1. Jahrgang, Seite 165.)

Neben diesem greifbaren Nutzen, den die Fürsorgeeinrichtungen des Hilfsfonds den Bergsteigervereinen bringen, darf aber die große Linie nicht übersehen werden, die darin besteht, daß hier alle, die in irgendeiner Form sich mit Leibesübungen beschäftigen und sei es auch nur als Zuschauer, gemeinsam zusammenwirken in einer ganz groß angelegten Eigenhilfeaktion, die letzten Endes ausschließlich der körperlichen und charakterlichen Erziehung des gesamten deutschen Volkes zugute kommt. Es ist daher auch für die Bergsteigervereine selbstverständliche Ehrenpflicht nach Kräften am Aufbau des Hilfsfonds mit-

zuwirken, indem sie jede sich bietende Gelegenheit benützen, um für den Hilfsfonds zu werben und Sportgrofchen abzugeben. (Siehe auch die folgende Mitteilung betreffs Sportgrofchen.)

Sportgrofchen

In Nr. 9 der Fachamtsmitteilungen vom Juni 1935 sind die Bergsteigervereine gebeten worden, der Geschäftsstelle des Fachamtes mitzuteilen, wie viele Sportgrofchen bisher von ihnen abgesetzt worden sind. Leider haben es eine größere Anzahl von Vereinen bisher unterlassen, diesem Ansuchen Folge zu leisten. Es ergeht daher erneut die Aufforderung an die Vereine, dem Fachamt hierüber Bericht zu geben. Als Stichtag für die Meldung wird der 31. 12. 1935 festgesetzt, so daß also durch die Umfrage diejenige Summe erfaßt werden soll, die seit Einführung des Sportgrofchens bis zum 31. 12. 1935 für Sportgrofchen abgeführt worden ist. Zur Vermeidung von Unklarheiten sei eigens betont, daß hierbei nicht die Anzahl der Sportgrofchen, die abgesetzt wurden, sondern der hierfür vereinnahmte und an den Hilfsfonds für den Deutschen Sport abgeführte Geldebtrag aufgeführt werden soll.

Um für die Vereine die Meldung zu vereinfachen, wird ihnen in den nächsten Tagen eine vorgedruckte Karte zugehen, in die lediglich die Ziffer der in Frage kommenden Summe, sowie der Vereinsstempel und die Unterschrift des Kassiers eingesetzt zu werden braucht und die dann als Drucksache an das Fachamt zurückgeschickt werden kann.

Auch denjenigen Vereinen, welche die gewünschte Meldung bereits erstattet haben, geht diese Karte nochmals zu, wobei wir den bereits an uns gemeldeten Betrag mit Bleistift eingesetzt haben. Wir bitten diese Vereine, diesen Betrag zu prüfen und entweder seine Richtigkeit zu bestätigen, indem sie ihn mit Tinte nachziehen, oder aber ihn den derzeitigen Verhältnissen entsprechend richtig zu stellen.

Aber die im Jahre 1936 bis 31. 12. 1936 an den Hilfsfonds abgeführten Beträge wird im Januar 1937 Bericht erbeten werden. Wir weisen bereits heute darauf hin, um die Möglichkeit zu geben, von vorneherein die

Aufzeichnungen hierüber entsprechend zu gestalten.

Wir hoffen, daß nunmehr alle Vereine die kleine Mühewaltung auf sich nehmen und diese Karte mit den erbetenen Ergänzungen versehen zurückschicken. Das Fachamt legt deshalb so großen Wert auf die Vollständigkeit dieser Meldungen, da auch die Möglichkeit einer Inanspruchnahme der Mittel des Hilfsfonds für den Deutschen Sport in weitgehendem Maße davon abhängt, in welchem Umfang die Bergsteigervereine zum Aufbau dieses Fonds beitragen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf den in der gleichen Nummer der Fachamtsmitteilungen erschienenen Aufsatz über die Unterstützungseinrichtungen des Hilfsfonds für den Deutschen Sport.

Einstellung Freiwilliger bei den Gebirgstruppenteilen des Reichsheeres

In Ergänzung unseres Rundschreibens Nr. 30 vom 1. 10. 1935 teilen wir mit, daß neuerdings für die Meldung als Freiwilliger zur Ableistung der Militärdienstpflicht bei Gebirgstruppenteilen folgende Regelung getroffen worden ist.

Die Jahrgänge 1911—1918 (vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, Stichtag 1. 10. 1936), welche bei der nächsten Einstellung Anfang Oktober 1936 als Freiwillige in eine Gebirgsformation eintreten möchten, können sich bis zum 31. 1. 36 schriftlich bei einem Truppenteil der Gebirgsbelgade, bei dem sie zu dienen wünschen, melden. Es kommen hierfür folgende Formationen in Frage:

Geb.-Jäg.-Regiment 99, Kempten i. Allg.,
Geb.-Jäg.-Regiment 100, Bad Reichenhall,
1./Geb.-Aer.-Regiment 99, Bad Reichenhall,
1. (Geb.)-Nachr.-Komp., München,
1. Geb.-Pion.-Komp., Lager Luttensee bei Mittenwald.

Bewerber aus den Jahrgängen 1915 bis 1918 können für den Herbst 1936 in der Regel nur dann Berücksichtigung finden, wenn sie besonders geeignet sind und länger als ein Jahr dienen wollen. Nur wo eine spätere Ableistung der Arbeitsdienst- und Wehr-

pflcht einen wesentlichen Nachteil für die Berufsausbildung mit sich bringen würde, kann hiervon eine Ausnahme gemacht werden. Außerdem müssen die Bewerber dieser Jahrgänge zuvor ihre Arbeitsdienstpflicht abgeleistet haben. Soweit sie als Freiwillige von der Truppe angenommen werden, sollen sie zu diesem Zwecke am 1. 4. 1936 zum Reichsarbeitsdienst eingezogen werden.

Von Bewerbern aus den Jahrgängen 1911 bis 1914 wird eine Bereiterklärung für eine längere als einjährige Dienstpflicht nicht gefordert. Diejenigen, die sie eingehen wollen und solche, die den Arbeitsdienst abgeleistet haben, werden jedoch bevorzugt berücksichtigt.

Bewerber, die noch nicht gemustert sind, melden sich zunächst persönlich bei der zuständigen polizeilichen Meldebehörde zum Eintrag in die Wehrstammrolle und beantragen dort die Ausstellung eines Freiwilligenscheines zum Eintritt in den aktiven Wehrdienst. Personalpapiere und für Minderjährige die schriftliche, amtlich beglaubigte Erlaubnis des gesetzlichen Vertreters sind dabei vorzulegen. Angehörige von bereits gemusterten Jahrgängen (1914 und 1915) brauchen diese polizeiliche Meldung nicht vorzunehmen.

Das schriftliche Gesuch an den Truppenteil hat folgende Unterlagen zu enthalten:

1. für bereits gemusterte Bewerber des Jahrgangs 1915 den Musterungsausweis, für bereits gemusterte Bewerber des Jahrgangs 1914 den Musterungsausweis und den Ersatzreserve-I-Schein, für die noch nicht gemusterten Bewerber den Freiwilligenschein;
2. einen selbstgeschriebenen Lebenslauf mit Angaben über Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsort und -datum, Schulbesuch, Beruf und Beschäftigung, etwa abgeleisteten Arbeitsdienst;
3. zwei Paßbilder;
4. nach Möglichkeit einen Nachweis über die bisherige bergsteigerische Betätigung (Angaben über bereits durchgeführte bedeutendere Bergtouren im Sommer wie Winter und sonstige für die Bewertung als Bergsteiger etwa zweckdienliche Anhaltspunkte, wobei es vorteilhaft sein wird, diese An-

gaben durch den Führer des Bergsteigervereins, dem der Betreffende angehört, beständigen zu lassen.

Nähere Auskünfte erteilen im übrigen die einschlägigen Wehrbezirkskommandos. Auch vom Sachamt können Merkblätter, die alles für den Eintritt als Freiwilliger ins Reichsheer Wissenswerte enthalten, bezogen werden.

Für die älteren Jahrgänge, die nicht mehr für den aktiven mindestens einjährigen Dienst bei der Truppe in Frage kommen, sei mitgeteilt, daß auch achtwöchige Ausbildungskurse in den Gebirgsformationen und zwar in Memmingen und Lauffen der Gebirgsbrigade angegliedert sind, die dadurch für den Bergsteiger besonders in Frage kommen.

Die Gebirgsformationen haben das größte Interesse daran, Bergsteiger in ihre Reihen zu bekommen, sie legen aber besonderen Wert darauf, daß es sich dabei um geübte Leute handelt, die bergsteigerisch bereits gut geschult sind und nicht etwa bloß um Mitglieder von Bergsteigervereinen, die sich ihre bergsteigerische Schulung erst beim Militär erwerben wollen. Es wird nicht nur Lust und Liebe zu

den Bergen, sondern auch bereits ein entsprechendes bergsteigerisches Können gewünscht. Leute aus bergfernen Gegenden seien daher ganz besonders aufmerksam gemacht, daß ihr Besuch um Einstellung in eine Gebirgstruppe nur Aussicht auf Erfolg hat, wenn sie auch tatsächlich nachweisen können, daß sie gute Bergsteiger sind.

Wir bitten, die jungen Mitglieder in den Vereinen auf die vorbezeichnete Möglichkeit aufmerksam zu machen und für den Dienst in den Gebirgsformationen zu werben. Denn es ist anzunehmen, daß auch bei den Bergsteigern großes Interesse für die Möglichkeit, bei einer Gebirgsformation zu dienen, vorhanden sein wird. Jeder echte Bergsteiger wird mit doppelter Begeisterung dabei sein, wenn er sein Waffenjahr in seinen Bergen verbringen kann, darüber hinaus aber wollen wir alle besonders stolz und glücklich sein, wenn wir all das, was uns die Schule unserer Berge in reichem Maße gegeben hat, auch einmal nicht nur für uns, sondern im Dienst einer höheren Sache, des Deutschen Vaterlandes und seiner Wehrmacht, verwerten dürfen und können.

Jugend tut not!

1936 muß das Jahr der Jugend werden

Nicht nur in den Mitteilungen des Sachamtes, sondern auch bei jeder anderen passenden Gelegenheit ist in Wort und Schrift eindringlich auf die zwingende Notwendigkeit der alpinen Jugendarbeit hingewiesen worden. Der Erfolg ist noch lange nicht so, wie man ihn wünschen muß, denn leider haben heute noch etwa 70 Prozent aller reichsdeutschen Alpenvereinszweige keine Jugendgruppe und etwa 80 Prozent keine Jungmannschaft. Das ist ein erschreckend hoher Prozentsatz, der um so mehr an Bedeutung gewinnt, als das Durchschnittsalter der Mitglieder sehr vieler Alpenvereine bedenklich hoch liegt und naturgemäß von Jahr zu Jahr weiter steigt, während daneben gleichzeitig die Mitgliederzahl abnimmt. Mancher verantwortungsbewußten Sektionsführung, die sich der Mühe unterzogen hat, das Durchschnittsalter ihrer Mitglieder zu

berechnen, ist es wie Schuppen von den Augen gefallen in der Erkenntnis, daß ihre Gefolgschaft sehr rasch veraltet. Es ist sicher erhebend, in welcher Treue alte und langjährige Mitglieder an ihrer Sektion hängen, einerlei ob ihnen Grenzsperr, Geldebüchel oder Gesundheit die Berge verschließen oder nicht. Über die Pflicht zur Dankbarkeit hinaus ist es Herzensbedürfnis, bei diesen alten Kämpen voller Idealismus zu verweilen, aber es wäre falsch, das Leben der Alpenvereinssektionen ausschließlich auf sie abzustellen. Es würde Stillstand sein, der mit Rückstand gleichzusetzen ist. — Erst dann erweist eine Sektion den Alten trefflich Dank und Ehre, wenn sie die Jugendarbeit mit beiden Händen anpackt und Sorge trägt, daß jenes ideale Gut, an dem die Alten hängen, in junge Herzen gepflanzt wird, damit es erhalten und gemehrt werde.

Die Jugend sieht gern Neues und Großes. Aber ihre hungrigen und vergesslichen Augen sehen heute viel, sehr viel. Sollen die Berge nicht wie dies oder jenes episodisch, gleich einem Filmstreifen, an ihr vorbeiziehen, so muß die Jugend die Berge durch uns nachhaltig kennenlernen und mit unseren Augen sehen, damit dieses Schauen zum Anfang des Bergenerlebens wird. Erst wenn nach den Augen und der Kraft der Muskeln auch Herz und Seele den Bergen gehören, erst dann ist richtige und ganze Arbeit getan. Erst dann haben wir unserer herrlichen Sache einen neuen Jünger gewonnen, der nach und nach auch in die Geschäfte der Vereinsführung eingeführt werden soll. Zu gegebener Stunde stehen dann Kräfte zur Verfügung, die unsere Arbeit weiterführen können. Es gehört zum letzten und höchsten Zweck in der Wertarbeit des Jugendwerkes, daß in Bergsteigen und Verwaltung geschulte Mitglieder jüngeren und mittleren Alters herangezogen werden. Dann wird es nicht mehr geschehen, daß ein müde gewordenen verdienstvoller Sektionsvorsitzender vergeblich nach einem geeigneten Nachfolger sucht und daß

eine Sektion, die an sich gedeihen könnte, aus Mangel an jungen Verwaltungskräften dahinsiecht.

Der Stil des Reisens und Wanderns hat sich in Deutschland geändert, seine letzte Form ist noch nicht gestaltet. Einrichtungen und Unternehmungen, die noch gestern glanzten, in der Reise- und Urlaubsgestaltung ein ewiges Monopol zu besitzen, sehen dieses schwinden. Wer kann die Frage beantworten oder als müßig hinstellen, ob dem Hauptverein durch den Hüttenbesitz bei wieder normalen Grenzerhältnissen die frühere Stellung wieder zukommt? Mit anderen Worten: Haben wir die Gewißheit, daß mit der offenen Grenze und dem gleichzeitig erwarteten starken Besuch der Berge automatisch die ausgeschiedenen Mitglieder und neue dazu sich in der erwarteten Menge anmelden? Keine Sektion sollte die große Verantwortung auf sich laden, im Vertrauen auf die unveränderte Wiederkehr früherer Verhältnisse die Hände in den Schoß zu legen und die Jugend ihre eigenen Wege gehen zu lassen. Wer die Zukunft will, muß Arbeit und Geld für den Nachwuchs opfern.

Rolf Richter, Jugendwart

Nanga Parbat. Der Angriff 1934

Aufführung des Expeditionsfilms in München

Die für den Monat Januar angekündigte Aufführung des Bildberichts über die Deutsche Himalaja-Kundfahrt zum Nanga Parbat 1934 mußte nochmals verschoben werden.

Der Film wird nun in einem der beiden Ufa-Theater in München in der ersten Februarhälfte vorgeführt werden und dürfte des In-

teresses weiter Volkskreise sicher sein. Besonders seien die durch München reisenden Besucher der IV. Olympischen Winter Spiele, die in Garmisch in der Zeit vom 6.—16. Februar abgehalten werden, schon jetzt auf die wahrheitsgetreuen Bildstreifen, die von der Expedition eine Vorstellung geben werden, aufmerksam gemacht.

Bergfahrten in außeralpinen Gebieten

Die englische Everest-Expedition 1930 wird sich wie folgt zusammensetzen: H. Mottledge (Leiter), E. C. Shipton, J. C. Smythe, P. Wyn Harris, E. G. Kempson, P. N. Oliver, E. H. Wigram, J. M. Gwyn, E. Warren und E. N. Humphreys (Arzte), E. J. Morris (Transport)

und W. R. Smyth-Whigham. — Alle Teilnehmer, mit Ausnahme Gwyns, besitzen große Himalaja-Erfahrung und sind — mit Ausnahme Smyth-Whighams — Mitglieder des Alpine Club. —

Die Abreise nach Indien findet Mitte Februar 1936 statt.

Rücksicht beim Schisport!

Die Deutsche Bergwacht warnt:

In den Mitteilungen des Sachamtes vom April 1935, Seite 97, hat Bergwacht-Sanitätsführer und Sportarzt Dr. Friedrich schon die Schiläufer zur Vorsicht gemahnt und auf die vielen Schiffsfälle hingewiesen, die durch die Rücksichtslosigkeit einer besonderen Klasse von Fahrern charakteristisch geworden sind. Mit Beginn des Schiwinters wendet sich die Bergwacht erneut gegen diese Auswüchse im Schisport.

Schon nach dem ersten Schisonntag wurden bei der Deutschen Bergwacht ernste Klagen vorgebracht, daß das Schi-Kowdystum in den dicht besuchten Wintersportgebieten immer bedrohlichere Formen annimmt. Es muß die Wahrnehmung gemacht werden, daß unverantwortliche Elemente oder Leute, die sich der Gefährlichkeit ihres Tuns nicht bewußt sind, in tausender Schussfahrt über die Hänge fegen, wo sich die übrigen Schifahrer in großen Massen bewegen. Im letzten Jahre sind durch Zusammenstöße aller schwerste Unglücksfälle vorgekommen.

Jeder Schifahrer weiß, daß in einer ungehemmten Abfahrt die Geschwindigkeit einen Hauptgenuß bietet, und es ist jedermanns Recht, seinen Sport so auszuüben, wie es ihm Spaß macht, aber nur dort, wo er seine Mitmenschen nicht gefährdet oder gar in Lebensgefahr bringt. Die Hauptzentren des Wintersportgebiets, in denen Sonntag für Sonntag Tausende von Menschen Erholung suchen, sind zu dieser ungehemmten sportlichen Betätigung eben einfach nicht geeignet. Es muß eine selbstverständliche Rücksicht verlangt werden.

Es ist gänzlich falscher Ehrgeiz, den Hunderten von Schifahrern und -fahrerinnen auf bevölkerten Hängen zeigen zu wollen, welche Geschwindigkeit man sich zutraut. In der Regel handelt es sich hierbei sogar um solche Leute, die weiter nichts können, als im Schuß abfahren, und die gar nicht in der Lage sind, einem plötzlichen Hindernis auszuweichen.

Es gibt immer noch genügend Gebiete, in denen man ungehemmt schilaufen kann und wo niemand in Gefahr gebracht wird. Gänzlich

ungeeignet ist aber ein Gebiet, in dem sich das sonntägliche Publikum in Massen aufhält. Abgesehen davon, daß ein derartiges Benehmen eine Rücksichtslosigkeit darstellt, ist derjenige, der einen Unfall durch ein solches Benehmen verursacht, strafbar und dem Verunglückten zum Ersatz seines Schadens verpflichtet. Es können die Personalien desjenigen, der einen solchen Unfall verschuldet hat, festgestellt und es kann Strafanzeige erstattet werden.

Die Deutsche Bergwacht hofft, daß dieser Warnungsruf eine Besserung des herrschenden Zustandes bringt. Es wäre zu bedauern, wenn sie im Interesse der Bergsteiger und Schifahrer organisatorisch eingreifen müßte.

Schiläufer helft dem Wildstand

Der Bund Naturschutz in Bayern wendet sich an die Schiläufer und Winterbergsteiger mit einem beherzenswerten Aufruf, den auch wir der Beachtung dringend empfehlen.

Nunmehr ist der Winter wieder ins Land gezogen; die Berge haben sich in Schnee gehüllt und alltäglich zieht unsere sportfrohe Jugend wieder hinaus in die Natur, um die schönen Freuden des Schilaufes zu genießen.

Neben diesen Freuden für viele Menschen bringt der Winter viel Not und Elend, auch für die Tierwelt. Insbesondere leidet das Rot- und Samswild in unserem Hochgebirge in diesen Wintermonaten stark unter Kälte und Hunger.

Darum ergeht an alle Schiläufer die herzliche Bitte:

Nehmt alle bei euren Schifahrten Rücksicht auf das Wild!

Beunruhigt es nicht und weicht ihm aus!

Vermeidet jeden unnötigen, die erhabene Ruhe unserer Bergwelt störenden Lärm!

Meidet alle Gebiete, wo Wild sich zum Überwintern eingestellt hat!

Fahrt nie an die Futterstellen des Wildes!

Befolgt die Anweisungen der Jäger und Beamten, die im harten Dienst das Wild betreten!

Niemand will die Winterfreuden verkürzen, aber auch das Wild verdient Rücksicht in seinem harten Winterlos.

Dr. G. Dyhrenfurth: Dämon Himalaja

Bericht der Internationalen Karakorum-Expedition 1934. Unter Mitarbeit von Gustav Dilll, Hettie Dyhrenfurth, Hans Ertl, André Koch, Dr. Hans Winzeler. 110 S. Text. 123 Bilder, 3 Karten, ein Panorama (Cella 1909). Benno Schwabe & Co., Basel. RM. 8.—

Ein paar Worte zuvor: Professor Dyhrenfurth, Zürich, früher deutscher, heute schweizerischer Staatsangehöriger, ist von einer heißen Sehnsucht erfüllt, im Kampfe um die höchsten Gipfel der Erde, wie er mit den Expeditionen der Engländer und Deutschen hauptsächlich im letzten Jahrzehnt eingesetzt hat, mit auf dem Plan zu sein. Schon im Jahre 1930 war er Leiter einer international zusammengesetzten Expedition mit dem Ziel Kangchenzönga, den er aufgeben mußte, aber trotzdem noch anderwärts erfolgreich war.

Weiteres Sinnen und Trachten, nochmals in den Himalaja zu kommen, ließ sich nur dadurch verwirklichen, daß er eine neue Expedition für Film- und Forschungszwecke aufzog, sich einer Filmgesellschaft verschrieb, die einen neuen Spielfilm nach Hause brachte, der ob seiner unsmünnigen Handlung eine scharfe Ablehnung erfuhr, nicht zuletzt weil er als eine Verleumdung des heldischen Sinnes wahren Bergsteigertums gewertet wurde.

Die bergsteigerischen Erfolge der Expeditionsteilnehmer — an Gipfeln über 7000 Meter wurden Queen Mary Peak Haupt-, West-, Ost- und Mittelgipfel, sowie der Ostgipfel des Golden Throne von den Teilnehmern bestiegen, Gasherbrum I (Hidden Peak R 5), einer der 13 Achttausender der Erde, wurde angegangen, Trägerkalamitäten bildeten die Hauptschwierigkeiten — blieben von den Beanspruchungen dieses Filmes und den Bedenken zu Tellen des jetzt vorliegenden Expeditionsberichtes in Buchform vollkommen unberührt.

Hier bilden die Beiträge der Bergsteiger, einschließlich der prächtigen Ausnahmen, die den Bildteil ausmachen, den wertvolleren Teil des Buches, der aber herabgedrückt wird und sich in schlechter Gesellschaft befindet von unpassenden Geschmackslosigkeiten, die naives Gemüt und eine Einstellung verraten, von der wir zum einen Teil behütet und zum anderen Teil verschont sein wollen. Nie hat sich ein Hochschullehrer solche Entgleisungen erlaubt.

Wir wollen der Mystik der Tibetener und den übernatürlichen Fähigkeiten einzelner Priester vieles zugute halten und zugeben, daß geheimnisvolle Fäden nicht dem Gespött der Nichtwissenden preisgegeben sind und die esoterische Wissenschaft der Europäer hier sich oftmals bescheiden könnte. Dyhrenfurth aber ist ganz im Banne dämonischen Überglaubens, er müßte sonst einfach zugeben, daß in der Achttausenderzone die Schwierigkeiten und Gefahrenmomente vielfach übersteigert sind. Die Bemühungen, die weißen Flächen der Weltkarte immer mehr und mehr zusammenschrumpfen zu lassen, führen eben über einen Weg, an dem als Meilensteine die Grabkreuze vieler Pioniere der Forschung ragen. Wer aber „dämonischen Einflüssen“ selbst Macht über die Naturgewalten zugesteht, ist im Begriff, in die Erklärungsmethode einer weit zurückliegenden Zeit zurückzufallen.

An allem trägt der Dämon schuld. Selbst daran, daß die deutschen Geldgeber die Mittel nur zögernd hergaben. Ist sich der Verfasser des Umstands nicht bewußt geworden, daß er doch ein sehr geringes Recht ableiten kann, von dem Land, dem er den Rücken gekehrt, dennoch seine ehrgeizigen Pläne finanziert zu wissen? Die deutsche Wirtschaft soll das Geld für die Expedition, das Geld für den Film und jetzt das Geld für die Lantieme aufbringen. Der Dämon ist wunderbar gekleidet.

Aus der tibetanischen Maske, die den Umschlag zielt und wie ein roter Faden durch den Film geht, die aber doch nur von ethnographischem Interesse sein kann, muß geschlossen werden, daß der Bergsteiger Dyhrenfurth von den Eindrücken der großartigen Kunde des Daltorogletschers ohne Nachwirkung geblieben ist. Die Bergsteiger, die mit ihm und vor ihm dort waren, standen sicher nicht im Banne dieses Dämons von Buch und Film, der dazu noch die Idee eines jungen Mannes, Dyhrenfurths Sohn Harald, sein soll.

Wie erstaunlich Cella schon 1909 photographierte, geht aus dem Panorama und den beigegebenen Bildern hervor. Dyhrenfurth im Tropenhelm, im Ucker in Berlin aufgenommen, interessiert nicht, auch das bischen Wörterbuch hätte wegbleiben können und noch manches andere mehr. Trummpp

Alpine Literatur

Neuerscheinungen — Besprechung vorbehalten.
* = Mit Abbildungen, † = Mit Karten.

Dr. Henry Hoek: Zermatt. Zwischen Matterhorn und Monte Rosa. Zwischen Weißhorn und Dom. Ein Buch für Bergfreunde. 191 S. 107*. 10 †. Gebrüder Enoch Verlag, Hamburg. Kart. RM. 4.—, Leinen RM. 5.—.

Dr. Leo Maduschka: Junger Mensch im Gebirg. Leben, Schriften, Nachlaß. Bearbeitet von Walter Schmidknecht. (Unter Mitwirkung der Angehörigen und Freunde Leo Maduschkas, sowie des Akademischen Alpenvereins München und der A. B. S. Bayerland, München.) 206 S. 48 Bildtafeln. 17. Jahresgabe der Gesellschaft Alpiner Bücherfreunde e. V., München 13, Schellingstraße 39/41. Leinen RM. 6.—. Kartonierte RM. 4,80.

Sigi Lehner: Schicksal in den Bergen. (Die deutsche Bergbücherei, Band 1.) 95 S.

Franz Laucher: Gedichte vom Berg. Eine lyrische Auslese. (Die deutsche Bergbücherei, Band 2.) 79 S.

Josef Friedrich Perkonig: Der Steinbock. (Die deutsche Bergbücherei, Band 3.) 74 S.

A. H. Francé: Das kleine Buch der Alpenpflanzen. (Die deutsche Bergbücherei, Band 4.) 93 S.

Larjei Besaas: Die Glocke im Hügel. Erzählungen aus dem norwegischen Bergland. Ins Deutsche übertragen von Helen Uhlischmid-Wodiscka. (Die deutsche Bergbücherei, Band 5.) 71 S.

Rudolf Rauch: Der Ruf vom Nanga Parbat. (Die deutsche Bergbücherei, Band 6.) 80 S. Verlag Styria, Graz, Schönauergasse 64. Brosch. RM. 1.—, Leinen RM. 1,50.

Paul Rassecker: Das lustige Berg-ABC. 56 S. Verlag Styria, Graz, Schönauergasse 64. Leinen RM. 1,50.

Guido Rey †: Bergakrobaten. Kletterfahrten in Montblanc-Nadeln und Dolomittürmen. Deutsche Übertragung des „Alpinismo Acrobatico“ von Heinrich Erler unter Mitarbeit von Walter Schmidknecht. 304 S. 31*. Gebr. Richters Verlagsanstalt, Dresden. Leinen RM. 4,80.

Luis Trenker: Bergwelt — Wunderwelt. Eine alpine Weltgeschichte, unter Mitwirkung von Walter Schmidknecht. 387 S. Mit 170* in Liefdruck. H. Fikentscher Verlag, Leipzig. Jetzt RM. 12,50. Monatliche Raten ohne Teilszahlungszuschlag RM. 1,50.

Alpine Roman-Literatur

Gustav Renker: Fünf Männer bauen einen Weg. Ein Alpenroman. 236 S. Philipp Reclam jun. Verlag, Leipzig. Leinen RM. 4,80.

Alpine Jugend-Literatur

Karl Springenschmid: Helden in Tirol. Erzählungen von Kampf und Tod in den Bergen. 171 S. Francksche Verlagshandlung, Stuttgart. Leinen RM. 3,80.

Skilauf

Roland Betsch, Franz Eberlin: Acht Hütentage. Ein vollständiger Skilehrkurs nach moderner Lauftechnik. 182 S. 2. Aufl. Bergstadtverlag W. G. Korn, Breslau I. Kart. RM. 3,80.

Roland Betsch: Narren im Schnee. 216 S. Grote'sche Sammlung von Werken zeitgenössischer Schriftsteller. Band 214. G. Grote, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW 11, Dessauerstraße 13. Geheftet RM. 3,50, Leinen RM. 4,80.

Christel Eranz: Skilauf für die Frau. 71 S. 8 S.*. G. Willi Henne Verlag, Aalen (Württemberg). Kartonierte RM. 1,20.

Anton Hromatka: Ostalpine Großabfahrten. 87 S. 22 Tafeln*. Verlag Adolf Holzhausen Nachfolger, Wien 7. Leinen RM. 2,50.

Dr. Franz Martin, Franz Mauler, Dr. Anton Hromatka: Skileben in Österreich. Jahrbuch des Österreichischen Skiverbandes 1936. 206 S.*. Verlag Adolf Holzhausen Nachfolger, Wien 7.

Felix Riemkasten und Dr. Rudolf Leutelt: Skilaufen mit Lachen leicht zu lernen! Schon wieder ein Skilehrbuch, aber diesmal anders als die andern. 100 S.* Zeichnungen von Erudl Krzysanovskij. 2. Auflage, Verlag F. Bruckmann AG, München. Kartonierte RM. 2,50.

August Schuster: Der Skiwachlehrer. Leht richtiges Wachsen und andere Kniffe. 32 S. Sporthaus Schuster, München, Rosenstraße 6.

Karten

Zumsteins Schneelaufkarte Nr. 7. Skiroutenkarte der Allgäuer Alpen. Mit Hüttenverzeichnis. (Zumsteins Wanderkarte Nr. 20.) 1:50 000, 80×63,5 cm. Herausgegeben vom Allgäuer Skiverband. A. Zumstein Brack Allgäuer Verlag, Grünenbach (Allgäu). 7. Aufl. RM. 2.—.

Anschrift der Geschäftsstelle

Die Geschäftsräume des Deutschen Bergsteiger- und Wanderverbandes und des Fachamtes für Bergsteigen und Wandern im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen befinden sich München 2 M, Weinstraße 8/II, Fernsprecher 13567.

Deutscher Bergsteiger- und Wanderverband

Mitteilungen des Fachamtes Bergsteigen

im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen

München

Februar 1936

2. Jahrgang, Nummer 5

Gauführertagung in München vom 5. Februar 1936

Am 5. Februar 1936 fand in München eine Tagung der Gruppe Bergsteigen des Deutschen Bergsteiger- und Wanderverbandes statt, zu welcher die Bergsteigergau- und Bezirksführer, sowie die Mitglieder des Führerstabes eingeladen waren. Zweck der Tagung war, einmal die durch die Neuorganisation des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen aufgeworfenen Fragen, vor allem auch in ihrer Auswirkung auf die Arbeit in den Gauen und den Vereinen, eingehend durchzusprechen, sowie die sich hieraus ergebenden Folgerungen für die Organisation und Arbeit des DBWW. zu erörtern. Zum anderen sollten eine Reihe von verschiedenen Einzelfragen geklärt und den Gau- und Bezirksführern Gelegenheit zu einem gegenseitigen Austausch ihrer Erfahrungen und zum Vorbringen von Anregungen und Wünschen gegeben werden. Die Versammlung fand in den Räumen des „Kasinos der Vereinigung der Offiziere des Beur- laubtenstandes“ in zwei längeren Sitzungen am Vormittag und Nachmittag ihre Abwicklung.

Ausgehend von den Worten, die Adolf Hitler in seinem Buch „Mein Kampf“ der Bedeutung der Leibesübungen im nationalsozialistischen Staat widmet, gab einleitend der Verbandsführer, Notar Bauer, grundlegende Ausführungen über die Entwicklung, die zur Errichtung der Reichsoblenkstelle des Reichsportführers und zur Schaffung des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen geführt hat. An Hand der Satzung und der Ordnung des Reichsbundes für die Vereine nach § 1 b der Satzung (Fachverbände) wurde dann die ab 1. Januar 1936 in Kraft getretene Neuorganisation des Reichsbundes durchbesprochen. Der DBWW., auf den als Fachverband die Aufgaben des Fachamtes für Bergsteigen und Wandern übergegangen sind, erhält dadurch eine größere Bedeutung, die Veranlassung gibt, dem Verband nunmehr eine Satzung zu geben und ihn im Vereinsregister einzutragen. Aus Zweckmäßigkeitsgründen wird dabei eine Trennung der beiden lose vereinigten Gruppen des bisherigen DBWW., Wandern und Bergsteigen, durchgeführt werden. Die Trennung soll mit Zustimmung des Reichsportführers bis 1. April 1936 vollzogen sein.

Der Schatzmeister des Verbandes, Herr Probst, gab einen kurzen Bericht über die derzeitige Kassenlage, der natürlich nicht abschließend sein konnte, da das Rechnungsjahr erst mit dem 31. März 1936 endet. Die Finanzlage ist gesund, wenn auch die niedrigen Beiträge und der

etwas schleppende Eingang der Beiträge äußerste Sparsamkeit zum Erfordernis macht. Künftig sollen den Gau- und Bezirksführern die säumigen Zahler ihrer Gauen und Bezirke, die ange-mahnt werden müssen, mitgeteilt werden.

In letzter Zeit haben die reichsdeutschen W.C. auf Annahme der Satzung des D.R.L. ge-drängt. Neuerdings hat am 23. Januar im Reichsministerium des Innern in Berlin eine Be-sprechung zwischen Vertretern des D.R.L., D.B.W. und des V.-A. des D. u. S. A.-V. statt-gefunden. Als wesentliches Ergebnis dieser Besprechung ist vor allem festzustellen, daß nunmehr auch die Alpenvereinssektionen ohne weiteres die Möglichkeit haben werden, die Einheitsatzung des Reichsbundes anzunehmen und dadurch die Anerkennung als Sportverein erlangen können.

Im weiteren wurden eine Reihe von Einzelfragen erörtert und geklärt. So die Frage der Ortsgruppen, der Fahrpreisermäßigung für Sportzwecke, der Beitragsregelung zum Ver-band, zum D.R.L. und anderes. Die vorgesehene Satzung des zukünftigen Deutschen Bergsteigerverbandes wurde in großen Zügen durchbesprochen. Der genaue Entwurf wird durch einen Unterausschuß nach dem Wortlaut nach festgelegt werden und soll vor In-krafttreten den Gau- und Bezirksführern noch zur Kenntnis- und Stellungnahme zugehen. Aus der Versammlung wurde der Wunsch laut, auch die Hinausgabe der Einheitsatzung, und zwar als fertige Satzung mit den nötigen Ergänzungen für die freigelassenen Paragraphen ver-sehen, an die Vereine nach Möglichkeit zu beschleunigen, um endlich dort klare Verhältnisse und die Grundlage für die Anerkennung als Sportverein und Sicherung der damit verbun-denen Vorteile zu schaffen. Dies soll unter Berücksichtigung der in dieser Sache noch durch-zuführenden Fühlungnahme mit dem Verwaltungsausschuß des D. u. S. A.-V. geschehen.

Eine eingehende rege Aussprache fand über die Pflege des Schilaufts in den Vereinen statt. Allgemein wird darauf hingewiesen, daß eine besondere Förderung des Schilaufts, vor allem im Interesse der aktiven und jüngeren Mitglieder, als vordringlich und wichtig angesehen wird. Der touristische Schilauft, als die vorwiegende Form des winterlichen Bergsteigens, muß dabei der Zu-ständigkeit der Bergsteigervereine überlassen bleiben. Aber auch der rein sportliche Schilauft soll nach Möglichkeit gepflegt werden. Es ist wünschenswert, daß die Mitglieder, die rein sportlichen Schilauft pflegen, in Schisportabteilungen zusammengefaßt werden. Diese Abteilungen müssen dem Fachamt für Schilauft gemeldet werden, für sie ist der von diesem Fachamt erhobene Kopfbeitrag zu zahlen. Die Untergruppen für den Schilauft sollen genau so wie die Untergruppen für andere Sportarten unselbständige Abteilungen innerhalb der Vereine bilden. Die bereits an-geforderten Berichte über die Betätigung der Vereine und Gauen auf dem Gebiet des Schilaufts sollen, soweit noch nicht eingegangen, nun raschestens vollständig beigebracht werden.

Die Berichte der Gauführer über die Verhältnisse in ihren Gauen gaben im allgemeinen ein durchaus befriedigendes Bild. Die Zusammenarbeit mit den Dienststellen des Reichsbundes, der Partei und des Staates ist gut. Sorge macht in vielen alpenfernen Gegenden, so vor allem dem Rheinland und der Ostmark, der starke Mitgliederschwind, der gerade anlässlich der kürzlich durchgeführten statistischen Erhebung des Reichsbundes erneut ins Auge fiel. Sehr wertvoll auch für die Werbung unter der Jugend werden wirklich gute Vorträge angesehen, zu welchen die Jugend eigens einzuladen ist oder die vor dem Vortragsabend im Verein allenfalls bereits nachmittags gesondert für die Schulen gehalten werden könnten. Aktives Bergsteigertum, Schilauft und Jugend erscheinen als die drei Hauptpunkte, deren Förderung in den Vereinen vor-nehmste Aufgabe des Verbandes und seiner Organe sein muß.

Die Fülle von Anregungen und der lebhaftere Erfahrungsaustausch machte den einmütigen, vom Geiste kameradschaftlicher Zusammenarbeit getragenen Verlauf der Tagung zu einer wert-vollen Grundlage für die weitere Arbeit in der Verbandsleitung wie in den Gauen.

Bekanntgabe des Reichssportführers

Reichsbahn-Fahrpreisermäßigung für Lehrgänge

Die bisher gültigen Tarifbestimmungen über die „Fahrpreisermäßigung für Besucher von besonderen anerkannten Lehrgängen“ ver-lieren mit Ablauf des 31. Dezember 1935 ihre Gültigkeit. An ihre Stelle treten die nach-folgenden neuen Bestimmungen (veröffentlicht im Tarif- und Verkehrsanzeiger für den Per-sonen-, Gepäck- und Expressgutverkehr vom 16. Dezember 1935 im Stück 75 unter lfd. Nummer 996).

Die Reichsbahn weist zur Vermeidung von Schwierigkeiten bei der Inanspruchnahme der Vergünstigungen nachdrücklich darauf hin, daß als Anträge auf Fahrpreisermäßigung nur die amtlichen Vordrucke der Reichsbahn gelten und nur dann, wenn sie von den im Tarif genannten Stellen, für Sportlehrgänge also von mir, unterschrieben und unterstempelt worden sind.

Die Einberufungsschreiben sind für Lehr-gänge des D.R.L. bis auf weiteres über die zu-ständigen Reichsfachamtsleiter oder Verbände, im übrigen bei mir unmittelbar zu beantragen.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß die Teilnehmer der Lehrgänge, wenn sie während eines Lehrganges beurlaubt werden, nach Abschnitt B des Tarifs die Ermäßigung für Arbeiterrückfahrkarten in Anspruch neh-men können.

Wied für den gesamten Sportlehrgang eine gemeinsame Reise veranstaltet, gewährt die Reichsbahn nach Abschnitt C des Tarifs die Ermäßigung für Schulfahrten.

Die Antragsvordrucke für solche Arbeiter-rückfahrkarten und für Schulfahrten sind un-mittelbar bei den Fahrkartenausgaben erhältlich.

Ähnliche Vergünstigungen bliesen nur von Teilnehmern an denjenigen Sportlehr-gängen in Anspruch genommen werden, die von mir ausdrücklich anerkannt sind. Perso-nen, die eine Fahrpreisermäßigung mißbräuch-lich in Anspruch nehmen, werden gegebenen-falls als Reisende ohne gültigen Fahrtaus-weis behandelt werden und setzen sich der Ge-

fahr strafrechtlicher Verfolgung aus. Außer-dem muß ich in solchen Fällen notfalls mit disziplinarischen Maßnahmen vorgehen.

Weitere Ausführungsbestimmungen

Fahrpreisvergünstigungen für Besucher von besonders anerkannten Lehrgängen

(Gültig ab 1. Januar 1936 gegen jederzeitigen Widerruf.)

Die folgenden Bestimmungen gelten für den Bereich der Deutschen Reichsbahn an Stelle der früheren im E.V.M. III veröffent-lichten Bestimmungen über die „Fahrpreis-ermäßigung für Besucher von besonders aner-kannten Lehrgängen“.

Für den Verkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland gilt der besondere Tarif (Efo. Nr. 678).

A. Fahrpreisermäßigung für Hin- und Rückfahrt und bei Versezungen.

Berechtigte:

1. Teilnehmer an folgenden Lehrgängen,

PP.
s) Sportlehrgänge, die vom Reichssportfüh-
rer, Berlin, eingerichtet sind oder dessen
Aufsicht unterstehen.

Art und Zweck der Reise:

2. a) Fahrten zur Teilnahme an den Lehr-
gängen, und zwar vom Bahnhof des stän-
digen Wohnorts nach dem Bahnhof, der
dem Lehrgangsort nächstgelegen ist, und zu-
rück,
b) Fahrten bei Versezung von einem Lehr-
gang zum anderen.

3. Bei den im Ausland Wohnen-
den tritt an die Stelle des stän-
digen Wohnorts der Grenz-
bahnhof.

4. Der Ort des Lehrgangs muß
im Deutschen Reich oder im Ge-
biet der Freien Stadt Danzig
liegen.

Preise, Wagenklasse, Züge:

5. Halber Fahrpreis 2. oder 3. Klasse für Per-
sonenzüge, für Sil-, Schnell- und FD-Züge
außerdem voller Zuschlag.

6. Bei Übergang aus der 3. in die 2. Wagenklasse wird der Unterschied zwischen den ermäßigten Preisen beider Klassen erhoben. Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht zulässig.

Art des Fahrtausweises, Gültigkeit:

7. Fahrkarten zum halben Preis.

8. Die Fahrkarten werden bis zu 3 Tagen vor dem im Einberufungsschreiben angegebenen Reisetag ausgegeben.

Fahrtunterbrechung:

9. Fahrtunterbrechung ist wie bei gewöhnlichen Fahrkarten zulässig.

Beschränkungen:

10. Die Eisenbahnverwaltung kann die Ermäßigung an einzelnen Tagen versagen oder die Teilnehmer auf bestimmte Züge verweisen.

Die Eisenbahnverwaltung kann auch einzelne Züge ausschließen.

Antrag:

11. Die Fahrpreisermäßigung wird gegen Vorlage eines Einberufungsschreibens nach vorgeschriebenem Muster gewährt. In dem Einberufungsschreiben ist der Lehrgang genau zu bezeichnen, sein erster und letzter Tag und die Reisetage sind anzugeben.

12. Das Einberufungsschreiben muß für die Hinfahrt von der Stelle, die den Lehrgang eingerichtet hat oder deren Aufsicht er untersteht und die unter 1 genannt sein muß, unterschrieben und unterstempelt sein.

13. Für eine Weiterfahrt bei Versetzung von einem Lehrgang zum anderen und für die Rückfahrt muß das Einberufungsschreiben in dem betreffenden Abschnitt von der Lehrgangsentlassung ausgefertigt, unterschrieben und unterstempelt sein.

14. Das Einberufungsschreiben wird bei Lösung der Fahrkarte in dem betreffenden Feld abgestempelt und dem Inhaber zurückgegeben. Es ist auf Verlangen jederzeit vorzuzeigen und bei Beendigung der Rückfahrt mit der Fahrkarte abzugeben.

B. Benutzung von Arbeiterrückfahrkarten bei Besuchsreisen.

15. Besucher von besonders anerkannten Lehrgängen werden während der Dauer des jeweiligen Lehrgangs, an dem sie teilnehmen,

allgemein als Personen angesehen, die zur Benutzung von Arbeiterrückfahrkarten berechtigt sind.

16. Es gelten die besonderen Ausführungsbestimmungen 266 bis 286 des Deutschen Eisenbahn-Personen-, Gepäck- und Expressguttarifs, Teil II mit der Maßgabe, daß an Stelle des Arbeitgebers der Leiter des Lehrgangs die Bescheinigung auf dem Antrag auf Ausgabe der Arbeiterrückfahrkarten nach vorgeschriebenem Muster abzugeben hat.

Der Antrag gilt nur während der Dauer des Lehrgangs und nur in Verbindung mit dem Einberufungsschreiben nach A 11 dieser Verfügung. Als Arbeitsort gilt der Ort, an dem der Lehrgang abgehalten wird.

C. Fahrpreisermäßigung bei gemeinsamen Fahrten.

17. Den Teilnehmern von besonders anerkannten Lehrgängen wird bei gemeinsamen Fahrten von mindestens 5 Teilnehmern und 1 Führer eine Fahrpreisermäßigung von 50 Prozent nach den Bestimmungen über die Fahrpreisermäßigung für Schulfahrten im Deutschen Eisenbahn-Personen-, Gepäck- und Expressguttarif, Teil I § 11, allgemeine Ausführungsbestimmungen E III, gewährt.

18. Die Anträge auf Fahrpreisermäßigung für Schulfahrten nach vorgeschriebenem Muster sind von den zur Bescheinigung der Anträge auf Fahrpreisermäßigung für Teilnehmer von besonders anerkannten Lehrgängen berechtigten Stellen auszufertigen, zu unterschreiben und zu unterstempeln.

In der Zeile „für Studierende“ ist das Wort „Studierende“ zu streichen und dafür zu setzen: „Teilnehmer am Lehrgang“. Dieselben Vermerke werden auch auf dem Beförderungsschein angebracht.

D. Benutzung von Schülerferienkarten.

19. Studierende und Fachschüler, die im Anschluß an den Semestereschluß der Universitäten oder an den Schulschluß der Fachschulen an besonders anerkannten Lehrgängen teilnehmen, erhalten die Fahrpreiser-

mäßigung für Schülerferienkarten nach dem Deutschen Eisenbahn-Personen-, Gepäck- und Expressguttarif, Teil II (Abschnitt XIII) auch dann, wenn sie nach Schluß der Lehrgänge zunächst zum Schulort zurückkehren und von dort zum Wohnort der Eltern fahren. In diesem Falle muß in dem Antrag von der Schule als Tag des Semester- oder Schulschlusses der Tag der Beendigung des besonders anerkannten Lehrgangs eingetragen sein und bescheinigt werden, daß der Studierende (Schüler) vom bis an einem solchen Lehrgang in teilgenommen hat.

20. In den Fällen, in denen Studierende und Fachschüler nach Beendigung des Lehrgangs unmittelbar nach dem ständigen Wohnort der Eltern zurückfahren, erhalten sie die Ermäßigung nach Abschnitt A. Schulort und Wohnort der Eltern gelten als Wohnort des Teilnehmers.

Der Deutsche Reichsbund für Leibesübungen erhält eine Fahne

Der Reichsminister des Innern hat unter Zustimmung des Stellvertreters des Führers dem DRfL eine Fahne genehmigt, und der Reichssportführer hat in einer Verordnung Richtlinien über die neue Fahne herausgegeben.

Im folgenden teilen wir zwei Verordnungen mit, die die Flagge des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen betreffen:

Die 1. Verordnung hat der Reichssportführer als Leiter der Reichsdienststelle der Reichssportführung, die zweite als Führer des DRfL. herausgegeben.

Amtliche Genehmigung der Flagge.

Wortlaut nach dem Reichsministerialblatt vom 13. 9. 1935.

Bekanntmachung über die Genehmigung eines Abzeichens und einer Flagge des DRfL.

Mit Zustimmung des Herrn Reichsministers des Innern habe ich dem DRfL. in Berlin die Einführung eines Abzeichens und einer Flagge wie folgt genehmigt:

1. Das Abzeichen besteht aus einem stilisierten, sitzenden und vom Reichsadler deutlich

unterschiedenen Adler, dessen Kopf, vom Beschauer gesehen, nach links gewendet ist und der auf der Brust ein auf der Spitze stehendes Hakenkreuz in der Größe der halben Spannweite des Adlers trägt. Das Abzeichen kann in verschiedenen Farben getragen, sowie auf Urkunden, Schriftstücken und sonstigen Gegenständen angebracht werden.

2. Die Flagge trägt auf rotem Grund einen senkrechten weißen Streifen, in der Mitte befindet sich in einer kreisförmigen Erweiterung des weißen Streifens das Reichsbundabzeichen in schwarzer Farbe mit weißem Hakenkreuz. Der Kopf des Adlers ist stets zum Flaggenstock gewendet, das Hakenkreuz, wie in der Nationalflagge stets rechtsseitig. Das Verhältnis der Höhe zur Breite der Flagge ist wie 3 : 5. Die Breite des weißen Streifens beträgt $\frac{1}{8}$, der Abstand des Kreismittelpunktes von der Stockseite $\frac{2}{8}$, der Kreisdurchmesser $\frac{1}{8}$ der Flaggenbreite.

3. Die Flagge kann auch in Wimpelform geführt werden. Das Verhältnis der Höhe zur Länge des Wimpels ist wie 5 : 8. Der Abstand des Kreismittelpunktes vom Flaggenstock beträgt $\frac{2}{8}$, die Breite des senkrechten Streifens $\frac{1}{8}$, der Kreisdurchmesser $\frac{1}{8}$ der Länge des Wimpels.

Die Genehmigung des Führens von Abzeichen und Flaggen sowie die Regelung der Art des Führens bleibt dem DRfL. überlassen.

Berlin, den 9. August 1935.

Der Reichssportführer:
(gez.) v. Eschammer und Osten

Auszug aus den Bestimmungen über Abzeichen und Flagge des Reichsbundes für Leibesübungen (unterzeichnet am 14. Januar 1936)

Auf Grund der §§ 6 und 8 Abs. 1 der Satzungen des DRfL. führe ich für den Reichsbund hiermit ein Abzeichen und eine Flagge ein. Die Gestaltung von Abzeichen und Flagge ergibt sich aus der amtlichen Genehmigung, wie sie im Reichsministerialblatt 1935, Seite 744, bekanntgemacht ist. Über das Führen von Abzeichen und Flagge bestimme ich folgendes:

A.

1. Für alle Mitglieder der Reichsbundvereine wird das Abzeichen als Anstecknadel in Bronze und als Tuchabzeichen (schwarzer Adler mit weißem Hakenkreuz auf rotem Grund) für die Sportkleidung hergestellt. Berechtigter zum Tragen ist jeder Inhaber einer gültigen Mitgliedskarte des Reichsbundes.

Der Verkaufspreis beträgt: für die Anstecknadel RM. 0,30 je Stück und für das Tuchabzeichen RM. 0,30 je Stück. Sie können gesammelt durch die Vereine unmittelbar vom DRfL., sonst durch die Mitglieder des Reichsverbandes Deutscher Sportgeschäfte e. V. gegen Vorlegung des Reichsbundausweises bezogen werden.

B.

1. Die Reichsbundflagge kann von allen Organisationen und Vereinen des Reichsbundes geführt werden. Werden von Organisationen und Vereinen des DRfL. Flaggen gezeigt, so muß auch die Reichsbundflagge benutzt werden. Sie folgt im Range der Nationalflagge.

2. Die Spitze des Flaggenstockes darf mit besonderen Abzeichen nicht versehen sein.

3. In Wimpelform kann die Reichsbundflagge von allen Mitgliedern der Reichsbundvereine, die im Besitz des Reichsbundausweises sind, auf Ruder- und Paddelbooten, Fahrrädern usw. geführt werden.

4. Die Herstellung von Flaggen und Wimpeln des Reichsbundes bedarf seiner Genehmigung.

Abzeichen und Flagge des Reichsbundes stehen unter gesetzlichem Schutz; unberechtigtes Herstellen, Verteilen oder Führen wird strafrechtlich verfolgt.

(gez.) v. Eschammer und Osten

Anträge auf Bestätigung von Vereinsführern und Satzungen

Nach der Verwaltungsordnung für die Mitglieder des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen obliegt die Bestätigung und Abberufung der Vereinsführer dem zuständigen Gauführer des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen. Weiterhin ist die Anerkennung als Verein für Leibesübungen beim Kreisführer oder für Mitglieder nach § 1 b der Satzungen (mittelbare Mitglieder) beim zuständigen Fachverband zu beantragen.

Um während der Einrichtung der Reichsbund-Dienststellen Störungen zu vermeiden, bestimme ich, daß Anträge auf Bestätigung von Vereinsführern und Satzungen sowie auf Ausstellung von Anerkennungskarten bis auf Widerruf noch unmittelbar an meine Bezirksbeauftragten zu richten sind.

Fachämter des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen

Geräteturnen, Gymnastik, Sommerspiele
Berlin-Charlottenburg 9, Arns-Allee 2. Fernruf J 9, 0301.

Fachamtsleiter: Carl Steding.
Fußball, Rugby, Cricket
Berlin NW 40, Schlieffenufer 5. Fernr. A 2, 7296.

Fachamtsleiter: Felix Linnemann.
Leichtathletik
Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 9a.

Fernruf C 1, 8021.
Fachamtsleiter: Dr. von Halt.

Handball
Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 9a.
Fernruf C 1, 8021.

Fachamtsleiter: Richard Herrmann.
Schwimmen
Berlin W 35, Kurfürstenstr. 48. Fernr. B 2, 4239.

Fachamtsleiter: Georg Haf.
Schwerathletik
Berlin-Charlottenburg 2, Bismarckstraße 5. Fernruf C 4, 8545.

Fachamtsleiter: Dr. Henl.
Boren
Berlin W 8, Unter den Linden 28. Fernruf A 2, 5927/8.

Fachamtsleiter: Erich Rüdiger.
Fechten
Frankfurt a. M., Kurfürstenstr. 31. Fernruf 91 807.

Fachamtsleiter: Erwin Casmir.
Hockey
Berlin W 15, Konstanzer Straße 5. Fernruf J 2, 2069.

Fachamtsleiter: Georg Evers.
Tennis
Berlin-Charlottenburg 5, Neue Kantstraße 14.
Fernruf J 3, 1849.

Fachamtsleiter: Dr. W. Schomburgk.
Rudern
Berlin SW 19, Sendelstraße 7. Fernr. A 6, 7887.

Fachamtsleiter: H. Pauli.
Ranusport
München 2 SW, Paul-Hense-Straße 9. Fernruf 52515.

Fachamtsleiter: Dr. M. W. Eckert.
Eisport, Kollschuhspport
Berlin-Friedenau, Laubacher Straße 10. Fernruf J 3, 1852 oder H 3, 0939.

Fachamtsleiter: H. Kleeberg.
Schilauf
München, Alieuhofstraße 3/III. Fernr. 28173.

Fachamtsleiter: J. Maier.

Verbände des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen (Mitgliedergruppe B)

Deutscher Segler-Verband
Berlin W 9, Potsdamer Straße 22b/III. Fernruf B 1, 0468.

Verbandsführer: Erich Kemisch.
Deutscher Motornacht-Verband
Berlin-Wannsee, Robertstraße 10/11. Fernruf H 0, 6276.

Verbandsführer: A. Hopmann.
Deutscher Bergsteiger- und Wanderverband
München, Weinstraße 8/II. Fernruf 13567.

Verbandsführer: Paul Bauer.
Deutscher Radfahrer-Verband
Berlin NW 7, Dorotheenstraße 11. Fernruf A 6, 3145/6.

Verbandsführer: Franz Eggert.
Deutscher Regler-Bund
Wernigerode/Harz, Postfach 30. Fernruf 2164.

Verbandsführer: P. Schluck.

Verbandsführer: R. Court.

Deutscher Schützen-Verband
Berlin-Halensee, Kurfürstendamm 152/I. Fernruf J 6, 0175.

Verbandsführer: R. v. Cleve.
Deutscher Golf-Verband
Wiesbaden-Biebrich, Henkelsfeld. Fernr. 61444.

Verbandsführer: Karl Henkell.
Deutscher Bob-Verband
Berlin W 15, Meinekestraße 7. Fernr. J 1, 4319.

Verbandsführer: E. Schumann.
Deutscher Schlittensport-Verband
Seebad Horst/Pom., Waldstraße 5. Fernruf Schleffin 55.

Verbandsführer: Dr. Wernecke.
Deutscher Tisch-Tennis-Bund
Berlin NW 87, Agricolastraße 32. Fernruf C 9, 8858.

Verbandsführer: Dr. Ehrenbrecht, Magdeburg, Franz-Selbte-Straße 5.
Deutscher Amateur-Billard-Verband
Köln-Müngersdorf, Militärringstraße 25. Fernruf 55856.

Verbandsführer: R. Court.

Der Deutsche Bergsteiger- und Wanderverband

Mitteilungen des Verbandsführers

Beileid für die englischen Bergsteiger

Anlässlich des Ablebens des englischen Königs Georg V. wurde den englischen Bergsteigern das Beileid ausgedrückt durch ein Telegramm, das der Verbandsführer an den Präsidenten des Alpine Club London richtete:

„Die deutschen Bergsteiger vereinigen sich

mit mir für den Ausdruck tiefen Beileids über den großen Verlust der britischen Kameraden. Paul Bauer.“

Darauf ist ein Danktelegramm eingelaufen: „Der Alpine Club würdigt tief die Bekundung der Anteilnahme seiner deutschen Bergsteigerfreunde.

Edward Strutt, Präsident.“

Aus den Vereinen

Unter diesem Stichwort räumen wir den Bergsteiger-Vereinen einen ständigen Platz ein für Mitteilungen, die für einen weiteren Kreis bestimmt und von Interesse sind.

Kletterheim der Sektion Düsseldorf

In Hausen bei Niedeggen/Eifel hat die Sektion Düsseldorf für ihre Kletterabteilung ein kleines Haus auf drei Jahre gepachtet und zweckdienlich eingerichtet. Damit ist dort ein Kletterheim entstanden, wie die Sektionen Köln und Aachen gemeinsam schon ein solches am gleichen Ort besaßen.

In den Niedegger Bergen gibt es eine ausgezeichnete Gelegenheit der Kletterausbildung und besonders die Jungmannschaft der Sektion hat damit eine Pflegestätte für den Kameradschaftlichen Zusammenschluß erhalten. Auch die Angehörigen der Nachbarsektionen, wie Krefeld, München-Bladbach usw. sind im neuen Heim willkommen.

radtschaftlichen Zusammenschluß erhalten. Auch die Angehörigen der Nachbarsektionen, wie Krefeld, München-Bladbach usw. sind im neuen Heim willkommen.

Bücherschau

Reichsdietwart Kurt Münch: Vereinsdietwart. Handbuch für die werktätige Arbeit der Dietwarte und Diethelfer in den Vereinen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen. 385 S. Wilhelm Limpert-Verlag, Berlin SW 68. Geheftet RM. 1,50.

Der Reichsdietwart hat seine Schriften über das Dietwesen um einen weiteren Band bereichert. Der „Deutschkunde“ und der Schriftenreihe „20 Briefe an einen jungen Dietwart“ bzw. „Im Ring“ ist jetzt der „Vereinsdietwart“ gefolgt, um allen Helfern in der Dietarbeit des DRfL. mit Anleitungen und Anregungen zu dienen. Solche Richtlinien sind draußen bei den Vereinen den Dietwarten willkommen, und der Wegweiser wird zu einem ausgezeichneten Mittel, die deutsche Turn- und Sportbewegung mit dem Gedankengut der nationalsozialistischen Staatsauffassung zu durchdringen. Aus diesem Grund müssen sich auch die Vereinsführer mit dem Inhalt des Büchleins beschäftigen.

Dietarbeit und Leibeserziehung gehören zusammen, die erstere muß die „Anerkennung zum Volkstum“ sein. Es handelt sich darum, neben der körperlichen Schulung die Mitglieder des Reichsbundes mit dem Geist der Heimat zu erfüllen, mit der Geschichte des Vaterlandes, mit dem Wesen und den Einrichtungen des Staates vertraut zu machen.

Dietarbeit will ein starkes Deutschempfinden vermitteln, damit wir unsere deutsche Eigenart, unsere Kultur nicht nur verteidigen, sondern auch aufrechterhalten. Das zu erreichen gilt es die im Reichsbund für Leibesübungen zusammengedachte große Gemeinde einzusetzen. Münch gibt ein abgerundetes Bild seines wichtigen Aufgabenbereiches.

Er.

Alpine Literatur

Neuerscheinungen — Besprechung vorbehalten.
* = Mit Abbildungen, † = Mit Karten.

Wilhelm Ehmer: Um den Gipfel der Welt. Die Geschichte des Bergsteigers Mallory. Erzählungen, Bekenntnisse und Berichte. 186 S. 2*. J. Engelhorn's Nachfolger, Stuttgart. Kartonierte RM. 3,50, Leinen RM. 4,80.

Dr. Julius Rugg: Anton Disinger. Ein Bergsteigerleben. 159 S. *. Leykam-Verlag, Graz. Leinen RM. 4,—.

Fris Rigele: 50 Jahre Bergsteiger. Erlebnisse und Gedanken. 373 S. mit 42* und Strichzeichnungen. „Sport und Spiel“ Verlags-

und Betriebs-G. m. b. H., Berlin-Wilmersdorf. Ganzleinen RM. 6,80.

Karl Schmidt: Ausrüstungsratgeber. Für Wanderer, Bergsteiger, Schneeläufer und Kaltbootfahrer. Mit einem Geleitwort von Dr. R. Blodig. 152 S. mit *. Verlag des Blodig'schen Alpenkalenders, Paul Müller, München 2 NW. Ganzleinen RM. 2,30.

Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Alpenpflanzen und -Tiere. 7. Jahrgang, 25. Bericht. 90 S. *. Schriftleitung Dr. R. Bosshart. Verlag Dr. F. P. Datterer, Greifing. Für Mitglieder des Vereins kostenlos, Jahresbeitrag RM. 3,—.

Schilaf

Hellmut Lantschner: Spuren zum Kampf. 86 S. *. Rowohlt Verlag G. m. b. H., Berlin W 50. Kartonierte RM. 3,20, Leinen RM. 4,—.

Hellmut Lantschner: Tempo-Parallelschwung. 27 S., 12 S. *. Rowohlt Verlag G. m. b. H., Berlin W 50. Kartonierte RM. 3,—, Leinen RM. 3,80.

Hubert Mumelter: Skibilderbuch. 48 S. *. Rowohlt Verlag G. m. b. H., Berlin W 50. Pappband RM. 3,80.

Max Winkler: Die Lauffchule. Für den modernen Skilaf. 70 S. Zeichnungen von Max Plodek. 71.—75. Tausend. Neuauflage. 3. Ländauerische Universitätsbuchhandlung (Schöpping). RM. 1,20.

Karten

Zumsteins Skikarte Nr. 19. Kleines Walser-tal, südlicher Bregenzer Wald, Lannberg (Oberstdorf, Riezler, Hirschegg, Mittelberg, Schröcken, Hochkrumbach, Warth, Lech). 1:40000, 52 x 61 cm. 2. Auflage. A. Zumstein-Brack, Allgäu-Verlag, Grünenbach, Bezirk Lindau. RM. 1,50.

Anschrift der Geschäftsstelle

Die Geschäftsräume des Deutschen Bergsteiger- und Wanderverbandes und des Sachamtes für Bergsteigen und Wandern im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen befinden sich München 2 M, Weinstraße 8/II, Fernsprecher 13567.

Deutscher Bergsteiger- und Wanderverband

Mitteilungen des Sachamtes Bergsteigen

im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen

München

März 1936

2. Jahrgang, Nummer 6

Die IV. Olympischen Winterspiele in Garmisch-Partenkirchen

Die Olympische Flagge ist eingeholt. Durch eine Gasse von Fackeln und Feuern glitten die Springer durch das Dunkel der Nacht mit ihr herab in das hell aufleuchtende Schistadion. Hunderttausende, vom Führer des deutschen Volkes bis herab zu seinem letzten Arbeiter, folgten ihr trunkenen Auges, als sie langsam aus dem Lichtkreis entwand. — Damit wäre die Winterolympiade beendet gewesen.

Der Abschluß aber war so gewaltig, daß der Geist, der die Spiele getragen und erfüllt hatte, offener und klarer lebendig wurde als je zuvor. Überlegung, Organisation, Berechnung allein hätten nicht vermocht diese stammende Apotheose, dieses erhabene Schauspiel zu gestalten, das alle, die Zuschauer auf den Ehrentribünen, die Masse auf den Stehplätzen und die Tausende von Junggästen auf den umliegenden Berghängen einmütig in seinen Bann schlug.

Es war der Geist, und zwar der Geist des deutschen Sportes, der das schuf. Hier standen die sportbegeisterten Deutschen in der Gemeinschaft ihres Volkes, in guter Kameradschaft mit Menschen der ganzen Erde; sie standen da — nicht um gleich Rekord zu hören, nicht um andere geschlagen zu sehen, nicht um sportliche Genüssen zu erleben; nein, sie standen, erhoben die Hand und jubelten den Olegern zu. Sie jubelten, um in den Siegern zugleich allen ihren kämpfenden Kameraden, ihrem Sport und dem herrlichen Gedanken starken, frohen Menschentums zu huldigen.

Es gab eine Zeit, da wurde viel über den Wert oder Unwert der Höchstleistungen und Rekorde gestritten. In Garmisch wäre kein Boden gewesen für einen solchen Streit; über das Ob und das Warum und das Wie konnte es dort keinen Zweifel und keine Frage geben. Wer darüber nachdachte, dem mußte vielmehr die Erkenntnis kommen, daß dieser Streit nur ob der Verirrungen einer individualistisch denkenden Zeit möglich gewesen war. Als man nur den Einzelnen sah und ihn und seine Leistung ohne Maß in den Himmel hob, als die Sportkanone nur sich selbst kannte, als die Masse zu ihr auf sah wie zu einem einsamen Stern am Himmel, als die Masse — materialistisch nur in Metern, Kilogrammen, Sekunden und Rekordzahlen dachte,

Herausgegeben vom Deutschen Bergsteiger- und Wanderverband, Sachamt Bergsteigen. — Schriftleitung Julius Frump, München 18, Adalbertstraße 70. Fernsprecher 870 998. — Die Mitteilungen erscheinen monatlich. Sonderdrucke werden den angeschlossenen Vereinen kostenlos zugesandt. — Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Druck und Verlag durch F. Bruckmann AG., München, Romboldstraße 88.

nur damals mußten tiefer Schürfende mit Recht fragen, ob diesen Leistungen tatsächlich die Stellung zukommt, die ihnen zugemessen wurde.

Die geistige Entwicklung in unserem Volk, die vom Einzelnen zur Gemeinschaft hinführt, hat auch hier Wandel geschaffen. In Garmisch kämpften unsere Leute zwar wie früher um Meter und Sekunden, sie kämpften vielleicht sogar härter und entschlossener noch, aber nicht für sich, nicht für eine Gruppe — sondern zur Ehre des Sportes, zur Ehre unseres Volkes und für alle, die hinter ihnen standen, für den kleinen Jungen sowohl, der die ersten Versuche macht, als auch für den alten Herrn, der ihrem Sport immer noch treu ist, und für alle jene, die sich an körperlicher Gewandtheit und Gesundheit freuen.

In den 2 1/2 Jahren deutscher Sportführung ist es gelungen, diesen wundervollen Geist so zur ausschließlichen Herrschaft im deutschen Sport zu bringen, daß er den Winterspielen das innere und äußere Gepräge gab und als das eigentliche große Erlebnis in der Schlußfeier noch einmal aufleuchtete. Geistige Entwicklungen pflegen sich nur in größeren Zeiträumen zu vollziehen, aber es ist merkwürdig, daß sie meist ihre Vollendung in einem weithin leuchtenden Blitz plötzlich und für die meisten unerwartet offenbaren. Das war die Schlußfeier in Garmisch. Der deutsche Sport hat hier das, was fremd an ihm war, ausgeschieden und ist zurückgekehrt zu der reinen Freude am Kampf und Spiel, wie sie unsere Altvorderen, die germanischen Krieger und die Ritter des Mittelalters durch Jahrhunderte beseelte.

Der Bergsteiger von echtem Schrot und Korn freut sich dieser Entwicklung doppelt, da er unter der Entartung des Sportes sehr litt. Doch es besteht für uns auch Anlaß, zu prüfen, ob wir als Gesamtheit diese Entwicklung nach aufwärts ebenfalls schon ganz mitgemacht haben. Man sage nun nicht, daß wir auf diesem Gebiet nichts zu bessern gehabt hätten. Wohl haben die meisten Bergsteiger die sportliche Entartung von sich und ihrem Kreis fern zu halten gewußt; aber gerade der erbitterte Kampf ob Sport oder nicht Sport, der in Bergsteigerkreisen geführt wurde, zeigt, daß es auch bei uns etwas Ähnliches gab, das von einer ganzen Reihe der Besten abgelehnt, und zwar mit Leidenschaft abgelehnt wurde. Es war das eben jene Sucht nach Rekorden im Bergsteigen, das Aufbauschen und Herausstellen der Leistungen einzelner, der Kult mit „besten Bergsteigern“, die Kleinliche, dem großen Ganzen oft geradezu abträgliche Eifersüchtelei einzelner Gruppen und Vereine und noch manches andere.

Man spricht viel von Bergkameradschaft in den alpinen Schriften. Edle Kameradschaft ist auch Gott sei Dank nichts Seltenes unter Bergsteigern, aber man kann'ste doch leider keineswegs überall voraussetzen. Es hat sich gerade deshalb z. B. — bei allen Völkern übrigens — als sehr schwer erwiesen, eine geschlossene Mannschaft für eine große Expedition zusammenzustellen. Fast alle Expeditionen haben dies in ihrem Verlauf bewiesen, aber nicht alle Expeditionsleiter haben von vornherein erkannt, wie notwendig dieser Mannschaftsgeist ist. Auch sie sind ein Opfer des verfehlten Sportgeistes einer vergangenen Zeit geworden.

Es sei mir gestattet, hier ein Beispiel aus meiner eigenen Tätigkeit anzuführen. Obwohl wir, als wir 1929 in den Himalaja gingen, uns aus vielen zum Teil schwersten gemeinsamen Berg- und Bivakfahrten kannten, und zwar jeder jeden einzelnen, trafen wir doch besondere Maßnahmen, um den Mannschaftsgeist sicherzustellen, denn gerade damals war eine Zeit, wo sich auch im Bergsteigen alles in Einzelleistungen aufzulösen drohte. Eine dieser Maßnahmen bestand darin, daß wir von vornherein vereinbarten, zunächst niemandem mitzuteilen, wer den Gipfel oder den höchsten Punkt erreicht hatte. Dieses Ergebnis sollte nicht als die Tat eines Einzelnen erscheinen, sondern mußte, wie es den Tatsachen entsprach, als Leistung der Gesamt-

heit in die öffentliche Meinung eingehen. Vier Wochen nach unserer Rückkehr in die Heimat noch hielten wir die Namen geheim. Erst dann schien die Gefahr, daß die Masse zu Hause den ganzen Sinn der Expedition verfälschen würde, indem sie das Ergebnis an einen oder zwei Namen knüpft und die Gemeinschaft vergiftet, gebannt zu sein. Die Engländer haben das viel beachtet, die deutsche Bergsteigerpresse hingegen schien es überhaupt nicht zu bemerken; man konnte wohl das Gefühl haben, als ob ihr das Verständnis dafür, um was es bei dieser Maßnahme ging, mangle.

Alles das mag nun auch den nachdenklich stimmen, der, eingesponnen in seine eigene Gedankenwelt, in dem holden Wahn lebt, wir deutsche Bergsteiger seien insgesamt grundsätzlich bessere Menschen. Dem Reichssportführer und dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen ist es gelungen, den Geist im deutschen Sport grundlegend zu ändern. Wir, die Bergsteigervereine, sind aber, gestehen wir uns das ein, mit dem Reichsbund nicht ganz mitmarschiert. Es gab da eine ganze Reihe von Hemmungen. Ein Teil der älteren Generation konnte das gute Neue nicht mehr erkennen. Alte lächerliche Eifersüchteleien konnten nicht sterben und legten sich wie Scheuklappen vor die Augen mancher. Andere wollten gar, in vollständiger Verkennung unserer Wesensart, zu den Kulturvereinen flüchten. Sie konnten das alles bis zu einem gewissen Grade ungestört treiben, da es ihnen die besonderen Verhältnisse gestatteten, sich bei Bedarf mit einem zwischenstaatlichen Mäntelchen zu tarnen und über die Grenzen des Deutschen Reiches hinüber zu wechseln. Diese Leute haben uns am Vorwärtkommen sehr gehindert, und es gibt eine Reihe von Anzeichen dafür, daß wir auf diesem — zweifellos wichtigsten Gebiet — nachhinken und daß wir, die an der Spitze dieser Bewegung stehen müßten, den auch in unseren Reihen teilweise vorhandenen Entartungserscheinungen an einigen Stellen überhaupt noch nicht ernstlich zu Leibe gegangen sind. Man sah sehr viele Bergsteiger und Alpenvereinsmitglieder bei den Winterspielen in Garmisch-Partenkirchen und der neue Geist im deutschen Sport, der dort offenbar wurde, wird uns Bergsteigern die Augen öffnen, so daß wir die letzten Reste einer überwundenen Richtung auch aus unseren Reihen austilgen. Paul Bauer

Nanga Parbat

Das Filmwert vom deutschen Kampf im Himalaja

Um ein möglichst wahrheitsgetreues, lebendiges Bild des Unternehmens und der gewaltigen Größe der Landschaft des Poles zu zeigen, wurde zur Zeit der Vorbereitungen der zweiten Expedition, die Willy Merkl im Jahre 1934 an den Nanga Parbat heraufführte, ursprünglich auch die Mitnahme einer Filmanordnung erwogen. Bei der Schwierigkeit der gestellten Aufgaben wären 15 000 m Film notwendig geworden, das Filmgerät allein hätte 1800 kg, d. h. 80 Trägerlasten ausgemacht. Für die Absicht, einen Normalfilm zu drehen, wäre die Mitnahme eines Filmsachmannes, der gleichzeitig Bergsteiger sein mußte, unerlässlich gewesen.

Den Schwierigkeiten, die solchen Nebenplänen sich entgegenstellten, begegnete Merkl durch den Entschluß, die Expedition mit dem Aufnahmegerät der Siemens Schmalfilmkamera, die wegen ihrer vielen Vorzüge als Expeditionskamera gilt, auszurüsten. Vier solche Apparate, drei B-Kameras mit Busch-Planar-Anastigmat und eine D-Kamera mit Schneider-Objektiven, wurden mitgenommen und mehrere tausend Meter Schmalfilm mit Aufnahmen von unerhörter Schönheit aus den Höhenregionen heimgebracht.

Die Schmalfilmausrüstung wurde in 10 Trägerlasten aufgeteilt, sie war die ständige Sorge des Kameramannes der Expedi-

tion, Fritz Bechtold, der auf diesem Gebiet zunächst unerfahren gewesen war. Zur Seite standen ihm Peter Müllritter als Standphotograph und endlich der Darjeelingträger Pasang, welcher schon bei den beiden Kantsch-Expeditionen dem Lichtbildner Julius Brenner für die photographischen Arbeiten ein anstelliger Gehilfe gewesen war.

Die Schmalfilmkameras hatten sich in der Folge also auch auf dieser Expedition glänzend bewährt, und als nach dem unglücklichen Ausgang Fritz Bechtold die Aufgabe gestellt war, die Überlebenden in die Heimat zu führen und das Unternehmen abzuwickeln, harrten die Filmstreifen zunächst ungenützt der Auswertung. Dem großen Interesse der Öffentlichkeit konnten nur die Lichtbildervorträge der einzelnen Teilnehmer und die erfolgten reichbebilderten Expeditionsberichte*) Genüge tun.

Die Döring-Film-Werke, G.m.b.H., Berlin, faßten den Entschluß, die weitere Bearbeitung in die Hand zu nehmen, um ihn allenfalls, wenigstens als Schmalfilm, herauszubringen. Das wäre nur eine halbe Lösung gewesen, die wertvollen Ergebnisse mußten aber unbedingt einem breiten Publikum befriedigend zugänglich gemacht werden. Dann tauchte der glückliche Plan auf, einen Versuch der Bildvergrößerung auf Normalfilm zu machen, d. h. die Bildchen $10,5 \times 7,5$ mm auf Normalgröße 36×24 mm zu bringen. Dieser Plan gestaltete sich zu einem sofortigen — und in der Geschichte der Schmalfilmtechnik erstmaligen — großen Erfolg. Durch die Vergrößerung hatten die an sich scharfen Bilder an Plastik und Ausdruck noch gewonnen. Die Ergebnisse ermutigten nunmehr, vollständige Arbeit zu leisten, und es ist dann ein Kulturfilm geschaffen worden, der alle Erwartungen in der Folge übertraf.

Mit der Bearbeitung wurde Frank Leber betraut und in der Erkenntnis der Notwendigkeit der Vertonung schrieb Bernd Scholz die auf Bergsteiger melodien abge-

stimmte Musik. Bewußt haben ferner die Hersteller auf den Titel — unter Verzicht auf den Sprecher — zurückgegriffen.

Alles in allem genommen ist ein Kulturfilm allerersten Ranges entstanden, der durch zwei Merkmale ganz besonders ausgezeichnet ist.

Ein Schmalfilmoperateur hat als Laie den Film gedreht, und erstmals ist es möglich geworden, Schmalfilm auf Normalfilm vergrößernd umzukopieren. Die an sich schon hochentwickelte Schmalfilmtechnik ist damit an einem Wendepunkt in ihrer Geschichte angelangt.

Die Film-Prüfstelle aber hat dem Film wertvolle Urteile, die sie zu vergeben hat, mit auf den Weg gegeben: Der Film ist als staatspolitisch wertvoll, kulturell wertvoll, volksbildend und Lehrfilm anerkannt und für Jugendliche sowie für Feiertage zugelassen worden.

Der Herr Reichssportführer v. Tschammer und Osten, unter dessen Schutzherrschaft die Expedition stand, hat von Anfang an dem Film sein großes Interesse bekundet. Ein Vor-spruch des Reichssportführers leitet auch den Film ein und treffliche Worte bereiten auf die Stunden, die die Expedition im Bild Wirklichkeit werden lassen, vor. Diese Worte, von der Bildeinstellung auf den Reichssportführer begleitet, sind ein Blick in die Zeit und um-reißen Wesen und Zielsetzung der deutschen Himalajapläne.

„Die Deutsche Himalaja-Expedition 1934 zum Nanga Parbat ist eine Herzenssache des deutschen Volkes geworden. Darüber hinaus hat sie von neuem die Augen der Welt auf den Himalaja gerichtet. Die Größe der Aufgabe hat mich veranlaßt, dem Unternehmen von Anbeginn an mein Interesse und meine Hilfe angeheißen zu lassen und die deutsche Himalaja-Idee überhaupt vorwärts zu treiben.

Die Weltmeere sind durchkreuzt, die Pole der Erde erobert, die letzten weißen Flecken aus den Landkarten Afrikas und Asiens sind getilgt. Unbetreten allein stehen die Scheitelpunkte der Erde, die dem mächtigsten aller Gebirge, dem Himalaja, entragen. Die Bezwingung dieser unbetretenen Hochgipfel ist das

letzte geographische Problem. Seine Lösung ist den Bergsteigern und Forschern aller Nationen überantwortet.

Der Kampf um den Himalaja ist die Krönung der alpinen Idee. Er ist Ausdruck der menschlichen Sehnsucht nach den letzten Grenzen des Erdraums; er ist der verkörperte Wille des Menschen, die Materie zu besiegen. Den gewaltigen Himalajabergen, die schon jenseits aller Lebensvoraussetzungen stehen, hat der winzige Mensch nichts entgegenzusetzen als seinen unbeugsamen Willen. So kommen im Kampfe um die Hochgipfel die vornehmsten Mannestugenden zum Einsatz: Einordnung in den militärischen Geist der Gemeinschaftsleistung, Kameradschaft, Kampfesmut und selbstlose Hingabe an das Ziel.

So viele Opfer und Rückschläge die bisherige Geschichte des Himalaja gesehen hat, immer wird die Idee die Jugend zu neuem Kampfe entzünden. Hierbei müssen die deutschen Bergsteiger mit ihrer großen alpinen Auserlieferung mit in den vordersten Reihen stehen.

Ich freue mich, daß es gelungen ist, mit diesem Film die hinreißende Größe des Ziels zu zeigen, für das vier der besten deutschen Bergsteiger fielen und für das ihre Kameraden weiter zu kämpfen bereit sind.“

So der Vor-spruch des Reichssportführers.

Inhalt und Handlung

Dann beginnt der eigentliche Film mit geographischen Hinweisen auf die grenzenlosen Ränne Asiens mit dem gewaltigsten aller Hochgebirge. Als einer der 13 Achttausender der Erde steht als westlicher Eckpfeiler des Himalaja der Nanga Parbat, 8114 m^{*)}, in der Provinz Kaschmir in Indien. Die deutsche Forschung am Nanga Parbat kann auf alte Auserlieferung zurückblicken, hier hat schon Adolf v. Schlagintweit, einer der berühmten Münchner Brüder, 1856 gearbeitet und den Berg von der Südseite erkundet. A. F. Mummery, der bekannte englische Bergsteiger, wagte

*) Nach Dr. Finsterwalder, „Forschung am Nanga Parbat“, ergab der Hauptgipfel $8124,5 \pm 2,2$ m, Basis Ausgangshöhe des Chamuri. Survey of India nach Montgomerie nimmt nur 8114 m in Anspruch. S. a. o. D.

dann 1895 einen für seine Zeit Kühnen Besteigungsversuch, ist aber seither mit den zwei ihn begleitenden Gurkhas auf dem Diamirai-Gletscher verschollen.

Nach dem Weltkrieg setzen im Himalaja die Angriffe der Engländer auf den Mount Everest ein. Paul Bauer öffnet dem deutschen Wagemut mit den beiden Angriffen zum Kantsch die Bahn. 1932 führt Willy Meerkel die deutsch-amerikanische Himalaja-Expedition zum Nanga Parbat. Obwohl der Stoßtrupp in 7000 m zur Umkehr gezwungen war, ist der große Erfolg der ersten Reise, den einzig möglichen Zugang über die Nordostflanke und den Rakhiot Peak, 7062 m, erkundet zu haben.

Im Jahre 1934 haben in der Hauptsache die Spargroschen der deutschen Eisenbahner dazu beigetragen, eine große, rein deutsche Expedition auszurüsten. Willo Welzenbach, von dem eigentlich der Plan einer deutschen Expedition zum Nanga Parbat stammt, ist diesmal unter den Teilnehmern, zum zweiten Male Fritz Bechtold und Peter Ushenbrenner. Es sind weiter dabei Erwin Schneider, Alfred Dregel, Uli Wieland, Peter Müllritter, Willi Bernard (Arzt) und Hanns Hieronimus als Lagerverwalter. Der Gruppe der Wissenschaftler gehören Dr. Richard Finsterwalder (Kartograph), Peter Nisch (Geologe) und Walter Raechl^{*)} (Geograph) an.

Die ersten Aufnahmen drehte Bechtold noch in München. Dann hat nach den Vorbereitungen der Beschauer teil an der Fahrt nach Indien, dem Anmarsch der Kulikolonnen über die winterlichen Pässe der Provinz Kaschmir, durch die Glat des Industales bis an den Fuß des Berges, dem das Ringen der nächsten Wochen gelten soll. Von Darjeeling kommend sind in Srinagar die erprobten Hochträger, die „Tiger des Himalaja“ unter ihrem tüchtigen Obmann Lewa, zu der Expedition gestoßen. Wularsee, Bandipur, Tragbalpaß, 3800 m, und Burzilpaß, 4200 m, Astor, der letzte größere Ort und die letzte Poststation am Anmarschweg, Saliche, wo der Indus auf primitiven Fahren überquert wird, sind die wichtig-

*) Dr. Walter Raechl erlitt nach glücklicher Heimkehr Weihnachten 1934 der Bergtod am Wajmann. Damit wurde ein hoffnungsvolles Leben ausgelöscht.

sten Etappenpunkte bis zum Einmarsch in das sonst verbotene Gebiet von Gilgit-Chilas. Nach der Überschreitung der Rakhiotbrücke ist genau vier Wochen nach der Abreise von München, am 14. Mai, der Fuß des Berges erreicht. 7000 m bäumt sich dessen Südwand hier auf, es ist das die größte, relative Höhendifferenz der Erde auf kurze Erstreckung.

Im Indus wird noch ein erfrischendes Bad genommen, dann geht es in das Rakhiottal hinein. Latto ist die letzte Ortschaft, weiter geht es den leuchtenden Firnen entgegen.

Die „Märchenwiese“ von 1932 im Rakhiottal liegt unter Schneereifen. Zwischen ihr und dem vorläufigen Hauptlager, 4350 m, ist schon die Schneegrenze erreicht. Hier stapeln sich die 600 heraufgebrachten Trägerlasten, die von Grimagar herangebracht wurden. Im mächtigen Felsfluß stehen die Rieseneisplättchen des Nanga Parbat und seiner niederen Trabanten. Bis der erste Angriff vorbereitet wird, entwickelt sich ein buntes Lagerleben. Die zwei jungen Wölfe Nanga und Parbat werden der Teilnehmer Lieblinge. Der Fahnenmast zeigt zu Ehren der englischen Begleitoffiziere Capt. Gangster und Frier, die als Dolmetscher wertvolle Dienste erweisen, auch deren Flagge. Weiter sind der deutsche Konsul Kapp und der Schweizer Ruhn im Lager. Auch bei den Arbeiten der Wissenschaftler wird nebenher gefilmt. Im Rahmen des bergsteigerischen Unternehmens war die Mithilfe des Kartographen äußerst wertvoll. Die Einblicke, die Finsterwalder gewann, gelangen im Film in geschickter Form zur Kenntnis des Beschauers, als wertvoller Beitrag zum Gipfelproblem des Nanga Parbat. Die interessierten Leser seien auf „Forschung am Nanga Parbat“ (S. a. o. D.) verwiesen.

Durch die 4000 m hohe Eismauer der Nordostseite des Nanga Parbat gilt es jetzt die Lager hinaufzuschieben. Über Eisbrüche bizarrer Wildheit führt der Weg über den Moränenrücken zum Lager 1, 4468 m, am Steilabbruch des Gletschers. Weit hin reicht der Blick zum Chongra Peak, durch den Gletscherstrom werden nach vielen Zergängen die tragenden Brücken gefunden und Lager 2, 5300 m, im Eisabbruch nahe dem klaffenden Abbruch aufgeschlagen. In 5900 m Höhe

wird bei guter Laune der Hochträger, die sich schon auf Expeditionen der Engländer und Deutschen verdient gemacht haben, ein Platz für das Lager 3 gefunden. Vom Wetter begünstigt ist mit Lager 4, 6200 m, längst die mittlere Höhenlage überschritten. Da wird der kraftvolle Angriff durch einen jähen Schicksalschlag gelähmt. Alfred Drexel, einer der vordersten im bisherigen Angriff, wird im Lager 3 von Unwohlsein befallen, alle aufopfernde Hilfe der Kameraden kommt zu spät und Drexel erliegt einer Lungenentzündung. Gefallen für Deutschland wölbt sich aus schweren Steinplatten geschichtet gleich einem Hünengrab sein Grabhügel auf der Moräne, umdonnert vom Galut der Lawinen. Selbst die Träger senken ihre Gebetschleier dem toten Sahib in das Grab.

Diese ergreifenden Szenen, die einen heimlichen Frieden in dem rauhen Kampf aufkommen lassen, sind schlicht vermittelt, wie ihn die Bergsteiger draußen erlebt haben, und kaum ein Beschauer wird den ernstesten Augenblicken entfliehen können, die eine Strophe des Bergsteigerliedes packend begleitet.

Der zweite Vorstoß

Dann vergehen kostbare Tage, weil Schneefälle den Nachschub abriegeln. Tsamba, geröstetes Gerstenmehl, die unerläßliche Höhenahrung der Träger, trifft verspätet ein. Inzwischen verstreichen die Tage schönsten Aufstiegswetters, und erst am 22. Juni kann wieder Lager 4 als Basis für den Gipfelsturm bezogen und weiter ausgebaut werden. Auf dem südlichen Chongra Peak, 6448 m, weht bald die deutsche Fahne. Lager 5, 6600 m, wird an den Rakhiot Peak, 7062 m, heraufgerückt. In dessen Eismauer wird mühsam ein Klettersteig geschlagen, der Gipfel wiederholt von Teilnehmern betreten. Lager 6 ist das erste Lager auf dem Firngrat selbst. Hier, in 6955 m, haben Merkl und Bechtold 1932 umkehren müssen. Auf dem Grat tun sich nochmals Bilder wilder Großartigkeit auf, in 7050 m Höhe steht Lager 7.

Sind schon die bekannten Lichtbilder dieser Höhenzone erlesene Stücke meisterhafter Hochgebirgsphotographie, so überrascht hier nochmals die Leistungsfähigkeit der Kamera, und

die wechselvollen Bilder wirken gleich einer Sinfonie der gigantischen Landschaft.

Bis hierher hat die Kamera die Expedition begleitet. Bechtold muß schweren Herzens absteigen, um höhenranke Träger nach Lager 4 zu geleiten. Im Abstieg sieht er noch die fünf Sahibs und die elf Träger zwischen den Silberzacken ankommen, sie haben das Tor zum Gipfel durchschritten, dann schieben sich Schneewolken vor den Grat, die Berge haben Sturmfahnen gesetzt, und im brüllenden Schneesturm schlägt der Nanga Parbat den Angriff ab.

Für die leidgegebene Qual des sehnsuchtsstarken Stoßtrupps bleibt der erschütternde Ausgang Fragment. Wildschön und großartig erscheinen die einsamen Stätten ihrer Gräber. In ersten Letztern stehen noch die Namen, die ihr Andenken festhalten: Nima Norbu, Nima Dorje, Nima Tashi, Pinzo Norbu, Dakshi und Gay Lay, sie hat der Berg behalten, der auch U l i W i e l a n d, W i l l o W e l z e n b a c h und den Führer W i l l y M e r k l nicht mehr herausgibt. Nochmals erschauern wir vor der Majestät des Todes, der uns zu erdrücken scheint.

N e n n b l i e b e n i m F i r n u n d D r e x e l s Grabmal ist sichtbares Zeugnis ihres Kampfes, Strebens und Sterbens. Darüber steht, ein Gleichnis des Hohen und Reinen ihres Willens und Kampfes, in unbeschreiblicher Schönheit das Ziel ihrer Sehnsucht, der unnahbare, königliche Berg.

Der Angriff auf den Nanga Parbat war ein erblutetes Ringen, zu dem hohe, innere Werte der Bergsteiger die Kraft gaben, und der Kampfbericht ist der Ausdruck der gleichen, aufstrebenden Bestimmung. Dieser Umstand steht dem Film, in dem das Leben und der Tod ihre ehelichen Bahnen ziehen, die gebührende Aufnahme, weil er weder Auge noch Ohr beleidigt, Herz und Gefühl aber erschauern läßt.

Die Münchner Uraufführung

In Anwesenheit des Reichssportführers hat der Film als Abschluß der IV. Olympischen Winterspiele am 18. Februar im Ufa-Palast in München seine Uraufführung erlebt. Die Stadt der Bergsteiger war ja auch der Ausgangspunkt der Expedition und verdiente diesen

Vorzug. Staatsminister Wagner, Reichsschatzmeister Schwarz, Bürgermeister Dr. Tempel, Staatsrat Dr. Boepple, Oberst Himer als Vertreter der Wehrmacht, Kreistagspräsident Weber, der Präsident der Reichsbahndirektion Gollwitzer, Mitglieder des Olympischen Komitees, viele in- und ausländische Besucher der Olympischen Winterspiele Garmisch-Partenkirchen, Vertreter des Alpenvereins und seiner Zweige und vor allem viele Münchner Bergsteiger, der Führer des D B W V., Notar Bauer, endlich als Expeditionsteilnehmer, Bechtold, Müllritter, Aschenbrenner und Professor Finsterwalder und Angehörige der Expeditionsteilnehmer, die teilweise auch von auswärts gekommen waren, wohnten der eindrucksvollen Veranstaltung bei.

Während der ersten sieben Tage seiner nun schon zweimal verlängerten Laufzeit ist bereits eine von stärksten Spielfilmen bisher nicht erreichte Rekordbesucherzahl in dem größten Münchner Lichtspieltheater trotz Karneval und andern sportlichen Veranstaltungen erreicht worden. Dieses beispielgebende Interesse für den hochwertigen Kulturfilm möge für seine weitere beifällige Aufnahme in den Städten des Reiches, in denen er nunmehr laufen wird, ein gutes Omen sein.

Mit dem allen Volkskreisen jetzt zugänglichen Bildbericht steht die Expedition im Licht des Eindrucks einer unternehmungslustigen, kühnen Tat deutscher Männer. Für die große, im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen zusammengeschlossene Gemeinde ersticht die besondere Verpflichtung, diesen Film zu schauen, damit das Tun der Bergsteiger in allen Schichten verständnisvoll gewürdigt werde.

Der Film hat auch noch eine werbende Aufgabe zu erfüllen. Er soll in Deutschland das Interesse für die zukünftigen Himalajapläne der deutschen Bergsteiger wecken. Die Vorbilder der zu Deutschlands Ehre gebliebenen Himalajakämpfer leuchten hier voran und ihr Gedächtnis wird damit in sinnvoller Weise wachgehalten und gebührend geehrt. Darüber hinaus sollen aus dem Ertrag die zukünftigen deutschen Pläne, noch einmal einen Angriff auf den Nanga Parbat zu unternehmen, ermöglicht werden.

Trumpp

Bekanntgabe des Reichsportführers

Betätigung in mehreren Sportzweigen (Untergruppen)

Grundsätzlich kann sich jedes Mitglied eines dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen angeschlossenen Vereines auf allen Gebieten der Leibesübungen betätigen. Sowie es sich aber nicht um einzelne, sondern um Gruppen von Mitgliedern eines Vereins handelt, die sich regelmäßig in einer anderen Sportart betätigen, müssen diese Gruppen den betreffenden Fachämtern gemeldet werden.

Diese Bestimmung gilt in gleicher Weise auch für die Fachverbände. Es muß also jeder Verein, gleichgültig ob A-Verein oder B-Verein, seine Untergruppen, die sich regelmäßig in anderen Sportarten betätigen, den hierfür zuständigen Fachämtern oder Fachverbänden melden.

Unter „regelmäßige Betätigung“ ist nicht nur die fortlaufende Beteiligung an Veranstaltungen eines anderen Fachamtes oder Fachverbandes zu verstehen, sondern dieser Fall ist auch bereits gegeben, wenn eine Gruppe von Vereinsmitgliedern eine bestimmte Art von Leibesübungen, die nicht in den Bereich des eigenen Fachamtes oder Fachverbandes fällt, regelmäßig betreibt.

Die Unterstellung unter ein anderes Fachamt oder einen anderen Fachverband gilt aber jeweils nur für die betreffende Sportart und nur für die angemeldete Gruppe selbst, nicht für den ganzen Verein. Leistungen an das andere Fachamt werden nur insoweit geschuldet, als sich dies aus der Beteiligung an den Veranstaltungen des anderen Fachamtes bzw. Fachverbandes ergibt.

Die Untergruppen bleiben aber vollständig in ihrem Verein eingegliedert, sie sind rein fachliche Unterabteilungen ihres Vereins ohne irgendein rechtliches Eigenleben.

Näheres hierüber findet sich in den im laufenden Mitteilungsblatt abgedruckten beiden Ausführungsbestimmungen des Reichsportführers zu Abschnitt VII c der Verwaltungsordnung des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen.

Ausführungsbestimmung zu den Ordnungen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen

Die in Abschnitt VII c der Verwaltungsordnung des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen erfolgte Festlegung des Begriffs der Abteilung eines Vereins gilt auch für die Vereine der Mitgliedergruppe 1 b der Reichsbundssatzung.

Für die Regelung des Verhältnisses zwischen den Mitgliedsgruppen 1 a und 1 b gilt folgende Bestimmung:

1. Pfl egt ein Verein der Gruppe 1 a in einer seiner Abteilungen einen Sportzweig, für den ein Verband der Mitgliedergruppe 1 b des Reichsbundes zuständig ist, so muß er sich mit dieser Mitgliedergruppe (Abteilung) dem Verband als Mitglied anschließen.

2. Pfl egt ein Verein, der Mitglied eines zur Mitgliedergruppe 1 b des Reichsbundes gehörenden Verbandes ist, in einer seiner Abteilungen einen Sportzweig, für den ein F a c h a m t zuständig ist, so muß er mit dieser Mitgliedergruppe dem Reichsbund als unmittelbares Mitglied (Mitgliedergruppe 1 a) beitreten und die Abteilung dem betreffenden Fachamt melden.

3. Entsprechend müssen Vereine, die einem Verband der Mitgliedergruppe 1 b angehören und Abteilungen in einem von einem anderen Fachverband gepflegten Sportzweig bilden, mit ihren Abteilungen dem jeweils zuständigen Verband beitreten.

Die durch die Vorschrift des vorstehenden Absatzes begründete Mitgliedschaft erfaßt nicht den ganzen Verein, sondern beschränkt sich auf die Abteilung dergestalt, daß der Ver-

ein dem Verband bzw. Fachamt nur insoweit Leistungen schuldet, als sich dies aus der durch seine Abteilung begründeten Teilnahme an den Verbands- bzw. Fachamtsveranstaltungen ergibt. Für den sportfachlichen Betrieb der Abteilung sind die Vorschriften des Verbandes bzw. des Fachamtes maßgebend.

Aus dem Erwerb der unmittelbaren Mitgliedschaft eines Vereins der Mitgliedergruppe 1 b zum Reichsbund folgt die Verpflichtung zur Abnahme des Reichsbundsausweises für die Mitglieder der zum Erwerb der Mitgliedschaft Anlaß gebenden Abteilung.

Verfügung

Der Abschnitt VII c der Verwaltungsordnung des Reichsbundes enthält folgende Fassung:

„Jedes Mitglied eines Vereins des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen kann sich in allen Sportarten betätigen. Jeder Verein ist mit seinen Mitgliedern für die Sportzweige, die sie betreiben, der Aufsicht der zuständigen Fachämter unterstellt. Für die Beteiligung an Wettkämpfen sind die Ordnungen des betreffenden Fachamtes verpflichtend. Die Tatsache, daß Einzelmitglieder eines Vereins, die einem Fachamt gemeldet sind, sich auch noch in anderen Sportarten betätigen, verpflichtet den Verein nicht zur Anmeldung einer Abteilung in den betreffenden Fachämtern.“

Ortsgruppen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen

Die Satzung für die Ortsgruppen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen hat durch die organisatorische Weiterentwicklung des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen eine Reihe von Änderungen erfahren.

Die Änderungen sind dadurch bedingt, daß neben die Fachämter eine Reihe von Fachverbänden getreten sind, die in gleicher Weise wie die Fachämter berücksichtigt werden (§ 6), ferner daß ein Teil der Befugnisse, die bisher den Bezirksbeauftragten übertragen waren, nunmehr auf die Gauführer des Reichsbundes übergehen werden (§§ 5, 10). Außerdem sind verschiedene Punkte schärfer untrissen, so der Aufgabenbereich der Ortsgruppen (§ 2), die Bestimmungen über die Mitgliederversammlung (§ 8). Endlich wurde der § 3 über Aufnahme und Austritt neu eingefügt, wodurch sämtliche folgenden Paragraphen in ihrer Bezifferung eine Verschiebung erhalten.

— Wenn sich dagegen eine Gruppe von Mitgliedern regelmäßig an den Veranstaltungen eines Fachamtes (Meisterschafts-, Reihen-, Kunden-, Pokalspiele, Mannschafts- oder Klubkämpfe usw.) beteiligt, oder wenn eine Gruppe von Vereinsmitgliedern eine bestimmte Art der Leibesübung regelmäßig betreibt, muß diese Gruppe dem Fachamt als Abteilung gemeldet werden. Der Gaufachamtsleiter kann die Zulassung der angemeldeten Abteilung zu den Veranstaltungen des Fachamtes ablehnen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Der Verein kann gegen diese Ablehnung die Entscheidung des Gauführers anrufen. Die Vereine sind zur Meldung der Abteilungen und Mannschaften an das Fachamt nach Maßgabe der Fachamtsordnung verpflichtet.“

Durch die neue Fassung wird der Begriff der Abteilung eines Vereins in dem Sinne umgrenzt, daß als solche auch der regelmäßige Betrieb einer bestimmten Art der Leibesübungen durch eine Gruppe von Vereinsmitgliedern anzusehen ist, und zugleich die Meldung einer solchen Abteilung an das zuständige Fachamt unabhängig von einer Beteiligung an dessen Veranstaltungen angeordnet.

Die Abteilung soll regelmäßig nur eine sportfachliche Gliederung innerhalb des Vereins bilden, mithin kein rechtliches Eigenleben als Verein im Verein führen, sondern organisatorisch der Vereinsleitung unterstellt bleiben.

Den Bergsteigervereinen wird der Eintritt in die Ortsgruppen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen dringendst nahegelegt.

Zur näheren Unterrichtung der Vereinsleitungen wird die neue Satzung für die Ortsgruppen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen hier abgedruckt. Die frühere Ortsgruppenfassung (Fachamtmitteilungen vom Januar 1935, Seite 50—52) wird dadurch gegenstandslos.

Satzung für die Ortsgruppen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen

(Abschrift aus den amtlichen Bekanntmachungen aus dem Reichsportblatt, Verordnung Nr. 2 des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen).

§ 1

Die im Bezirk der Gemeinde ansässigen dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen E. V. angeschlossenen Turn- und Sportvereine bilden einen Verein, der den Namen „Ortsgruppe des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen“ führt.

Der Verein hat seinen Sitz in Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Das Geschäftsjahr der Ortsgruppe beginnt am 1. April und endet am 31. März jedes Jahres.

§ 2

- Die Ortsgruppe hat den Zweck:
1. die Interessen des deutschen Sports gegenüber den örtlichen Behörden zu vertreten, maßgeblich an der kommunalen Verwaltung der Leibesübungen mitzuarbeiten und die wirtschaftlichen Belange der Vereine wahrzunehmen, ferner in der Öffentlichkeit für den Gedanken der Leibesübungen werbend und fördernd einzutreten;
 2. den Gemeinschaftsgedanken innerhalb der örtlichen Turn- und Sportgemeinde durch gemeinnützige Einrichtungen zu pflegen;
 3. den bewussten und planmäßigen Kräfteeinsatz der geschlossenen Turn- und Sportgemeinde eines Orts für Volk und Staat herbeizuführen;
 4. an den Aufgaben der körperlichen Erziehung des Volkes und insbesondere der Jugend mitzuarbeiten;
 5. die Prüfung für die Abzeichen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen abzunehmen sowie das Fest der Jugend und andere vom Deutschen Reichsbund für Leibesübungen oder von Behörden ausgeschriebene Veranstaltungen von allgemeiner Bedeutung durchzuführen bzw. an ihnen mitzuwirken;
 6. die reibungslose Zusammenarbeit mit den örtlichen Dienststellen der in § 5 dieser Satzung genannten Organisationen herzustellen sowie die Organisation von Geländesport-Arbeitsgemeinschaften durchzuführen;
 7. für die Leibesübungen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Reichspropagandaministeriums und den örtlichen Parteistellen zu werben.

Rein fachtechnische Fragen der Leibesübungen (z. B. Wettkampfbestimmungen, Übungsbetrieb) gehören nicht zu den Aufgaben der Ortsgruppe.

§ 3

Aber die Aufnahme eines Vereins als Mitglied der Ortsgruppe entscheidet der Ortsgruppenführer. Der Austritt eines Vereins aus der Ortsgruppe erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Ortsgruppenführer; er wirkt auf das Ende des Zeitraums, für den der Beitrag fassungsgemäß zu zahlen ist. Mit dem Zugehen der Austrittserklärung erlöschen die aus der Mitgliedschaft entspringenden Rechte.

§ 4

Die Organe der Ortsgruppe sind:

1. der Ortsgruppenführer,
2. der engere Ausschuss (Beirat),
3. der erweiterte Ausschuss,
4. die Mitgliederversammlung.

§ 5

Die Leitung der Ortsgruppe liegt in der Hand des Ortsgruppenführers, der von dem erweiterten Ausschuss (§ 6) auf die Dauer von 2 Jahren gewählt wird.

Der Ortsgruppenführer bestellt einen Stellvertreter.

Die Wahl des Ortsgruppenführers und die Bestellung seines Stellvertreters bedarf der Bestätigung durch den zuständigen Gauführer des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen.

Der Ortsgruppenführer oder sein Stellvertreter sind die gesetzlichen Vertreter des Vereins im Sinne des § 26 Abs. 2 BGB.

§ 6

Der Ortsgruppenführer beruft aus der Zahl der örtlichen Vertreter der Fachämter und der Verbände der Mitgliedergruppe 1 b des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen einen engeren Ausschuss, dem auch ein Vertreter der örtlichen Gemeinde angehört. Die Höchstzahl der Mitglieder dieses Ausschusses ist 7. Aufgabe des engeren Ausschusses ist die Unterstützung und Beratung des Ortsgruppenführers.

Die örtlichen Vertreter der Fachämter und der Verbände der Mitgliedergruppe 1 b bilden den erweiterten Ausschuss, dessen Aufgaben in den §§ 5, 8, 9 und 10 umgrenzt sind.

Nach Bedarf zieht der Ortsgruppenführer zu den Beratungen des erweiterten Ausschusses die Verbindungslente solcher Organisationen hinzu, für die der Gegenstand der Beratung von besonderer Bedeutung

ist. Als Organisationen dieser Art kommen insbesondere in Betracht:

der Hilfsfonds für den Deutschen Sport,
das Sportamt „Kraft durch Freude“,
Frauensport,
D. O., S. A., S. E., S. J.,
Arbeitsdienst,
Luftsportverband,
Sportpresse,
Sportärzte,
Sportlehrer.

Der Vertreter der Gemeinde und die zugezogenen Verbindungslente haben lediglich beratende Stimme.

§ 7

Der Ortsgruppenführer ernannt die zur Durchführung der Verwaltungsarbeit erforderlichen Mitarbeiter und bestimmt ihre Aufgaben.

§ 8

Alle der Versammlung der Mitglieder der Ortsgruppe nach dem Gesetz zustehenden Befugnisse werden durch den erweiterten Ausschuss wahrgenommen, soweit sie nicht zwingend der Versammlung der Mitglieder zugeschrieben sind.

Der Ortsgruppenführer beruft und leitet die Sitzungen des erweiterten Ausschusses und die Versammlungen der Mitglieder. Die Berufung muß schriftlich mit einer Frist von erfolgen. Er trifft über die Bekanntgabe ihrer Entschlüsse die Bestimmung.

Der Ortsgruppenführer muß eine Sitzung des erweiterten Ausschusses oder die Mitgliederversammlung einberufen, wenn ein Drittel der Mitglieder des Ausschusses oder der Ortsgruppenmitglieder ein diesbezügliches Verlangen unter Angabe der Tagesordnung schriftlich bei ihm stellt.

Aber die Verhandlungen des Ausschusses und der Versammlung der Mitglieder ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Verhandlungsleiter und einem Schriftführer, den er vor dem Beginn der Sitzung zu bestellen hat, zu unterzeichnen ist.

§ 9

Zur Deckung der Verwaltungskosten wird von den Mitgliedern der Ortsgruppe ein Jahresbeitrag erhoben, dessen Höhe alljährlich vom Ortsgruppenführer nach Anhörung des erweiterten Ausschusses festgesetzt wird.

§ 10

Aber Änderungen der Vereinsfassung beschließt der erweiterte Ausschuss. Der Beschluß bedarf der Genehmigung des Reichssportführers oder des Gauführers des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen.

§ 11

Die Auflösung der Ortsgruppe kann nur in einer außerordentlichen, zu diesem Zwecke einberufenen Mitgliederversammlung und nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der sämtlichen Mitglieder beschlossen werden.

Das nach Auflösung der Ortsgruppe etwa vorhandene Vermögen fällt an den Deutschen Reichsbund für Leibesübungen, der es im Falle einer Neugründung der Ortsgruppe dieser zu überantworten hat.

*

Der Reichsminister der Justiz hat durch Kundenerlaß vom 17. Januar 1935 — VI d 15/35 bestimmt, daß für die Eintragung der vom Reichsbund für Leibesübungen erlassenen Einheitsfassungen Gebührenerlaß zu bewilligen ist.

Ausführungsbestimmungen für den Aufbau und die Organisation des Deutschen Reichs- bundes für Leibesübungen

Mit der Musterfassung gehen die beifolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Paragraphen heraus, die als Ausführungsbestimmungen gelten. Sie sind in gleichem Maße zu beachten wie die eigentliche Satzung.

Zu § 1: Die Ortsgruppe führt nur diese Bezeichnung, alle anderen Namen sind unzulässig.

Zu § 2: Die Mitarbeit an der kommunalen Verwaltung der Leibesübungen erfolgt zweckmäßig durch einen Sachverständigenbeirat und durch Mitwirkung bei der Verteilung öffentlicher Mittel, die zur Förderung der Leibesübungen ausgeworfen werden. Die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange der Vereine bewegt sich in der Richtung der Prüfung und Weitergabe von Darlehensgesuchen, in der Bearbeitung von Eingaben betr. Steuermilderung, in der maßgeblichen Einflussnahme und Mitwirkung bei der Regelung der Übungsstättenfrage und des Spielplatzbauprogramms, in der Übungsstättenverteilung, in der Festsetzung der Pacht und Bäderpreise sowie der Turnhallengebühr usw.

Als gemeinnützige Einrichtungen im Sinne der Ziffer 2 kommen besonders die sportärztliche Beratung und die Durchführung von Gemeinschaftsveranstaltungen, beispielsweise vaterländischer Festspiele, Jugendfest usw. in Betracht.

Die Mitarbeit an der körperlichen Erziehung des Volkes und der Jugend umfaßt die Förderung der Leibesübungen in Schulen und Berufsschulen und die Unterstützung aller allgemeinen Bestrebungen zur Förderung der Leibesübungen.

Zu den vom Reichsbund oder den Behörden ausgeschriebenen Veranstaltungen rechnen insbesondere das Fest der Jugend, das Olympia-Werbefest, die Kampfspielewerbung, Abhaltung von Werbewochen usw.

Die Werbearbeit begreift in sich die stetige Führungnahme mit der Presse sowie deren Bedienung und Beeinflussung, die Veranstaltung von Werbe- und Vortragsabenden, die Filmpropaganda einschließlich der etwaigen Einrichtung einer eigenen Schmalfilmstelle, die Schaffung einer Sportleibsbücherei für die Ortsgruppe.

Die Ortsgruppen berichten den Kreisführern des Reichsbundes vierteljährlich; die Berichte werden

von diesen zur Auswertung an die Gauführer weitergeleitet.

Zu § 7: Der Ortsgruppenführer beruft nach Bedarf Mitarbeiter, z. B. den Schriftführer, den Kassier, die technischen Leiter für Presse, Film und Funk, die Leiter der sportärztlichen Beratungsstelle, die Spielplatzberatung, die Sportabzeichenabnahme usw.

Zu § 8: Die Einberufungsfrist ist von jeder Ortsgruppe unter Berücksichtigung ihrer besonderen Verhältnisse zu bestimmen.

Zu § 9: Der Ortsgruppenführer und seine Mitarbeiter sind ehrenamtlich tätig. Zur Deckung der Verwaltungskosten wird von den Mitgliedern der Ortsgruppe (Vereine) ein Jahreskopfbeitrag erhoben, dessen Höhe alljährlich vom Führer der Ortsgruppe nach Anhörung des engeren Ausschusses (Beirats) festgesetzt wird.

Es liegt im Sinne der Ehrenamtlichkeit, daß vorhandene Möglichkeiten weitgehend ausgenutzt werden, z. B. private Büroräume der Ausschußmitglieder, Ausnutzung behördlicher oder kommunaler Räumlichkeiten. Vermeidung der Anschaffung von Büroeinrichtungen. Unter keinen Umständen darf die Ortsgruppe wirtschaftlich über das normale Maß nach dieser Richtung hin belastet werden.

Bei der Finanzierung von Sonderausgaben, die nicht zum ständigen Aufgabengebiet der Ortsgruppe gehören, oder die eine einmalige Sonderausgabe verursachen (Werbeveranstaltungen, Einrichtung von Filmstellen, von sportärztlichen Beratungsstellen usw.) sind die Mittel unter allen Umständen vor Inangriffnahme des Planes von anderer Seite her (Gemeinde, Staat) sicherzustellen. Im Zweifelsfall ist unter allen Umständen das Gutachten des Bezirksbeauftragten einzuholen.

Es ist ferner — wie dies bereits vielfach geschieht — bei der Gemeinde ein Antrag auf ständige örtliche Unterstützung mit der Begründung einzureichen, daß die Ortsgruppe des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen gemeinnützige Arbeit zur Förderung der Volksgesundheit leistet.

Zu § 10: Die heiliegende Satzung ist einheitlich und verbindlich für alle Ortsgruppen. Eine Abänderung bedarf daher unter allen Umständen der in § 10 vorgesehenen Genehmigungen.

Tragen von Sportehrenzeichen

Außer dem G.L., Flieger-, Kraftfahrer-, Reiter-Sportabzeichen und dem H.J.-Leistungsabzeichen dürfen künftig nur noch folgende Sportehrenzeichen getragen werden:

Das Deutsche Reichsportabzeichen (einschließlich des früher verliehenen deutschen Turn- und Sportabzeichens), das Reichsjugend-sportabzeichen, das noch zu schaffende Meisterschaftsabzeichen des D.M.F.,

das noch zu schaffende Ehrenzeichen für Verdienste um die Pflege der Leibesübungen.

Gleichzeitig dürfen nur zwei dieser Abzeichen getragen werden und nur soweit der Träger durch Besitzzeugnis oder Verleihungsurkunde die ordnungsgemäße Verleihung durch die dazu befugte Stelle nachweisen kann.

Nicht unter diese Beschränkung fallen Abzeichen, die ihren Besitzer als Mitglied einer Vereinigung, Teilnehmer an einer Veranstaltung, Träger eines Preises oder einer Leistungsanerkennung oder Geber einer Spende kennzeichnen, sofern sie nicht nach ihrer Form oder Tragweise Orden und Ehrenzeichen ähneln.

Wer durch unbefugtes Tragen, Herstellen oder In-den-Verkehr-Bringen von Orden und Ehrenzeichen oder diesen ähnelnden Abzeichen gegen die angeführten Bestimmungen verstößt, macht sich nach den Gesetzen strafbar.

Diese Vorschriften gelten auch für die früher von Sportverbänden ausgegebenen Abzeichen.

Deutsche Sporthilfe

Die Stiftung „Hilfsfonds für den Deutschen Sport“ trägt in Zukunft den Namen „Deutsche Sporthilfe“ mit dem Sitz in Berlin.

Mit Wirkung vom 1. April 1936 ist eine Unfall-Unterstützungs-kasse eingerichtet, deren Satzung in der nächsten Nummer veröffentlicht wird.

Sportgroßschon-Quittungen

Am 25. 10. 33 verkündete der Reichsportführer die Gründung des „Hilfsfonds für den Deutschen Sport“; gleichzeitig wurde die Erhebung des Sportgroßschons angeordnet.

Mit der Erhebung des Sportgroßschon wurde die Sammlung von Sportbildern für das Werk „Sport und Staat“, verbunden mit einer Rückzahlung an die Sammler, die vor dem Beginn der Olympischen Spiele 1936 erfolgen sollte, verkündet.

In kurzer Zeit beginnen die Olympischen Spiele. Infolgedessen wird als letzter Termin für das Einreichen von Karten mit den Kontrollstreifen der Sportbilder der 31. 3. 36 bestimmt. Für später eingereichte Karten werden keine Wertmarken mehr ausgegeben und in-

folgedessen auch keine Rückzahlungen geleistet. Die bisher ausgegebenen Spargroßschon-Quittungen werden zum 1. 4. 36 aus dem Verkehr gezogen und durch neue Ausgabe bzw. Überdruck „Rückzahlung aufgehoben“ ersetzt.

Alle Vereine haben etwaige Bestände alter Sportgroßschon-Quittungen an die Mitarbeiter oder die Gangeschäftsstellen des „Hfd.D.“ zurückzugeben.

25 Jahre Sächsischer Bergsteigerbund

„Wir haben unsere Akten in den ersten Jahren des Bestehens in graues Packpapier gepackt und von Sitzung zu Sitzung geschleppt!“

So erzählte uns Richard Pohl, der Gründer der Samariterabteilung und einer der ältesten Mitarbeiter des Bundes aus frühen Tagen. „Es war ein kühnes Unterfangen, vor 25 Jahren in einer alpenfernen Stadt einen Bergsteigerbund zu gründen. Ihr habt es getan, Ihr habt gearbeitet und ein stolzer Bund ist der Erfolg.“ Das waren die Worte, die Landgewichtspräsident Dr. Reichel, der Gauführer des D.V.W. für uns fand. „Wir waren schon 30 und 35 Jahre alt, da gründete sich erst der Sächsische Bergsteigerbund, dieser kleine Bruder wollte uns nicht recht gefallen. Aber heute ist er groß und stark geworden und wir halten gute Freundschaft mit diesem tatenhungrigen Bruder.“

Der Führer der Wanderer, Professor Dr. Lampe, widmete uns diese schönen Worte und so folgte Glückwunsch auf Glückwunsch. Ich kann sie nicht alle beim Namen nennen. Die Freunde und Gönner, die Sektionen des Alpenvereins aus Sachsen, wie sie im dichtgefüllten Saale in der kurzen Ledernen und im weißen Hemd saßen, waren ordentlich stolz, und wenn uns alle neben ihren Glückwünschen auch ans Herz gelegt haben, „bleibt weiter die guten Kameraden“, wir haben es in dieser feierlichen Stunde wie schon so oft geschworen, und wir werden diesen Schwur halten.

Der Führer des Sächsischen Bergsteigerbundes, Bergfreund Martin Wächtler, gab einen kurzen Abriss über die Entwicklung des Bergsteigerbundes, über die Erfolge, die dieser mit seinen vielen Abteilungen trotz öfterem Auf und Nieder, trotz vielen inneren und äußeren

Die Auszahlung an alle Sammler, die Wertmarken erhalten haben, beginnt im April 1936 durch die Mitarbeiter des Hilfsfonds. Die Auszahlungstermine werden im April 1936 im Reichsportblatt veröffentlicht.

Berlin-Charlottenburg, 3. März 1936.

„Deutsche Sporthilfe“
(Hilfsfonds für den Deutschen Sport),
Reichsgeschäftsstelle

Kämpfen erreicht hat. Samariterabteilung, die heute das gesamte Gebiet des sächsischen Sandsteingebirges und des Ostergebirges vorbildlich betreut; die Gesangsabteilung, die bei einer Stärke von etwa 150 Mann weit über die Grenzen Dresdens hinaus bekannt ist; der Pflanzengarten; die nur ein einziges Mal bestehende Bildersammlung; eine reichhaltige Bibliothek mit Führern und Karten für alle Gebirge; und viele, viele andere Einrichtungen sind wichtige Marksteine in der Entwicklung des Bundes. Seine Ausführungen schloß der Bundesführer mit Gedanken an unsere im Weltkrieg gebliebenen Kameraden, 60% seiner Mitglieder hat der Bergsteigerbund im Kriege verloren, eine Zahl, die den Sächsischen Bergsteigerbund verpflichtet, in der Liebe zu seiner Heimat, zu seinem deutschen Vaterland bereit zu sein, sein Alles zu opfern. Der Beauftragte des Reichsportführers, unser Bergfreund Illmert, fand herzliche Worte, die restlose Begeisterung auslösten. Es war ein frisches Bild, wie er in kurzer Wicks stolz bekannte: „Ich gehöre mit meinem ganzen Denken zum Sächsischen Bergsteigerbund!“ Noch ein alter Erschließer unserer schönen Heimatberge, der Bezirksführer der Fachschaft Bergsteigen, Dr. Rudolf Fehrmann, der den Sächsischen Bergsteigerbund aus der Taufe gehoben hat, richtete herzliche Worte an uns Bergsteiger. „Bergsteigen heißt deutsch sein und deutsch sein heißt Seele haben!“ Das war das Motto bei der tiefeschürfenden Rede.

Das erstemal hat der Sächsische Bergsteigerbund goldene und silberne Ehrenzeichen und Treunadeln an seine Mitglieder verteilt. Er hat damit in wenigen Fällen nach außen kundtun

wollen: „Wir danken einigen wenigen für die geleistete Arbeit und gehaltene Treue!“ Umrahmt waren die feierlichen Stunden von den vorbildlichen Darbietungen unserer Gesangsabteilung.

Daß alle mit Leib und Seele und mit der

ehrliehen Begeisterung des Bergsteigers bei dieser Feierlichkeit dabei waren, bewies der sich nicht leerende Saal. Der Bergsteigerbund in Dresden hat die Jugend, und weil er sie hat, wird er immer bestehen. *Willh. Ehrlich*

Tagung des Rheinisch-Westfälischen Bergsteiger-Gauverbandes

Die Tagung, die am Sonntag, dem 1. März, stattfand, erhielt ihre besondere Bedeutung dadurch, daß an ihr in dankenswerter Weise der Leiter des Fachamts für Bergsteigen, Notar P. Bauer, und als Vertreter des Verwaltungsausschusses des D. u. S. Alpenvereins Senatspräsident Ruhorst teilnahmen.

Bergsteigergauführer Reuter gab eingangs bekannt, daß in diesem Jahr die Sektion Rheinland-Köln auf ein sechzigjähriges und die Sektionen Bochum und Mülheim auf ein fünfundzwanzigjähriges Bestehen zurückblicken. Er wies dann auf die Abnahme der Mitglieder in den Sektionen des Verbandes hin, die stellenweise innerhalb von 10 Jahren mehr als 50 v. H. betrage. Durch verstärkte persönliche Werbung und regere Gestaltung des Sektionslebens müsse in den hauptsächlich durch die Grenzsperr für den D. u. S. Alpenverein verursachten schweren Zeiten dem weiteren Abgleiten der Mitgliederzahlen entgegenwirken werden. Als Mittel wurde in erster Linie empfohlen die Pflege des Schilaufs und die Heranziehung der Jugend.

Unter Zugrundelegung des in den Mitteilungen des Fachamts Bergsteigen erschienenen Berichtes über die Gauführertagung in München vom 5. 2. 36 wurden eine Reihe von Einzelfragen, die sich auf den Neuaufbau des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen, das Verhältnis des D.B.W.V. und des D. u. S. Alpenvereins, die Einheitsatzung, die Zugehörigkeit zu den Ortsgruppen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen, die Fahrpreismäßigung bei Fahrten zu Sportveranstaltungen, die Beiträge für den D.B.W.V. und den Deutschen Reichsbund für Leibesübungen durch die Herren Bauer und Ruhorst geklärt. Beide Herren berichteten auch ausführlich über die Besprechung vom 23. 1. 36 im Reichsministerium des Innern. Mit besonde-

rer Genugtuung und Freude nahm die Versammlung zur Kenntnis, daß auch das R.M.V. alles vermieden wissen will, was den Bestand des D. u. S. Alpenvereins als zweisekstenstaatliche Organisation gefährden würde. Es wurde aus der Versammlung heraus darauf hingewiesen, daß die Mitglieder ganz zweifellos die Beibehaltung der bisherigen Form wünschten und daß ein Aufgeben der Form den Bestand der deutschen Sektionen ernstlich bedrohen würde. Die von Notar Bauer abgegebene Erklärung, daß niemand daran denke, den D. u. S. Alpenverein zu zer schlagen, wurde mit lebhaftem Beifall entgegengenommen und dürfte allen Besorgnissen den Boden entzogen haben.

Gegenstand der Verhandlungen bildeten noch die Sektions-Nachrichtenblätter und die Frage der Unfall- und Haftpflichtversicherung, soweit sie nicht durch die Mitteilungen und Rundschreiben des Fachamts und des D. u. S. Alpenvereins geklärt schienen.

Die vom Bergsteiger-Gauverband ausgehenden Bestrebungen zur Förderung des Bergsteigens haben greifbare Gestalt angenommen. Es sind für den Sommer 7 Fahrten vorgesehen, die den Zweck haben, tüchtige Bergsteiger heranzubilden, und zwar je eine Fahrt in die Dolomiten, in das Allgäu oder das Wettersteingebirge, in die Julischen Alpen, ins Bergell, in die Bernina und 2 Fahrten ins Wallis. Für die Felsfahrten werden Dreier-, für die Eisfahrten Viererseilschaften gebildet. Die Führung übernehmen jeweils zwei als Bergsteiger bewährte und erfahrene Verbandsmitglieder. Die sich zur Teilnahme Meldenden werden auf Eignung für die vorgesehenen Touren vorher von den Führern geprüft. Die eigentlichen Führungstouren sollen 8 bis 10 Tage dauern.

Dr. Keller

Bücherschau

Willi Welzenbachs Bergfahrten. Unter Mitwirkung von Eugen Allwein, Fritz Bechtold, Georg von Kraus †, Hans Pfann, Fritz Rigele, Erich Schulze und Karl Wien. Herausgegeben vom Akademischen Alpenverein München. 260 S., 47*. Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Berlin SW 19. Leinen RM. 8,50, Karton. RM. 6,50.

Die Berechtigung der Forderung, daß das lebenswahre Bild von Willi Welzenbach nur aus dem engsten Freundeskreis heraus gezeichnet werden darf, für eine Gestalt, deren Lebensinhalt eine erhebende Fülle äußeren und inneren Erfolges kennzeichnet, für den das *W i e d e r S a t* alles, der *R u h m n i c h t s* bedeutete, ist mit diesem prächtigen Buch erfüllt. Ohne Ausnahme sind es auch seine Begleiter auf den schweren Fahrten in Fels und Eis und seine Freunde zugleich, die mit ihren Beiträgen beisteuern, um mit einer Auslese aus Welzenbachs früheren Veröffentlichungen, die nahezu die Hälfte des stattlichen Bandes ausmachen, zu einem Werk beizusteuern, das wie aus einem Guß entstanden zu lesen ist, wohlthuend auf den Kenner wirkt, angefangen von der Einteilung des Stoffes nach wohlüberlegten, klaren Gesichtspunkten, die kundige Köpfe verraten, bis zu den Aufsätzen selbst, die ohne Ausnahme Welzenbach nochmals kennzeichnen, sein überragendes Können, sichere Überlegung, berechnenden Wagemut und nicht zuletzt seine Zurückhaltung und Bescheidenheit davor, ihm den internationalen Ruf eines erstklassigen Bergsteigers für alle Zeiten sichern, um in der Geschichte des Alpinismus seinen Namen mit der größten Achtung zu verankern.

Der Inhalt des Buches wird dem Titel gerecht, ja noch mehr, alle Aufsätze beschränken sich nur auf die alpine Leistung. All die erschließungsgeschichtlich und bergsteigerisch bedeutsamen Fahrten mit fast 50 Neuturen bei 940 bestiegenen Gipfeln einer verhältnismäßig sehr kurzen bergsteigerischen Laufbahn tun den Geist kund, wie er, der einen Hans Pfann zum Lehrmeister im Eis hatte, diesen großen Problemen gegenüberstand, der von den Bergen Lebensinhalte, Lebensstiefe und Lebensinhalt empfangen durfte, die seinen schweigsamen Charakter nachhaltig beeinflusst haben.

Georg von Kraus † würdigt den Felsgeher. Hans Pfann schafft die Überleitung zu den großzügigen Westalpenfahrten, bis ihm im 3., umfassendsten Teil das Bild des vorzüglichen Eisgeher vollstän dig wird und mit den Beiträgen von Wien, Allwein, Rigele, Schulze, ferner Welzenbachs einschlägigen Veröffentlichungen zu Lebzeiten, all die Wände im Glocknergebiet, Wallis, Berner Oberland und Mont-Blanc-Stoß nochmals gegenwärtig werden. Im vierten Teil läßt Fritz Bechtold die Tragik des Geschehens am Nanga Parbat nochmals wirken und ein verhaltenes Weinen läuft durch die Heimat, die einen ihrer besten Bergsteiger verlor. Mit der Trauerrede von Wien, die an Stelle eines Vorworts die Kapitel einleitet, gleitet der Geist des tatenfrohen Mannes in das Reich der Erinnerung.

Die damit genannten Mitarbeiter an diesem vorzüglichen Werk haben sich in liebevoller Hingabe für ihre Aufgabe gesammelt und den A. A. V. München muß man für diese Bereicherung des alpinen Schrifttums Dank zollen.

Zahlreiche Bilder kommen dem Text zu Hilfe. Die Ausstattung ist wohl gelungen. Die treffende Einbandzeichnung von Jürgen Klein sei noch besonders betont.

Wilhelm Ehmer: Um den Gipfel der Welt. Die Geschichte des Bergsteigers Mallory. Erzählungen, Bekenntnisse und Berichte, 186 S. 2*. J. Engelhorns Nachfolger, Stuttgart. Kartoniert RM. 3,50, Leinen RM. 4,80.

Die Engländer sind aufgebrochen, um den Gipfel der Welt zu erobern. Wie ihr Sturmtrupp zum drittenmal über das Hochland von Tibet gegen den hoch über allem Irdischen einsam ragenden Berg heranzugschert, setzt das Buch ein.

Tibetische Burgen und Klöster tauchen auf in der klaren kalten Luft der Hochebene und bleiben zurück. Der Burgherr von Kampasong und der Abt des Kongbuklosters treten menschlich nahe an das Unternehmen der Fremdlinge heran. Die große Kolonne der Träger aus Tibet und Nepal und Indien wächst langsam mit ihren englischen Herren zusammen. — Wie überall sonst, so ist auch in diesem Punkte die Schilderung zuverlässig bis

ins Kleinste und reizvoll durch die Einstreuung von Einzelheiten, die psychologisch tiefe Einblicke gewähren.

Mount Everest, Tschomolungma, die Götin-Mutter des Landes, der Scheitelpunkt der Erde ist sichtbar geworden. Die Gedanken und Gespräche der Bergsteiger kreisen um ihn auf dem Marsch und im Zelt. Der Plan entwickelt sich. Ein geistiges Ringen in der Brust jedes einzelnen und im Schoße der Mannschaft setzt ein. Kann und wird jeder seine Wünsche und Gelüste, seinen bergsteigerischen Ehrgeiz immer zurückstellen? Wird er seine ganze Kraft stets und freudig in der Gemeinschaft für das Ziel einsetzen? — Wer diese Probleme kennt und sie selbst in ähnlicher Lage mit durchgefochten hat, muß sagen, daß es dem Verfasser meisterlich gelungen ist, sie zu fassen und die Augenblicke zu zeigen, wo eine gefährliche, menschlich bedingte Klippe umschifft wird und wo durch die Haltung des Führers, durch eine Geste, ein Wort oder auch durch Schweigen an der rechten Stelle der Bund der Männer besiegelt wird und die Hände sich fest zu gemeinsamer Arbeit ineinander fügen. Im Mittelpunkt steht George Leigh Mallory, der schon zum drittenmal gegen den Berg anstürmt.

Dann steigen sie an; immer wieder, so oft sie auch vom Wetter und vom Berg zurückgewiesen werden, hochgemut trotz Schnee und Kälte. Trotzdem die Kräfte langsam, aber unaufhaltsam aufgebraucht werden in der dünnen Luft, untereinander und mit ihren Trägern in treuer fürsorglicher Kameradschaft lebend. Die geplanten Versuche sind abgeschlagen, da versucht es Mallory, klaren Sinnes zum äußersten entschlossen, noch einmal mit seinem jungen Freund Irvine. Eine letzte Nacht verbringen sie allein im Hochlager über 8000 m Höhe. — Am nächsten Tag sieht man sie noch einmal durch die Wolken ganz nahe dem Gipfel wohl 8600 m hoch, dann sind sie für immer verschwunden. „Der Berg hat zwei tapfere Herzen zu sich genommen.“

Das Buch liest sich wie der Roman einer großen überirdischen Liebe, der abgeklärten,

unerschütterlich beständigen Hingabe eines Mannes an sein Ziel. Daß daneben die Verbundenheit mit einer Frau in der Heimat in ihm lebt, bringt ihn dem Leser noch näher und erhöht die Größe seiner Tat.

Den Männern, die um den Everest kämpfen werden, ist in diesem psychologisch fein empfindenden Buch ein würdiges Denkmal gesetzt.
P. B.

Alpine Literatur

Neuerscheinungen — Besprechung vorbehalten.
* = Mit Abbildungen, † = Mit Karten.

Prof. Dr. R. Finsterwalder (Hannover): Alpenvereinskartographie und die ihr dienenden Methoden. Mit Beiträgen von Ing. E. Ebster (Innsbruck), Dr. R. Finsterwalder (Innsbruck), Prof. Dr. S. Finsterwalder (München), Prof. Dr. D. v. Gruber (Jena), Privatdozent W. Kuny (Stuttgart). 81 S. Mit 20 *. Band 3 Sammlung Wichmann. Fachbücherei für Vermessungswesen und Bodenkunde. Verlag Herbert Wichmann, Berlin NW 7: Bad Liebenwerde. In Presspandeeckel gebunden RM. 4.—

Otto Knorr: Luis Trenker als alpiner Schriftsteller. 19 S. Als Manuskript gedruckt. Selbstverlag. Jena, Westendstraße 16.

Ausland

Francesc. X. Riu: L'Ús de la Corda. 45 S. *. Antoni Escayola, Barcelona. (Catalonische Übersetzung von „Anwendung des Seiles“, 14. Auflage der U.-V.-S. Bayerland-München.)

Domenico Rudatis: Monti E Valli Bellunesi (Berge und Täler um Belluno). 66 S. *. Istituto Geografico De Agostini-Novara.

Verwandte Gebiete

Dr. Konrad Guenther: Deutsches Naturerleben. 319 S. *. Verlag J. F. Steinkopf, Stuttgart. Brosch. RM. 4,20, Leinen RM. 5,50.

Anschrift der Geschäftsstelle

Die Geschäftsräume des Deutschen Bergsteiger- und Wanderverbandes und des Sachamtes für Bergsteigen und Wandern im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen befinden sich München 2 M, Weinstraße 8/II, Fernsprecher 13567.

Deutscher Bergsteiger- und Wanderverband

Mitteilungen des Sachamtes Bergsteigen

im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen

München

April 1936

2. Jahrgang, Nummer 7

Zum 29. März 1936

Mit einer Geschlossenheit, wie sie von keinem Volke zuvor gezeigt worden war, stimmten am 29. März die Deutschen für die inneren und äußeren Ziele des Dritten Reiches und seines Führers.

„Wenn Deutschland zu mir steht, dann will ich allzeit sein mutiger und treuer Kämpfer sein“, war sein Mahnruf. Er ist mit einer Welle der Begeisterung und des Vertrauens beantwortet worden, die die letzten Zweifel an die Einheit des deutschen Willens und des deutschen Volkes in der Welt beseitigt hat.

Deutschland ist wieder frei — das ist eine freudige, unumstößliche und weltgeschichtliche Tatsache, an der niemand rütteln kann.

Deutschland ist aber nicht nur frei, es ist auch einig, einig im Wollen und Hoffen, einig im Ziel und einig in der Arbeit. Es gibt keinen Deutschen mehr, der unpolitisch zur Seite stünde und nicht von dem Wollen des deutschen Volkes und der Bewegung mit erfüllt wäre.

Keiner der deutschen Bergsteiger, keiner der deutschen Bergsteigervereine darf hinter dieser wundervollen Front unseres Volkes nachhinken, im Gegenteil, wir, die wir auf den Höhen stehen sollen, müssen allen anderen voraus sein; das ist alter Bergsteigergeist.

Paul Bauer

Reichsachverbandsführer

Nanga Parbat

Das Filmwert vom deutschen Kampf im Himalaja

Zu den Aufführungen im Reich

Die Deutsche Himalaja-Expedition 1934 zum Nanga Parbat fand von ihrem Anfang an die besondere Anteilnahme des Herrn Reichssportführers, und mit dem Interesse, das er dann fernerhin der Fertigstellung des wertvollen, einzigartigen und einmaligen Kulturfilmes bekundet hat, kommt dem dokumentarischen Expeditionsfilm überhaupt eine Ausnahmestellung zu, die mit dem Ernst der Unternehmung in würdigem Einklang steht und die noch sinnvoll augenfällig wird durch seine Geleitworte im Vorpruch zum Film mit der Bildeinstellung auf den Herrn Reichssportführer.

In den nächsten Monaten wird nach der in ihrer Wirkung nachhaltig gebliebenen Münchner Uraufführung der Film, soweit nicht schon geschehen, nach und nach in den Städten des Reiches gezeigt werden, und in erster Linie wird unseren Verbandsvereinen, insbesondere den reichsdeutschen Alpenvereinszweigen, die Pflicht, einmal die jeweiligen Erstaufführungen besonders würdig zu gestalten, und ein andermal entsteht die Aufgabe, die Bergsteiger auf den Besuch des Filmes aufmerksam zu machen, sowie in den fernerstehenden Kreisen um das Verständnis für das Tun der Bergsteiger, deren letzte Ziele in den weiten Räumen der Bergriesen Asiens liegen, zu werben.

Die Kameraden der vielen dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen angeschlossenen Vereine und Verbände werden es an dem Interesse nicht fehlen lassen und ihre Unterstützung durch einen regen Besuch bekunden. An allen Plätzen ist eine Fühlungnahme mit den maßgebenden Stellen der Partei und ihrer Gliederungen, den staatlichen und städtischen Behörden, der Wehrmacht usw. eine Selbstverständlichkeit, und bei den erforderlichen Maßnahmen werden die amtlichen Stellen der Reichssportführung in den Gauen, Bezirken bis zu den Ortsgruppen ihre Mithilfe nicht versagen. Die Reichssportführung hat eine diesbezügliche Anordnung erlassen.

Überall ist auch eine Fühlungnahme mit den Reichsbahn-Turn- und Sportvereinen anzustreben in Erinnerung an die beispiellose Unterstützung, die Willy Merkl durch die Spargroschen seiner Arbeitskameraden der Reichsbahn fand.

Die Reichsbahndienststellen werden es nach der Zusicherung der Generaldirektion der Reichsbahn an der tatkräftigen Unterstützung aller Werbemaßnahmen nicht fehlen lassen.

Weil Deutschlands Jugend die Pflicht obliegt, die Vorbilder der Bergsteiger als Zeichen kühnen Wagemutes und ernster Pflichterfüllung sich als Ansporn dienen zu lassen, ist auch der Jugend Gelegenheit zu geben, den Film zu schauen und aus den Bildern einer unverfälschten wilden Natur gleich einem unschuldigen Vergnügen Gewinn zu ziehen. Dieser Kulturfilm ist ja sicher geeignet, zu erkennen, welche hohe Tugenden allen Gefahren zum Trotz den Bergsteiger erst ansprechen und gleich einer Vorbereitung zu noch ernsteren Aufgaben, die das Vaterland von einem harten Geschlecht verlangt.

Die erzieherischen Werte, die in dem Film stecken, können so der Jugend vortrefflich vermittelt und überall sollte der geschlossene Besuch der Schulklassen ermöglicht werden.

Für die Werbung zu den jeweiligen Veranstaltungen wird die Reichssportführung einen weiteren, besonderen Hinweis erlassen.

Tr.

Bekanntgabe des Reichssportführers

Einheitskundgebung im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen

Nachdem die organisatorischen Vorbereitungen beendet sind, wird die Einheit des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen am 18. und 19. April in feierlicher und festlicher Form dem deutschen Volke kundgetan werden. Am 18. April finden in Berlin abschließende Tagungen sämtlicher früherer Verbände des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen statt, die die vollzogene Einheit und den Zusammenschluß zum großen Bund feststellen. Am 19. April folgt in der Deutschlandhalle eine große festliche Kundgebung vor der Öffentlichkeit und allen Abgeordneten des Bundes, bei der die Arbeit, die Ziele und die Möglichkeiten des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen durch weit über 3000 Turner und Sportler aus dem Reich und aus Berlin von der Schulung des Kindes bis zur Höchstleistung unserer Vertreter im internationalen Wettkampf vorgeführt werden. Bei dieser Gelegenheit wird in einem großen Schlußbild die Fahne des Reichsbundes für Leibesübungen zum ersten Male auf Befehl des Reichssportführers aufsteigen.

Deutsche Sporthilfe - Unfall-Unterstützungskasse

Die Selbsthilfe der deutschen Sportbewegung wurde vom Reichssportführer mit der Stiftung „Hilfsfonds für den Deutschen Sport“ ins Leben gerufen, im Vertrauen auf die nie versagende Hilfsbereitschaft der deutschen Sportler und getragen von dem Kampfeswillen aller der Männer und Frauen, die in den Reihen der gewaltigen Einheitsbewegung unserer deutschen Leibesübungen stehen.

Der Reichssportführer hat als Leiter der Stiftung die Änderung des Paragraphen 2 verfügt mit dem nunmehrigen Wortlaut:

„Die Stiftung trägt den Namen ‚Deutsche Sporthilfe‘. Der Sitz der Stiftung ist Berlin.“

Die „Deutsche Sporthilfe“ besitzt schon eine Reihe segensreicher Einrichtungen, eine der wichtigsten ist das Genesungsheim der deutschen Sportler in Hohenlychen für verletzte oder kranke Turner und Sportler. Dort ist eine mustergültige Anlage geschaffen worden, dank der Mittel, die der frühere Hilfsfonds dazu beisteuern konnte zur Wiederherstellung der Gesundheit und Kraft der Heilung oder Genesung Suchenden.

Nun ist auch eine Unfall-Unterstützungskasse eingerichtet worden, die eine wertvolle und willkommene Ergänzung der schon vorhandenen Fürsorgeeinrichtungen des deutschen Sports bedeutet.

Satzungen der Unfall-Unterstützungs-kasse

§ 1

Der Reichssportführer errichtet als Leiter der „Deutschen Sporthilfe“ mit Wirkung vom 1. April 1936 eine Unfall-Unterstützungs-kasse.

§ 2

Die Unterstützungen bestehen:

- a) in geldlichen Beihilfen an Einzelmitglieder der dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen angeschlossenen Vereine und Verbände oder soweit notwendig auch an ihre Familienangehörigen;
- b) bei schweren Sportunfällen in klinischer Behandlung mit dem Ziele der Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit. Diese Behandlung findet in der klinischen Abteilung für Sport- und Arbeitsschäden der Heilanstalten vom Roten Kreuz Hohenlychen statt.

§ 3

Die zur Gewährung der Unterstützungen erforderlichen Mittel werden aufgebracht:

- a) durch die „Deutsche Sporthilfe“,
- b) durch Zuschüsse des DRfL. und
- c) durch Spenden.

Eine Beitragsleistung darf den in § 2 a genannten Mitgliedern nur auferlegt werden, wenn die unter a) bis c) genannten Mittel zur Erfüllung des erstrebten Zweckes nicht ausreichen.

§ 4

Die Unterstützungs-kasse leistet Unterstützungen nur auf freiwilliger Grundlage und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel. Ein Rechtsanspruch auf die Unterstützung besteht in keinem Falle. Über die Bewilligung der Unterstützung entscheidet der Reichssportführer.

§ 5

Unterstützungen können nur gewährt werden zum vollen oder teilweisen Ausgleich der Folgen von Sportunfällen, d. h. von plötzlich auftretenden Ereignissen im Turn- und Sportbetrieb, die nachweisbar zu einer Schädigung

der körperlichen oder geistigen Gesundheit des Mitgliedes geführt haben.

Als Turn- und Sportbetrieb ist auch das Training anzusehen, soweit es von dem Verein, dem das Mitglied angehört, angelegt und von einem verantwortlichen Übungsleiter geleitet wird.

Der Turn- und Sportbetrieb umfaßt die Zeit vom Betreten der Turn- und Sportanlage bis zu deren Verlassen, bei auswärtigen Veranstaltungen die Zeit vom Betreten des Sammelpunktes der Reise bis zur Auflösungsstelle der Mannschaft.

§ 6

Eine Unterstützung kann gewährt werden:

1. im Falle des durch den Unfall verursachten Todes;
2. im Falle einer durch den Unfall verursachten dauernden Erwerbsunfähigkeit;
3. im Falle vorübergehender Erwerbsunfähigkeit, die mit einem Verlust von Einkommen verbunden ist;
4. durch gänzliche oder teilweise Übernahme der Kosten einer Heilbehandlung;
5. als Zuschuß zum Ausgleich etwaiger aus Anlaß des Unfalls notwendig gewordener Beförderungskosten.

Die nach Ziffer 3 zulässige Unterstützung setzt in der Regel mit dem 8. Arbeitstage nach dem Unfall ein und endigt nach Ablauf von 26 Wochen, gerechnet vom Tage des Unfalls.

Die Festsetzung der Entschädigungen soll unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Betroffenen erfolgen.

Auf die Leistungen der Unterstützungs-kasse werden alle Leistungen in Anrechnung gebracht, die der vom Unfall Betroffene nach den Grundsätzen der Sozialversicherung erhalten hat.

§ 7

Eine Unterstützung kann dem vom Unfall Betroffenen nicht gewährt werden:

1. wenn er zur Zeit des Unfalls nicht im Besitze der Reichsbundmitglieds-karte ist;
2. wenn er es verabsäumt, rechtzeitig ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen;
3. wenn er die rechtzeitige Anmeldung des Unfalls verabsäumt oder sich der Nachprüfung des Unfalles entzieht oder offensichtlich falsche Angaben macht;

4. wenn der Unfall nachweisbar auf sein eigenes Verschulden oder auf ein Leiden zurückzuführen ist, mit dem er zur Zeit des Unfalls behaftet war; die Unterstützung kann im letzteren Falle dennoch gewährt werden, wenn das Leiden dem Übungsleiter bekannt war und der Betroffene dennoch zur Übung herangezogen worden ist;

5. wenn er die ihm aufgegebenen Vorschriften über die Behandlung böswillig außer acht gelassen hat.

§ 8

Jeder zu einer Unterstützung Anlaß gebende Fall ist unverzüglich dem Vereinsführer oder der mit der Leitung oder der Beaufsichtigung der Übung beauftragten Person zu melden und von diesen sofort festzustellen. Die über diese Feststellungen aufzunehmende Unfallmeldung ist mittels des hierfür bestimmten Vordruckes bei dem Reichssportführer einzureichen.

§ 9

Das Gesuch um Gewährung einer Unterstützung ist spätestens drei Wochen nach dem Unfall bei den Geschäftsstellen der „Deutschen Sporthilfe“ in den Gauämtern unter Benutzung des hierfür bestimmten Formulars einzureichen. Dem Gesuch ist beizufügen:

1. der Nachweis über den Besitz der Reichsbundmitglieds-karte;
2. eine Bescheinigung des behandelnden Arztes sowie der voraussichtlichen Dauer der Erwerbsunfähigkeit;
3. eine Bescheinigung der Krankenkasse über Höhe, Art und Dauer der von ihr gewährten Leistungen;
4. eine Bescheinigung des Arbeitgebers des Betroffenen über die Zugehörigkeit zu einer

Krankenkasse und über den Verdienstausschlag;

5. im Falle der Ausübung eines selbständigen Berufes oder Gewerbes der Nachweis über den Verdienstentgang.

§ 10

Die Ausführungsbestimmungen werden durch das „Reichsportblatt“, amtliches Organ des Reichssportführers, bekanntgegeben.

Berlin-Charlottenburg, 3. März 1936.

gez. v. Tschammer

Verkauf von Druckschriften

Der Reichssportführer teilt mit:

Immer wieder muß ich feststellen, daß die mir unterstellten Organisationen, die Vereine des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen und deren Mitglieder unter Anwendung von Druck zum Kauf von Büchern, Broschüren, Kalendern, Postkarten usw. angehalten werden. Ich habe einen Zwangsvertrieb von solchen Gegenständen weder angeordnet noch jemals gutgeheißen. Um nun ein für alle Male jedem Versuch vorzubeugen, meinen Willen mißverständlich auszulegen, erkläre ich:

1. Ein Zwang zur Abnahme von Büchern, Broschüren, Kalendern, Postkarten usw. besteht in keinem Falle.
2. Es ist verboten, die Vereine des DRfL. und deren Mitglieder durch Anwendung von offenem oder verstecktem Druck zum Erwerb irgendwelcher Gegenstände zu nötigen.
3. Ich ersuche, unter Hinweis auf diese Erklärung jede etwa dennoch versuchte Nötigung energisch zurückzuweisen und mir unmittelbar und unverzüglich davon Kenntnis zu geben.

Der Deutsche Bergsteiger- und Wanderverband Mitteilungen des Verbandsführers

Steuerbefreiung der Vereine des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen

Die Zubilligung der Steuerfreiheit der Vereine des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen ist an den Nachweis der Gemeinnützigkeit ihres Wirkens gebunden und davon abhängig gemacht.

Den Nachweis haben die Vereine der jeweils zuständigen Steuer-Einhebungsstelle — z. B. Stadtsteueramt oder Finanzamt — selbst zu erbringen.

Für die Bergsteigervereine geschieht dies durch die Vorlage notwendiger Unterlagen. Dazu gehören:

1. Die genehmigte Satzung, gegebenenfalls mit der Bescheinigung der Eintragung in das Vereinsregister.

2. Eine Bescheinigung des zuständigen Bezirksbeauftragten des Reichssportführers mit dem etwaigen Wortlaut:

„Der Verein ist Mitglied des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen. Er pflegt satzungsgemäß und tatsächlich, sowie ausschließlich B e r g s t e i g e n.“

Über Rechts- und Steuerfragen unterrichtet die Vereinsleitungen eine grundlegende Veröffentlichung des Rechtsreferenten der Reichssportführung, Notar Nürk: S p o r t u n d R e c h t. Siehe auch Literaturnachweis S. 96 dieser Nummer.

Bestätigung der Vereinsführer

Ergänzungen zum Rundschreiben an die Sektionen

Die Bestätigung der Vereinsführer erfolgt vorläufig durch den Bezirksbeauftragten des Reichssportführers, der für den Vereinsitz zuständig ist. Dem Ansuchen um Bestätigung an den Bezirksbeauftragten ist eine Unbedenklichkeitserklärung des für den Wohnsitz des Vereinsführers zuständigen Kreisleiters der NSDAP. beizufügen. Wo Vereinsführer neu gewählt wurden und noch nicht bestätigt sind, ist das Ansuchen um Bestätigung mit der Einreichung der Einheitsatzung und dem Antrag auf Anerkennung als Sportverein zu verbinden.

Für Vereinsführer, die schon seit längerem ihren Posten bekleiden und bereits nach dem früheren Modus durch den Fachamtsleiter bzw. Verbandsführer bestätigt worden sind, ist eine Neubestätigung durch den Bezirksbeauftragten, sowie Einholung der Unbedenklichkeitserklärung bei der Kreisleitung der Partei nicht mehr erforderlich. Es genügt, wenn hier bei der Einreichung der Einheitsatzung und des Antrages auf Anerkennung als Sportverein der Vermerk beigelegt wird, daß der Vereinsführer bereits bestätigt ist.

Anerkennungsbescheinigung als Sportverein

Nach der Annahme der Einheitsatzung können die Sektionen von den Bezirksbeauftragten die Anerkennungsbescheinigung als Sportverein anfordern. Jeder Verein kann so viele Anerkennungsbescheinigungen verlangen, als er benötigt. Da die Anerkennungsbescheinigung als Sportverein sowohl als Legitimation sämtlichen Behörden gegenüber notwendig ist, als auch von denjenigen Abteilungen, die von der Fahrpreisermäßigung Gebrauch machen wollen, mitgeführt werden muß, muß jede Sektion je nach ihrer Größe und ihrer Tätigkeit eine größere oder geringere Anzahl von Anerkennungsbescheinigungen besitzen.

Leistungen der Bergsteigervereine zum Winterhilfswerk 1935/36

In der Nr. 2 der Fachamtsmitteilungen vom November 1935 haben wir auf Seite 29 die Bergsteigervereine aufgefordert, sich, wie im vorhergehenden Winter, so auch heuer wieder tatkräftig in den Dienst des Winterhilfswerks zu stellen. Gleichzeitig haben wir gebeten, uns über die an das Winterhilfswerk abgeführten Beträge Bericht zu geben, da wir über das Gesamtergebnis der von den Bergsteigervereinen aufgebrauchten Leistungen an den Deutschen Reichsbund für Leibesübungen berichten müssen. Von vielen Vereinen steht diese Meldung noch aus. Wir bitten daher alle Vereine, die unserer Aufforderung noch nicht nachgekommen sind, aller spätestens bis 30. April an die Geschäftsstelle des DBWB. die Höhe ihres Beitrages an das Winterhilfswerk mitzuteilen.

Reichsbundpässe

Es ist für den Deutschen Bergsteiger- und Wanderverband, vor allem zur Berechnung seiner Beitragsleistung an den Deutschen Reichsbund für Leibesübungen von sehr großer Wichtigkeit, möglichst vollständig zu erfassen, wie viele Mitglieder von Bergsteigervereinen Reichsbundpässe besitzen, die sie nicht über ihren Bergsteigerverein vom DBWB., sondern über irgendeinen anderen dem Reichsbund angeschlossenen Sportverein, dem sie außerdem noch an-

gehören, bezogen haben. Der DBWB. bittet daher die Vereine, die Anzahl dieser Mitglieder, soweit irgend möglich, festzustellen und an die Geschäftsstelle des DBWB. mitzuteilen.

Dietarbeit in den Vereinen

Das Schwergewicht des Vermächtnisses, das Turnvater Jahn mit seinen beiden Hauptwerken hinterlassen hat, liegt in seiner notwendigen Erkenntnis, den deutschen Menschen Formen zu müssen. Über der Pflege des Jahnischen Turnens steht seine Pflege des Volkstums und wer sein Buch „Deutsche Turnkunst“ richtig würdigen will, darf der tiefen Bedeutung seines schon früher erschienenen, grundlegenden Werkes „Deutsches Volkstum“ sich nicht verschließen. Die nationalsozialistische Leibeserziehung konnte vor der völkischen Atmosphäre der Jahnischen Ideen und Ziele nicht Halt machen. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Sie hat das Gedankengut des Turnvaters wieder aufgegriffen und neben der körperlichen Erziehung steht, gleich einer nicht minder vaterländischen Pflicht, die Verbreitung der großen Erziehungsaufgaben, die im Volks- und Brauchtum als Quelle eigener Kraft wurzeln.

In der Organisation des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen ist die Dietarbeit auf die Verwirklichung dieser Ziele hingelenkt, und in den Vereinen stehen die Dietwarte wichtigen Aufgaben gegenüber.

Reichsdietwart Kurt Münch des DRKfL hat, um die Einheitlichkeit der Dietarbeit zu verbürgen, neben einer Reihe von Schriften auch eine Zeitschrift „Der Dietwart“*) geschaffen, die als amtliche Zeitschrift des DRKfL zur Vertiefung der Dietarbeit die Amtsträger ständig unterrichtet. Von allen Dietwarten muß die Zeitschrift gelesen werden, denn nur nach den darin enthaltenen Anweisungen und Richtlinien, die sich völlig mit jenen des Reichsschulungsamtes decken, kann

*) Der Dietwart. Amtliche Zeitschrift des Reichsbundes für Leibesübungen zur Vertiefung der Dietarbeit. Herausgegeben vom Reichsdietwart Kurt Münch. Verlag Reichssportverlag G.m.b.H., Berlin SW 68, Charlottenstraße 6. 1. Jahrgang. Einzelpreis 0,30 RM.

die Dietarbeit in den Vereinen durchgeführt werden.

Vereine, die ihre Dietwarte ernannt haben, seien auf die Zeitschrift besonders aufmerksam gemacht. Der Inhalt der einzelnen Nummern vermittelt ein Gedankengut, das durch die Fülle der Anregungen den Dietwarten ihre Aufgaben wesentlich erleichtern soll.

Darüber hinaus ist die übrigens bebilderte Zeitschrift, die natürlich alle Bekanntmachungen des Reichsdietwartes enthält, auch für die Vereinsleitung von Wichtigkeit. Hier sind ja vor allem die Mithelfer, die an den Vereinsaufgaben tätigen Anteil nehmen, eingesetzt und von sämtlichen das Dietwesen betreffenden Fragen berührt.

Die Gau- und Bezirksbeauftragten des Reichssportführers

Änderungen und Ergänzungen zur Liste „Mitteilungen“, Nr. 1, Seite 13 und 14

Gau III Brandenburg: Franz Breithaupt, Berlin-Charlottenburg 9, Bayern-Allee 47.
Gau XII Hessen: Kommissarisch G.L. Brigadeführer Solbrig, Kassel, Prinzenstraße 25.

Presserverbindung des Fachamtes Bergsteigen und der Bergsteiger-Gauführer

Im Führerstab des Fachamtsleiters ist Pressewart der Schriftleiter der „Mitteilungen des Fachamtes Bergsteigen“ Julius Trumpp, München 13, Adalbertstraße 70/0, Fernsprecher 370993.

Die Pressewart der Gaufachamtsleiter:

Gau I Ostmark Dr. Fuchs, Hauptschriftleiter, Danzig, Danziger Neueste Nachrichten.
Gau II Pommern Dr. E. Freier, Stettin, Preuß. Straße 42.
Gau III Brandenburg Dr. Rossinna, Berlin-Lichterfelde, Friedrichstraße 15.
Gau IV Schlesien Fritz Schwarzmeier, Breslau 13, Hohenzollernstraße 45.
Gau V Sachsen
Bezirk Leipzig Fritz Horn, Leipzig O 5, Eichoriusstraße 2/II.
Bezirk Dresden Ben Dietrich, Schriftleitung der Sächsischen SN.-Presse, Dresden-A. 1, Wettinerplatz 10;
dessen Stellvertreter:
Dr. Alfred Ebmeier, Regierungsrat, Dresden-A. 24, Hübnerstraße 25.

Bezirk Chemnitz Helm, Landgerichtsrat, Chemnitz i. Sa., Weststraße 25.
Bezirk Zwickau Dr. Trenkle, Professor, Plauen, Richard-Hofmann-Straße 5.

Gau VI Mitte zur Zeit unbesetzt.

Gau VII Nordmark Dr. A. Lindemann, Hamburg, Hartungstraße 15.

Gau VIII Niedersachsen Dr. Sch. Schieferdecker, Braunschweig, Wolfenbütteler Str. 29.

Gau IX Westfalen, X Niederrhein und Gau XI Mittelrhein Dr. Keller, Köln-Klettenberg, Siebengebirgsallee 20.

Gau XII Hessen Erich Kropf, Brauereibesitzer, Kassel-Wilhelmshöhe, Hoherzollernstraße 174.

Gau XIII Südwest Dr. Max Latsche, Frankfurt am Main, Raimundstraße 68/II.

Gau XIV Baden L. E. Kemmer, Amtsgerichtsrat, Pforzheim, Amtsgericht.

Gau XV Württemberg Amtsrichter Dr. Lörcher, Ulm a. d. D., Seyrlinstraße 6.

Gau XVI Bayern Ferdinand Knyfel, München, Georgenstraße 93/I.

Bezirk Schwaben und Neuburg Gustav Beck, Augsburg, Gossenbrotstraße 5.

Presseverbindung beim Reichsportblatt Berlin: Dr. Hans Hartmann, Berlin-Dahlem, Im schwarzen Grund 26.

Bücherschau

Leitfaden für die Ausbildung im alpinen Sanitätsdienst der Bergwacht. Von Dr. Friedrich und Karl Hammer. Zeichnungen von Max Modest. 2. Auflage. 147 Seiten. Bergverlag R. Kothler-Deutsche Bergwacht. Leinen RM. 2,50.

Ein Vorwort des Fachamtsleiters für Bergsteigen im DMFL steht an der Spitze. Die deutsche Bergwacht ist ja ein Organ des Reichsbundes. Der Bergwacht-Sanitätsdienst erfordert eine gründliche Vorbildung. Was die Rettungsmänner über den Bau des menschlichen Körpers und wie er arbeitet, wissen müssen, sagt der Arzt-Bergwacht-Sanitätsführer Dr. Friedrich, der auch das weitere Kapitel über „Erste Hilfe“ bearbeitet hat. Hier ist aufgezählt, was alles dem Bergsteiger zustossen kann und wie man den eintretenden Ereignissen begegnet, bis ein ärztlicher Nothelfer zur Stelle ist, wie die Hilfeleistung bis dahin zu erfolgen

hat. Das Heer der Schiläufer hat die Zahl der Unfälle gesteigert und die am häufigsten vorkommenden Verletzungen erheischen die Vorbereitung des Helfers.

In einem weiteren Abschnitt wird die Ausrüstung für die erste Hilfe behandelt und auch hier hat der Fachmann das Wort, das langjährige Erfahrung diktiert.

Nicht immer ist ein BW.-Helfer zur Stelle. Das Büchlein kann über den Aufgabenbereich der Bergwacht hinaus vorbereitend unterrichten. Selbst im unwegsamsten Gelände müssen die Begleiter sich zu helfen wissen. Er.

Alpine Literatur

Neuerscheinungen — Besprechung vorbehalten.

* = Mit Abbildungen, † = Mit Karten.

Ausland

William Matheson: Auf den Götterbergen Griechenlands. Griechenlandsfahrt des C. A. E. Mit einem Beitrag von Franz Karl Endres. 118 S. 26 *. Benno Schwabe & Co., Verlag, Basel. Leinen RM. 4.—.

Francis Younghusband: Everest. The Challenge. London, Nelson, 1936. 12 s. 8 d.

Eric C. Shipton: Nanda Devi. Mit einem Vorwort von Hugh Ruttledge. Mit * †. Hodder & Stoughton, London, Warwick Square EC 4. 15 s. netto.

Verwandte Gebiete

Stefan Nürck: Sport und Recht. Die Leibesübungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung. Im Auftrag des Reichsportführers herausgegeben vom Rechtsreferenten des Reichsportführers und des Deutschen Reichsbund für Leibesübungen. 426 S. Reichsportverl., Berlin SW 68. RM. 3.—.

Anschrift der Geschäftsstelle

Die Geschäftsräume des Deutschen Bergsteiger- und Wanderverbandes und des Fachamtes für Bergsteigen und Wandern im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen befinden sich München 2 N, Weinstraße 8/II, Fernsprecher 13567.

Deutscher Bergsteiger- und Wanderverband

Mitteilungen des Sachamtes Bergsteigen

im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen

München

Mai — Juni 1936

2. Jahrgang, Nr. 8 und 9

Deutscher Bergsteigerverband im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen

Die deutschen Bergsteigervereine, darunter auch die deutschen Alpenvereinszweige gehören seit 1933 ohne Ausnahme dem Deutschen Bergsteiger- und Wanderverband an und sind über ihn dem Reichsportführerring und nach dessen Umbildung in den Deutschen Reichsbund für Leibesübungen diesem angeschlossen.

Von der Leitung des D. und S. Alpenvereins wurde zwar mit allen Mitteln versucht, eine Loslösung der Alpenvereinszweige aus der deutschen Sportorganisation zu erreichen, obwohl 1933 die Alpenvereinsleitung zunächst selbst bei der Reichsportführung diese Eingliederung angeregt hatte, was in der denkwürdigen 1. Badener Tagung sichtbar nach außen in Erscheinung trat. Diese Absonderungsversuche mußten aber scheitern, und sind gescheitert; sie wurden von den deutschen Alpenvereinszweigen selbst nicht gebilligt oder unterstützt, so daß deren Zugehörigkeit zum DVBW. nie zweifelhaft war. Die Gesamtheit der deutschen Bergsteigervereine hielt vielmehr treu zum Reichsbund.

Einem lange gehegten Wunsch des Reichsfachverbandsführers und seiner Mitarbeiter entsprechend hat nun der Reichsportführer den beiden Gruppen des Deutschen Bergsteiger- und Wanderverbandes die Selbständigkeit eines eigenen Verbandes verliehen, wie an anderer Stelle dieses Blattes amtlich verlautbart wird. Die Gruppe Bergsteigen des DVBW. steht vom 1. April 1936 ab als selbständiger Verband mit dem Namen Deutscher Bergsteigerverband im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen. Ebenso ist die Gruppe Wandern als Deutscher Wanderverband ein selbständiges Glied des DMFL. geworden. Bergsteiger und Wanderer haben sich nun zwar organisatorisch getrennt, aber die durch drei schwierige Jahre hindurch ganz ungetrübte und herzliche Zusammenarbeit bürgt dafür, daß der Deutsche Bergsteigerverband auch in Zukunft mit dem Deutschen Wanderverband und dessen Führer, Mini-

sterpräsident a. D. Professor Dr. Werner, in Kameradschaft, einmütig und eng zusammenarbeiten wird.

Nach der Satzung des DRfL. ist der Deutsche Bergsteigerverband der alleinige Fachverband für Bergsteigen im Deutschen Reich; alle selbständigen Bergsteigervereine müssen ihm angehören und alle Bergsteigeruntergruppen anderer Sportvereine müssen bei ihm angemeldet sein. Damit hat die Organisation der deutschen Bergsteiger im DRfL. endgültig den Rahmen gefunden, in dem sie klar und zielsicher für unsere herrliche bergsteigerische Bewegung arbeiten kann.

Das Ziel dieser Arbeit sei hier umrissen:

Der Deutsche Bergsteigerverband will das Bergsteigen pflegen und fördern, die deutschen Bergsteiger im DRfL. sammeln, betreuen und im Geiste des nationalsozialistischen deutschen Staates leiten.

Die Aufgabe des Deutschen Bergsteigerverbandes ist nicht die Erschließung der Alpen oder die Förderung der Verkehrsmöglichkeiten in den Gebirgen. Diese Aufgabe bleibt vielmehr den bisher auf diesen Gebieten tätigen Vereinen überlassen.

Er betrachtet das Bergsteigen als eine edle Leibesübung, zur Freude und Erholung für freie, kampfesfrohe Menschen, die den Lohn für ihre Leistungen in sich tragen und keine äußere Anerkennung dafür erwarten.

Den tieferen Sinn seiner Tätigkeit sieht er darin, daß durch das Bergsteigen der einzelne höher entwickelt und für sein Leben bereichert werden soll, um dadurch zu einem wertvolleren Glied der deutschen Volksgemeinschaft zu werden.

Paul Bauer

Leiter des Deutschen Bergsteigerverbandes

Deutsche Bergsteiger im Reich und in Österreich

In diesen Tagen werden es drei Jahre, seitdem die Grenze gegen Österreich geschlossen ist — eine Maßnahme, die im Deutschen Reich niemand mehr betroffen hat als uns Bergsteiger, die wir früher Sonntag für Sonntag in die Berge zogen, ohne danach zu fragen, wo da eine Grenze verlief und ohne überhaupt daran zu denken, daß dabei eine Grenze zu überschreiten war, denn drüben begegneten uns dieselben deutschen Menschen, wie diesseits der Grenze. Nun aber ist diese Linie, die alles andere als eine Trennungslinie ist, eine wirkliche Grenze geworden, die seit drei Jahren für uns verschlossen ist.

Manche, die die Zeichen der Zeit nicht verstehen wollen, wissen nichts weiter, als darüber zu klagen. Die überwältigende Mehrheit der deutschen Bergsteiger im Reich hat sich aber mit dem selbstverständlichen Vorrang der Notwendigkeiten unseres staatlichen Lebens abgefunden und sie haben dabei noch etwas gewinnen können, indem sie viele Schönheiten in den Bergen, die ihnen innerhalb der Reichsgrenzen zugänglich blieben, wieder oder neu entdeckten, ebenso wie die Möglichkeit, ihre Kräfte auch hier zu üben und die Erlebnisse, die sie als Bergsteiger suchen, zu finden wie sonst irgendwo in der Welt.

Mehr als irgendwelche andere Jahre unserer deutschen Geschichte haben diese letzten drei Jahre Änderungen und Ereignisse von geschichtlichem Ausmaß mit sich gebracht, die unserem Volk seine Stellung in der Welt zurückerobereten und in deren Verlauf Fundamente geschaffen wurden, die bewußt darauf berechnet sind, Jahrhunderte zu überdauern und das Dritte Reich

für alle Zeit zu sichern. In all diesen Wandlungen hat sich aber in unserer Einstellung zu unseren deutschen Bergsteigerfreunden in Österreich nichts geändert und darin wird sich nichts ändern und kann sich nichts ändern. Dies wurde auch von den maßgebenden Stellen im Deutschen Reich immer wieder zum Ausdruck gebracht, ebenso wie, daß dieselbe Einstellung uns demgemäß in bezug auf jene Einrichtung beherrscht, die ein wichtiges Bindeglied zwischen deutschen Bergsteigern diesseits und jenseits der Reichsgrenzen ist, den D. und S. Alpenverein. Niemand dachte im Reich daran, diesen Bund, der Deutsche aus verschiedenen Ländern, nicht nur aus Deutschland und Österreich, umfaßt, zu trennen. Der DRfL., eine der tragenden Säulen des Neubaus unseres Reiches, hat diesen Bedürfnissen des Alpenvereins stets Rechnung getragen. Seinem Führer, dem Reichssportführer, und seinen Mitarbeitern ist es zu danken, daß der D. und S. Alpenverein weiter besteht, umgekehrt aber würde es dem Wesen und Sinn des Alpenvereins widersprechen, wenn er sich den Notwendigkeiten des nationalen Lebens innerhalb der Reichsgrenzen verschloße. Es muß, wie der Leiter des Fachamtes für Bergsteigen und Wandern dies als Leitsatz für die Hauptversammlung 1934 ausgesprochen hat, der feste und einmütige Wille aller Alpenvereinsmitglieder sein, den Alpenverein als eine Brücke über die Grenze hinüber zu erhalten und seine Angelegenheiten so zu erledigen (Fachamtsmitteilungen, Oktober 1934, Seite 8), „daß es den Deutschen Österreichs und den Deutschen des Reiches möglich ist, sich in seinen Reihen wohlzufühlen“.

P. A.

Deutsche Himalaja-Stiftung

Der Reichssportführer von Eschammer und Osten und die Leiter der bisherigen deutschen Himalaja-Unternehmungen, Paul Bauer und Fritz Bechtold, haben eine rechtsfähige Stiftung mit dem Sitz in München errichtet, die den Namen Deutsche Himalaja-Stiftung führt. Der Stiftung sind von den Gründern bereits namhafte Geldmittel zur Verfügung gestellt worden, es sollen ihr weiterhin alle aus den vier bisherigen deutschen Himalaja-Unternehmungen zum Rangchendzonga und zum Nanga Parbat und aus ihrer Auswertung herrührender Vermögenswerte zugewendet werden.

Zum Vorstand der Stiftung hat der Reichssportführer Herrn Fritz Bechtold bestellt. Die Aufsicht über die Stiftung wird durch einen Aufsichtskreis geführt, der unter dem Vorsitz des Reichssportführers steht.

Die Stiftung verfolgt den Zweck, bergsteigerische Rundfahrten in den Himalaja und andere entlegene Gebirge durchzuführen und Mittel hierfür zu werben. Sie soll ein Sammelbecken für die bisherigen und künftigen Ergebnisse der Himalajafahrten sein, und sie soll die mit schweren Opfern der deutschen Bergsteiger erkaufenen Erfahrungen zum Wohle des deutschen Volkes verarbeiten und es bereichern.

Deutsche Rundfahrt in den Sikkim-Himalaja

Der Aufsichtskreis der Deutschen Himalaja-Stiftung hat sich dafür entschieden, heuer vier deutsche Bergsteiger in den östlichen Himalaja zu entsenden. Die deutschen und die eng-

lischen Behörden haben die Durchführung dieses Planes bereits gestattet. Da in den anderen Gebieten des Himalaja heuer die beiden großen englischen und französischen und andere

Unternehmungen am Werke sind, hat sich die deutsche Rundfahrt den Sikkim-Himalaja als Ziel gewählt und hat ihren Umfang, weil die Masse der Träger von den anderen Unternehmungen benötigt wird, auf das kleinstmögliche Maß beschränkt. Die Leitung ist Paul Bauer übertragen worden, der 1929 und 1931 die ersten beiden deutschen Himalajafahrten führte und nun die Aufgabe hat, eine Kernmannschaft für den nächstjährigen deutschen Angriff auf den Nanga Parbat heranzubilden und die Vorbereitungen für dieses Unternehmen in Indien zu treffen. Weitere Teilnehmer sind

Dr. Karl Wien, Dr. Günther Hepp und Adolf Göttner. Von ihnen war Wien 1931 mit Bauer am Rantsch, wobei er die photographischen Aufnahmen für die Karte des Zernugletschers, die heuer durch die Aufnahme anschließender Gebiete erweitert werden soll, durchführte. Hepp, gleichfalls ein bekannter Bergsteiger, der die Stelle eines Expeditionsarztes einnimmt, und Göttner, der 1935 eine Mannschaft in den Kaukasus führte, gehen zum erstenmal in den Himalaja. Sie sollen den Kern für das nächstjährige Nanga-Parbat-Unternehmen bilden, die Dr. Wien leiten soll.

Jahrestagung 1935 der Deutschen Bergwacht

Die diesjährige 16. ordentliche Hauptversammlung der Deutschen Bergwacht wurde am Sonntag, dem 17. Mai, im Hotel „Deutscher Kaiser“, unter starker Beteiligung von Vertretern der Partei, staatlichen und städtischen Dienststellen, Wehrmacht, Körperschaften und befreundeten Verbänden abgehalten.

Der Bergwachtführer, Direktor Albert B u c k e l, konnte unter den Ehrengästen begrüßen: Obersturmführer G i e r b a u e r der obersten G. M. - Führung, Ratsherr W o l f r u m vom Landesfremdenverkehrsverband für Reichsleiter Fiebler, Oberbürgermeister von München, Max S a u m, stellvertretender Präsident des Kreistages von Oberbayern, Ministerialrat v. J a n vom Kultusministerium, Hauptmann H ö s l der Polizeidirektion, Oberleutnant H e p p der Kriegsschule, Direktor B e h r des Stadtamtes für Leibesübungen, Professor Dr. B o a s der Technischen Hochschule, Oberregierungsrat v. S c h e l l i n g für die Regierungsratskammer, Brandversicherungsrat S c h u s t e r der Versicherungskammer, Reg.-Rat K e g e r von der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Reg.-Assessor Dr. M e y e r vom Bezirksamt München, Reichsbahndirektor a. D. Dr. F r i e d r i c h für die bayerische Landesstelle für Naturschutz, Dr. Z e n g e r für die Lokalbahn U G., München, San.-Rat Dr. G a z e r t, Generalmajor C u r g e und Oberleutnant P f e n d e r für das Deutsche Rote Kreuz, Reallehrer H o m m e l, Stuttgart, für den V. M. des D. und S. Alpenvereins und Generalstaatsanwalt S o t i e r für den Deutschen Bergsteigerverband in Vertretung des Reichsfachverbandsführers.

Über die Stellung der Deutschen Bergwacht machte Direktor B u c k e l vor Eintritt in die eigentliche Tagesordnung grundsätzliche Ausführungen, die dem Verständnis für die eigentlichen Bergwachtaufgaben dienen sollten:

Die Deutsche Bergwacht ist eine Organisation der Bergsteiger. Sie ist geschaffen worden von den Bergsteigern im engeren Sinne, für die Bergsteiger im weiteren Sinne. Für die Erläuterung dieser Begriffe mußte etwas weiter ausgeholt werden.

Bergsteiger im engerem Sinn ist die verhältnismäßig kleine Gruppe jener Bergsteiger, die aus höheren Idealen in die Berge ziehen, um sich dort einer Betätigung hinzugeben, die für sie einen Teil ihres Lebensinhalts bildet. Sie besteigen den Berg nicht ausschließlich zu Erholungszwecken.

Ihre Triebfeder ist ein Idealismus, der seine Hauptwurzel in der Naturverbundenheit hat. Unter diesen Bergsteigern im engeren Sinne gibt es solche, die sich zu schweren und schwersten Fahrten berufen fühlen, ihnen gleichwertig sind jene, die auf leichteren Pfaden die Erfüllung ihres Ideals anstreben.

Zu den Bergsteigern im weiteren Sinne zählt die große Masse der in den Bergen Erholung suchenden Freunde der Natur, andere mögen der Abwechslung halber oder aus vielen anderen Gründen in die Berge gehen. Eine weitere Gruppe, die hierher gehört, sind die Sportsleute, deren Betätigung der Sinn zugrunde liegt, ihre Leistung mit jener anderer zu vergleichen. Zu dieser Gruppe zählt ein großer Teil der Felsgeher, die Klettern als Sport betreiben oder anfasseln. Im Winter kommen dazu die Vertreter des reinen schisportlichen Betriebes in den Bergen.

Mit der ungehobeneren Ausbreitung des Bergsteigens und alpinen Wanderns wurde es notwendig, den Hilfsdienst in den Bergen zu organisieren. Die Bergwacht ist eine solche Truppe, deren Zweck es ist, selbstlose Männer auszubilden und dem Bergsteiger in Bergnot Hilfe zu schicken.

Aus dieser Tätigkeit hat sich dann die Notwendigkeit ergeben, den Rettungsmannschaften Kenntnisse zu vermitteln, die nicht auf rein bergsteigerischem Gebiete liegen: Kenntnis der sorgfältigen und zweckdienlichen Behandlung des verletzten Menschen, d. h. Ausbildung im Rettungswesen.

Die Tätigkeit der Rettung aus Bergnot dient allen Bergsteigern im weitesten Sinne. Darüber hinaus betrachtet die Deutsche Bergwacht es ferner als ihre Aufgabe, den Naturschutzbestrebungen zu dienen und mit ihrer ganzen Kraft für die Reinerhaltung des Gebirges zu kämpfen. Der Pflanzen- und Tierchutz bildet in diesem Kampf nur eine Teilarbeit.

Als eine der vornehmsten Aufgaben der deutschen Bergwacht, als eine Organisation der Bergsteiger im engsten Sinne ist die P f l e g e u n d V e r t e i d i g u n g d e s w a h r e n B e r g s t e i g e r t u m s. Die Bergwacht kämpft gegen die Verflachung des Bergsteigergeistes. Die Tätigkeit der Deutschen Bergwacht umfaßt die gesamten Deutschen Gebirge, auch die Mittelgebirge. Die Betreuung verunglückter Menschen im Gebirge gilt in Deutschland jedem Verunglückten, gleichgültig welchem Staate er angehört, im Ausland jedem Deutschen.

Alle neun Bergwachtabteilungen und einzelne Alpenvereinssektionen hatten ihre Vertreter entsandt.

Zum ersten Male legte die B. W. einen gedruckten Jahresbericht*) zu einer Hauptversammlung vor, und diese Unterlage beschleunigte die Abwicklung der Tagesordnung.

Das Rettungswesen

Bergwacht-Sanitätsführer Dr. Friedrich gab einen ausführlichen Bericht: Bei Übernahme der Geschäfte wurden als Anhang zu den Satzungen Ausführungsbestimmungen erlassen, die den Abteilungsleitern die Möglichkeit des einheitlichen Aufbaues, insbesondere des Sanitätsdienstes geben, wobei örtliche Verhältnisse berücksichtigt worden sind.

Besonderes Augenmerk wurde auf die Ausbildung und Fortbildung der Sanitätsmannschaften gerichtet. Um gewandte, allen Strapazen gewachsene Sanitätsmänner heranzuziehen, war es notwendig Zwecksport zu treiben. Die Abteilung Hochland ist gewissermaßen Lehrabteilung, hier wurde zunächst eine Sportgemeinschaft gegründet.

*) Wiedergabe im Auszug erfolgt, soweit dies nachstehend nicht geschieht, in der Julinummer.

Absicht ist es nicht — und wird es nicht sein — Spitzenleistungen einzelner zu erzielen. Der Mannschaftsgedanke steht im Vordergrund. Für den alpinen Sanitäts- und Rettungsdienst der Deutschen Bergwacht ist die *M a n n s c h a f t s l e i s t u n g* mit dem Führer an der Spitze das Wichtigste. Aus diesem Grund wurde besonderer Wert darauf gelegt, daß bei den Wettkämpfen der Rettungsmannschaften die Führenden in Reih und Glied, d. h. an der Spitze ihrer Mannschaft mitkämpfen, denn nur Leistung auf allen Gebieten befähigt zum Führer. Verschiedene B.W.-Abteilungen sind diesem Beispiel gefolgt, Kletter- und Schikurse werden ständige Einrichtungen werden.

Im Berichtsjahr hatte die Deutsche Bergwacht im Rettungswesen Außerordentliches zu leisten. Die Abteilungen melden 1609 Hilfeleistungen, darunter 302 Abtransporte vom Berg. Auch die von der Bergwacht betreute Landesstelle Bayern für Alpines Rettungswesen des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins meldet 416 Hilfeleistungen, 69 Totenbergungen, 187 Bergungen von Verletzten, 20 von Unverletzten, ferner wurde nach 79 Vermissten gefahndet.

Besondere Anerkennung wurde der Deutschen Bergwacht während der IV. Olympischen Winterspiele zuteil. Der Sanitätsführer der Deutschen Bergwacht, Dr. Franz Friedrich, wurde mit der Leitung und Durchführung des Sanitäts- und Rettungsdienstes am Berg während des Vortrainings und der IV. Olympischen Winterspiele in Garmisch-Partenkirchen betraut. Es waren 4 Ärzte und 70 Mann vom 15. Januar bis 23. Februar in Garmisch-Partenkirchen in Baracken am Fuße des Kramer untergebracht. Es gelang in weitestgehendem Maße die Anerkennung des internationalen Publikums zu erringen. Bei den Olympischen Winterspielen wurde 116mal Hilfe geleistet, darunter sind 38 Abtransporte. Von dem Sanitätsführer der Deutschen Bergwacht ist ein Sonderbericht verfaßt worden.

Die unter der bewährten Leitung von Anton *H n b e r* stehende Abteilung Hochland als die größte Abteilung der Deutschen Bergwacht, die auch den umfangreichsten Rettungsdienst zu erfüllen hatte, konnte durch eine Stiftung einen neuen Sanitätswagen an Stelle des veralteten in Dienst stellen.

Erhöhte Aufmerksamkeit wurde auch der Verbesserung der Geräte geschenkt. Neu eingeführt wurden Transporteschlitten mit beweglichen, dem Gelände sich anpassenden Schlittenkufen.

Im verflossenen Berichtsjahr wurde der Leitfaden für die Ausbildung im alpinen Sanitäts- und Rettungsdienst in verbesserter Form neu herausgegeben.

Um dem deutschen Bergsteiger nötigenfalls auch im Ausland mit Rat und in besonderen Fällen auch mit Tat beistehen zu können, wurde damit begonnen, im Ausland, vorläufig in Südtirol, der Schweiz und dem französischen Mont-Blanc-Gebiet einen Nachrichtendienst der Deutschen Bergwacht einzurichten. An dieser Stelle soll auch erwähnt sein, daß die Deutsche Bergwacht anlässlich des großen Unglücks in der Eiger-Nordwand eine Expedition entsandte.

Der besonderen Unterstützung durch Ministerialdirektor Prof. Dr. Schulze ist es anlässlich der Betreuung der Olympischen Winterspiele zu verdanken, daß während der Winter-Olympiade ein Film über das Rettungswesen gedreht werden konnte. Der Film wird demnächst zur Vorführung kommen.

Naturschutz

In die praktische Arbeit auf dem Gebiete des Naturschutzes gab Universitätsprofessor Dr. *G i s t l* einen Einblick, er verwies auf den Kampf, den die Bergwacht nun in anderthalb

Jahrzehnten führt und dem die Verkündung des Reichsnaturgesetzes einen teilweisen Erfolg brachte. Schmerzlich berührt jedoch in den erlassenen Ausführungsbestimmungen, daß z. B. die Alpenrose eines vollen, strengen Schutzes entbehrt; es bedarf weiterer Schritte bei den zuständigen Reichsdienststellen, um die berechtigten Ansprüche zu sichern. In der späteren Aussprache gab auch der Leiter der Bergwachtabteilung Allgäu, Apotheker *G h i r m e r*, der betrüblichen Enttäuschung Ausdruck und befürchtete die Vernichtung zur Ohnmacht, wenn die Alpenrose nicht mehr unter die geschützten Alpenblumen einbezogen sein würde. Die im Allgäu noch bestehenden bezirksamtlichen Vorschriften müssen als schwacher Trost angesehen werden.

Reichsbahndirektor *F r i e d r i c h* gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Unzulänglichkeiten und Mängel im Einvernehmen mit der obersten Naturschutzbehörde doch bald beseitigt werden dürften, rühmte aber, wie schützend, wehrend, erhaltend und pflegend die Bergwacht bisher auf dem Kampffeld war. Diese Verdienste finden mit der mitgeteilten Berufung von Dr. *G i s t l* als Mitarbeiter in die bayerische Landesstelle für Naturschutz ihre Würdigung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde auf dem Gebiete des Naturschutzes eine reiche Tätigkeit entfaltet. Besonders hat sich die Deutsche Bergwacht der gefährdeten heimischen Flora angenommen und den Pflanzenschutz nicht nur in Wort und Schrift, sondern vor allem im Gelände praktisch betrieben. Nach wie vor wurde der Aufklärungstätigkeit großer Wert beigemessen. Innerhalb der Bergwacht einerseits, wie auch in der Öffentlichkeit andererseits, wurden sowohl in München, wie auch bei den auswärtigen Abteilungen Vorträge über Themen gehalten, welche die Bestrebungen des Naturschutzes wie auch die Kenntnis der gefährdeten Pflanzen- und Tierarten näherbringen sollte.

Nicht nur die Pflanzen und das Tier in freier Bahn müssen vom Naturfreund und den beruflichen Organisationen aufmerksam beobachtet werden. Auch dem Anblick mancher einzigartigen Gegend in unserer Heimat droht durch oft vermeidbare Eingriffe Gefahr. Die Bergwacht denkt nicht daran, sich gegen notwendige, für die Volksgemeinschaft nützliche Bauunternehmungen stemmen zu wollen. Aber wenn die Unerührtheit und unwiederbringliche Schönheit einer Gegend oft aus Gründen der wirtschaftlichen Vorteile von wenigen zerstört werden soll, so wendet sich die Deutsche Bergwacht mit allen Mitteln dagegen. Es ist unsere Pflicht, auch den nachfolgenden Generationen die Eigenart ihrer Heimat ungeschmälert zu erhalten. So hat sich die Führung der Deutschen Bergwacht wiederholt in diesem Jahre gegen beabsichtigte Hüttenbauten im alpinen Obland ausgesprochen.

Es kann wohl ohne Übertreibung gesagt werden, daß das Obland der deutschen Alpenkette reichlich erschlossen ist. Heute geht es nur darum, dieses Gebiet unserer Heimat in seiner jetzigen Form zu erhalten.

Alle Abteilungen der Deutschen Bergwacht haben regelmäßig Forstschutzbereiche zum Schutze des deutschen Waldes und des Niederholzes vor Brandgefahr unternommen.

Einen erfreulichen Erfolg konnte die Abteilung Schwarzwald buchen, durch das von ihr herbeigeführte Verbot einer reklamehaften Schimarkierung im Schwarzwald.

Die Vermögenslage

An Stelle des erkrankten Schatzmeisters, Oberregierungsrat Dr. *W ü h r e r*, gab der Vorsitzende den Rassenbericht. Erstmals gibt ein bilanzmäßig erstellter Ausweis Auskunft über Einnahmen und Ausgaben, Erfolg und Vermögen. Bei 55 000 RM. Einnahmen sind

23 000 RM. von Behörden, darunter ein Beitrag des Reichsinnenministeriums in Höhe von 10 000 RM. Die Lotterie erbrachte 13 000 RM. Die Ausgaben erstrecken sich auf den gesamten Dienst- und Rettungsbetrieb und erforderten größte Sparsamkeit. Nach der Vermögensübersicht hat die Bergwacht keine Schulden. Das Reinvermögen beträgt 43 000 RM., es setzt sich aus Beständen, dem Bauwert der Dienststätten und den Rettungsgeräten zusammen. Bei einem Geldbedarf von über 60 000 RM. kann sie auf gesicherte Beiträge nur in Höhe von 10 000 RM. rechnen, den Rest muß sie als Zuschuß von Behörden und Körperschaften erbitten. Immer erneut ist dann die Finanzlage zu begründen, und die Gesuche nehmen einen beträchtlichen Teil der Verwaltungsarbeit in Anspruch.

Der Mangel einer Vermögensrücklage hat im vergangenen Geschäftsjahr die Führung wiederholt vor die Frage gestellt, ob und in welchem Umfange der Dienstbetrieb weiter durchgeführt werden kann, wenn nicht sofort wieder finanzielle Hilfsquellen erschlossen werden. Die Ungewißheit in der Aufbringung der Geldmittel gestaltete die wirtschaftliche Führung der Bergwacht besonders schwierig. Um die Aufrechterhaltung und sachförderliche Betriebsführung einer so großen Organisation, wie sie die Deutsche Bergwacht darstellt, sicherzustellen, muß angestrebt werden, daß die Zuschüsse der Behörden und Stellen nach Möglichkeit in größerem Umfange als bisher laufend gewährt werden. Nur dadurch wird es auch möglich werden, eine Rücklage zu schaffen, auf die in Zeiten unvorhergesehener Inanspruchnahme zurückgegriffen werden kann. In diesem Zusammenhange darf wohl auch die Anregung gegeben werden, daß die wenigsten, noch nicht beigetretenen Sektionen des D. und S. Alpenvereins ihren Beitritt erklären, zumal bei dem bescheidenen Umfang des jährlich zu leistenden Beitrags der einzelnen Sektion keine unausbringbare Belastung ihres Haushaltes erwächst.

Der Stellvertreter des Kreistagspräsidenten G a u m teilte der Versammlung mit, daß der Bergwacht vom Kreistag ein u n a m h a f t e r Z u s c h u ß zugebracht sei, so daß also keine Er-lahmung der segensreichen Lätigkeit zu befürchten ist.

Dem Schatzmeister und der Bergwachtführung wurde nach dem Bericht der Rechnungsprüfer E n t l a s t u n g erteilt und der Vorschlag genehmigt.

Nach der Überführung des DBWV. in zwei getrennte Gruppen gehört die Deutsche Bergwacht dem Deutschen Bergsteigerverband im DNF. an und bleibt dem Reichsfachverbandsführer unterstellt. Diese Maßnahme bedingte für die Deutsche Bergwacht eine formale Satzungsänderung, die ihre Genehmigung fand.

Direktor Bueckel dankte allen, die die Deutsche Bergwacht durch Arbeit, Geld, Rat und Hilfe unterstützt haben. Sein Dank galt in erster Linie den staatlichen, parteiamtlichen, städtischen und militärischen Behörden, die in reichstem Maße die Ziele gefördert haben, ferner der Deutschen Reichsbahn, der Bayerischen Versicherungskammer, der Reichssportführung, dem D. und S. Alpenverein, der Presse, dem Reichsfender München und den fördernden Mitgliedern, ganz besonders aber auch den Angehörigen der Bergwacht selbst.

Er gab dem Wunsche Ausdruck, daß das bereits begonnene Geschäftsjahr das Werk der Deutschen Bergwacht weiter wachsen lasse zum Schutze unserer Heimat und zum Wohle unseres deutschen Volkes als Glied in den durch unseren Führer Adolf Hitler geschlossenen Reihen deutscher Volksgemeinschaft.

An die Mitglieder unserer Verbände und Körperschaften!

Wieder ruft die NSW. auf, die „Hitler-Freiplatz-Spende“, das im Jahre 1933 begonnene Werk

zu Ehren des Führers,

für seine braunen Kämpfer weiterzuführen.

Es ist Pflicht jedes Volksgenossen, aus Dankbarkeit seine Opferbereitschaft denen zu bekunden, die Leben und Gesundheit in die Schanze geschlagen haben.

Die Wunden, die der Kampf ums Dritte Reich schlug, sind noch nicht verheilt, die Folgen jahrelanger Arbeitslosigkeit sind an Körper und Seele nicht spurlos vorübergegangen.

Es harren viele tausende SA., SS., NSKK.-Männer, Mitglieder der Partei und Hitlerjugend, sowie zehntausende Volksgenossen der Wiederherstellung ihrer Gesundheit und Schaffenskraft und bedürfen dringend der Erholung.

Wir wollen ihr Opfer anerkennen und sie in unser gastliches Haus einladen: aus Nord, Süd, Ost und West, aus Stadt und Land; so fördern wir in Volkserbundenheit die Volksgemeinschaft.

Es ergeht an unsere Mitglieder der Ruf, sich auch im Jahre 1936 für die „Hitler-Freiplatz-Spende“ einzusetzen.

Jeder, der dazu in der Lage ist, lege Hand ans Werk und stifte

einen Freiplatz.

So tragen wir einen kleinen Teil unserer Dankeschuld ab und helfen mit die Straße bauen in eine glückliche deutsche Zukunft.

Berlin, den 20. April 1936.

Reichsfremdenverkehrsverband: Hermann Esser, Präsident; Deutscher Reichskriegerbund „Ryffhäuser“: Oberst a. D. Reinhard, Bundesführer; NS.-Kriegsopferversorgung: Hans Oberlindober, Reichskriegsopferführer; NS.-Lehrerbund: Friß Wächtler, Gauleiter; Reichsbund der Deutschen Beamten: Hermann Neef, Reichsbeamtenführer; Reichsführung der Technischen Nothilfe: Weinreich, SA.-Gruppenführer; Reichsbund für Leibesübungen: v. Tschammer und Osten, Reichssportführer; Reichsstand des Deutschen Handwerks: Schmidt, Reichshandwerksmeister; Deutsches Rotes Kreuz; Hocheisen, Stellvert. Präsident; Centralauschuß für die Innere Mission: Pastor Fricke, Präsident; Deutscher Caritas-Verband: Prälat Dr. Kreuz, Präsident; Hilfsbund der Deutsch-Osterreicher: Dr. Karl Pfrieger, Hauptleiter.

Bekanntgabe des Reichssportführers

Fachverbände, Wandern und Bergsteigen

Den beiden Gruppen des Deutschen Bergsteiger- und Wanderverbandes im DRfL. wird mit Wirkung vom 1. April 1936 die Selbständigkeit eines eigenen Verbandes erteilt.

Die Gruppe I (Wandern) wird in Zukunft als Reichsverband der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine,

die Gruppe II (Bergsteigen) als Deutscher Bergsteigerverband im DRfL. wirken.

Der Deutsche Wanderverband umfaßt wie bisher sämtliche deutschen Gebirgs- und Wandervereine.

Der Deutsche Bergsteigerverband umfaßt wie bisher alle deutschen Bergsteigervereine, darunter auch die reichsdeutschen Sektionen des D. und S. Alpenvereins.

28. April 1936.

J. B.: gez. Breitmeyer

Zusatz des Reichsfachverbandsführers

Für die restlichen Hefte des laufenden Jahrgangs unserer „Mitteilungen“ behalten wir aus Gründen der Einheitlichkeit den alten Titel noch bei, so daß erst ab 1. Oktober die „Mitteilungen“ unter der derzeitigen Verbandsbezeichnung erscheinen werden.

Ein Reichssportamt errichtet

Durch Erlass des Führers und Reichskanzlers vom 23. April 1936 ist zur Bearbeitung aller Sportfragen im Geschäftsbereich des Reichsministers des Innern ein Reichssportamt errichtet worden. Der Leiter dieser Behörde führt die Bezeichnung Reichssportführer. Mit der Durchführung des Erlasses, besonders der Abgrenzung der Zuständigkeit des Reichssportamtes, ist der Reichsminister des Innern beauftragt worden.

Nach der Fahnenhissung

Am 19. April in der Deutschlandhalle in Berlin stieg die eine Fahne des DRfL. auf. Sie wird in aller Zukunft über Freud und Leid, über Sieg und Niederlage, über Kleinarbeit und über die Großkundgebungen wehen. Diese Fahne verlangt nun von jedem einzelnen, mit vollstem Einsatz für den Gedankengang des DRfL. zu werben. Es ist nicht damit getan, daß die Fahne aufgerichtet wurde, es ist auch nicht genug, wenn die Bestandserhebung des DRfL. 4 200 000 aktive Turner und Sportler im DRfL. erbrachte. Das letzte Ziel ist, daß die Fahne einstmals über

allen deutschen Volksgenossen weht, die sich Kraft und Gesundheit in der freudigen und freiwilligen Arbeit innerhalb der Gemeinschaft der deutschen Leibesübungen holen können. Dieses Ziel wird nur erreicht, wenn jeder einzelne sich daran gewöhnt, über dem Verein oder einem Teilgebiet der deutschen Leibesübungen die Ganzheit zu sehen. Jeder als Werber für diese Idee soll sich einmal einen Volksgenossen vornehmen, von dem er weiß, daß er ein guter Zuschauer ist, von dem er aber glaubt, daß er ein noch besserer Turn- und Sportkamerad werden kann.

Dienststellenbezug von Zeitschriften

Der Reichssportführer teilt mit:

Der Präsident der Reichspressekammer hatte die von ihm widerruflich erteilten Genehmigungen für den Dienststellenbezug von Sportzeitschriften mit Wirkung vom 31. III. ab grundsätzlich aufgehoben. Auf meinen Antrag hat der Präsident der Reichspressekammer für die nachstehend aufgeführten Zeitschriften den Dienststellenbezug widerruflich in beschränktem Umfang erneut genehmigt:

16. Der Bergsteiger, amtl. Organ des Bergsteiger- und Wanderverbandes, Verlag F. Bruckmann AG., München.

Jeder Verein ist somit verpflichtet, folgende Druckschriften zu halten:

1. das Reichssportblatt in einem Exemplar,
2. diejenigen Fachamtsblätter, deren Aufsicht und Betreuung der Verein untersteht, in je einem Exemplar.

Um einer Überlastung vorzubeugen, sind Vereine oder Abteilungen, die weniger als 20 Mitglieder oder, bei Mannschaftssports, weniger als 2 Mannschaften haben, von der Bezugspflicht befreit.

Jeder Verein, der zur Mitgliedergruppe 1a der Satzungen gehört, ist außerdem verpflichtet, das Gauverordnungsblatt zu beziehen. Eine Befreiung hiervon kann nicht ausgesprochen werden, weil jeder dieser Vereine in den Besitz aller amtlichen Mitteilungen des DRfL. und seiner Fachämter gelangen muß.

Für alle hier nicht ausdrücklich genannten Druckschriften besteht eine Dienststellenbezugs-pflicht nicht. Sie durchzuführen ist gesetzlich unzulässig.

Zusatz des Reichsfachverbandsführers

Nachdem wir mitten im Jahrgang stehen, die Vereine schon größtenteils mit uns abgerechnet haben und unser Vertrag mit dem Verleger nicht früher umgestellt werden kann, tritt die neue Regelung ab 1. Oktober in Kraft.

Von diesem Zeitpunkt ab trifft keinen Verein mehr als 1 Pflichtstück.

Fachämter stehen einer gleichmäßigen sportlichen Ausbildung nicht im Wege

Ergänzungssport ist dringend erwünscht.

Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß ein gut geleiteter Turn- und Sportverein bestrebt ist, seinen Mitgliedern eine dauernde und gleichmäßige sportliche Ausbildung zu vermitteln. Nun gibt es im DRfL. auch Sportarten, die nur während eines Teils des Jahres betrieben werden können, so beispielsweise der Wintersport oder der Wassersport. Diese Reichsbundvereine, die mit ihrem Sportbetrieb an Jahreszeiten gebunden sind, haben natürlich den berechtigten Wunsch, in der Zeit der „Flaute“ ergänzenden Sport zu betreiben und sich damit wieder für ihren Lieblingssport vorzubereiten.

Vielfach herrscht nun die irrige Ansicht, daß die Fachämter, die für die fachliche Betreuung der einzelnen Sportarten zuständig sind, diesem Streben der vorgenannten Vereine, besonders hinsichtlich der finanziellen Belastung, hindernd im Wege stehen. Da der DRfL. es sich zur Aufgabe gemacht hat, dem deutschen Sport alle Tore und Wege zu öffnen, weist der Reichssportführer in einer Erklärung darauf hin, daß den Fachämtern zwar das Aufsichtsrecht über die „neubetriebene“ Sportart zustehet, daß aber den Vereinen irgendwelche finanziellen Verpflichtungen den Fachämtern gegenüber, wenn die Vereine Ergänzungssport betreiben, nicht entstehen. Im einzelnen heißt es: „Soweit die Betätigung ausgesprochen die Ausübung eines Ergänzungssports darstellt, kann sie in Vereinen ohne irgendwelche finanziellen Verpflichtungen den Fachämtern gegenüber durchgeführt werden. Den Fachämtern steht aber das Aufsichtsrecht auch in diesem Falle zu. Wird der Ergänzungssport wettkampfmäßig betrieben, indem einzelne Mannschaften oder Abteilungen eines Vereins mit den Angehörigen irgendeines anderen Vereins in Verbindung treten, so sind diese Wettkämpfe dem Fachamt zu melden und nach den Wettkampfbestimmungen bzw. Spielordnungen der betreffenden Fachämter durchzuführen. Führt ein Verein innerhalb eines Jahres in einer Sportart als Ergänzungssport nur einen oder mehrere Wett-

Kämpfe (Wettspiele) durch, so sind diese vom Fachamt gebührenfrei zu lassen. Werden Wettkämpfe in der Ergänzungsportart dagegen über einen längeren Zeitraum hinaus ausgedehnt, so haben die Vereine sich durch Zahlung eines entsprechend niedrig bemessenen Beitrages an der Ausbringung der durch ihre Beaufsichtigung entstehenden Unkosten zu beteiligen. Die Höhe des hierfür festzusetzenden Betrages ist in die Fachamtsordnung aufzunehmen und vom Reichsbund zu genehmigen. Beteiligen sich Vereine regelmäßig an Veranstaltungen des Fachamtes, so sind sie den ordentlichen Bedingungen für die Teilnahme auch finanziell unterworfen."

Haftpflichtversicherung des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen

In Ergänzung und Abänderung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1935 und des Merkblattes vom 15. Juli 1935 (abgedruckt im Reichsportblatt 1935 Nr. 23 und 34) geben wir folgendes bekannt:

I.

Ab 1. April 1936 gilt der Haftpflichtversicherungsschutz des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen:

1. für alle „a) Vereine“ und ihre Mitglieder, die zu den nachstehenden Fachämtern gehören:

Fachamt I: Geräteturnen, Gymnastik, Sommer Spiele,

Fachamt II: Fußball, Rugby, Cricket,

Fachamt III: Leichtathletik,

Fachamt IV: Handball,

Fachamt V: Schwimmen,

Fachamt VI: Schwerathletik, alle in Berlin-Charlottenburg 9, Haus des Deutschen Sports,

Fachamt VII: Bogen, Berlin W 8, Unter den Linden 28,

Fachamt VIII: Fechten, Frankfurt a. M., Kurhessenstr. 31,

Fachamt IX: Hockey, Berlin W 15, Konstanzer Straße 3,

Fachamt X: Tennis, Berlin-Charlottenburg, Neue Kantstraße 14,

Fachamt XI: Rudern, Berlin SW 19, Seydelstraße 7,

Fachamt XII: Kanusport, München 2 SW, Paul-Heyse-Straße 8,

Fachamt XIII: Eisport, Röllschuhspport, Berlin-Friedenau, Laubacher Straße 10,

Fachamt XIV: Skilaut, München, Altenhoffstraße 3/III.

2. für Vereine und ihre Mitglieder der nachstehend bezeichneten „b) Verbände“, die zur Abnahme des Reichsbundausweises durch die Vereine für ihre Mitglieder verpflichtet sind:

Deutscher Regler-Bund,

Deutscher Bob-Verband,

Deutscher Schlittensport-Verband,

Deutscher Tisch-Tennis-Bund,

Deutscher Amateur-Billard-Verband.

II.

Der Versicherungsschutz gilt nicht bezüglich der Vereine und ihrer Mitglieder der nachstehend angeführten „b) Verbände“:

Deutscher Segler-Verband,

Deutscher Motorjacht-Verband,

Deutscher Bergsteiger- u. Wander-Verband,

Deutscher Radfahrer-Verband und

Deutscher Schützen-Verband.

III.

In Ergänzung der Ziffer II der Bekanntmachung vom 29. Mai 1935 im Reichsportblatt Nr. 23 ist vereinbart worden, daß die Regatta-Vereine, soweit ihnen die alleinige Aufgabe zufällt, im Auftrage des Reichsbundes die den Reichsbund bildenden Vereine zur Veranstaltung von Regatten notwendigerweise zusammenzufassen, als Beauftragte des Reichsbundes angesehen werden und den gleichen Versicherungsschutz wie die den Reichsbund bildenden Vereine genießen.

IV.

1. Wir machen erneut darauf aufmerksam, daß die Reichsbund-Versicherung nicht die Be-

tätigung der Vereine außerhalb des Aufgabekreises des Reichsbundes, insbesondere nicht die Haftung der Vereine aus Grundbesitz, aus wirtschaftlicher Betätigung, aus der Überlassung von Grundstücken oder beweglichen Gegenständen (außer Sportgeräten, die unter II, d des Vertrages eingeschlossen sind) an andere zum Zwecke des Gebrauchs oder der Benutzung umfaßt, und daß daher jeder Verein insofern einer besonderen Haftpflichtversicherung bedarf. Für eine solche wird aber durch die Haftpflichtversicherung des Reichsbundes eine nicht unwesentliche Ersparnis nach Ziffer III des Merkblattes für die Vereine erzielt werden können.

2. Für die Vereine und Mitglieder der unter II angeführten Verbände, die also Versicherungsschutz durch den Reichsbund nicht mehr genießen, fallen ab 1. April 1936 die im Merkblatt vom 15. Juli 1935 (Reichsportblatt Nr. 34) unter III genannten Vorteile fort; sie müssen nunmehr selbst für Haftpflichtversicherungsschutz durch Vereinbarung mit ihren Versicherungsgesellschaften schnellstens Sorge tragen.

Das Merkblatt vom 15. Juli 1935 kann im Bedarfsfalle von der Wirtschaftsabteilung des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen (Anschrift: Berlin-Charlottenburg 9, Haus des Deutschen Sports, Reichsportfeld) kostenfrei bezogen werden. V. B.: gez. Breitmeyer

Dietwarte bei den Schulungslehrgängen in Berlin-Wuhlheide

Auf Grund der Vereinbarungen zwischen dem Rassenpolitischen Amt und dem DRfL werden ab Juni d. J. zu den allmonatlich stattfindenden sechstägigen Schulungslehrgängen in Berlin-Wuhlheide je 20 Dietwarte einberufen. Nähere Anweisungen über Verteilung dieser Zahl auf die Gane und über den Weg der Meldung usw. sind den Gaudietwarten schriftlich zugegangen.

Die Gauwarte der Verbände im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen

Die Leiter der Gane der Mitgliedsverbände des DRfL. führen Bezeichnungen, die

zu Verwechslungen mit den Ganführern des DRfL. Anlaß geben. Ich ersuche daher, einheitlich für die Leiter der Gane folgende Bezeichnung zu wählen:

Gauwart
des Deutschen Bergsteigerverbandes.

In den Führerrat des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen berufen

Der Reichsportführer hat in den Führerrat des Reichsbundes berufen:

Den Sportreferenten des Generalstabs des Heeres, Hauptmann **H ö l t e r**; den Präsidenten des Deutschen Gemeindetages Dr. **J e s e r i c h**; den Ministerialdirektor im Reichsministerium für Erziehung, Wissenschaft und Volksbildung Dr. **K r ü m m e l**; den Reichsorganisationsleiter Reichsleiter Dr. Robert **L e y**; den Oberregierungsrat im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda Dr. **M a h l o**; den Ministerialrat im Reichs- und Preussischen Ministerium des Innern Dr. **M e s n e r**.

Die Berufung erfolgte auf Grund des § 8 der Satzung des DRfL., wonach der Führerrat des DRfL. aus den Reichsfachamtsleitern des DRfL., den Führern der angeschlossenen Verbände sowie weiteren vom Führer des DRfL. bis zur Höchstzahl von zehn zu ernennenden Personen besteht; die Ernennung erfolgt für die Dauer eines Jahres.

Nanga-Parbat-Film und Reichsbundvereine

Der DRfL.-Pressedienst teilt mit:

Seit der Münchner Uraufführung läuft der Film überall in deutschen Städten und bereitet allen Freunden und Kämpfern der Berge, vielen Volksgenossen, vor allem aber der deutschen Jugend, Stunden der Weihe.

Aber die Anteilnahme an der Himalajaexpedition überhaupt und über das Interesse, zuzusehen, wie die gewaltigen technischen Schwierigkeiten überwunden werden mußten, um die zahlreichen Bilder einzufangen, darf darauf hingewiesen werden, daß der Nanga-Parbat-Film allen Turn- und Sportvereinen

des DRfL. noch etwas Besonderes zu sagen hat. Im Kampf um die Hochgipfel kommen die vornehmsten Mannestugenden zum Einsatz, vor allem Leistung und Kameradschaft, auf die der Sportsmann nie verzichten kann. Aus diesen Gründen hat der Reichssportführer

dem Nanga-Parbat-Unternehmen von Anfang sein Interesse und seine Hilfe angedeihen lassen, und es darf daher angenommen werden, daß auch alle Reichsbundvereine den Aufführungen des Nanga-Parbat-Films ihr besonderes Interesse zuwenden.

Die Gauämter des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen

Nachdem der Reichssportführer die Gauführer in den deutschen Sportgauen ernannt hatte, haben die Gauführer sofort die Dienstgeschäfte übernommen und in ihren Gauen zunächst die organisatorischen Maßnahmen ergriffen, die das Einigungswerk der deutschen Leibesübungen auch in den Gauen erstehen lassen. Aus diesem Grunde sind nun in den Gauen die verschiedenen Gaugeschäftsstellen der früheren Verbände zusammengesetzt worden und in den Gauämtern des DRfL. vereinigt.

Gauführer und Gauämter des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen

- Gau I Ostpreußen:** Akadem. Turn- und Sportlehrer, SA-Sturmbannführer Paul Sohn, Königsberg i. Pr., Schieferberg 7.
- Gau II Pommern:** Landrat Dr. Wilhelm Becker, Stettin, Rossmarkt 12.
- Gau III Brandenburg:** SA-Oberführer Franz Breithaupt, Berlin NW 40, Schließenufer 5.
- Gau IV Schlesien:** Pg. Bruno Pottag, Breslau, Kaiser-Wilhelm-Straße 115.
- Gau V Sachsen:** Ministerialrat Erich Runz, Dresden, Marienstraße 17.

Die Gaubeauftragten des Reichssportführers

Zwischen den Reichsbund-Gauführern und Gaubeauftragten des Reichssportführers besteht in sämtlichen Gauen mit Ausnahme VII Nordmark und XII Hessen und XIII Südwest Personalunion.

Für das Land Mecklenburg und die Hansestadt Lübeck: Ministerialreferent Doppermann-Schwerin. Ständiger Vertreter in Lübeck: Rektor Schaar-Lübeck.

Für die Hansestadt Hamburg, die Provinz Schleswig-Holstein und den oldenburgischen

Gau VI Mitte: SA-Hauptsturmführer Dr. Möller, Weimar, Postschließfach 285, (Herbststr. 11).

Gau VII Nordmark: Leiter des Staatsamtes für Leibesübungen, SA-Obersturmbannführer Erich Ulrich, Hamburg, Mittelweg 14.

Gau VIII Niedersachsen: Akadem. Turn- u. Sportlehrer, Hochschuldozent, SA-Sturmhauptführer Kurt Böll, Braunschweig, Am Fallersleber Tor 3/4.

Gau IX Westfalen: SA-Brigadeführer Max Lorenz, Dortmund, Ostwall 5.

Gau X Niederrhein: Gauinspekteur Keyßner, Duisburg, Postfach 1.

Gau XI Mittelrhein: Stellvert. Gauleiter der NSDAP. und Bürgermeister der Stadt Köln Richard Schaller, Köln a. Rh. Kleingedankstr. 7.

Gau XII Hessen: SA-Brigadeführer Solbrig, Kassel, Ständeplatz 2, Postschließfach 440.

Gau XIII Südwest: SA-Gruppenführer Adolf Heinz Beckerle, Frankfurt a. M., Fürstenbergerstraße 21.

Gau XIV Baden: Ministerialrat Herbert Kraft, Karlsruhe i. B., Karlstraße 38.

Gau XV Württemberg: Leiter des Gau-Schulungsamtes, SA-Sturmbannführer Dr. Eugen Klett, Stuttgart, Goethestraße 11.

Gau XVI Bayern: SA-Brigadeführer Georg Schneider, München, Herzog-Heinrich-Straße 38.

Landesteil Lübeck: SA-Obersturmführer Ulrich-Hamburg.

Für die Provinzen Hessen-Nassau u. Oberhessen: SA-Brigadeführer Solbrig-Kassel. Ständiger Vertreter für die hessischen Gebietsteile bei der Landesregierung: Verwaltungsdirektor Otto Loewer-Darmstadt.

Für die Provinz Starkenburg, Bayerische Pfalz, Saargebiet und die preußischen Kreise Frankfurt a. M., Wiesbaden, Rheingau und Main-Taunuskreis: Polizeipräsident SA-

Gruppenführer Beckerle-Frankfurt a. M. Ständiger Vertreter für die hessischen Gebietsteile bei der Landesregierung: Verwaltungsdirektor Otto Loewer-Darmstadt. Ständiger Vertreter im Saargebiet: Dr. Schulz-Saarbrücken.

Verschiedentlich ist eine Unterteilung für einzelne Bezirke vorgenommen worden. Die Aufgabe der Gaubeauftragten ist sportlicher Natur, d. h. sie haben die Verbindung zu den staatlichen und parteiamtlichen Stellen herzustellen und wahrzunehmen.

Neue Anschrift des Reichssportführers

Der Reichssportführer ist mit allen seinen Abteilungen umgezogen.
Neue Anschrift: Berlin-Charlottenburg 9, Haus des Deutschen Sports, Reichssportfeld, Fernsprecher J. 9. 6211.

Der Deutsche Bergsteigerverband

Mitteilungen des Reichsfachverbandesführers

Die Neuorganisation des Reichsbundes

Mit dem 1. April 1936 sind die Neueregulungen im Aufbau des Deutschen Reichsbundes in Kraft getreten, durch die dem DRfL. ein strafferer einheitslicherer Gefüge auch in seinen Untergruppen gegeben wird und die eine neue Abgrenzung der Zuständigkeiten und Aufgaben mit sich bringen. Besonders gekennzeichnet wird das Wesentliche dieser Neugliederung durch den Wegfall der meisten der bisherigen Sportverbände und die Verteilung ihrer Aufgaben, soweit rein fachlicher Art, auf die Fachämter, soweit sie diese nicht bereits schon vorher übernommen hatten, soweit mehr allgemeiner Art auf die neugeschaffenen Gauämter des DRfL., die damit zu einer der wichtigsten Einrichtungen innerhalb des Aufbaues der deutschen Leibesübungen werden. Wenn auch die Bergsteigervereine nicht so unmittelbar wie die Vereine der Gruppe A durch diese Neuordnung erfaßt werden, da bei ihnen nach wie vor der Verband zwischengeschaltet bleibt, so ist es doch auch für unsere Vereine notwendig, sich über die Gliederung und den Aufbau des DRfL. im Klaren zu sein.

An der Spitze des deutschen Sports steht der vom Führer und Reichskanzler bestellte Reichssportführer. Sein Aufgabenbereich als Führer der deutschen Leibesübungen ist ein doppelter.

Als Leiter des Reichssportamtes ist er die

dem Reichsministerium des Innern unmittelbar unterstellte Reichsdienststelle für die Regelung und Überwachung des gesamten Betriebes der Leibesübungen in Deutschland.

Außerdem ist er der Führer des eingetragenen Vereines „Deutscher Reichsbund für Leibesübungen“, in welchem sämtliche deutschen, Leibesübungen treibenden Vereine, sei es unmittelbar (A-Vereine), sei es mittelbar über die Fachverbände (B-Vereine), zusammengeschlossen sind.

Entsprechend dieser doppelten Funktion des Reichssportführers ist auch eine Zweiteilung der Untergliederungen bzw. -organe zu beachten, nämlich die Unterorgane des Reichssportführers in seiner Eigenschaft als Reichsdienststelle und die Untergliederung des DRfL.

Die Unterorgane des Reichssportführers als Reichsdienststelle sind die Beauftragten des Reichssportführers, die als seine ständigen Vertreter für die größeren Länder und Provinzen möglichst in gebietsmäßiger Abstimmung mit den Sportgauen bestellt sind. Ihre Tätigkeit ist überwachender und betreuender Art. Sie haben vor allem dort eingzugreifen, wo ohne den Schutz der Sportbehörde eine Schädigung der Leibesübungen oder eine Gefährdung von Organisationen oder Vereinen eintreten könnte.

Die weitere Untergliederung der bisherigen Bezirksbeauftragten kommt künftig in Weg-

fall. Dagegen bleiben in Bayern die bereits bisher dort bestehenden Vertrauensmänner bei den Bezirksämtern auch weiterhin aufgestellt.

Wesentlich weitergehend ist die Gliederung des DRfL. Sie bringt einmal die Unterscheidung zwischen den rein fachlichen Aufgaben, die für jede Sportart anders gelagert sind und deren Erledigung den Fachämtern zugeteilt ist, und den mehr allgemeinen für alle Sportarten gleichgelagerten Aufgaben, die gemeinsam geregelt werden, zum anderen die Untergliederung in regionaler Hinsicht.

Diese gebietsmäßige Untergliederung in ihrer verwaltungstechnischen Art hat jetzt erst ihre richtige Grundlage erhalten. Der Schwerpunkt liegt auf den Gauen. Träger der Selbstverwaltung des DRfL. in den Gauen ist der Gauführer. (Er ist mit dem Beauftragten des Reichssportführers in den den Sportgauen entsprechenden Ländern und Provinzen fast immer personengleich unbeschadet des getrennten Aufgabenbereiches dieser beiden Ämter.) Zur technischen Durchführung ihrer Aufgaben stehen den Gauführern die Gauämter des DRfL. zur Verfügung, an deren Spitze ein hauptamtlich tätiger Gauamtmann steht.

Das Gauamt ist die Verwaltungsstelle des DRfL. innerhalb eines Ganes. Es hat demzufolge die büromäßigen Aufgaben, die dem Reichsbund bei Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben entstehen, für den Gau auszuführen. Die Gauämter übernehmen innerhalb ihres Gaubereiches die gesamte Verwaltungstätigkeit, die früher den Sportverbänden oblag, soweit diese Verbände sich aufgelöst haben und durch die Fachämter ersetzt worden sind (also mit Ausnahme der Fachverbände der Gruppe B). Lediglich die rein fachlichen Fragen des für jede Sportart anders gelagerten Sportbetriebes bleiben den Fachämtern überlassen, aber auch hier wird die büromäßige Arbeit durch die Gauämter durchgeführt, indem die früheren Gaugeschäftsstellen der Fachämter bzw. ehemaligen Verbände gleichfalls aufgelöst und mit den Gauämtern vereinigt werden, so daß das Gauamt auch die Geschäftsstelle für die verschiedenen Gaufachamtsleiter bildet und ihnen die büromäßige Arbeit abnimmt.

Die Gane sind wieder untergeteilt in Kreise mit einem Kreisführer an der Spitze. Diese Kreise entsprechen nicht den früheren Bezirken, sondern sind kleiner. Die letzte Untergliederung bilden die Ortsgruppen des DRfL., in welchen die dem Reichsbund angehörenden Vereine eines Ortes zusammengeschlossen sind.

Die bereits erwähnten in Bayern bestehenden Vertrauensmänner des Beauftragten des Reichssportführers bei den Bezirksämtern sind gleichzeitig auch Vertrauensmänner des DRfL., unterstehen aber in dieser Eigenschaft nicht den zuständigen Kreisführern, sondern direkt dem Gauführer.

Von dieser büromäßigen Zusammenfassung der gesamten früheren verbandlichen Verwaltungstätigkeit in den Gauämtern bleiben die Fachverbände nach § 1b der Satzung des DRfL. und ihre Vereine, also auch der Deutsche Bergsteigerverband unberührt. Dagegen erstreckt sich die Zuständigkeit des Gauführers des DRfL. über seine Funktion als Träger der Selbstverwaltung der in einem Gau des DRfL. zusammengefaßten A-Vereine hinaus auch auf die den Verbänden der Mitgliedergruppe 1b der Reichsbundsatzung angeschlossenen Vereine und deren Mitglieder.

Opfertage des Deutschen Sports

Leistungen der Bergsteigervereine zum Winterhilfswerk 1935/36

Leider sind eine Anzahl von Vereinen unserer auf Seite 94 des letzten Mitteilungsblattes vom April 1936 veröffentlichten Aufforderung immer noch nicht nachgekommen. Da wir vom DRfL. gedrängt werden ihm endlich den Gesamtbetrag aufzugeben, den die Bergsteigervereine im Rahmen der Opfertage des deutschen Sportes für das Winterhilfswerk 1935/36 aufgebracht haben, bitten wir nochmals dringend die säumigen Vereine uns umgehend mitzuteilen, was sie in diesem Zusammenhang an das Winterhilfswerk abgeführt haben. Es liegt keinesfalls in unserem Interesse, daß die Opferbereitschaft der Bergsteigervereine hier in einem geringeren Ausmaße zur Erscheinung kommt, als dies tatsächlich der Fall ist.

Bei den bisher eingelaufenen Meldungen steht im Verhältnis zur Mitgliederzahl der kleine Zweig Witten des D. und S. Alpenvereins mit Abstand an der Spitze. Es folgen dann in den Leistungen die Alpenvereinszweige Berchtesgaden, Hochglut-Leipzig, Oberstdorf, Hamburg, Frankfurt und Nürnberg.

Satzungsprüfung Vereinsführerbestätigung Anerkennung als Sportverein und Jugendpflegeverein

Infolge des künftigen Wegfalles der Bezirksbeauftragten sind den Gauführern des DRfL. in ihrer Eigenschaft als Beauftragte des Reichssportführers nunmehr auch folgende dem Reichssportführer als Reichsdienststelle zustehenden staatlichen Aufgaben, die bisher von den Bezirksbeauftragten wahrgenommen wurden, übertragen:

1. Die Prüfung der Satzungen von Vereinen und Ortsgruppen hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Einheitsatzungen sowie mit dem besonderen Einverständnis des Reichssportführers die Genehmigung etwaiger durch besondere Verhältnisse bedingter Abweichungen von diesen Einheitsatzungen.
2. Die Bestätigung der Vereinsführer und Ortsgruppenführer.
3. Die amtliche Anerkennung eines Vereins als Sportverein und als Jugendpflegeverein.

Die Bergsteigervereine als Mitglieder der Gruppe 1b der Reichsbundsatzung haben derartige Anträge über den zuständigen Gauführer des deutschen Bergsteigerverbandes und das Gauamt an den Beauftragten einzureichen.

Unfall-Unterstützungskasse der deutschen Sporthilfe

Wie schon in der letzten Nummer unseres Blattes erwähnt, hat die große Selbsthilfeorganisation des deutschen Sportes unter dem neuen Namen „Deutsche Sporthilfe“ eine erweiterte Ausgestaltung erfahren. Zu ihren

bemerkenswertesten und wichtigsten Einrichtungen zählt die Unfallunterstützungskasse, deren Satzungen wir bereits im April veröffentlicht haben.

Die Leistungen dieser Fürsorgeeinrichtung, die aber nur denjenigen zugute kommen, die sich im Besitze eines gültigen Reichsbundpasses befinden, sind so beträchtlich, daß sie nochmals eigens hervorgehoben werden sollen.

Es werden einmal geldliche Beihilfen zum vollen oder teilweisen Ausgleich von durch Sportunfälle hervorgerufenen Schädigungen gewährt.

Diese Unterstützungen kommen in Frage: bei Todesfall, bei dauernder Erwerbsunfähigkeit, bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit, als Zuschuß zum Ausgleich von notwendig gewordenen Beförderungskosten.

Außerdem können die Kosten einer Heilbehandlung ganz oder teilweise übernommen werden.

Abgesehen von diesen geldlichen Leistungen besteht aber noch die Möglichkeit einer Aufnahme in der klinischen Abteilung für Sport- und Arbeitsschäden der Heilanstalten Hohenlychen. Diese hervorragenden Heilstätten sind in die Deutsche Sporthilfe eingegliedert und stehen zur Ausheilung von Sportsschäden zur Verfügung.

Die Unfall-Unterstützungskasse gewährt dadurch derart vielseitige und weitgehende Leistungen, wie sie bisher wohl von keiner allgemeinen Unfallversicherung geboten worden sind. Es besteht allerdings kein Rechtsanspruch auf diese Leistungen, denn es handelt sich um Unterstützungen, aber um keine Versicherung. Aber überall, wo eine Hilfe aus Billigkeitsgründen angebracht sein wird, da wird sie auch erteilt werden. So wird diese Fürsorgeeinrichtung zu einer der wertvollsten Schöpfungen des Reichsbundes für die Mitglieder seiner Vereine und jeder Bergsteiger wird schon aus diesem Grund den Reichsbundpaß erwerben, um auch an dieser gemeinsamen Hilfsaktion des deutschen Sports Anteil zu haben und, wenn es notwendig wird, hier einen Rückhalt zu finden.

Reichsbundpässe

Die Bergsteigervereine beziehen ihre Reichsbundpässe nach wie vor ausschließlich durch ihren Fachverband, den Deutschen Bergsteigerverband. Jeder Verein muß für mindestens 5 Prozent seiner Mitglieder Reichsbundpässe beziehen, da der Deutsche Bergsteigerverband diesen Betrag als Mitgliedsbeitrag an den Reichsbund abführen muß.

An Stelle der bisherigen Wertmarken, die mit dem 31. 3. 36 ihre Gültigkeit verloren haben, tritt für das Geschäftsjahr 1936 ein Gültigkeitsvermerk „Gültig für 1936“. Der Deutsche Bergsteigerverband ist vom DRfL. beauftragt und ermächtigt, für die Mitglieder der ihm angeschlossenen Vereine diesen Vermerk einzutragen.

Nur angeforderte Pässe werden gleich mit diesem Vermerk ausgegeben. Die bereits früher ausgegebenen Pässe sind, wenn sie weiterhin gültig bleiben sollen, an die Geschäftsstelle des Deutschen Bergsteigerverbandes einzuschicken, um dort mit dem neuen Gültigkeitsvermerk für das laufende Geschäftsjahr versehen zu werden.

Sowohl für neue Reichsbundpässe als auch für die Eintragung des Gültigkeitsvermerkes in bereits ausgestellte Reichsbundpässe ist pro Stück bzw. pro Eintragung eine Gebühr von RM. 1,— an den Deutschen Bergsteigerverband abzuführen. Diesen Betrag haben die

Jeder Bergsteigerverein muß im Jahre 1936/37 für mindestens 5 Prozent seiner Mitglieder den Reichsbundpaß beim Deutschen Bergsteigerverband, München, Weinstr. 8/II, neu erwerben oder verlängern lassen.

Für den Reichsbundpaß oder die Verlängerung ist der Reichsbundbeitrag 1936/37 von einer Reichsmark an den Deutschen Bergsteigerverband P.O. München, Nr. 5903, einzuzahlen.

Nur wer den Reichsbundpaß besitzt, wird von der deutschen Sporthilfe bei Unfällen unterstützt.

Nur wer den Reichsbundpaß besitzt, kann von der Fahrpreisermäßigung Gebrauch machen.

Nur wer den Reichsbundpaß besitzt, kann bei den Veranstaltungen des DRfL. starten.

Mitglieder der A-Vereine (Fachämter) an den Reichsbund für 1936 zu bezahlen und er entspricht auch dem Beitrag, den der Deutsche Bergsteigerverband für 1936 an den Reichsbund abzuführen hat.

Die Vereine fordern die Pässe bei der Geschäftsstelle des Deutschen Bergsteigerverbandes an und überweisen gleichzeitig den entsprechenden Betrag auf dessen Postcheckkonto. Die Mitgliedskarten werden ihnen dann von dort blanko, lediglich mit dem Gültigkeitsvermerk für das laufende Geschäftsjahr zugestellt, die Ausfertigung (Ausfüllung der Personalien, Anbringung des Lichtbildes, Abstempelung) erfolgt durch die Vereine.

Für Mitglieder, die bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr im Besitz von Reichsbundpässen waren, sind keine neue Pässe auszustellen bzw. anzufordern, sondern die alten Pässe zur Anbringung des neuen Gültigkeitsvermerkes an den DBV. einzusenden.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß mit dem Besitz des Reichsbundpasses eine Reihe von Vorteilen verbunden ist, daß vor allem die 50prozentige Fahrpreisermäßigung für Sportzwecke durch die Reichsbahn und die Unterstützung bei Sportunfällen durch die Deutsche Sporthilfe (wir verweisen auf unsere eingehenderen Ausführungen hierzu an anderer Stelle dieser Nummer) nur denjenigen zugute kommen, die im Besitze eines gültigen Reichsbundpasses sind.

Neue Bergfahrten in den Bayerischen Alpen im Jahre 1935

Die Alpen können im wesentlichen längst als erschlossen betrachtet werden, trotzdem gibt es immer noch Pfadsucher, die letzten Anstiegen nachforschen, ihre Absichten gleich Geheimnissen behüten und zur gegebenen Zeit ihre Unternehmungslust durch die Tat beweisen.

Die Nachlese an Neuturen ist im Vergleich mit früheren Jahren zahlenmäßig geringer geworden. Klettersportliches Können und die Ausnützung technischer Hilfsmittel räumt mehr und mehr mit den letzten noch unbegangenen Wegen auf.

Die wissenswerten Angaben sind in den Jahresberichten einzelner Bergsteigervereine, oft auch nur in Notizen der Tageszeitungen zerstreut.

Für den Anteil der Bayerischen Alpen und der übergreifenden Grenzgebiete wird in diesen Mitteilungen nunmehr ein ständiger Platz eingeräumt, um die Neuturen monographisch zusammenzufassen.

Wir füllen damit eine Lücke aus und glauben einem Bedürfnis abzuhelfen. Beabsichtigt ist, auch die Daten der letzten Jahre nach und nach gesammelt darzustellen, um damit eine Übersicht des neuesten Standes der Erschließung, getrennt nach Gruppen, zu geben.

Die „Mitteilungen“ werden also für die Zukunft auch ein Sammelbecken einwandfreier Angaben über ausgeführte Neuturen sein. Für den Fall weiterer Verwertung stehen die Angaben ohne Einschränkung zur Verfügung.

In dem Maße wie es notwendig war auf die Berichte der Bergsteigervereine für die Erfassung zurückzugreifen, soll für die Zukunft den zu erwartenden Jahresberichten nichts vorenweggenommen werden.

Fahrtenbeschreibungen, die eingereicht werden, können ihre Wiebergabe finden.

Zunächst erstreckt sich der Kreis der monographischen Notizen auf folgende Gruppen:

Allgäuer Alpen

Wettersteingebirge

Karwendelgebirge

Bayerische Voralpen westlich des Inns

Giemgauer Alpen

Berchtesgadener Alpen.

An die Bergsteiger richten wir die Bitte, durch rege Mitarbeit unser Vorhaben zu unterstützen, damit die Berichterstattung recht bald den Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann. Besonders werden die Fahrtenwarte der Vereine auch Unterlagen zur Hand haben, die Monographie vervollständigen zu können.

Neuturen 1935

Allgäuer Alpen

Falkenspiße, Mittlere. 1. Begehung der Westwand. Willi Wechs, Groß. Mitteilungen des D. und S. Alpenvereins. 6. S. 148.

Fuchskar, Mittelspiße. 1. Begehung der Ostwand. (Großer Plattenriß). Willi Wechs, Tröndle. Mitteilungen des D. und S. Alpenvereins. 6. S. 148.

Fuchskar, Nordspitze (2270 m). 1. Begehung der Westwandverschneidung (Diagonalriß). Willi Wechs, Kampmann. 1. Begehung der „Schwarzen Wand“. Willi Wechs, Grötel. 1. Begehung des sogenannten „Führerwegs“. Willi Wechs, Tröndle. Mitteilungen des D. und S. Alpenvereins. 6. S. 148.

Giegerkarspitze (2595 m). 1. Begehung des Nordwestgrates. Fritz Wiedemann, Bruno Ufal. 21. 8. 1935. (26. J. B. S. Bayerland, 43. J. B. U. U. B. M.)

Hochvogel (2594 m). 1. Begehung der Nordwand zur Ostschulter. Willi Wechs, Groß. Mitteilungen des D. und S. Alpenvereins. 6. S. 148.

Muttlerkopf (2366 m). 1. Begehung der Nordwestwand. Hermann Hundt, Otto Seyler. 12. 8. 1935. (33. J. B. S. Hochland.)

Wettersteingebirge

Arnspiße, Große (2196 m). 1. Begehung des Ostgrates. Leus Hüttenhofer, Fritz Pfannmüller. 22. 9. 1935. (33. J. B. S. Hochland.)

Blassenspiße (2402 m). Neuer Weg durch die Nordflanke. Bernhard Balletshofer, H. Ruchs. 10. 7. 1935. (33. J. B. S. Hochland.)

1. Begehung der direkten Nordwand. Hermann und Gustl Hundt. 14. 9. 1935. (33. J. B. S. Hochland.)

Berggeistturm, Oberer (2250 m). 1. Begehung der Westflanke. (H. L. G. Oberland.)*

Gais, Hoher (2288 m). 1. Begehung der Nordwestwand. Georg Schwaiger, Nazi Pröbstl. (J. B. 1935 der S. Garmisch-Partenkirchen.)

Hochblassen (2707 m). 1. Begehung der Nordflanke. Leus Hüttenhofer, Loni Wiedemann. 1. u. 2. 9. 1935. (33. J. B. S. Hochland.)

Jungfernkarkopf (2300 m). 1. Begehung der Nordwestwand. Adolf Göttnner, Martin Meier. 8. 6. 1935. (66. J. B. S. München.)

Oberreintalkopf, Mittlerer (2400 m). 1. Begehung der Ostwand. (H. L. G. Oberland.)*

Oberreintalturm. 1. Begehung. Ostpfeller. (H. L. G. Oberland.)*

Riffeltorkopf (2231 m). 1. Begehung der Nordflanke. Karl Simon, Martin Oberniedermair. 20. 10. 1935. (J. B. 1935 S. Garmisch-Partenkirchen.)

Schüffelkarturm, Unterer (2200 m). 1. Begehung der Nordwand. Albert Herbst. 8. 8. 1935. (66. J. B. S. München.)

Schüffelkar, Oberes, 2 Türme der Ostseite. 1. Begehung der Westflanke des Nordturmes bis Westwand des Südturmes. Adolf Göttnner, Martin Meier, Käte Häusler. 28. 9. 1935. (66. J. B. S. München.)

Wanner, Kleiner (2562 m). 1. Begehung des direkten Westgrates. Adolf Göttnner. 2. 6. 1935. (66. J. B. der S. München.)

Bayerische Boralpen westlich des Inns

Vennaköpfe (1586 m). 1. Begehung der Nordwestwand. Hermann und Gustl Hundt. 31. 8. 1935. (33. J. B. S. Hochland.)

Buchstein (1698 m). 1. Begehung der direkten Südwand-Südversteigung. Dr. Emil Breitinger, Ernst Schieeg. 30. 6. 1935. (26. J. B. S. Bayernland.)

Laubenstein (1693 m). 1. Begehung der Nordwestwand. Ernst Moeller, Rudolf Erittef. 8. 6. 1935. (66. J. B. S. München.)

Chiemgauer Alpen

Rampenwand, Hauptgipfel (1669 m). 1. Begehung der Südostwand. Adolf Göttnner, Hans Sieglar, Martin Meier. 20. 4. 1935.

Westgipfel. 1. Begehung der Südostwand. Adolf Göttnner, Ernst Moeller, Loni Meier. 20. 10. 1935. (66. J. B. S. München.)

Staffelstein. 1. Begehung. Ostwandriff. (H. L. G. S. Oberland.)*

Berchtesgadener Alpen

Blau eis nordgrat, 1. Turm. 1. Begehung der direkten Westwand. Raphael Hang, Ursula Schoebel. 29. 9. 1935. (33. J. B. S. Hochland.)

Brett, Hohes (2337 m). 1. Begehung der Nordwand. Albert Herbst. 25. 7. 1935. (66. J. B. S. München.)

Schärtenspiße (2066 m). 1. Abstieg über die Nordostwand. Raphael Hang, Ursula Schoebel. (33. J. B. S. Hochland.)

Untersberg (Berchtesgadener Hochthron) (1975 m). 1. Begehung der Südwestwand. Anton Hinterstoißer, Anton Kurz (Reichenhall). Sommer 1935. Neuer Durchstieg durch den rötlich-gelben Südabsturz. Dieselben 10. u. 11. 5. 36.)*

Wasmannshoch (2654 m). 1. Begehung vom Schuttalpeital. Dr.-Ing. F. Thiersch V und Dr.-Ing. F. Thiersch VII. 23. 8. 1935. (26. J. B. S. Bayernland.)

Wasmannkind, Drittes (2165 m). Aufstieg von Süden. Anton Hinterstoißer, Anton Kurz. (Reichenhall.)*

Wartstein (885 m). 1. Begehung der Westflanke. Dieselben.)*

*) Fehlen nähere Angaben.

Eine Richtigstellung

Über eine angebliche „Winter-Erstersteigung“ durch die Nordwand des Kubihorns, „das Matterhorn des Allgäus“, hat Karl Zimmermann, München, eine den Tatsachen nicht entsprechende Schilderung gegeben und seinen Begleiter Colleder, dieser ist Mitglied des Alpenvereins, H. L. G. Oberland, in ziemlich Verlegenheit gebracht. Den Zeitungsberichten war auch einmal ein Bild der Nordwand des Kubihorns mit eingezeichnetem Weg beigegeben, der aber mit der tatsächlich eingeschlagenen Route nicht übereinstimmt. Zimmermann berichtete von „28 schweren Stunden in der Nordwand“ (21. 3.), wenige Tage später aber folgte eine Gruppe Bergwachtleute der Rettungsstelle Sonthofen den „Spuren der Erstersteiger“ in 3 Stunden. Durch die Nordwand führen drei Wege, die alle nur mittleren Schwierigkeitsgrad haben. Otto Müller, Fischen, hat am 24. 12. 34 die direkte Nordwand in einem

Auto-Camping

Auto-Camping heißt die Mainummer der Modezeitschrift „Die neue Linie“. Dichter marschieren auf und beweisen die Notwendigkeit des „out door life“ für Deutschland, dieser USA-Mode des Reisens ohne Gasthaus, im hintenhergefahrenen Anhängerwagen. „Der zeltende Dichter“ ist ein Werbeaufsatz im Dienst der Campingwagen-Industrie überschrieben.

Überall wird kampiert und geschwärmt von den herrlichen Felsengebirgen und Wüsten von Neu-Mexiko, Arizona, Colorado, Nevada und Kalifornien, wo man an den landschaftlich bevorzugten Stellen Zeltlager, Zeltstädte errichtete. In Deutschland hilft das Zelt über die Kühle der Nacht hinweg. Nun beweist er durch Bilderbeispiele, wie er zeltete in einer Riesgrube am Waldrand, auf der Aussichtskanzel im Alpenvorland, am Bodensee beim Pfahldorf Uhdlingen, im Hornhain an einer Ach in den Alpen, an einem Steinbruch in den bayrischen Bergen, am Strand dichtend neben Fischen, und in der Tür einer Kapelle in Oberbayern.

„Unser Haus hat Bäder und rollt vom Bodensee nach Locarno“, lautet eine andere Lyrik. Mit vielen Bildchen begleitet: wie für das geht mit dem kleinen Autoanhänger deutschen Fabrikats, im Nu ist das

halben Tag begangen, im übrigen ist der untere Teil Schigelände, die von Zimmermann gewählte Route ist die leichteste. Nur im mittleren Teil kann von Wandstufen gesprochen werden, die letzten 300 m legen sich überhaupt stark zurück. Der Aufbruch erfolgte verhältnismäßig spät, nicht „im Morgengrauen, als noch kein Sonnenstrahl über die anliegenden Berggipfel zu sehen war“, das Bivak wurde, um für die Berichte die Sensation zu haben, erzwungen.

Aus dem Allgäu hat es an Protesten zu der märchenhaften Darstellung von Zimmermann, die dem Ansehen des Bergsteigers schadet, nicht gefehlt, vor allem wird auch darauf aufmerksam gemacht, daß allgemein die Trettachspitze als das „Allgäuer Matterhorn“ bezeichnet wird, für das Kubihorn ist diese Bezeichnung ebenso unbekannt wie unzutreffend.

Er.

Zelthaus fertig. Auch ein Fest mit Flaggengala angesichts der Alpen ist geknipst und wie Feuerholz geholt wird.

Im Locarno-Campinglager zeigte sich die Überlegenheit des gelobten und gepriesenen Zeltwagens, viel wendiger und flotter ist er als die an Blechschuppen erinnernden Anhänger-Ungetüme der Ausländer. Die Kochkiste ist mit verpackt, im Engadin wird sie sich bewähren. „Stärker und tiefer klingt das Auspuffbrummen von den Felswänden wider.“ Ruhglocken läuten dazwischen. „Die Reifen winseln und weinen in den engen Röhren, der Motor singt hoch im zweiten Gang und eine lange Staubwolke schraubt sich hinter uns her...“ „Ganze drei Sekunden hat unser Hausbau gekostet; jetzt öffnen wir den Reißverschluss der Tür und treten ein. Da sind vier Feldbetten, vier eingebaute kleine Schränke, ein großer Wassertank, die Kochkiste, Klappstisch und Stühle“... Holz holen! Trockne Latschenäste, auch Heidekraut brennt gut, wird versichert. (Ja, manchmal ganze Berghänge weit.) Eine verwitterte Telegraphenstange lodert auf! Man sammelt gleich Vorrat für die noch kommenden Pässe. Dem Primus Kocher ist noch ein Reklamevers geweiht. Mit dem Öl der Sardinien-

büchse wird das Lagerfeuer entzündet. Herrlich das Campingleben mit der Chiantiflasche in der Hand . .

„Heute morgen haben wir Blumen gesucht am Gletscherrand und allerhand Pflanzen mitsamt ihren Wurzeln für den Steingarten daheim“, wird ganz offen eingestanden. Und dann steigt das ganz hohe Lied fürs Wohnwagenwandern im Text. In England gebe es über 2000 anerkannte Auto-Camping-Plätze, in den U.S.A. zehntausende (die inoffiziellen sind unzählbar).

Es lebe die Autogemeinheit! So ein Lager, beladene Hunde aller Arten, Menschen redend in allen Zungen, Kinder lärmend, Lanten, Großväter, Kindermädchen, alles durcheinander, Mundhobel, Schifferklavier, Radioklänge . . Und natürlich Lang der neu Angefreundeten. Ein Betrieb wie auf dem Jahrmarkt ist das Strandcamp zu Locarno, das der Milchmann radelnd beliefert, und die übrigen Lebensmittel führt das bekannte Unternehmen der Schweiz in Autoladen an. Himmlisch, auch diese

„Nicht Alpinisten, sondern Alpin!“

Die „Bayerische Ostmark“, Bayreuth, schreibt in der Ausgabe vom 21. Mai 1936:

Bei der diesjährigen Tagung des Zentralrates des „Italienischen Alpen-Klubs“ wurde dem bisherigen Präsidenten Manaresi ein militärischer Präsident, General Bes, beigegeben, mit der Aufgabe, die Mitglieder dem Kommando des Inspektors der Alpini-Truppen zu unterstellen. In den Ansprachen wurde betont, daß eine stärkere Zusammenarbeit mit den militärischen Stellen nötig sei, insbesondere hinsichtlich der militärischen Kontrolle der Schutzhütten an der Grenze. Auch eine neue Fassung der Satzungen wurde durchgeführt, wonach der „allgemeine“ Präsident durch Dekret vom Regierungschef nach dem Vorschlag des Sekretärs der faschistischen Partei ernannt wird. General Celestino Bes sprach über die Notwendigkeit der militärischen Alpinistik, von ihrer Wichtigkeit für die Verteidigung des riesigen alpinen Grenzbogens, wozu der Club Alpino Italiano durch seine Organisation einen wesentlichen Beitrag leisten wird. In diesem Zusammenhange wurde noch über die großen organisatorischen Auf-

Düfte von Öl, Benzin und Gummi, aber darüber schweigt des Sängers Geschäftigkeit.

Nun — ein sachlicher Schluß zielt die Campingnummer: Wieder lockende Filme und technische Zeichnungen diesmal dazu. Wochendanhänger „Wandervogel“ spricht zu dir; ein zweites deutsches Modell: Faltwohnmwagen-Anhänger „Hausdabei“. Und das ist gut so, daß nach der Lyrik gleich die Prosa der Reklame folgt.

Also wenn die Herrschaften des „neuen Linienkreises“, die sich täglich 4 bis 5mal umkleiden in der Regel zu Hause, comme il faut, von wegen dem high-life, jetzt zu dieser Form des Reisens kommen, und wenn Dichter Telegraphenstangen zum Kochen verfeuern und Latzschnecken, die seltenen Pflanzen mit der Wurzel ausgraben, wie wird's dann erst werden, wenn die Verheißung erfüllt ist, daß auch in Deutschland in Bälde alles autocampiert. — Denn leb wohl, du so sehr gefragte Natur mit deinem Zauber, und lebt wohl, ihr Vertreter von der berufsmäßigen Gastlichkeit . .

A. Kirchenmaier, Pforzheim

gaben, die das Jahr XIII erforderte, berichtet, welche trotz der verhältnismäßig geringen Mittel der Vereinsleitung zufriedenstellend gelöst wurden. Der Präsident der Funkkommission, Dr. Pugliese, schilderte die geschaffenen Funkverbindungen mit den Schutzhäusern, Arbeiten von größter Wichtigkeit, die als glücklich gelöst betrachtet werden können. Präsident Manaresi faßte abschließend die Tagung in Aosta, die im Schloß des Herzogs der Abruzzen (jetzt militärische Alpinistenschule) stattfand und der in den offiziellen Berichten „eine historische Bedeutung“ beigegeben wird, in die Worte zusammen, daß der größte Ruhm des italienischen Alpenklubs nicht darin bestehe, dem Sport zu dienen, sondern vor allem in der Förderung der militärischen Vorbereitung; d. h. also nicht nur Alpinisten, sondern vor allem Alpini heranzubilden. Das bedeutet also die Militarisierung des italienischen Alpenvereins, die nicht nur in Bergsteigerkreisen, sondern ganz allgemein Beachtung verdient. Denn es ist keine Frage, daß eine solche Militarisierung dem Gedanken der Alpenvereine widerspricht.

Bücherschau

Albert Goldammer, Martin Wächler: Bergsteigen in Sachsen. 288 S., 170 *. Festschrift zum 25jährigen Bestehen des Sächsischen Bergsteigerbundes.

Der Sächsische Bergsteigerbund beging vor wenigen Wochen das Fest seines 25jährigen Bestehens. Ein solches Jubiläum gibt schon Anlaß, Rückschau zu halten, auf den Wert des Warzelechten sich zu besinnen, Rechenschaft abzulegen, und das größere Fest dort zu feiern, wo das Traumland der Wünsche lag. Der Bundesführer Martin Wächler und der Schriftleiter des „Sächsischen Bergsteigers“ Albert Goldammer haben sich zusammengetan und einer Festschrift in einer stattlichen Band würdige Form gegeben.

Bergsteigen in Sachsen. Wenn wir früher davon hörten, erinnerten wir uns an tüchtige sächsische Kletterer, die auch in den Alpen ihren Mann gestellt haben, wir nennen nur den kühnen Gang von Rudolf Fehrmann mit Oliver Perry Smith durch die Südwand der Guglia di Brenta, wir gedachten an Oskar Schuster, den Kaukasuspionier mit seinem gesicherten Platz in der alpinen Geschichte überhaupt oder wurden von Emanuel Strubich mit seinem Weg durch die Südwand der Drusenfluh belehrt, daß auch in der Nachkriegszeit ein Nachwuchs aus Sachsen auf dem Plane war, nachdem die Alten, wie Klar, Gattler, Runge, Meurer, um noch weitere Namen zu nennen, abgetreten waren.

In der Festschrift ist alles zusammengetragen worden, was für Bergsteigen in Sachsen von Bedeutung war und ist, und für eine umfassende Behandlung des Stoffes blieb die Gelegenheit nicht ungenützt.

Das Buch gliedert sich in drei Abteilungen. Albert Goldammer bearbeitete die Erschließung des sächsischen Felsengebirges. Der zweite Teil gilt Berg und Wald, Strom und Fels (Ein Kranz Gedichte, Skizzen und Stimmungsbilder aus den Heimatbergen) und der letzte Teil ist Vereinsgeschichte, zusammengetragen vom Bundesführer Martin

Wächler selbst, wie das ja auch einem Amtsträger bei solchem Anlaß zukommt.

Der erste Teil ist eine Klettergeschichte in Einzeldaten geworden und gibt einen Überblick und Einblick in die Entwicklung des sportlichen Kletterns in Sachsen. Diese Kamin-, Wand- und Rißklettereien bargen auch in den sächsischen Klettergärten immer für ihre Zeit ungelöste Probleme, technisches Können ging mit der Heranziehung technischer Hilfsmittel Hand in Hand.

Die Verfasser und ihre Mitarbeiter haben sich in ihre Aufgaben liebevoll versenkt, dazu wird bezeugt, mit welchem Ernst der reine Klettersport in Sachsen betrieben wird. Das ist auch der Eindruck nach dem Lesen der anderen Kapitel, der jenes Gemütsleben verrät, das aus dem Bergerlebnis dauernden Genuß zu ziehen versteht. Über den reinen Sportbetrieb sind wichtige Aufgaben im Dienste der Volksgemeinschaft nicht außer acht geblieben, sei es nun die Vorsorge für den Kameraden in Bergnot, die zu der Schaffung einer Samariterabteilung führte, oder die Pflege von Geselligkeit und Unterhaltung. Dort aber wo Belehrung nützt, erfährt der Hilflose oder Unkundige viel Interessantes aus der Geschichte oder dem Bild der sächsischen Klettergebiete, in der Lausitz, im Erzgebirge, Vogtland oder im böhmischen Grenzgebiet.

Frühere Veröffentlichungen über die Betätigung sächsischer Bergsteiger in den Felsen ihrer Heimat, sind, von wenigen, aber dann rühmlichen Ausnahmen abgesehen, kaum über den eigenen Kreis hinausgegangen. Von dem Buch ist zu hoffen, daß es in die Hände recht vieler Bergsteiger, auch solcher in alpennahen Gegenden kommen möge. Die Klarheit der Darstellung und die gute Ausstattung werden schon dazu beitragen, das Verständnis für die rein Klettersportliche Leistung zu wecken oder eine Vorstellung von dem systematischen Fleiß der sächsischen Bergsteiger zu geben, der in einem vielgestaltigen Spiegel vorgehalten wird. Was an praktischer Arbeit geleistet und geschaffen wurde, gereicht dem Bund zum Lobe,

aus dem Anerkennung drängt — für Fleiß und viele Mühe.

Bergkameradschaft geht über den Tod hinaus. Deshalb ist die Festschrift auch den 425 Gefallenen gewidmet, die als Bundesmitglieder ihr Leben dem Vaterland geopfert haben. Der Jugend aber dürfen leuchtende Vorbilder Ansporn zu kühnen Fahrten und neuen Erlebnissen im Fels der heimatlichen Berge sein. Lr.

*

Johann Rodaß: Erziehung durch Erleben. Der Sinn des Deutschen Jugendherbergswerkes. 136 S., *. (Wilhelm-Limpert-Verlag, Berlin.)

In einem reich und gut gebildeten Heft, zu dem der Reichsjugendführer Baldur von Schirach ein kurzes Vorwort geschrieben hat, befaßt sich Obergebietsführer Johann Rodaß mit dem Deutschen Jugendherbergswerk, wie es heute ist und wie es sich in der Zukunft gestalten soll. Der Vergangenheit wird im zweiten Kapitel des Heftes unter dem Titel „Das Werk“ nur knappe Erwähnung getan. Damit haben sich die unter anderem um das Herbergswerk außerordentlich verdient gemachten „Gebirgs- und Wandervereine, die damals sehr stark und angesehen waren“, abzufinden.

Wer mit Jugend, mit Wandern und Erziehung irgendwie zu tun hat, muß das Heft Seite für Seite in Muße studieren. Aber auch der Laie sollte es tun, damit ihm Verständnis wird von einem Werk, das es aus bescheidenen Anfängen aus der Vorkriegszeit zu seiner jetzigen Größe gebracht hat, für die 2000 Herbergen mit über 6 $\frac{1}{2}$ Millionen Übernachtungen im Jahre 1935 sprechen. In der Größe des Werkes liegen auch seine Probleme, deren Lösungen und endgültige Gestaltungen noch im Flusse sind. Das gilt auch für den Stil des Jugendwanderns an sich. Die neue Zeit — die Hitlerjugend — will all das formen. Diese schwere Aufgabe — ein großes Ziel. R.

Alpine Literatur

Neuerscheinungen — Besprechung vorbehalten.

* = Mit Abbildungen, † = Mit Karten.

Ulbert Goldammer, Martin Wächler: Bergsteigen in Sachsen. Festschrift zum 25 jährigen Bestehen des Sächsischen Bergsteigerbundes e. V. 288 S., 170 *. Verlag des Sächsischen Bergsteigerbundes, Dresden e. V.

Franz Schmid, Sepp Schmidbauer: Nordwand. Kletterfahrten am Matterhorn. 64 S. *. Band 9 der Deutschen Bergbücherei. Verlag Styria, Graz. Leinen RM. 1,50. Kartoniert RM. 1,—.

Verwandte Literatur

Ernst Enzensperger: Kartenkunde, Kartenlesen, Sichzurechtfinden im Gelände, Kompaßlehre. Was muß ich von der Karte wissen? Wie benütze ich die Karte? Wie finde ich mich im Gelände zurecht? Wie benütze ich den Kompaß? Anleitungen im Anschluß an die Umgebungskarte des Heimatortes. 52 S. und eine Labelle mit *. Beilage zum Jahresbericht des Wittelsbacher Gymnasiums in München für das Schuljahr 1935/36. Zu beziehen durch die Universitätsbuchdruckerei Dr. E. Wolf & Sohn, München, Jungfernturmstraße 2. RM. 0,50.

Johann Rodaß: Erziehung durch Erleben. Der Sinn des Deutschen Jugendherbergswerkes. Herausgegeben von Obergebietsführer Johann Rodaß, Leiter des Reichsverbandes für Deutsche Jugendherbergen. 136 S., 80 S. *. (brochiert RM. 2,20), gebunden RM. 3,20. Wilhelm Limpert-Verlag, Berlin SW 68.

Anschrift der Geschäftsstelle

Die Geschäftsräume des Deutschen Bergsteiger- und Wanderverbandes und des Sachamtes für Bergsteigen und Wandern im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen befinden sich München 2 M, Weinstraße 8/II, Fernsprecher 13567.

Deutscher Bergsteiger- und Wanderverband

Mitteilungen des Sachamtes Bergsteigen

im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen

München

Juli—August 1936

2. Jahrgang, Nr. 10 und 11

Der reichsdeutsche Sektionentag im Deutschen Bergsteigerverband

Auf Grund der Verfügung des Reichsportamtes vom 17. Juli 1936 ist im Deutschen Bergsteigerverband ein Sektionentag für die reichsdeutschen Sektionen des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins errichtet worden.

Der reichsdeutsche Sektionentag hat die Aufgabe, die Interessen der reichsdeutschen Alpenvereinssektionen im Gesamtverein zu vertreten und die Verbindung zwischen ihnen und dem Deutschen und Österreichischen Alpenverein in allgemeinen Angelegenheiten, die nicht die laufende Geschäftsführung in Einzelfällen berühren, zu vermitteln.

Der reichsdeutsche Sektionentag wird nach einer besonderen Geschäftsordnung arbeiten und ist ein Teil des Deutschen Bergsteigerverbandes. Sein Leiter wird vom Reichsportführer bestellt.

Mit der kommissarischen Leitung des reichsdeutschen Sektionentages ist Herr Notar Fritz Rigele, Berlin, betraut worden.

Anlässlich der 62. Hauptversammlung des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins in Garmisch-Partenkirchen traten am 25. Juli die Vertreter der reichsdeutschen Alpenvereinssektionen im Hotel „Werdenfeller Michel“ zu ihrer Versammlung zusammen, in deren Verlauf die Bildung des reichsdeutschen Sektionentages sowie die Geschäftsordnung bekanntgegeben wurde und die Einführung seines Leiters, Herrn Rigele, erfolgte. Der reichsdeutsche Sektionentag wird, als ein Teil des Deutschen Bergsteigerverbandes, mitarbeiten zum Wohl der deutschen Bergsteiger, sowohl in ihrem nationalen Verbände, dem Deutschen Bergsteigerverband, als auch in dem größeren Deutschen und Österreichischen Alpenverein.

Der Deutsche Bergsteigerverband
im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen

Satzungen des Deutschen Bergsteigerverbandes

Am 1. April 1936 ist bekanntlich durch Verfügung des Reichsportführers der bisherige Deutsche Bergsteiger- und Wanderverband in zwei selbständige Fachverbände, für Bergsteigen und für Wandern, getrennt worden. Da die beiden Gruppen Wandern und Bergsteigen von jeher nur in einem losen Zusammenhang gestanden waren und von Anfang an eine getrennte Verwaltung und Kassengebarung besaßen, ist dadurch nur ein Zustand auch äußerlich in Erscheinung getreten, der seit langem von beiden Seiten unbeschadet der auch in Zukunft weiter bestehenden engeren kameradschaftlichen Zusammenarbeit angestrebt worden war.

Der Deutsche Bergsteigerverband hat damit gleichzeitig mit dem Reichsbund seine feste Form gefunden, und zwar als der Fachverband für Bergsteigen im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen, nachdem er den ganzen Weg in der Entwicklung des Reichsbundes angefangen als Fachsäule XI des Reichsportführerringes über den Deutschen Bergsteiger- und Wanderverband und das Fachamt für Bergsteigen und Wandern mitgemacht hat.

Es erschien daher jetzt an der Zeit, ihm auch äußerlich eine klar umrissene Gestalt zu verleihen, und ihn mit eigener Satzung ausgestattet in das Vereinsregister einzutragen. Zu diesem Zweck waren für den 4. Juni 1936 die Vorstände der Münchner und einiger benachbarter Bergsteigervereine zu einer Versammlung geladen worden mit dem Zwecke, den ja schon seit mehreren Jahren unter verschiedenen Namen und Formen bereits bestehenden Deutschen Bergsteigerverband nunmehr in die Form eines eingetragenen Vereins überzuführen.

Nachdem der Versammlungsleiter, Herr Notar Bauer, die Anwesenden über den Zweck der Versammlung unterrichtet hatte und die vorgelegten Satzungen durchbesprochen worden waren, wurde einstimmig der folgende Beschluß gefaßt:

Die anwesenden Vereinsführer beschließen, daß der bisher nicht eingetragene Verein „Deutscher Bergsteigerverband im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen“ als eingetragener Verein gegründet wird und genehmigen die vorgelegte wörtlich bekanntgegebene Satzung.

Anschließend daran wurden gleich noch einige Fragen geregelt.

Als Kassensprüfer wurden die Herren Dr. Leuchs (Zweig München) und Schmidt (Zweig Bergland) vorgeschlagen und gewählt.

Als Führer des Deutschen Bergsteigerverbandes e. V. soll gemäß § 6 der Satzung dem Reichsportführer Herr Notar Bauer vorgeschlagen werden.

Der Beitrag für den Deutschen Bergsteigerverband soll wie bisher bei einem Pfennig pro Mitglied und Monat belassen werden. Der an den Deutschen Reichsbund für Leibesübungen vom Deutschen Bergsteigerverband abzuführende Beitrag ist darin allerdings nicht mitinbegriffen.

Die für die Zusammensetzung des Altestenrates gemachten Vorschläge wurden zurückgestellt und davon abgesehen, den Altestenrat sofort zu benennen, um für den Verbandsführer die Möglichkeit offen zu lassen, hierfür auch noch Herren aus auswärtigen, in der Versammlung nicht vertretenen Vereinen zuzuziehen.

Die Anmeldung und Eintragung im Vereinsregister des Amtsgerichtes München ist daraufhin nunmehr erfolgt. Nachstehend bringen wir den Wortlaut der Satzungen des Deutschen Bergsteigerverbandes e. V.:

Deutscher Bergsteigerverband im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen

Der Deutsche Bergsteigerverband will das Bergsteigen pflegen und fördern, die deutschen Bergsteiger im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen sammeln, betreuen und im Geiste des nationalsozialistischen Volksstaates leiten.

Die Aufgabe des Deutschen Bergsteigerverbandes ist nicht die Erschließung der Alpen oder die Förderung der Verkehrsmöglichkeiten in den Gebirgen. Diese Aufgabe bleibt vielmehr den bisher auf diesen Gebieten tätigen Vereinen überlassen.

Er betrachtet das Bergsteigen als eine edle Leibesübung, zur Freude und Erholung für freie, kampfesfrohe Menschen, die den Lohn für ihre Leistungen in sich tragen und keine äußere Anerkennung dafür erwarten.

Den tieferen Sinn seiner Tätigkeit sieht er darin, daß durch das Bergsteigen der einzelne höher entwickelt und für sein Leben bereichert werden soll, um dadurch zu einem wertvolleren Glied der deutschen Volksgemeinschaft zu werden.

Satzung des Deutschen Bergsteigerverbandes

§ 1

Der Deutsche Bergsteigerverband (DBV) hat seinen Sitz in München. Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes München eingetragen.

§ 2

Der Deutsche Bergsteigerverband bezweckt die leibliche und seelische Erziehung der Mitglieder der ihm angeschlossenen Vereine durch die planmäßige Pflege der Leibesübungen, insbesondere des Bergsteigens zu jeder Jahreszeit und durch Pflege des Volksbewußtseins im Geiste des nationalsozialistischen Volksstaates. Der Deutsche Bergsteigerverband lehnt klassentrennende und konfessionelle Sonderbestrebungen ab.

§ 3

Der Deutsche Bergsteigerverband gehört dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen an. Er ist der einzige Fachverband für Bergsteigen im Deutschen Reich und allein hierfür zuständig und verantwortlich.

§ 4

Mitglieder können alle deutschen Bergsteigervereine werden, sofern sie die leibliche und charakterliche Erziehung ihrer Mitglieder durch planvoll betriebene Leibesübungen und Pflege des Volksbewußtseins im Geiste des nationalsozialistischen Volksstaates bezwecken.

Über die Aufnahme und Ausschließung von Vereinen entscheidet der Verbandsführer. Vereine mit Bindungen oder Bestrebungen klassentrennender oder konfessioneller Art dürfen nicht aufgenommen werden.

Die Aufnahme wird erst wirksam durch die Bestätigung des örtlich zuständigen Gauführers des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen.

Die Vereine werden durch die Aufnahme gleichzeitig korporative Mitglieder des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen. Die Mitgliedschaft im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen ist für Bergsteigervereine nur über den Deutschen Bergsteigerverband möglich.

Der Austritt ist nur für den Schluß des Rechnungsjahres zulässig. Die Austrittserklärung muß schriftlich erfolgen und spätestens bis zum 1. März in Händen des Deutschen Bergsteigerverbandes sein.

§ 5

Das Rechnungsjahr dauert vom 1. April bis 31. März.

Die Beitragsleistungen werden vom Verbandsführer nach Anhörung der Mitgliederversammlung jeweils für ein Jahr unter Berücksichtigung der an den Deutschen Reichsbund für Leibesübungen abzuführenden Beträge festgesetzt.

Der jährlich aufzustellende Haushaltsplan ist an die Genehmigung des Führers des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen gebunden.

Der Deutsche Bergsteigerverband unterwirft sich der wirtschaftlichen Kontrolle durch den Führer des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen und gewährt diesem und seinen Beauftragten jederzeit Einblick in die Kassenführung.

Die Mitgliederversammlung bestellt zwei Kassenprüfer, die berechtigt und verpflichtet sind, die Kassenführung zu prüfen und der Mitgliederversammlung alljährlich Bericht zu erstatten haben.

§ 6

Der Führer des Deutschen Bergsteigerverbandes wird durch den Führer des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen bestellt. Die Mitgliederversammlung

kann Vorschläge machen. Er kann nur durch den Führer des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen abberufen werden.

Er führt den Deutschen Bergsteigerverband; er oder im Falle seiner Behinderung sein Stellvertreter vertreten den Deutschen Bergsteigerverband im Sinne des § 26 BGB. Der Fall der Behinderung braucht nicht dargetan zu werden.

§ 7

Zur Durchführung der Aufgaben des Deutschen Bergsteigerverbandes wird ein Führerstab gebildet. Die Mitglieder dieses Führerstabes beruft der Verbandsführer. Er bestimmt ein Mitglied des Führerstabes zu seinem Stellvertreter.

Der Führerstab hat nur beratende Stimme. Seine Mitglieder können mit der Erledigung einzelner Aufgaben vom Verbandsführer beauftragt werden. Diese Aufgaben sind nach dessen Weisungen zu erledigen.

Der Verbandsführer kann für die Erledigung der Geschäfte des Verbandes eine Geschäftsordnung erlassen.

§ 8

In Anlehnung an die gebietsmäßige Untergliederung des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen werden vom Verbandsführer mit Zustimmung des Führers des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen für jeden Sportgau oder für mehrere zusammen Bergsteiger-Gauwarte und soweit hierfür Bedürfnis vorhanden ist, für die Sportkreise mit Zustimmung des zuständigen Gauführers des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen Bergsteiger-Kreiswarte aufgestellt. Die Vereine können hierfür geeignete Persönlichkeiten vorschlagen.

Die Bergsteiger-Gau- und -Kreiswarte haben die Vereine ihres Bezirkes zu betreuen, als Verbindungsleute zwischen diesen und dem Verbandsführer zu wirken und die Durchführung der von diesem an die Vereine ergehenden Weisungen zu überwachen.

§ 9

Die Mitgliederversammlung ist jährlich einmal schriftlich oder durch Ausschreiben in den Verbands-Mitteilungen 14 Tage vorher zu berufen, sonst nach den §§ 36, 37 BGB.

§ 10

Alle der Mitgliederversammlung nach dem Gesetz zustehenden Befugnisse gehen auf den Verbandsführer über, soweit sie nicht zwingend der Versammlung zugeschrieben sind.

Der Verbandsführer beruft und leitet die Versammlung, er bestimmt, wie ihre Entschlüsse bekanntgegeben werden.

Über die Verhandlung der Versammlung ist eine Niederschrift anzufertigen und vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen.

§ 11

Dem Führer des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen steht Disziplinalgewalt gegenüber dem Deutschen Bergsteigerverband und seinen Mitgliedern zu.

§ 12

Der Verbandsführer beruft einen Ältestenrat aus erfahrenen älteren Mitgliedern.

Dem Ältestenrat obliegt es, Streitigkeiten zu schlichten und Ehrenverfahren durchzuführen, sowie über den Ausschluß von Mitgliedern der angeschlossenen Vereine zu entscheiden.

Der Ältestenrat entscheidet mit Stimmenmehrheit, den Vorsitz im Ältestenrat führt der Verbandsführer oder sein Beauftragter.

Das Verfahren in Ehrenangelegenheiten und das Ausschlußverfahren werden durch die Rechtsordnung geregelt, die vom Verbandsführer erlassen wird.

§ 13

Die Ämter des Verbandsführers, der Bergsteiger-Gau- und Kreiswarte, der Mitglieder von Führerstab und Ältestenrat sind ehrenamtlich, sie endigen mit Ablauf des 2. Rechnungsjahres, das dem Jahre ihrer Berufung folgt. Wiederberufung ist zulässig.

§ 14

Die Satzung kann nur mit Genehmigung des Führers des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen geändert werden.

Zuständig zur Satzungsänderung ist die Mitgliederversammlung. Es ist hierzu eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der erschienenen Stimmberechtigten erforderlich.

§ 15

Im Falle der Auflösung des Deutschen Bergsteigerverbandes fällt das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vermögen an den Deutschen Reichsbund für Leibesübungen zur Verwendung für Zwecke des Bergsteigens.

Bericht über die Gauwartetagung des Deutschen Bergsteigerverbandes am 28. Juni 1936 in München

Für den 28. Juni 1936 hatte der Verbandsführer die Gauwarte des Deutschen Bergsteigerverbandes nach München gerufen, um in einer gemeinsamen Tagung mit den Mitarbeitern des Führerstabes vor seiner Abreise in den Himalaja noch alle schwebenden Fragen durchzubespochen. Die Tagung fand wieder im Kasino der Gesellschaft der Offiziere des Beurlaubtenstandes, von Herrn Ministerialrat Ammon freundlicherweise zur Verfügung gestellt, statt. Die Besprechung sollte in erster Linie dazu dienen, auf Grund eines umfassenden Überblickes über die bisherige Entwicklung Klarheit über einige wesentliche Fragen zu geben und daraus einen festen einheitlichen Standpunkt für die weitere Arbeit des Verbandes zu bekommen.

Bevor in die eigentliche Tagung eingetreten wurde, begrüßte Notar Bauer die Anwesenden und übermittelte die Grüße des leider am Erscheinen verhinderten Gauführers des DRfL. Brigadeführer Schneider, um dann zum ersten Punkt der Tagesordnung überzugehen, der die Entwicklung und endgültige Formung des DBV. zum Gegenstand hatte. Ausgehend von der Fachsäule XI des Reichssportführerringes, die zuerst als Deutscher Wanderverband, dann als Deutscher Bergsteiger- und Wanderverband alle Vereine umfaßte, die sich mit Bergsteigen, Wandern, Zeltlagerbewegung, Freikörperkultur und Freizeitgestaltung befaßten, zeigte er die Entwicklung, die über das Fachamt für Bergsteigen und Wandern im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen schließlich zum Deutschen Bergsteigerverband e. V. als dem Fachverband für Bergsteigen im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen geführt hat.

Obwohl sämtliche Bergsteigervereine einschließlich der deutschen Alpenvereinszweige im DBV. bereits eingegliedert sind, und zwar einmal durch die Verfügung des Reichssportführers vom 26. Oktober 1933, zum anderen durch die neuerliche Verfügung vom 28. April 1936 (Reichssportblatt Nr. 19 vom 6. Mai 1936, Seite 642), wurde es doch als zweckmäßig erachtet, die Vereine nochmals zu einer eigenen Erklärung aufzufordern, daß sie sich als Mitglieder des DBV. e. V. betrachten. Eine entsprechend formulierte Erklärung soll von den Vereinen einverlangt werden.

Notar Bauer besprach dann das Verhältnis zu Österreich und wies eingehend die großen Verdienste nach, die gerade der Reichssportführer und der DBV. daran haben, daß trotz aller entstandenen Schwierigkeiten der D. u. V. Alpenverein als einigendes Band zu den deutschstämmigen Bergsteigern jenseits der Reichsgrenzen

erhalten geblieben ist. Was hier vom Reichsportführer und der Leitung des DBV. für den Fortbestand des D. u. S. Alpenverein und dafür, daß ihm die Möglichkeit einer Weiterarbeit als zwischenstaatlicher Verband gegeben wurde, getan worden ist, ist von so grundlegender Bedeutung, daß ihnen ein entscheidendes Verdienst an der Erhaltung des Alpenvereins eingeräumt werden muß. Um aber nicht nur für die Vergangenheit, wo diese Tatsachen deutlicher als alles andere sprechen, sondern auch für die gegenwärtige Lage dies eindeutig klar herauszustellen, schlug Herr Notar Bauer folgende Feststellung vor, die bei sämtlichen Mitarbeitern restlos Zustimmung fand:

Der bisherige Deutsche Bergsteiger- und Wanderverband und das Fachamt für Bergsteigen und Wandern haben sich stets dafür eingesetzt, den D. u. S. Alpenverein als einen Zusammenschluß mit deutschen Bergsteigern jenseits der Reichsgrenzen zu erhalten, und haben in Augenblicken, die für die Geschichte des Alpenvereins entscheidend waren, in ausschlaggebender Weise dazu mitgewirkt, dieses Ziel zu erreichen.

Der Deutsche Bergsteigerverband als ihr Nachfolger wird, soweit es an ihm liegt, unbeirrt dafür weiterarbeiten, den Alpenverein so zu erhalten, daß sich die Deutschen aus dem Reich und die Deutschen jenseits der Reichsgrenzen, vor allem die Deutschen Österreichs, in seinen Reihen wohlfühlen können.

Mit einem eingehenden Bericht über die Entwicklung des Verhältnisses zwischen dem DBV. und der Leitung des Alpenvereins während der letzten drei Jahre beschloß Herr Notar Bauer die Vormittagsitzung.

Zu Beginn der Nachmittagsitzung wurde die vorgesehene Tagesordnung zunächst durch den aus der Mitte der Versammlung kommenden Wunsch unterbrochen, angesichts der Angriffe gegen den Verbandsführer, eine Stellungnahme der Anwesenden herbeizuführen. Die Aussprache hierüber, die teilweise in Abwesenheit von Herrn Notar Bauer durchgeführt wurde, gestaltete sich zu einer überzeugenden und eindrucksvollen Stellungnahme für den Verbandsführer, dem unbeschränktes persönliches Vertrauen entgegengebracht wurde.

In Fortführung der Tagesordnung kam der auf Wunsch des Verwaltungsausschusses zu bildende Reichsdeutsche Sektionentag zur Sprache, der entsprechend der hierfür vom Reichsportamt zu erlassenden Geschäftsordnung als ein Zusammenschluß der deutschen Alpenvereinszweige innerhalb des DBV. zur Ordnung der rein reichsdeutschen Angelegenheiten im Alpenverein gebildet werden soll.

Der Beitrag an den DBV. ist für das laufende Jahr wie bisher auf 12 Pfennig je Mitglied festgesetzt. Der an den Reichsbund abzuführende Verbandsbeitrag soll durch den Absatz der Reichsbundpässe finanziert werden, die für eine Mark abgegeben werden und von denen jeder Verein für mindestens 5 Prozent seiner Mitglieder abnehmen muß. Der Gültigkeitseintrag für das laufende Jahr in die bereits früher ausgegebenen Pässe kann von den Vereinsführern vorgenommen werden, sie müssen aber gleichfalls für jeden Gültigkeitseintrag 1 RM. einheben und an den Verband abführen, der diese Beträge dem auf den betreffenden Verein entfallenden Anteil an dem an den Reichsbund abzuführenden Verbandsbeitrag gutschreibt.

Im restlichen Verlauf der Tagung kamen noch verschiedene Anfragen und Anregungen aus dem Kreise der Mitarbeiter zur Sprache. Wesentlich aus dieser Aussprache ist vor allem noch folgende Feststellung: Die für die Bergsteigervereine in den Gauen allein zuständigen Stellen, denen allein die Zusammenfassung, Zusammenberufung, Leitung und Betreuung der Bergsteigervereine ihres Gauses zusteht, sind die Gauwarte des Deutschen Bergsteigerverbandes.

Zum Schluß dankte Herr Notar Bauer für die rege Mitarbeit und brachte zum Ausdruck, daß das gute Zusammenarbeiten ihm immer eine besondere Freude bereitet habe. Er wisse, daß dieses auch mit seinem Stellvertreter Herrn Generalstaatsanwalt Gotier genau so gut und so herzlich sein werde. Der Verbandsführer schloß die Versammlung mit einem Sieg Heil auf den Führer.

Vortragswesen in den Gauen

Die Leitung des Vortragswesens in den Gauen VII und VIII teilt mit:

Auf der Versammlung der Vortragswarte der Sektionen des D. u. S. Alpenvereins in den Gauen VII und VIII am 21. Juni 1936 in Hamburg wurde Herr Dr. Scheel, Rostock, weiterhin mit der Leitung des Vortragswesens betraut und gebeten, für eine Benachrichtigung der Vortragsredner durch die Presse zu sorgen, damit alle Vortragsangebote direkt an ihn geschickt werden.

Die Regelung des Vortragswesens erfordert wegen der verhältnismäßig weiten Entfernung zwischen den einzelnen Sektionen und der dadurch erschwerten Verständigungsmöglichkeit eine sehr frühzeitige Vorbereitung. Letztere ist bei den großen Sektionen der Gauen auch dadurch notwendig, weil schon frühzeitig die geeigneten Räume sichergestellt werden müssen.

Es ist deswegen beschlossen worden, daß Vortragsangebote, welche nach dem 31. Dezember bei der Vortragsleitung eingehen, im nächsten Winterhalbjahr nicht mehr berücksichtigt werden sollen. Vortragsredner, welche z. B. im Winterhalbjahr 1937/38 in den Sektionen der Gauen

VII und VIII sprechen wollen, müssen ihre Angebote bis zum 31. Dezember an Herrn Dr. Scheel, Rostock, Augustenstr. 16, geschickt haben.

Anfang Januar werden den Sektionen die für das nächste Winterhalbjahr gemeldeten Vortragsangebote mitgeteilt. Bis zum 1. Februar teilen die Sektionen der Vortragsleitung ihre Wünsche hinsichtlich Redner, Vortragsgegenstand und Vortragstag mit. Nach möglichster Angleichung der einzelnen Wünsche aneinander, zur Ermöglichung größerer und dadurch hinsichtlich der Fahrtkosten verbilligter Vortragsreisen werden den Sektionen von der Vortragsleitung Vorschläge möglichst bis Ende Februar gemacht. In einer Versammlung der Vortragswarte, möglichst im März, werden nach zunächst unverbindlicher Verständigung mit den Vortragsrednern, die Vortragsfolgen unter möglichster Berücksichtigung der Wünsche der einzelnen Sektionen und der Vortragsredner vorläufig festgelegt.

Das Ergebnis dieser Besprechung wird den Sektionen umgehend zugestellt, um Nachprüfung und etwa notwendige Änderungen während der nächsten 14 Tage zu ermöglichen.

Sobald nach Abschluß dieser Prüfung die Vortragsfolgen feststehen, benachrichtigt die Vortragsleitung die Vortragsredner von der geplanten Vortragsfolge. Die Sektionen schließen daraufhin direkt mit den Vortragsrednern ab und stellen der Vortragsleitung Durchschläge ihres Schriftwechsels mit dem Vortragsredner hierüber zur Verfügung.

Als Honorare wurden auf der Tagung vom 21. Juni 1936 für größere Sektionen einschließlich aller Nebenkosten für Verpflegung, Unterbringung und Reise durchschnittlich 60—80 RM., für kleinere bis 20 RM. abwärts als angemessen bezeichnet.

Die Vortragsgemeinschaft legt darauf Wert, gewerbsmäßige Redner fernzuhalten, dagegen unerbildete, aus Begeisterung für die Sache sprechende und dieser Aufgabe auch gewachsene junge Kräfte zu fördern. Sie ist der Ansicht, daß nicht zum Besten des Vortragswesens in den Sektionen in den letzten Jahren sich eine gewisse Überschwemmung mit Angeboten von solchen Rednern entwickelt hat, die das Sprechen über alpine Themata als Broterwerb gewählt haben.

Die Vortragsleitung der Gaue VII und VIII wünscht eine enge Zusammenarbeit mit den Leitungen der Vortragsgemeinschaften der übrigen deutschen Gaue, um einen möglichst vollkommenen Überblick über das gesamte Vortragswesen zu bekommen und durch Austausch der Erfahrungen über Art und Wert der einzelnen angebotenen Vorträge den Stand des Vortragswesens heben zu können. Diese Zusammenarbeit ist ferner erwünscht, um für die eigene Vortragsgemeinschaft auch einen Überblick darüber zu besitzen, welche Redner jeweils in den Nachbargauen sprechen, um diese neben den zur Verfügung stehenden Vortragsrednern aus dem Kreise der eigenen Sektionen bei plötzlicher Behinderung des ursprünglich vorgesehenen Redners als Ersatz heranziehen zu können.

Es versteht sich, daß bei der Aufstellung der Vortragsfolgen im eigenen Gaubereich Zusammenarbeit mit den Vortragsgemeinschaften der Nachbargaue notwendig ist, um, wenn möglich, auch mit diesen zusammen einzelne Redner gemeinschaftlich sprechen zu lassen. Durch diese Zusammenarbeit werden sicher auch einzelnen Sektionen der Nachbargaue Vorteile erwachsen können.

Dr. Scheel

Deutsche Himalaja-Stiftung

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus in München hat mit der Entschliebung vom 28. Mai 1936, Nr. II 26 569, die Deutsche Himalaja-Stiftung staatlich genehmigt und die Aufnahme der neuen Stiftung in das Verzeichnis der von der Regierung von Oberbayern zu beaufsichtigenden Stiftungen verfügt.

Unter Hinweis auf die Verlautbarung in unseren Mitteilungen, Seite 99, der vorigen Doppelseite 8/9, vom Mai/Juni 1936, bringen wir die Satzung nachstehend zum Abdruck.

Satzung der Deutschen Himalaja-Stiftung, Sitz München

§ 1

Die Stiftung trägt den Namen „Deutsche Himalaja-Stiftung“ und hat ihren Sitz in München.

§ 2

Die Stiftung verfolgt den Zweck, bergsteigerische Rundfahrten in den Himalaja und in andere entlegene Gebirge durchzuführen und zu fördern und Mittel für diesen Zweck zu werben. Mit den rein bergsteigerischen Aufgaben können auch wissenschaftliche Aufgaben verbunden und gefördert werden.

Als Teilnehmer sollen geistig und charakterlich hochstehende Leute ausgewählt werden, welche die Gewähr dafür bieten, daß sie die Erfahrungen der Rundfahrt zum Wohle des deutschen Volkes verarbeiten und es bereichern.

Die Stiftung kann selbst die Auswertung der Fahrtergebnisse übernehmen.

§ 3

Die Leitung der Stiftung und die Verwaltung ihres Vermögens liegt in der Hand eines Vorstandes, der jeweils auf die Dauer von fünf Jahren bestellt wird. Der Vorstand wird von dem Beirat vorgeschlagen und durch den Reichssportführer bestellt. Der Reichssportführer kann den Vorstand abberufen.

Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich; er ist ihr gesetzlicher Vertreter im Sinne des § 26, Abs. 2, BGB.

Der Vorstand kann allgemein oder für einzelne Geschäfte einen Stellvertreter bestellen. Der Stellvertreter hat im Falle der Behinderung des Vorstandes dessen Rechte; der Fall der Behinderung braucht nicht dargetan zu werden.

§ 4

Zur Beratung des Vorstandes und zu seiner Unterstützung wird ein Beirat bestellt, der die deutschen Himalaja-Erfahrungen verkörpert soll.

Dem Beirat gehören vorerst die beiden Leiter der bisherigen deutschen Himalaja-Unternehmungen, Notar Paul Bauer und Ingenieur Fritz Bechtold an. Als weitere Mitglieder treten nach Beendigung jedes weiteren Unternehmens jeweils die vom Aufsichtsrat der Stiftung bestimmten Teilnehmer des Unternehmens in den Beirat ein.

Der Reichssportführer kann, falls die Zahl der Beiratsmitglieder unter drei sinkt, so viele weitere Mitglieder in den Beirat berufen, bis diese Zahl wieder erreicht ist. Zu Beiratsmitgliedern sollen nur Teilnehmer von Himalaja-Unternehmungen berufen werden.

§ 5

Die Überwachung der Ordnungsmäßigkeit der Stiftungsverwaltung und der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel liegt in der Hand eines Aufsichtskreises. Dieser besteht aus dem Reichssportführer, der ihn einberuft und den Vorsitz führt, dem Fachamtsleiter für Bergsteigen im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen und den Mitgliedern des Beirates.

Weitere Mitglieder kann der Aufsichtskreis selbst noch hinzuwählen.

Der Aufsichtskreis kann im Rahmen des Stiftungszweckes allgemeine Richtlinien für die Tätigkeit der Stiftung bestimmen. Der Vorstand hat dem Aufsichtskreis alljährlich einen Rechenschaftsbericht zu geben.

Der Aufsichtskreis hat im Einzelfalle die Entscheidung darüber zu treffen, welches Unternehmen durchgeführt werden soll. Ihm ist auch nach Abschluß jeden Unternehmens ein ein-

gehender Bericht vorzulegen, und er hat zu entscheiden, wer als Vertreter dieses Unternehmens in den Beirat eintreten soll.

§ 6

Das Geschäftsjahr der Stiftung läuft vom 1. April bis zum 31. März.

§ 7

Der Stiftung sollen alle Barguthaben, Wertpapiere, Urheber- und Verlagsrechte, Ausrüstungsstücke und sonstigen Vermögenswerte, die aus den vier Baner'schen und Merkl'schen Himalaja-Expeditionen 1929, 1931, 1932 und 1934 herrühren, zugewendet werden.

In Zukunft müssen ihr alle Vermögenswerte zugewendet werden, die aus den von ihr unterstützten Unternehmungen und ihrer Auswertung gewonnen werden können, sofern nicht mit einzelnen Expeditionsteilnehmern besonderer Umstände halber andere Vereinbarungen schriftlich festgelegt werden.

Ferner können ihr von jedermann weitere Vermögenswerte für ihre Zwecke zugewendet werden.

§ 8

Die Satzung der Stiftung kann durch Beschluß des Aufsichtskreises geändert werden. Ebenso kann der Aufsichtskreis die Stiftung auflösen. Im Falle der Auflösung der Stiftung fällt deren Vermögen an den Deutschen Reichsbund für Leibesübungen, der es für gleichartige gemeinnützige Zwecke verwenden muß.

Bergsteigen und Naturschutz

von Georg Frey, Rempten, Allgäu

Beide gehören zusammen und sind auch unlösbar miteinander verbunden. Sei es der bescheidene Bergwanderer, der die gebahnten Pfade begeht und die schwierigeren Gipfel abseits liegen läßt, oder sei es der Hochtourist schärfster Richtung, dem kein Grat zu wild und keine Wand zu abweisend ist, für beide ist die Triebfeder ihres Tuns allezeit und durchwegs e i n e s : Die Liebe zu den Bergen.

Was wir in den Bergen, droben auf freier, reiner Höhe treiben, wird somit nicht von uns bewußt bestimmt, sondern etwas, das in uns wohnt, zieht uns mit Allgewalt immer wieder empor den Weg zur Höhe. Es läßt uns den Pfad gehen durch den träumenden Bergwald, zeigt uns das liebliche Wunder der blumenüberfläten Alp, versinnbildlicht uns den ewigen Kreislauf aller Dinge auf Erden; es zeigt uns den besten Weg durch die Wirrnisse des Gletschers genau so wie die Route der geringsten Schwierigkeiten durch eine himmelhohe Wand; es läßt uns die Freuden der Täler und Städte als schal erscheinen, zeigt uns im Kampf mit den Hindernissen einer Bergfahrt unsere moralischen Kräfte mit greller Deutlichkeit und läßt uns vielleicht zu schweigenden Menschen werden, weil wir die Offenbarung der großen Natur gefunden haben, welche ewig ist. Eine

Gipfelftunde inmitten der silbernen Firne oder der ernsten, starren Felsköpfe kann so zu einem Erlebnis werden, das unser Sein beeinflusst von Grund auf.

Wir können diese Gefühle nicht definieren und sie zerlegen in einer möglichst genauen Analyse. Wir wissen nur, daß wir verbunden sind mit unserer Allmutter Natur, daß wir Deutsche dieses Gefühl weit ausgeprägter besitzen als andere Völker, und daß wir uns dessen nicht zu schämen brauchen. Es ist nicht sentimental, was uns bewegt, aber es ist in gewissem Sinne das gleiche, was den Bauern unlösbar bindet an seine Scholle: Wir sind keine Stadtmenschen, auch wenn wir in den Städten wohnen; auch wir sind verbunden mit unserer Heimat Erde und sie ist uns in ihrer Landschaft das Schönste, was wir besitzen. Es ist kein Zufall, daß uns unsere heimatischen deutschen Berge dann am besten gefallen, daß sie uns am mächtigsten ergreifen, wenn wir aus fremden Gebirgen kommen, wenn wir in den schönsten Gebieten der Alpen wanderten, deren Ruhm verbreitet ist in Wort und Bild über die ganze Erde. Der deutschen Landschaft würde vielleicht ihr kostbarster Edelstein fehlen ohne die Berge.

So ist es, und niemand kann das Gegenteil

beweisen. Aber ich frage dich, lieber Freund, hast du schon einmal darüber nachgedacht, warum die Landschaft unserer Heimatberge auf uns einen so gewaltigen Eindruck schafft? Weil ihre Schönheit voll Harmonie ist, die uns befreit von allem, was uns beschwert.

Aber hast du auch wirklich alles getan, um diese Schönheit zu erhalten? Hast du auch stets darüber gewacht, daß dir das Reich deiner Berge nicht langsam entweicht und geschändet wird?

Schon einmal im Winter auf einen vielbesuchten Schöberg, wenn sich der große Schwarm verlaufen hat, wenn du als letzter kommst. Ein typisches Zeichen — Bergdohlen fliegen auf, und wenn du den Gipfel erreichst, wird dir die Freude deines Bergglückes vergällt durch einen wüsten Hanfen von Zigaretenschachteln, Obstresten, Papieren, Filmflaschen, Zeitungen, Konservendosen, Flaschen und sonstigen Dingen, die ein gesunder Bergsteiger auf dem Gipfel ungerne sieht. Hast du immer deine Pflicht erfüllt, indem du zu den anderen, die derartige Dinge aus Gleichgültigkeit oder Gewohnheit wegwerfen, in aller Höflichkeit sagst: Kamerad, nimm das wieder in deinem Rucksack mit heim, daran trägst du dir keinen Bruch, so aber schändest du die Natur und gibst uns Argernis!?

Hast du stets eifrig darüber gewacht, daß die große Ruhe der Berge so wenig als möglich gestört wird? Schau, wir Stadtmenschen haben das immerdauernde Geräusch des „Betriebes“ so in den Ohren, daß uns das Schweigen der Berge genau so erfaßt, als wie, wenn wir aus einem donnernden Maschinenaal her austreten in eine milde, klare Sommernacht. Warum müssen dann die Menschen immer schreien und „jodeln“ in den Bergen und zum Sonnenaufgang auf dem Gipfel — wie ich es schon des öfteren erlebte — Lieder gröhlen? Wir müssen die anderen dazu erziehen, daß sie die Einsamkeit der Höhen achten; es sind meistens ja nur ein paar, die anstiften, und die übrigen gehen nur aus Gewohnheit mit.

Hast du auch immer Gewicht darauf gelegt, daß der Naturschutz, insbesondere der Pflanzenschutz genanestens eingehalten wird? Es ist ja so betrüblich, was wir da sehen müssen, und doch könnten wir Bergsteiger eine rasche Um-

kehr zum Besseren bewirken, wenn wir a l l e mithelfen. Du triffst einen, der hat einen Enzian, eine Alpenrose, vielleicht auch mehrere, am Hut. Sage ihm bloß: „Lun Sie mir den Gefallen und nehmen Sie die Pflanzen vom Hut, sie sind geschützt, denn sonst können Sie angezeigt werden und gelten außerdem als Schänder der Bergheimat — und das wollen Sie doch sicher nicht sein!“

Du siehst welche, die in die Edelweißschrofen hineinsteigen, um die begehrteste aller Alpenblumen zu pflücken. Hast du ihnen zugerufen, von ihrem Werk abzulassen, weil das Edelweiß am Aussterben ist? Hast du es im Gasthaus, in der Hütte oder in der Pension beanstandet, wenn auf dem Tisch etwa Alpenrosen, untermischt mit Brunellen und Anemonen standen, hast du dem Wirt gesagt, daß diese Blumen geschützt seien und daß du als Gast es dringend wünschst, daß das Sträußlein sofort verschwinde, das eine anreizende Propaganda ist g e g e n den Pflanzenschutz! Hast du es getan?

Das ist d i e derzeitige dringendste Aufgabe aller Bergsteiger: Mit brennendem Eifer darüber zu wachen, daß die Schönheit und Ursprünglichkeit unserer heimischen Bergwelt unverfehrt bleibe. Aber viele sind in diesem Punkt so lau, so zaghaft, so vorsichtig — und droben meistern sie Kühne Wände und schwindelnde Türme. Warum denn? Jedes Jahr kommen mehr Menschen in die Berge, und es ist recht, denn die Berge s i n d einmal ein Gesundbrunnen für alle. Aber wir Bergsteiger sind dazu berufen, darüber zu wachen, daß dem, was uns teuer ist, kein Schaden geschieht. Die Berge sind kein Platz zum Lustoben, sondern sie stellen gewissermaßen ein Stück Urwelt dar, an der sich der Mensch von heute erbauen soll, die ihm Gegengewicht sein soll zum Alltag. Kann die Bergwelt es aber sein, wenn sich in ihr das wieder breit macht, was wir in den Tälern fliehen? Ehrlichkeit und Anstand, ein offenes Herz und vor allem Ehrfurcht sollen mit in die Berge gebracht werden, wer darüber nicht verfügt, dem müssen diese Dinge eben beigebracht werden.

Die Berge sind für die deutsche Jugend eine hohe Schule des Mutes, der Ausdauer, der Kameradschaft, kurzum aller männlichen Tu-

genden. Ist er's noch nicht, so kann einer in den Bergen „ein rechter Kerl“ werden, der bescheiden ist und schweigsam, aber nicht Tod und Teufel fürchtet, der aber auch die Natur erkeunt in ihrer Größe und Schönheit, und sie so achtet als etwas Heiliges. Wem eines von beiden fehlt, der ist kein rechter Bergsteiger.

Über gerade mit der Achtung vor der Natur fehlt es vielerorten noch unheimlich weit. Es könnte sonst nicht sein, daß z. B. der Pflanzenschutzdienst der Bergwacht eher verstärkt als vermindert werden muß. Wir haben heute das Naturschutzgesetz und die Verordnung zum Schutz der wildwachsenden Pflanzen, und jeder Bergsteiger ist verpflichtet, auf die Einhaltung dieser Vorschriften genauestens zu achten. Nicht nur sich selbst keine Verfehlungen zuschulden kommen lassen, sondern auch die anderen belehren! Hier könnte eine ungemein segensreiche Arbeit geleistet werden.

Es ist jetzt die schöne Zeit des Blühens und Werdens in den Bergen. Aus den Felspalten leuchtet uns der stengellose Enzian entgegen mit großoffenen, tiefblauen Kelchen, die Auriel schmückt mit ihren goldenen Blüten die steilen Schrofen, und die Hänge sind überzogen mit der Glut der Alpenrosen. Wir haben daran eine ehrliche Freude, doch was wir bewunderten, reißt ein Späterkommender schonungslos ab. Auch heuer sieht man sie schon wieder, jene „Auchbergsteiger“ und „Blumenfreunde“, den Hut geziert mit Alpenpflanzen. Und wie selten sieht man, daß solche Pflanzenräuber angehalten und zur Rede gestellt werden! Dafür ist ja die Bergwacht da, sagst du. Ganz richtig, dafür ist sie da. Forderst du vielleicht noch, daß man die Bergwachtmänner mit großen Buckelkörben ausrüste, damit sie den Urat von Gipfeln und Kauptplätzen schaffen? Gewiß, wir von der Bergwacht werden gegen jeden vorgehen, der sich veründigt an der Schönheit unserer Bergheimat. Aber du mußt auch mittun!

Hier im Allgäu ist der Pflanzenschutz die Hauptaufgabe der Bergwacht. Alle Hände hatten wir im vergangenen Sommer voll zu tun, um unserer Aufgabe einigermaßen gerecht werden zu können. Rund 80 Pflanzenschutzstreifen mit fast 200 Bergwachtmännern überwachten die verschiedenen Gebiete. Auf

der Höfats, dem Edelweißberg des Allgäus und der reichsdeutschen Alpen, hatten wir einen ständigen Posten zum Schutz des Edelweiß, der dort oben Tag und Nacht Dienst tat. Der betreffende Bergwachtmann, Toni Hiller-Kempfen, hatte das Zelt in 2000 m Höhe, nahe den Höfatsgipfeln, aufgebaut und hauste dort fünf Wochen ganz allein. Weißt du, Bergkamerad, was das heißt, fünf Wochen allein auf einem Berg zuzubringen? Weißt du, daß dies Opfer und Entbehrung erfordert, Tatkraft, Selbstvertrauen und Mut? Wir hatten nur die Mittel, dem Bergwachtmann das Notwendigste mitzugeben, für ihn war eben die hohe, schöne Idee des Natur- und Heimatschutzes Triebfeder, und sie befähigte ihn, bis zum Ende der Blütezeit auszuhalten. Der Erfolg war unerwartet groß: Die Blüte des Edelweiß war auf der Höfats im Sommer 1935 bedeutend schöner und zahlreicher als wie in den vergangenen Jahren. Sogar ganz nahe der begangenen Routen blühte sie wieder, die Königin der Alpenblumen.

Es ist ein Beweis dafür, daß es nur eine wirklich erfolgversprechenden Pflanzenschutz gibt: Die Überwachung an Ort und Stelle. Diesen Weg mit Erfolg schon seit einem Jahrzehnt beschritten zu haben, ist das Verdienst der Abteilung Allgäu der Deutschen Bergwacht.

Es wäre jedoch ein schlechter Ausblick in die Zukunft, wenn wir heute schon der endgültigen Meinung wären, ein derartiger Pflanzenschutz müßte Jahre und Jahrzehnte fortgesetzt werden. Nein, es sollte einmal besser werden insoferne, als alles, was in den Bergen wandert, vernünftiger wird und vom Pflanzenpflücken (wo es sich um gesetzlich geschützte handelt, nennt man es Pflanzenraub) abläßt. Zumindest müssen alle in den Bergsteigerorganisationen gesammelten Bergsteiger mit gutem, nein, mit bestem Beispiel vorgehen. Wie, habe ich eingangs an Beispielen ausgeführt. Aber auch die Organisationen selbst, d. i. in erster Linie der D. u. S. Alpenverein, müssen nunmehr energievoll zugreifen. Wie wir uns das vorstellen, habe ich in Nr. 10 der Fachamtsmitteilungen (Juli 1935) ausgeführt (praktischer Pflanzenschutz durch die Sektionen, besonders durch die alpennahen, Ausschluß von Mitgliedern, die sich gegen den

Pflanzenschutz vergehen, eine Schwarze Liste in den Alpenvereinsmitteilungen für diejenigen, welche die Berge schänden usw.). Ob die Sektionen in dieser Richtung etwas unternommen haben, entzieht sich leider meiner Kenntnis. Die Bergwacht aber muß immer und immer wieder sagen: Wir machen den Pflanzenschutz ja nicht für uns — wir wüßten uns etwas Dankbareres —, sondern für alle Bergsteiger, also auch für die Sektionen des Alpenvereins. Wir fordern daher nochmal auf, den Kampf gegen die immer noch drohende Verringerung und Ausrottung der geschützten Pflanzen mit höchster Tatkraft aufzunehmen!

Unter den vielen Aufgaben ist dies bestimmt, aber auch ganz bestimmt zunächst die wichtigste. Wer es nicht einsieht, kommt höchstens wenig in die Berge. Wer dort aber offenen Auges wandert, erkennt die Dringlichkeit der Aufgabe des Pflanzenschutzes.

Und noch etwas. Und das ist eigentlich auffällig: An den Plätzen, wo eine Ortsgruppe der Bergwacht besteht, sollte es eigentlich eine Ehrenpflicht für den Bergsteiger sein, der Bergwacht beizutreten. Sie braucht gesetzte und gereifte Bergsteiger, damit die bisher mitarbeitenden Kameraden entlastet werden und andererseits immer mehr Gebiete betreut werden können. Aber da sieht's böse aus. Hin und wieder kommt einmal einer, aber große Plage mit Aufnahmeschein schreiben hat man nicht. Ja, mein lieber Bergkamerad, auch du bist nicht zu gut dafür, daß du ein wenig mithilfst! Und wenn du unter 52 Sonntagen, von denen du jedenfalls die meisten an sich in den Bergen verbringst, nicht 2 oder 3 für einen Dienst an der Erhaltung der Schönheit deiner Bergheimat freimachen kannst, dann bist du ein Egoist und bist der Berge gar nicht wert. Wir sind keine Polizei, keine Bergspizel, wie man uns auch schon genannt hat, aber wir erfüllen auch für dich in Freiwilligkeit eine Arbeit, eine gemeinnützige Arbeit und haben daher ein Recht, das zu sagen, was uns drückt, und von denen, die es angeht, gehört zu werden. Und das sind alle Bergsteiger.

Auch der geradezu chronische Mangel an den notwendigsten Mitteln ist nicht dazu getan, eine Begeisterung für eine freiwillige, aber doch gemeinnützige Arbeit zu erhöhen. Es

muß auch diesmal wieder gesagt werden: Es wäre eine Anerkennung für eine bisher geleistete und dem D. u. S. Alpenverein zum Großteil abgenommene Arbeit des Pflanzenschutzes, wenn uns der Alpenverein mit einem jährlichen, ausdrücklich für den Naturschutz bestimmten Zuschuß unter die Arme greifen würde. Denn einmal läßt jedes Schwungrad aus; wenn wir mit dem Pflanzenschutz aufhören würden, würde sich voraussichtlich in den Bergen sehr bald das zeigen, was wir seit mehr als einem Jahrzehnt verhindert haben — die ziemlich restlose Ausplünderung. Und wenn die bedrohten Pflanzen einmal ausgerottet sind, dann bringt sie uns niemand wieder, Schuld hätte daran die derzeitige bergsteigerische Generation, weil sie am Naturschutz in Gleichgültigkeit vorbeigegangen ist. —

Als die Bergwacht nach dem Kriege gegründet wurde, da hieß es: Berge in Not! Zucht und Anstand sind ja wieder eingekehrt in den Hütten und auf den Bergen, die Welle der Nachkriegsjahre ist verebbt und eine neue, große Zeit ist heraufgekommen mit gewaltigen Aufgaben und Forderungen, auch für den Bergsteiger. Ich sagte es schon — die Berge unserer deutschen Heimat sind eine Schule der Stählung von Körper und Geist für die Jugend, und wer ein rechter Bergsteiger ist, wird auch im Leben, für sich selbst und für die Nation, seinen Platz ausfüllen. Unsere reichsdeutschen Berge sind aber auch ein herrliches Stück Urwelt, sollen sozusagen ein einziger Naturschutzpark sein, den wir in seinen Erscheinungen geradezu ängstlich zu überwachen haben, auf daß er uns das bleibe, was er bislang war und noch ist. Nochmals sei daher auch an dieser Stelle der Aufruf an die Bergsteiger und deren Organisationen gerichtet: Helft alle mit am Naturschutz! Betrachtet endlich diese Aufgabe einmal als besonders vordringlich und wichtig, denn sie ist es auch. Tut ihr es nicht, dann sagt ihr selbst den Akt ab, auf dem ihr sitzt. Untrennbar voneinander sind Bergsteigen und Naturschutz, eines kann nicht sein ohne das andere. Der Bergsteiger war und ist der Erschließer der Berge, jetzt ist die Zeit gekommen, daß er auch Erschließer und Verbreiter sei der großen und schönen Idee des Naturschutzes!

Bekanntgabe des Reichssportführers

Bestellung des Führers des Deutschen Bergsteiger- und Wanderverbandes

Herr Notar Paul Bauer, Landshut, ist gemäß § 6 der Satzungen des Deutschen Bergsteigerverbandes zum Führer dieses Verbandes bestellt worden.

Berlin-Charlottenburg 9, den 20. Juni 1936.

Der Deutsche Bergsteigerverband

Mitteilungen des Verbandsführers

Kreiswarte im Gau VI — Mitte

Im Gau VI — Mitte, Gauwart Dr. Otto Reichel, Landgerichtspräsident, Plauen, sind Kreiswarte bestellt worden:

Kreis Gera Wilhelm Oberländer, Bankdirektor, Gera, Sorgestraße 11/1 (Sektionen Gera, Jena, Greiz, Pöhsneck, Sachsen-Altenburg, Saalfeld, Sonneberg, Schleiz, Zeitz).

Kreis Halle Max Engelbert, Kaufmann, Halle (Saale), Straßburger Weg 18 (Sektionen Anhalt-Deßau, Halberstadt, Halle (Saale), Naumburg, Weißenfels).

Kreis Weimar Franz Picht, Optikermeister, Weimar, Geleitsstraße 13 (Sektionen Apolda, Arnstadt, Erfurt, Jena, Rudolstadt, Weimar).

Nanga Parbat — Das Filmwerk vom deutschen Kampf im Himalaja zu den Aufführungen im Reich

Im Nachgang zu den verschiedenen Hinweisen auf den Nanga-Parbat-Film der DFG. 1934 ist weiter darauf aufmerksam zu machen, daß nunmehr auch die Reichsfernseleitung der Reichsrundfunk-Gesellschaft G.m.b.H., Berlin, Charlottenburg 9, Hans des Rundfunks, Masuren-Allee, an alle Reichsfunken die Nachricht durchgegeben hat, wonach Zeitfunkberichte über den Film Nanga Parbat statthaft sind. Es ist zweckmäßig, daß die örtlichen Stellen

sich also mit den Reichsfernsehdern ins Benehmen setzen.

Damit ist der Kreis der werbenden Maßnahmen geschlossen und es ergeht an die mit der Durchführung der weiteren Erstaufführung betrauten Stellen die Bitte, jeweils den in Frage kommenden Sendeleitungen von den Terminen und dem Ort der Vorführungen Kenntnis zu geben.

Alpine Literatur

Neuerscheinungen — Besprechung vorbehalten.
• = Mit Abbildungen, † = Mit Karten.

Fritz Hinterberger: Verwegenes Spiel. Laten, Abenteuer und Schwänke aus den Bergen. 182 S. •. Tyrolia Verlag, Innsbruck-München. Leinen RM. 4,80.

Karl Ziaf: Der Mensch und die Berge. 223 S. Mit Bildern. Verlag Büchergilde Gutenberg, Wien VII, Zieglergasse 25. Für Mitglieder der Büchergilde Gutenberg S 5,40.

Karl Springenschmid und Peterpaul Aßwanger: Bauern in den Bergen. 175 S. mit Bildern. Verlag F. Bruckmann AG, München. Kartonierte RM. 4,80, in Leinen RM. 5,50.

Ernst Zettler: Führer durch die Allgäuer Alpen. Mit einer Karte. 199 S. Bergverlag Rudolf Rother, München. Gebunden RM. 3,80. Kartonierte RM. 2,80.

Anschrift der Geschäftsstelle

Die Geschäftsräume des Deutschen Bergsteigerverbandes im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen befinden sich München 2 M, Weinstraße 8/II, Fernsprecher 13567.

Deutscher Bergsteiger- und Wanderverband

Mitteilungen des Sachamtes Bergsteigen

im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen

München

September 1936

2. Jahrgang, Nr. 12

Ein Bekenntnis zur gemeinsamen Arbeit

Aufruf des Reichsjugendführers und des Reichssportführers

Unmittelbar vor den Olympischen Spielen und im Angesicht der Jugend der ganzen Welt erging dieser gemeinsame Aufruf an die Jugend Deutschlands:

Im Jahr des deutschen Jungvolks hat die Jugendbewegung Adolf Hitlers durch die fast restlose Erfassung der im Jungvolkalter stehenden Jugend einen gewaltigen Aufschwung genommen. Im gleichen Jahr ist der Zusammenschluß der deutschen Turn- und Sportverbände zum Deutschen Reichsbund für Leibesübungen vollzogen worden.

Damit haben wir gemeinsam die Voraussetzung für einen großzügigen und planvollen Aufbau der Leibeserziehung der deutschen Jugend im Sinne des nationalsozialistischen Volksstaates geschaffen.

Die deutsche Jugendbewegung und die deutsche Sportbewegung haben am Tage des Beginns der Olympischen Spiele durch die Abgrenzung ihrer Aufgabengebiete und durch die Festlegung ihrer gemeinsamen Arbeit an der deutschen Jugend ihre innere Einigung vollzogen.

Unser Bekenntnis zur gemeinsamen Arbeit gewährleistet die Einheitlichkeit der Leibeserziehung der deutschen Jugend und bedeutet einen weiteren Schritt zu unserem Ziel, die Leibesübungen zu einer Lebensgewohnheit des deutschen Volkes zu machen.

Vertrag zwischen dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen und der Hitler-Jugend

Der Reichsjugendführer und der Reichssportführer haben mit Genehmigung des Stellvertreters des Führers ein Abkommen getroffen, das die endgültige Sicherstellung der Leibeserziehung der deutschen Jugend bezweckt. Das Abkommen trat am Tage der Eröffnung der Olympischen Spiele in Kraft.

Wortlaut des Vertrages

zwischen dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen und der Hitler-Jugend

Die gesamte Erziehung der deutschen Jugend außerhalb der Schule ist Angelegenheit des Jugendführers des Deutschen Reiches. Bei der Durchführung der körperlichen Erziehung der Jugend wird der Reichssportführer maßgeblich gehört und beteiligt. Zur Regelung der Fragen der körperlichen Schulung der Jugend treffen der Jugendführer des Deutschen Reiches und der Reichssportführer folgende Vereinbarung:

A. Deutsches Jungvolk.

1. Der Jugendführer des Deutschen Reiches und der Reichssportführer stimmen in der Auffassung überein, daß die gesamte körperliche, charakterliche und weltanschauliche Erziehung aller Jugendlichen im Alter bis zu 14 Jahren ausschließlich im Deutschen Jungvolk erfolgt.
2. Aus diesem Grunde führen die Vereine des DRfL keine eigenen Jugendabteilungen für Jugendliche im Alter bis zu 14 Jahren. Der Reichssportführer veranlaßt, daß alle noch in der Organisation des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen stehenden Jugendlichen in das Deutsche Jungvolk eintreten.
3. Um den Nachwuchs für den Deutschen Reichsbund für Leibesübungen nicht zu gefährden und um dem gefunden Leistungstreben der Jugendlichen Rechnung zu tragen, führt das Deutsche Jungvolk neben seinem allgemeinen Ausbildungsdienst in einem zusätzlich freiwilligen Übungsbetrieb diejenigen Sportarten durch, die vom Jugendlichen seiner Veranlagung und seiner Neigung entsprechend selbst gewählt werden können. Die Fähnlein (in ländlichen Gegenden die Jungzüge) stellen den Teil ihrer Mitglieder, der sich an sportlichen Wettkämpfen und Wettspielen beteiligen will, in besonderen Gruppen zusammen, die von einem, vom Fähnleinführer zu bestimmenden Jungen geführt werden. Dieser freiwillige Sport ist für diejenigen Pimpfe, die ihn gewählt haben, Jungvolkdienst, wie jeder andere Dienst im Deutschen Jungvolk. Der beauftragte Jungvolkfürer ist für die Durchführung des freiwilligen Sportdienstes verantwortlich. Die fachliche Leitung haben die jeweiligen

Jugendwarte des DRfL., soweit sie für die sportliche Ausbildung im Deutschen Jungvolk vom DRfL. zur Verfügung gestellt werden können.

4. Der DRfL. stellt für den Übungsbetrieb des DJ., soweit möglich, seine Übungsplätze, Übungsgeräte und für die Mitarbeit im Jungvolk geeignete Übungsleiter zur Verfügung.

B. Hitler-Jugend.

1. Zur Förderung der sportlichen Leistungen und zur Sicherung des Nachwuchses des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen ist die Betätigung aller sportlich veranlagten Jugendlichen im Alter von 14—18 Jahren in den Vereinen des DRfL. erwünscht. Der DRfL. verpflichtet sich, seine Jugendlichen im Rahmen des vom Jugendführer des Deutschen Reiches gegebenen Erziehungsprogramms zu erziehen.
2. Voraussetzung für die Beteiligung von Mitgliedern der HJ. an der Ausbildung in den Vereinen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen ist die Inangriffnahme des Trainings für das Leistungsabzeichen der Hitler-Jugend, das mit abgeschlossener 16. Lebensjahr erworben sein muß. Hitler-Jungen, die nach Vollendung des 16. Lebensjahres das Leistungsabzeichen nicht erworben haben, sind bis zum Abschluß der Prüfungen vom Übungsbetrieb des DRfL. zurückzustellen.
3. Als Jugendwarte des DRfL. werden künftighin nur solche Volksgenossen zur Mitarbeit herangezogen, die aus den Reihen der Hitler-Jugend hervorgegangen sind oder in die HJ. übernommen werden können. Für die Erreichung dieses Zieles ist eine Übergangszeit von vier Jahren, vom Inkrafttreten dieses Vertrages an, vorgesehen. Die vom DRfL. berufenen Gau- und Kreisjugendwarte werden im Einvernehmen mit der Reichsjugendführung den Gebiets- und Bannstäben zugeweiht. Sie sind die Mittelpersonen zwischen HJ. und DRfL.
4. Der Jugendführer des Deutschen Reiches erkennt den hohen Wert einer Leibeserziehung durch den DRfL. an und fördert die Beteiligung der in der

HJ. erfassten Jugendlichen an den Wettkämpfen und Wettspielen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen.

Der Reichssportführer: gez. von Eschammer
Der Jugendführer des Deutschen Reiches:
gez. von Schirach

Ausführungsbestimmungen zum Vertrage zwischen dem Jugendführer des Deutschen Reiches und dem Reichssportführer

1. Gleichtracht der Reichsbund-Jugend. Die einzelnen Fachämter und Verbände im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen gestatten den Mitgliedern ihrer Jugendgruppen keinerlei Gleichtracht. Ebenso führen die Jugendgruppen mit Ausnahme der Reichsbundfahne keine Fahnen, Fähnlein oder Wimpel. Ein Aufstellen von Spielmannszügen und Fanfarenzügen ist den Jugendgruppen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen nicht gestattet.
2. Bezeichnung der Jugendwarte des DRfL. Der DRfL. führt innerhalb der Jugendgruppen nur die Bezeichnung: a) Gaujugendwart, b) Kreisjugendwart, c) Vereinsjugendwart, unter diesem arbeiten der oder die d) Übungsleiter, unter diesem arbeiten der oder die e) Mannschafts- oder Riegenführer. Rangabzeichen dürfen von den Jugendwarten, Jugendleitern und Mannschafts- bzw. Riegenführern nicht getragen werden.
3. Geländesport, Fahrt und Lager. Die Ausbildung im Geländesport und die Durchführung von Fahrten und Zeltlagern ist Aufgabe der Hitler-Jugend. Werden Wanderungen oder zu sportlichen Ausbildungszwecken Zeltlager oder Lager in Jugendherbergen durchgeführt, so ist für diese Fälle vom Jugendwart des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen jeweils die Zustimmung der zuständigen HJ.-Führung einzuholen. Der DRfL. stellt eigene Jugendwandergruppen nicht auf. Unbeschadet dieses Grundsatzes bleibt das Erwandern von Treffpunkten für sportliche Veranstaltungen (Bergfeste usw.) durch Jugendgruppen des DRfL. gestattet.
4. Weltanschauliche Schulung. Die weltanschauliche Schulung und die Durchführung von Heimabenden ist ausschließlich Aufgabe der Hitler-Jugend. Die Jugendgruppen des DRfL. veranstalten keine Zusammenkünfte außerhalb der Übungsstätten, die ganz oder in wesentlichen Teilen mit Singen von Liedern, Vorlesen usw. ausgefüllt sind und somit den Charakter eines Heim- oder Diatabends haben.
5. Termine. Termine von Veranstaltungen und Wettkämpfen, sowohl der Hitler-Jugend als auch des DRfL., an denen Jugendliche beteiligt sind, sind im gegenseitigen Einvernehmen festzulegen, um Überschneidungen zu vermeiden. Reichsveranstaltungen werden von der Reichsjugendführung und der Reichs-

sportführung gemeinsam festgelegt und bekanntgegeben. Dasselbe gilt sinngemäß für Gebiets- und Gauveranstaltungen, sowie für Kreis- und Bannveranstaltungen.

6. HJ.-Ausbildung und HJ.-Dienstzeiten. Die körperliche Erziehung der Hitler-Jugend umfaßt die Arbeitsgebiete, die die Ausbildungsvorschrift der Reichsjugendführung „HJ. im Dienst“ enthält, hinzukommt die weltanschauliche Schulung. Die Dienstzeiten des HJ.-Dienstes sind folgende: vier Heimabende für weltanschauliche Schulung, vier Abende bzw. Nachmittage für die Grundschule in den Leibesübungen (vgl. „HJ. im Dienst“) zwei Sonnabend-Sonntage für Fahrt, Geländesport und Schießen (vgl. „HJ. im Dienst“). Demnach gehören der 1., 3. und ein eventueller 5. Sonntag im Monat der Hitler-Jugend, der 2. und 4. im Monat der Schulung im DRfL. Fin den an Sonnabenden und Sonntagen Partei- oder Staatsveranstaltungen statt, fällt der Dienst aus. Der ausgefallene Dienst kann weder von der Hitler-Jugend, noch vom DRfL. außerhalb der regelmäßigen Dienststunden nochmals angelegt werden. Sollte durch besondere Veranstaltungen eine Durchbrechung der festgesetzten Dienstzeitordnung sich ergeben, kann durch örtliche Vereinbarung ein Austausch der Dienstage erfolgen.
7. Jugendwettkämpfe und Wettspiele des DRfL. Der Deutsche Reichsbund für Leibesübungen schreibt Wettkämpfe und Wettspiele nur für Mitglieder des DRfL. aus. Die HJ. führt die Fähnlein-, Gefolgschafts-, die Bann- und Jungbann-, die Gebietsportfeste, das Reichssportfest der Hitler-Jugend, die Schwettkämpfe, die Frühjahrs- und Herbstwaldläufe und Gepäckmärsche durch. Den Mittelpunkt aller sportlichen Veranstaltungen der HJ. bilden die Mannschaftsmehrkämpfe. Als Umrahmung dieser Wettkämpfe kann die HJ. auch Einzelwettkämpfe, Werbespiele und Vorführungen durchführen.
8. Das vom Jugendführer des Deutschen Reiches und dem Reichssportführer getroffene Abkommen, einschließlich der Ausführungsbestimmungen für die weibliche Jugend, gilt sinngemäß für den BDM. und die weiblichen Jugendgruppen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen. Soweit besondere Anordnungen für die weibliche Jugend sich als notwendig erweisen, werden diese vom Jugendführer des Deutschen Reiches und dem Reichssportführer erlassen.
9. Sonderabmachungen. Abweichende Anordnungen der Untergliederungen des DRfL., als auch der HJ., die das Dienst- bzw. Übungsverhältnis der beiden Organisationen betreffen, bedürfen der besonderen Genehmigung des Jugendführers des Deutschen Reiches und des Reichssportführers.

Der Reichssportführer: gez. von Eschammer
Der Jugendführer des Deutschen Reiches:
gez. von Schirach

Am Rande der Politik

Bedenkliches zu dem Unglück am Eiger

Breite Kreise der Bevölkerung stehen leider alpinen Fragen vollkommen fremd gegenüber. Von einem Schander erfüllt, legen sie ihre Zeitung mit den Berichten über dies und jenes Bergunglück beiseite.

In der Statistik von Blab*) sind die alpinen Unglücksfälle der letzten Jahre mit rund 800, ein Zehntel davon mit tödlichem Ausgang, angegeben. Die Zahlen sind hoch im Vergleich mit den Unfällen bei anderen Sportarten, wo sie, von Ausnahmen abgesehen, nicht selten an den Fingern einer Hand abzuzählen sind. Diese an und für sich bedauerlichen Tatsachen bringen das Bergsteigen in den Verruf eines gefährlichen „Sportes“, ein Wort, das wir in bezug auf Bergsteigen mit all den erdenklichen Einschränkungen, die schon wiederholt erörtert wurden, gebrauchen möchten.

Die Darstellung der Bergunfälle wird oft herausgehoben durch Überschriften und Schlagzeilen, die jede Zurückhaltung vermissen lassen, und der Raum ist nicht selten abgestimmt auf das unverständliche Bedürfnis, mit der Verbreitung der Nachricht der Sensation zu dienen.

Umfangreiches Material liegt zu dieser Mäßigkeitsfrage vor, die in einem Mißverhältnis steht zu den Berichten und Zahlen, die ein Vielfaches ausmachen für die Opfer, die beispielsweise allein der Straßenverkehr im Deutschen Reich erfordert, die für die beiden letzten Augustwochen des Jahres 1936 mit 277 Toten und 8538 Verletzten zu Buche stehen. Hätte die Presse das Bedürfnis und die Lust, sich hier im gleichen Maße mit ihrer Berichterstattung bemerkbar zu machen, so sprächen die amtlichen Zahlen dafür, daß Bergsteigerleid zurückzutreten hätte, das heute mit keiner Schonung zu rechnen hat.

Die notwendige Lebensäußerung der Presse hieße es verkennen, wollte man ihr das Recht abstreiten, ihr vielseitiges Gesicht wahren zu müssen, um der Öffentlichkeit zu dienen. Ist

*) Mitteilungen des D. u. S. N.-B. und Angaben der „Iduna“.

ist aber auch von ihrer großen Verantwortung die Rede gewesen. Geschmacklosigkeiten und Fehlgriffe können jedoch auf Schonung keinen Anspruch erheben, wenn es sich um grundsätzliche Fragen handelt.

Charakteristisch sind nun Haltung und Stimmen der schweizerischen Presse gewesen, die das Drama in der Eigernordwand aufgriff.

Für die deutschen Bergsteiger ist der Tod der vier Unglücklichen ein schwerer Verlust geworden. Angerer und Rainer, Hinterstoßler und Kurz verdienen die Anerkennung verschworener und erfolgreicher Seilschaften auch über das Grab hinans, gleichgültig, ob sie es in der Heimat oder im Eis des Eigers gefunden haben.

Als ihre Vorbereitungen um die Wand im Gang waren und der Schleier des Geheimnisses über ihr Schicksal — gleich jenem von Seblmayr und Mehringer im Vorjahr — gebreitet war, hatte zunächst die Schweizer Presse einen Ausgangspunkt, der den verschiedensten Gedankenbildungen gute Dienste tat.

Den weiterschauenden Meinungen konnte das Unglück von Ernst und Bedeutung, für die Jungen in der Zukunft eine ernste Lehre sein, allein wir stehen auf dem Standpunkt, daß die scharfen Züge nur in alpinen Fachblättern gezeichnet werden sollen, wie das in der Zwischenzeit auch geschehen ist.

Es lohnt sich aber, einen nachdenklichen Vergleich zu ziehen, der die bittere Tragik in ihrer Wirkung auf die Öffentlichkeit anders einzuordnen vermöchte, wenn es an Verständnis für die Hintergründe nicht mangelt. Von der Wirklichkeit gesehen, sind am Eiger, wenn wir das vorangegangene Unglück am Schneehorn des gleichen Gebirgsstockes einbeziehen — das für die Partie Herbst und Tenzel den Letztgenannten das Leben kostete —, fünf wertvolle Menschen zugrunde gegangen.

Presse, Rundfunk, Photo- und Filmreportage (die Wochenschau hat sich sogar für die Lichtspielhäuser der Sensation angenommen) haben darüber in einem Umfang berichtet, daß die Gemüter der Fernstehenden in Wallung

gebracht werden mußten, ganz gleich, ob Zutreffendes und Erfindung in einem vagen Gemisch beieinander waren — Ausgangspunkt war jedoch das Land des Geschehens.

Wenige Tage nach den Ereignissen im Berner Oberland stürzten am Matterhorn der Zermatter Führer M. Isidor Perren mit einer englischen Partie Mr. Restall und Miss Carrant, an der Dent Blanche der Führer Gotler und Träger Thetaz von Zinal mit dem Engländer Gregson tödlich ab. Von den weiteren schweren Unfällen im Wallis soll nicht die Rede sein.

Das sind also sechs Menschenleben, die gleich hart das Schicksal getroffen und um die tiefer Gram seinen nachtschweren Schleier gelegt hat . . .

Die Schweizer Zeitungen haben sich dabei sehr still, ja zurückhaltend verhalten, über die beiden Unglücksfälle, denen Schweizer Bergführer zum Opfer fielen, ist in der Presse des Auslandes mit einer Sachlichkeit und Kürze berichtet worden, von der nur zu wünschen wäre, daß sie zum Vorbild der Unterrichtung in ähnlichen Fällen überall sein möge.

Die Bedürfnisse, auf die mit dieser Zurückhaltung in der Schweiz Rücksicht genommen worden ist, liegen dabei aber sicher klar auf der Hand.

In allen Fällen, auch bei dem Unglück am Eiger, ist die opferwillige Einsatzbereitschaft der Schweizer Führer außer Zweifel. Wirklichkeit ist aber nur harte Wirklichkeit. Auch bei den Bergungsaktionen im Wallis haben die aufgebotenen Führer nicht minder ihr Leben aufs Spiel gesetzt, um beim Eiger zu bleiben, ist das im Rahmen des Menschenmöglichen geblieben.

Wenn der Alpinismus in den Ost- und Westalpen für die Ideenträger an einem Grenz- und Wendepunkt angelangt ist, über dem letzten Unmöglichen trotzdem ein Wahrscheinlich stehen soll — unter welchen vielen Voraussetzungen dies gelingen kann, bleibe dahingestellt — so steht am Anfang die Tat und des Gedankens Werk, die Idee aber lebt und waltet erhaben über der Wirklichkeit der Meinungen und der Gefühlsäußerung, die sich am Eigerdrama in Formen verloren hat, der ein politischer Hintergrund und eine Verarmung

an Gerechtigkeitsinn zugrunde liegen. Die Bergsteiger werden nicht unterlassen, die Probleme zu fühlen und aufzuwerfen, schon werden Stimmen laut, im eigenen Hause auf Ordnung zu halten und Klugheit walten zu lassen, insofern muß zugegeben werden, daß die Tragödie des Vorjahres für 1936 keine Lehre war.

Zur Beschönigung der Schweizer Stimmen wird auch dort behauptet, daß aus einer grundsätzlich anderen Einstellung heraus dem Schweizer Bergsteiger die geistige Grundlage zu solchen alpinen Taten vollständig fehle. Das stimmt nur mit Einschränkung für die Führer für die Berge ihrer engeren Heimat, denn dort lassen sich Vorbereitungen zu so schweren Unternehmungen kaum verbergen. Sie fordern in erster Linie den Widerspruch der nächsten Angehörigen heraus, deren Sorgen angesichts der gesteigerten Gefahren Gegenstand tieferer Überlegung sein können. Auf alle Fälle ist diese Lesart aus dem Munde Walliser und Oberländer Führer belegt, eine Erklärung dafür, daß z. B. Walliser Führer zu schweren Fahrten nach dem Berner Oberland, Oberländer nach dem Wallis austrückten, wie es Eiger und Matterhorn-Nordwand beweisen.

Entgegengetreten muß auch der Behauptung werden, daß die Sensation in den Unternehmungen der Bergsteiger und nicht in den Meldungen der Zeitungen lag. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Hätte die Berichterstattung geschwiegen, so wäre in der Öffentlichkeit nichts bekanntgeworden, und vor all der Legenden- und Märchenbildung wären wir verschont geblieben, ganz zu schweigen von den Beweisen grober Unwissenheit, die offensichtlich wird mit der Behauptung, daß bei der Münchner Bergwacht geradezu eine Nordwandsucht zu herrschen scheint.

Nun ist aber für die deutsche Presse in vereinzelten Fällen die Feststellung unerfrenlich, daß in Unkenntnis der politischen Haltung und der Anschlachtung des Dramas unerfrenlicher Motive halber Berichte aus der Schweiz übernommen wurden, für die den Verfassern aber zutreffende Anhaltspunkte fehlten. Diese Darstellungen sind nämlich zu werten als der Ausfluß der Verärgerung über Zurechtweisung oder die Verhinderung etwa, die Leichen der

Verunglückten für eine weitere Sensationsreportage zu photographieren.

Man nehme das Sensationsinteresse, das aus geglückten und mißglückten schweren Bergfahrten der Öffentlichkeit vorgemacht worden ist, weg, und das Kühne Wagen des deutschen Bergsteigernachwuchses erscheint anders. Dafür gibt der Eiger einen schönen Beweis. Für und wider stehen aber in anderem Lichte, wenn

Der Deutsche Bergsteigerverband

Mitteilungen des Verbandsführers

Glückwunsch zur Auszeichnung des Reichssportführers

Der Reichssportführer von Tschammer und Osten wurde von Ministerpräsident Generaloberst Göring zum Preussischen Staatsrat ernannt. Damit haben die Verdienste des Reichssportführers um die Zusammenfassung des deutschen Sportes ihre Würdigung gefunden, nicht zuletzt ist die Ernennung angesichts der deutschen Erfolge auf den Olympischen Spielen 1936 erfolgt.

Der Deutsche Bergsteigerverband überbringt zu der ehrenvollen Ernennung des Reichssportführers die herzlichsten Glückwünsche in dankbarer Erinnerung für die besondere Förderung, die den deutschen Bergsteigern seit der Eingliederung in den Deutschen Reichsbund für Leibesübungen durch den Reichssportführer zuteil wurde.

Deutsche Sporthilfe

Beteiligung des Deutschen Bergsteigerverbandes bei der Unfall-Unterstützungskasse

Nach einer Mitteilung der Reichsgeschäftsstelle der Deutschen Sporthilfe können die Mitglieder des Deutschen Bergsteigerverbandes die Unterstützungskasse der Deutschen Sporthilfe nur dann in Anspruch nehmen, wenn der Verein des verletzten Mitgliedes die Sportgroschen stets pünktlich entrichtet hat.

Wir haben schon wiederholt den Verbands-

die Tagespresse sich anschaltet und darüber nicht mehr als unbedingt notwendig zu berichten erachtet.

Ist das unmöglich nach den Forderungen, die die Presse ins Feld führen könnte, oder wie die Schweizer Zeitungen den Fall Eiger behandelt haben, so hat dies mit der bergsteigerischen Tat und Leistung dennoch an und für sich nichts zu tun.

vereinen die Abrechnung des Sportgroschens in Erinnerung gebracht, sie ist wichtig, um verletzte Mitglieder nicht zu benachteiligen.

Dienststellenbezug von Zeitschriften

Mit Beginn des neuen Jahrgangs erscheint das amtliche Mitteilungsblatt des Deutschen Bergsteigerverbandes im dritten Jahrgang als

Mitteilungen des Deutschen Bergsteigerverbandes im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen.

Ab 1. Oktober tritt für die uns angeschlossenen Vereine die neue Anordnung des Präsidenten der Reichspressekammer in Kraft, wonach für unseren Verband in widersprüchlicher Weise der Dienststellenbezug der Zeitschrift

„Der Bergsteiger“

verfügt wurde.

Die Zeitschrift „Der Bergsteiger“ ist mit der Einlage „Mitteilungen des Deutschen Bergsteigerverbandes im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen“ amtliches Organ des Verbandes.

Von diesem Zeitpunkt trifft die Vereine mit 20 und mehr Mitgliedern je ein Pflichtstück.

Die Bekanntgabe des Reichssportführers in Heft 8/9, Mai/Juni 1936, Seite 107 wird hiermit in Erinnerung gebracht, wonach außerdem ein Exemplar des Reichssportblattes als Pflichtstück zu beziehen ist.

Die Bergsteiger-Gau- und Kreiswarte

Gau I Ostmark Willi Müller-Reith, Drogeriebesitzer, Königsberg Pr. 1, Steindamm 81/82, Fernruf: 30 251.

Gau II Pommern Paul Piper, Stettin, Speicherstraße 6.

Gau III Brandenburg Günther Peglow, Kaufmann, Berlin SW 29, Körtestraße 22, Fernruf: Bärnwald 64 055.

Gau IV Schlesien Günther Peglow wie oben.

Gau V Sachsen*) Dr. Otto Reichel, Landgerichtspräsident, Plauen, Landgericht.

Kreis Dresden Dr. Rudolf Fehrmann, Dresden, Marschallstraße 39/1.

Kreis Chemnitz Friedrich Strang, Fabrikbesitzer, Chemnitz, Kaiserstraße 18.
Stellvertreter: Fr. Schönfeld, Dipl.-Kaufmann, Chemnitz, Bahnhofstraße 8.

Kreis Zwickau Dr. Walter Erenfle, Professor, Plauen, Richard-Hofmann-Straße 5.
Stellvertreter: Dr. med. Heinrich Mayburg, Plauen, Reichstraße 18a.

Gau VI Mitte Dr. Otto Reichel, Landgerichtspräsident, Plauen, Landgericht.

Kreis Gera Wilhelm Oberländer, Bankdirektor, Gera, Sorgestraße 11/1 (Sektionen Gera, Jena, Greiz, Pögnitz, Sachsen-Altenburg, Saalfeld, Sonneberg, Schleiz, Zeitz).

Kreis Halle Max Engelbert, Kaufmann, Halle (Saale), Strassburger Weg 18 (Sektionen Anhalt-Desau, Halberstadt, Halle (Saale), Naumburg, Weisensfels).

Kreis Weimar Kurt Picht, Optikermeister, Weimar, Seileitstraße 13 (Sektionen Apolda, Arnstadt, Erfurt, Jena, Rudolstadt, Weimar).

Gau VII Nordmark Dr. Paul Friedrich Schiel, prakt. Arzt, Rostock, Augustenstraße 16, Fernruf: 4133.

Gau VIII Niedersachsen Richard vom Feld, Fabrikdirektor, Braunschweig, Bahnhofstr. 15a, Fernruf: 5240.

Gau IX Westfalen Philipp Reuter, Dipl.-Ing., Betriebsdirektor, Essen, Rurfürstenstr. 30, Fernruf: 51 521.

Gau X Niederrhein Philipp Reuter, Dipl.-Ing., wie oben.

Gau XI Mittelrhein Philipp Reuter, Dipl.-Ing., wie oben.

Gau XII Hessen Dr. Ernst Wildberger, Amts- und Landgerichtsrat, Frankfurt a. M., Im Burgfeld 22, Fernruf: 20 641.

Gau XIII Südwest Dr. Ernst Wildberger, wie oben.

Gau XIV Baden Adolf Wisenmann, Fabrikant, Pforzheim, Holzgartenstraße 40, Fernruf: 5801.

Gau XV Württemberg Dr. Eugen Schäuffelein, Landgerichtsrat, Ulm a. d. D., Olgastr. 35, Fernruf: 3454.

Gau XVI Bayern*) Karl Wolfrum, Fabrikdirektor, Augsburg, Böhheimstr. 3, Fernruf: 21. Kreis München und Oberbayern:

Dr. jur. Hartmann, Rechtsanwalt, München, Elisenstraße 7, Fernruf: 54 654.

Kreis Oberpfalz und Regensburg: Hans Brandstetter, Stadtamtman, Regensburg, Kassiansplatz 3.

Kreis Ober-, Mittel- und Unterfranken: Josef Belz, Studienprofessor, Nürnberg O, Hagenstraße 7, Fernruf: 21 624.

Kreis Schwaben und Neuburg: Karl Wolfrum, Fabrikdirektor, Augsburg, Böhheimstraße 3, Fernruf: 21.

Zusammensetzung des Führerstabes

Bauer, Paul, Notar, Landsbut, Altstadt 18/20, Fernsprecher K 31 2317, Reichsfachverbandsführer.

Sotier Adolf, Generalstaatsanwalt, München, Agnesstr. 55/IV, Fernsprecher 372249. Stellvertretender Leiter des Deutschen Bergsteigerverbandes.

Dr. Allwein, Eugen, prakt. Arzt, München, Wiener Platz 8, Fernsprecher 40411. Hütten- und Rettungswesen, Bergwacht.

Ammon, August, Ministerialrat, München, Rambergstraße 6/III, Fernsprecher 2 894 291, Naturschutz.

Auferbauer, Heinz, Direktor, München, Nymphenburger Straße 39/0, Fernsprecher 54 586 (Büro 57 042), Schneelaufwart, auch im Führerstab des Sachamtes Schilau.

Bachschmid, Fritz, Dipl.-Volkswirt, München, Schleißheimer Straße 202/1 lks., Leiter der Geschäftsstelle, Fernsprecher 13 567.

Dr. Hartmann, Walter, Rechtsanwalt, München, Elisenstraße 7, Fernsprecher 54 654, Rechtsfragen, Satzungen.

Dr. Pistor, Luß, Professor der Technischen Hochschule, München, Ganghoferstraße 52, Fernsprecher 72 184, Verkehr.

Probst, Franz, Rechnungsrat a. D., München, Möhlstr. 26/II, Fernsprecher 480 975, Schatzmeister.

Richter, Rolf, Bankbeamter, Frankfurt a. M., Hermannstraße 43/0, Jugend.

Trumpp, Julius, Mathematiker, München, Adalbertstr. 70/0, Fernsprecher 370 993, Schriftleitung der Mitteilungen und Pressewart.

Wolfrum, Karl, Fabrikdirektor, Augsburg, Böhheimstraße 3, Fernsprecher 21.

*) Die Kreiseinteilung ist bisher nur in den Gauen V, VI und XVI eingeführt worden.

Aus den Gauen

Tagung des Rheinisch-Westfälischen Bergsteiger-Gauverbandes

Der Rheinisch-Westfälische Bergsteiger-Gauverband (Gane 9, 10, 11) hielt seine diesjährige Hauptversammlung am 21. Juni auf der Essener Hütte im Sauerland ab. An der Tagung nahmen der Leiter des Verwaltungsausschusses des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins, Paul Dinkelacker, Stuttgart, und Vertreter der Bergsteiger des Gaus 13 und des Fachamtes Schilau teil.

Aus dem Geschäftsbericht ist hervorzuheben, daß im vergangenen Winter 84 Vorträge durch Vermittlung des Gauverbandes veranstaltet wurden. Die Vorträge behandelten meist deutsche bergsteigerische Unternehmungen in den Alpen und außereuropäischen Gebirgen (Himalaja, Anden). Ein Teil der Vorträge war der Behandlung alpin-wissenschaftlicher Probleme gewidmet. Es wurden sechs Gemeinschaftsfahrten im Winter durchgeführt, die sich einer guten Beteiligung erfreuten. Die Ziele waren: Klosterfer Schwenki und Praditschöl bei Schuls-Larasp (Sektion Aachen), Canazei (Sektion Essen), Gunzesried im bayr. Allgäu (Sektion Münster), Sulden (Sektion Düsseldorf), Geiser Alp (Sektion Elberfeld). Die seit einigen Jahren mit Erfolg unternommenen Sternwanderungen, die der Pflege der Kameradschaft zwischen benachbarten Sektionen dienen sollen, werden künftig allgemein am dritten Sonntag im Mai durchgeführt. In diesem Sommer werden mit tatkräftiger Unterstützung des Verwaltungsausschusses des Alpenvereins zum erstenmal unter Führung von erfahrenen verbandsangehörigen Bergsteigern Fahrten unternommen, die den Zweck haben, insbesondere jüngere Mitglieder fähig zu Bergfahrten zu machen, die ein größeres Maß an Können und Erfahrung erfordern. Die Tätigkeitsgebiete für die Felsfahrten sind die Dolomiten, für die Eisfahrten die Ortlergruppe, die Walliser Berge und das Bergell. Als Vortragende für den kommenden Winter wurden wiederum namhafte

deutsche Bergsteiger, — unter anderen einer der Erstbezwinger der Grandes Jorasses-Nordwand —, Wissenschaftler, Kultur- und Kunsthistoriker in Aussicht genommen.

Die Beitragsverpflichtungen der A.-V.-Sektionen gegenüber dem DRfL, soweit sie über die Leistungen an den DBV. hinausgehen, scheinen immer noch nicht genügend geklärt, wie den A.-V.-Mitgliedern auch noch nicht die gleichen Vergünstigungen zustehen wie den Angehörigen anderer, dem DRfL. angeschlossenen Verbände. Um so erfreulicher ist es festzustellen, daß die Organisationsfragen zu einem Abschluß gekommen sind.

Paul Dinkelacker betonte unter dem Beifall der Sektionsvertreter, daß es erste Sorge des Verwaltungsausschusses sei, den Bestand des D. und S. Alpenvereins in der derzeitigen schwierigen Lage nicht zu gefährden und es den deutschen Sektionen zu ermöglichen, den Anordnungen und Entscheidungen des Reichsministeriums des Innern und des Reichssportführers gerecht zu werden. Er stellte fest, daß er auch bei neuerlichen Verhandlungen in Berlin sowohl beim Vertreter des Reichsministeriums des Innern wie des Reichssportführers Verständnis für die besondere Lage des D. und S. Alpenvereins gefunden habe. Der Deutsche Bergsteigerverband, durch den die deutschen A.-V.-Sektionen dem DRfL. angeschlossen sind, besteht fast zu 95 % aus ihren Angehörigen. Diese werden künftig auf dem deutschen Sektionentag, der als Gliederung des DBV. im Rahmen der Hauptversammlung des D. und S. Alpenvereins zusammentritt, die Möglichkeit haben, ihre Wünsche und Anregungen geltend zu machen. Bergsteiger-Gauführer Reuter fand für seine Tätigkeit als Mitglied des H.L. des D. und S. Alpenvereins wie als Beauftragter des DBV. wiederum die verdiente Anerkennung.

Dr. Keller

Neue Bergfahrten in den Bayerischen Alpen im Jahre 1935 und 1936

Neuturen 1935:

Fortsetzung Nr. 2 (S. 8/9 Mai—Juni 1936)

Berchtesgadener Alpen

Wahmann-Ostwand 1. Begehung des 2. Bandes. Hans Flatscher, Sinnerl Flatscher. August 1935. (Alpenkränzchen Berggeist. J. B. 1932—1935, S. 26.)

Wahmannkind, Drittes (2165 m). 1. Begehung der direkten Südkante. Toni Kurz, Anderl Hinterstoßiger. 11. 6. 1935. (Alpenkränzchen Berggeist. J. B. 1932—1935, S. 29.)

Wetterstein

Zugspitze (2964 m). 1. Winterersteigung aus dem bayerischen Schneekar durch Bernhard Balletshofer und Begleiter. 28. 4. 1935. (43. J. B. N. N. B. M. S. 30.)

Neuturen 1936:

Wetterstein

Söllerköpfe (2403 m). 1. Begehung der Südwand durch Balcombe, Mac Elmont, Evans, Dr. Mall, Marples, Megner, Kitson, Stoepler und Taylor. 25. August 1936 (Deutsch-englischer Bergsteigeraustausch der Alpenvereins-Sektion Bayernland).

Großer Wagenstein (2277 m). Neuer Weg durch die Nordwand. Ludwig Schmaderer, Ludwig Börg, Herbert Paidar, Josef Thürstein (S. München, Jungmannschaft). 14. 6. 1936.

Neuturen (Fahrtenbeschreibungen)

Großer Wagenstein (2277 m) s. o.

Die Nordwand des Großen Wagensteins wird von graugelben Überhängen gebildet und links von der Nordostkante, rechts von der Nordwestkante („Leiglgrat“) begrenzt. Im unteren Teil der Wand vermittelt eine kaminartige Verschneidung den Durchstieg.

Zunächst wie zum Einstieg der Nordostkante des Großen Wagensteins (Schartel mit Steinmann). Von hier kurzer Quergang nach rechts und weiter etwa 100 m in einer Rinne aufwärts zu einem kleinen Schartel (Steinmann). Nun 15 m empor und nach links in eine risartige Verschneidung. In dieser aufwärts zu schlechtem Stand. An der senkrechten linken Seitenwand zu 2 gelben, sehr brüchigen Überhängen. Aber sie überaus schwer empor zum Stand (Haken). Die Verschneidung erweitert sich zu einem Ramin, der bis zu seinem Ende durchklettert wird (mehrere Überhänge, Haken). Im überhängenden Riß, etwa 5 m, etwas links haltend, aufwärts zu einer rinnenähnlichen Rampe. Auf ihr weiter links aufwärts, bis sie sich an einer schwach ausgeprägten Kante verliert. An der Kante etwa 10 m aufwärts zu einem gelben Überhang. Über ihn äußerst schwierig und über einen darauffolgenden 2. Überhang zu Stand (Haken). Senkrecht etwa 30 m empor zu einem Gratschartel. Aber den brüchigen Grat weiter zum Gipfel.

Kletterzeit etwa 5 Stunden; äußerst schwierig und teilweise brüchig. (Der westliche Teil der Wand wurde bereits 1929 durchstiegen.)

Verbandsbildung der österreichischen Bergsteigerschaft

Die „Allgemeine Bergsteiger-Zeitung“ in Wien schreibt in ihrer Ausgabe Nr. 682 vom 5. Juni 1936:

Zusammenlegung alpiner Vereine zu einem Dachverband.

„Der Pressedienst der Österreichischen Sport- und Turnfront verlautbart:

Der Oberste Führer der Österreichischen Sport- und Turnfront ordnet gemäß § 5, Absatz 2, des Bundesgesetzes, betreffend die Österreichische Sport- und Turnfront, für alle Bundesländer an:

1. Die in Österreich bestehenden alpinen Vereine werden, soweit sie in die Österreichische Sport- und Turnfront Aufnahme finden können, in einem Dachverband zusammengeschlossen. Als solcher wird der Verband zur Wahrung allgemeiner touristischer Interessen in Wien bestimmt. Ihm obliegt außer der Wahrung allgemeiner touristischer Interessen die Vermittlung des Verkehrs zwi-

schen der Österreichischen Sport- und Turnfront und den Verbänden.

2. Die in Österreich bestehenden alpinen Vereine, soweit sie nicht bereits dem Verbande zur Wahrung allgemeiner touristischer Interessen als Mitglieder angehören, haben sich beim Verband zur Wahrung allgemeiner touristischer Interessen in Wien, 8., Laudongasse Nr. 60, binnen 2 Monaten vom Tage der Verlautbarung dieser Anordnung schriftlich unter Vorlage der Satzungen in zweifacher Ausfertigung zu melden.

In dieser Anmeldung sind wahrheitsgemäß anzugeben: Name, Beruf, Wohnort des Vorstandes und der Ausschußmitglieder, Zahl der Vereinsmitglieder, Höhe des Mitgliedsbeitrages, Hüttenbesitz, Arbeitsgebiet und größere alpine Leistungen der Mitglieder.

3. Als alpine Vereine gelten nicht Vereine, die nach ihrer hauptsächlichsten Tätigkeit in eine andere Fachgruppe der Österreichischen Sport- und Turnfront gehören, ferner Trachtenvereine, reine Wander-

vereine, Vereine von Berufsbergführern und Vereine, die vorwiegend der Wohltätigkeit oder der Gesselligkeit dienen.

4. Welche Vereine in die Gruppe 13 der Österreichischen Sport- und Turnfront Aufnahme finden,

Der neue Bergwacht-Film

Berge, Menschen, Kameradschaft, Sport

Dem Menschen in den Bergen gilt neben dem Bemühen um Natur- und Heimatschutz die Haupttätigkeit der Deutschen Bergwacht. Als eine schöne Gabe ist ihr neuer Film erschienen, der einem vornehmen Ziel dient, um mit zeitgemäßen Mitteln ihr Wirken vor Augen zu führen. Damit sind die inzwischen veralteten Bergwacht-Filme ersetzt worden.

Zwei Freunde der Bergwacht, Fritz Brann und Ernst Niederreither, haben in Gemeinschaftsarbeit mit der Gruppe Hochland, München, dem Film fertige Gestalt gegeben, und mit erstaunlich billigen Geld- und Hilfsmitteln ist ein Schmalfilm heransgekommen, der sicherlich viele Vorzüge beanspruchen darf. Es war ein großer Vorteil, daß mit dem Kameramann Niederreither ein angehender Filmsachmann für die Aufnahmen zur Verfügung stand, und daß auch Brann, der Verfasser des Drehbuchs, sich liebevoll in die ihm gewordene Aufgabe verfenkt hatte.

Großraum-Schmalfilmapparate sind heute so vollkommen durchkonstruiert und erprobt, daß bei Verwendung eines Siemens-Großraumprojektors der Schmalfilm vollständig seinen Zweck erfüllen darf.

Der Hintergrund und Rahmen des Filmes sind durch seinen Titel bereits festgelegt. Der besonderen Unterstützung durch Ministerialdirektor Professor Dr. Schulze ist es anlässlich der Betreuung der IV. Olympischen Winterspiele zu verdanken, daß der Film gedreht werden konnte.

Als Alleingehrer gerät ein Schiläufer (es ist der oftmalige Hochsprungmeister Emil Hacker, Turnverein Jahn, München) im aufkommenden Schneesturm nach einem unglücklichen Sturz von einem Felskopf in Bergnot, von einem Sanitätsposten wird ihm in der Nacht noch Hilfe zuteil. Nach seiner Gesundung reißt er sich unter die Helfer der Bergwacht ein, erfährt hier seine Ausbildung und findet

entscheidet der Oberste Führer der Österreichischen Sport- und Turnfront.

5. Der Verband zur Wahrung allgemeiner touristischer Interessen' in Wien hat seine Satzungen dieser Anordnung anzupassen."

neue Freunde. Im Rahmen dieser Handlung sind viele Möglichkeiten genügt, das Wirken der Bergwacht zu zeigen. Ernste und fröhliche Augenblicke, der tiefe Frieden der Landschaft erstehen im Bild. Eine Bergung im Fels als Übung einer Rettungsmannschaft wird unter Einsatz technischer Hilfsmittel, wie Unterstützung durch das Flugzeug, eingefügt. Bei diesen erst im Frühjahr gemachten Aufnahmen (im Dammkar bei Mittenwald) sind nur so nebenher und zufällig mit wohlgelungenen Schnappschüssen niedergehende Lawinen auf das Bild gekommen, so daß Zustände an Gemachtes oder gar Täuschungen unnötig sind.

Bei den IV. Olympischen Winterspielen in Garmisch-Partenkirchen war als Bereitschaft eine starke Abordnung der Bergwacht, Gruppe Hochland, eingesetzt. Aus diesen Tagen stammt jener der Idee des reinen Wettkampf-Sports gewidmete Teil, an dem wieder nichts gestellt werden konnte und der viele Phasen der Wettkämpfe und Hilfeleistungen, wie sie sich draußen abspielten, festhält, und hinter den Flaggen der Nationen steht das grüne Kreuz der Bergwacht im Winde.

Der Film, der in München am 24. Juni seine Uraufführung erlebte, verdient weiteste Verbreitung. Unsere Verbandsvereine seien schon heute auf die Möglichkeit, eine Vorführung sich zu sichern, aufmerksam gemacht. E.

Bücherschau

Stefan Nürk: Sport und Recht. Die Leibesübungen in Gesetzgebung und Rechtspflege. Im Auftrag des Reichsportführers herausgegeben vom Rechtsreferenten des Reichsportführers und des Deutschen Reichsbund für Leibesübungen. 426 S. Reichsportverl. Berlin SW 68. RM. 3.—

Es gab bisher kein Werk über diesen Gegenstand. Man war auf die juristischen Entscheidungssammlungen oder auf die sportlichen Fachblätter angewiesen, welche da und dort

auf die Fragen eingingen, die jeden Sportsmann bewegten und jeden Juristen bewegen sollten.

Nun haben wir dieses Werk. Der Rechtsreferent des Reichsportführers hat es herausgegeben in dessen Auftrag, in einem stattlichen Anarband von 426 Seiten, der aber dabei so leicht ist, als sollte er im Rucksack mitgeführt werden.

Diesen Anspruch erhebt das Buch nun allerdings nicht. Es soll keine Juristerei in die Bergfrende hinarbeiten, es soll brav im Tal bleiben, dort aber eine gediegene Grundlage bieten für das Recht im Sport, für den Sport und um den Sport. Solange es eine menschliche Gesellschaft gibt, wird man um Regeln und Satzungen des Zusammenlebens nicht herumkommen. Den juristischen Denksport jedoch auf ein Mindestmaß zurückzuführen, damit der körperliche Sport sorglos und frei ein kräftiges Geschlecht heranreifen lassen kann, das soll unsere Sorge sein und dazu ist das vorliegende Buch ein ausgezeichnetes Rüstzeug.

Wieviel unnötige Ansprachen und Wortgefechte in Vereinsversammlungen und Vorstandssitzungen wird es entbehrlich machen, wenn es an der Hand seines klaren Sachverzeichnisses Auskunft gibt über alles, worum man sich bei Bier und Tabakqualm stritt, wie wird es Schäden und Enttäuschungen verhüten können, wenn es in seinem klaren, volkstümlichen Deutsch die Grenzen des Möglichen und die Wege dahin aufzeigt. Und es ist reizvoll zu sehen, wie ein Sportsmann eine solche juristische Frage angreift; wie nicht anders zu erwarten mit einem Hechtsprung in medias res.

Gleich auf der dritten Seite des ersten Paragraphen haben wir die zeitlebendige Auseinandersetzung über Leibesübung und Schanstellung, Materialprüfung und Sportleistung, Berufssport und Erziehung der Deutschen durch planmäßige Pflege des Körpers und der Seele. Rechnet man Pferderennen, den Wettkampf der Kraftwagen, das Regeln, den Schießsport zum Sport im Rechtsinn? Was versteht man unter Amateur, was unter Professional, welche Veranstaltungen müssen Ver-

gnügnungstener zahlen, welche nicht, was dürfen die Vereine ihren Spielern an Entschädigungen zuweisen? Das alles erfährt man, von fleißig zusammengetragenen Entscheidungen belegt, bereits auf den ersten Seiten des Buches, ohne daß die erhabene Seite der Sportpflege im neuen Staate übergangen wäre.

Vom neuen Staate geht der Verfasser auch aus, wenn er im zweiten Teile den Verein als sportliche Erziehungsgemeinschaft schildert. Mit frischer Anschaulichkeit rückt er in das sonst so trockene Gebiet des Vereinsrechts ein, Zweck, Ziel und Mittel jenes Trägers allen gemeinschaftlichen Sports klarlegend. Die Vereinsatzung wird durch das Muster der Einheitsatzung nahegebracht, über den Namen des Vereins kommt die Erörterung zu den Vereinsmitgliedern (Minderjährige, Soldaten, Ehefrauen?), deren Rechte und Pflichten, Beitragsleistung, Austritt und Ausschließung. Die Vereinsführer und ihr dornenvolles Amt, die Mitgliederversammlung, die Vereinsangestellten, der Verein als Arbeitgeber usw., nichts ist vergessen, was im Leben der Sportvereine wichtig ist. Mit dem Erwerb der Rechtsfähigkeit durch den Verein beginnen die höheren Grade juristischer Geheimwissenschaft, die schließlich über Vollmacht und Verantwortung der Führer zu dem heiklen Kapitel der Haftung führt.

Die Vorzüge und Mängel des nicht rechtsfähigen Vereins sind an Beispielen erläutert.

Die Organisation des Sports, an seiner Spitze der Reichsportführer, entrollt sich in einem fertigen Bilde sportlichen Lebens, besonders auch auf finanziellem Gebiete und führt dann zurück auf die überaus wichtigen privatrechtlichen Einzelfragen: der Verein als Mieter und Leih, als Grundbesitzer, Verwahrer und Finder, der Erwerb und die Ausübung einer Schankkonzession durch den Verein (Hüttenwirt!), seine Finanzwirtschaft, seine und seiner Organe Haftung aus unerlaubter Handlung, besondere Haftungsfälle anderer Art, Sportverletzungen und ihre rechtlichen Folgen, die Sozialversicherung, die private Versicherung im Betriebe der Leibesübungen und zuguterletzt ein kurzer Unterricht über das kriminelle und Ordnungstrafrecht.

Es ist erstannlich, was in diesem zweiten Teile an Wissen und Darstellungskraft vereinigt ist. Privates und öffentliches Recht in einem riesigen Querschnitt, nichts außer acht lassend, was wichtig sein könnte, nirgends länger verweilend als nötig und die Schilderung dabei immer kregel und frisch, niemals langweilig, niemals ermüdend.

Stark abkühlend, nicht wegen der Wiedergabe, die auch hier meisterhaft ist, sondern wegen des Inhalts, wirkt der dritte Teil des Werkes „Abgaben des Turn- und Sportvereins“. Nicht weniger als 15 Steuern ohne die Kommunalabgaben lasten auf dem neu aufstrebenden Sport, welcher doch der Erziehung des Volkes, der Erziehung unserer Jugend zu Kameradschaft, zu körperlicher Tüchtigkeit, zu seelischer Kraft, zum Aufbau des jungen neuen Deutschland dient. Es ist ein Verdienst des schönen Buches, diese Zusammenstellung einmal gebracht zu haben, die aus ganz, ganz alter Zeit zu stammen scheint.

Aber was nützt das Klagen? Wir danken dem Verfasser, daß er auch dieses für ihn gewiß nicht minder niederdrückende Kapitel überaus praktisch und zweckdienlich erläutert hat.

Das Buch gehört nicht in den Kuckuck, ich habe es schon eingangs gesagt. Aber es gehört in jedes Vereinslokal, in die Hand des Führers und aller, welche es werden wollen. Es schließt eine empfindliche Lücke in unserem Sportleben. Es liefert das Handwerkszeug, womit der lusthungrige Sportler seine Stunden in der Schreibstube verkürzen und sich und seine Kameraden sorgenfrei stellen kann, weil es die Sicherheit gewährt, die in allem Wissen liegt. Das Buch ist aber drüber hinaus ein lebenswarmer und lebensnaher Rindiger der neuen Zeit, mit Herz geschrieben und im Herzen empfunden. Sein guter Druck, seine sauber gefällige Ausstattung sind nur äußere Form seines gebienden, von gutem Sportsgeist getragenen Inhalts.

Ich kann das Buch allen Bergfreunden wärmstens empfehlen als Lust und als Lust.

Sotier

Alpine Literatur

Neuerscheinungen — Besprechung vorbehalten.
• = Mit Abbildungen, † = Mit Karten.

Dr. Walter Amstutz: Alpenblumenfibel. Mit Farbenphotos der 64 schönsten Bergblumen. 48 S. Verlag F. Bruckmann AG., München. Gebunden RM. 1,80.

Max Hager: Das Jodlerbuch. 67 S. Die deutsche Bergbücherei, Band 7.

Max Hager: Aufiggstiegn, ohigfalln. Gstanzen und Gafstreime. Zeichnungen von Ernst Dombrowski. 67 S. Die deutsche Bergbücherei, Band 3.

Peter Kosegger: Steirische Geschichten. Mit Holzschnitten von Ernst Dombrowski. 73 S. Die deutsche Bergbücherei, Band 10.

Gustav Kenker: Bergkrieg. Kriegstagebuch eines Bergsteigers. 79 S. Die deutsche Bergbücherei, Band 11.

Bruno Ertler: Begegnungen im Wald. Mit Holzschnitten von Swibert Lobisser. 92 S. Die deutsche Bergbücherei, Band 12.

Sämtliche im Verlag Styria, Graz. Kartoniert RM. 1,—, Leinen RM. 1,50.

Dr. R. v. Klebelsberg: Südtiroler Mittelgebirgswanderungen. 32 S. 24 Tafeln. Sonderdruck aus der „Zeitschrift“ des D. u. O. V. 1933, 1934 und 1935. Verlag F. Bruckmann AG., München. Broschiert RM. 1,30.

Domenico Rudatis: Das Letzte im Fels. Mit einer Einführung von Paul Hübner und einem Nachwort von Oskar Kramer. 250 S. Übersetzung aus dem Italienischen (Die Ermittlung und das Reich des Sechsten Grades) von Emmeli Capuis und Max Kohrer, München. 18. Jahrgabe der Gesellschaft Alpiner Bücherfreunde e. V., München.

Ausland

Carl Brunning: Rock Climbing and Mountaineering. 112 S. 50*. Air Publications, Ltd., 7 Highfield South, Rock Ferry, Cheshire 2/8.

Druckfehler-Berichtigung Nr. 5, S. 72:

Dr. Julius Rugg: Anton Disinger. Ein Bergführerleben. 159 S. * Lenkam-Verlag, Graz. Leinen RM. 4,—.

Anschrift der Geschäftsstelle

Die Geschäftsräume des Deutschen Bergsteigerverbandes im Deutschen Reichsbund für Leibesübungen befinden sich München 2 M, Weinstraße 8/II, Fernsprecher 13567.

Inhaltsverzeichnis

Nach Sachgebieten geordnet für die Nummern 1 und 2 der „Mitteilungen der Gruppe Bergsteigen“ Mai und Juli 1934 und der „Mitteilungen des Fachamtes Bergsteigen“ Jahrgang 1 1934/35 und Jahrgang 2 1935/36

Mitteilungen der Gruppe Bergsteigen I/1... und I/2...

Mitteilungen des Fachamtes Bergsteigen I/... und II/...

Allgemeines

Auto-Camping II/117
Berge, Bahnen und Menschen I/62
Bergfahrten in außeralpinen Gebieten II/61
Deutsche Bergsteiger im Reich und in Österreich II/98
Deutsche Bergsteigererfolge im Jahre 1935 II/34
Eiger-Nordwand: Die andere Seite. Eine Lange für Jungen II/2
Eiger-Nordwand: Am Rande der Politik II/140
Rundgebung der deutschen Bergsteiger II/17
Nationalsozialistisches Führertum I/98
Neue Bergfahrten in den Bayerischen Alpen im Jahre 1935 II/115, II/145
Nicht Alpinisten, sondern Alpini II/118
Richtigstellung, eine II/117
Rückblick auf den Bergsteiger Sommer 1935 II/1
Rückblick und Auschau II/51
Schwelle des Jahres 1935, an der I/49
Lagespresse, ein Wort zur alpinen I/94
Unsitte, ein altes Lied I/60
Verbandsbildung der österreichischen Bergsteiger II/145

Anerkennung als Sportvereine

I/140, I/151, I/152, I/164, I/165, II/41, II/94, II/113

Auslandsbergfahrten

Auftreten der deutschen Bergsteiger im Ausland I/17
Bulgarien, Reiseerleichterung für Bergsteiger I/154
Grenz- und Auslandsbergfahrten, Meldepflicht I/83
Urlaub von Arbeitsdienstmannern für Auslandsbergfahrten I/152

Beiträge

Beitrag für 1934 I/115, I/212, I/45
Beitrag für 1935 I/45, I/86, I/170
Beitrag und Familie (Aufruf) I/84
Mitgliederstand I/73, II/140

Deutsche Bergwacht

Eingliederung in den DRfL I/210
Film: Berge, Menschen, Kameradschaft, Sport II/146
Führung I/85
Jahrestagung 1935 I/120
Jahrestagung 1936 II/100

Mitgliedschaft, Aufruf zum Erwerb, der I/141
Stiftungsfest, 15., I/160

Deutsche Sporthilfe

Deutsche Sporthilfe, Namensänderung II/84
Darlehen und Unterstützungen an Vereine I/165
Hilfsfonds für den Deutschen Sport I/24, I/57, I/71, II/57
Kurzaufenthalt anlässlich eines Sportunfalles, Antrag I/99
Sportgroßchen I/134, I/113, I/210, I/38, I/71, I/128, II/58, II/84
Unterstützung anlässlich von Sportunfällen I/99, II/39, II/91, II/92, II/113, II/142
Zuständigkeit bei Sportsunfällen II/40

Deutscher Bergsteiger- und Wanderverband

Deutscher Bergsteiger- und Wanderverband I/114, I/14
Deutscher Bergsteigerverband II/97
Die deutschen Bergsteiger- und Wandervereine gehören in den Deutschen Reichsbund für Leibesübungen I/109
Fachamt Bergsteigen und Wandern I/1
Hauptaufgabe der deutschen Bergsteigervereine, die I/117
März 1933 bis März 1934 in der Organisation der deutschen Bergsteiger I/12
Reichsdeutscher Sektionentag im DBV. II/121
Reichssportführer an die deutschen Bergsteiger, der I/11
Trennung des Deutschen Bergsteiger- und Wanderverbandes II/106

Deutscher Reichsbund für Leibesübungen

Anschrift II/111
Aufbau des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen, vom II/53
Fahne des DRfL. II/69
Gaufeste des DRfL. I/139
Gefesgebung des Deutschen Sports II/5
Neuorganisation des Reichsbundes, die II/111
Ortsgruppen des DRfL. I/89, I/100
Personalausweise des DRfL. II/56
Reichsbundadler II/55
Statistische Erhebung des DRfL. II/56
Tagung des DRfL. I/158
Was bietet der DRfL. seinen Mitgliedern II/42

Deutscher und Österreichischer Alpenverein
Arbeit im Alpenverein I/16
Bregenz, zur Versammlung in I/160
Baduz, Tagung der reichsdeutschen Sektionsvertreter I/4

Dietwesen

Dietarbeit im DRfL I/10, I/101
Dietarbeit in den Vereinen I/2/3, I/124
Dietwarte in den Gauen I/55, I/69, I/80, I/131, I/14
Dietwarte in den Vereinen I/1/15, I/2/11, I/42
Hilfsbücher zur Dietarbeit I/113, I/116, II/95
Schulungslehrgänge für Dietwarte II/109
Dringlichkeitsbescheinigungen, Erteilung durch den Reichssportführer II/55

Fahrpreismäßigung

Für Lehrgänge II/67
Für Sportzwecke I/140, I/151

Gaue

Gau II, Pommern Grenzmark, Bericht aus den Vereinen I/29
Gau 9, 10, 11, Gauverband Rheinland-Westfalen
Abkommen mit dem westdeutschen Sektionsverband I/57
Tagungen I/2/14, I/29, I/155, II/12, II/86, II/144
Winterbergfahrten I/46, II/46
Gauämter des DRfL II/110
Gaubeauftragter I/45
Gauführer des DRfL II/39
Gauerteilung, Sektionsverbände und Arbeitsgemeinschaften I/1/9
Gliederung des deutschen Sports, landschaftliche I/2/12
Grenzänderungen der Gaue I/37
Gauwarte (Bergsteigergauführer) I/1/10, II/143
Gauwarte, Bezeichnung II/109
Gauwarte, Einrichtung von Postkassentonten I/73
Gauwartstagen
Bad Kohlgrub vom 4. Februar 1935 I/78
Stuttgart vom 30. März 1935 I/118
München vom 5. Februar 1936 II/65
München vom 28. Juni 1936 II/127
Vortragswesen in den Gauen II/129

Haftpflichtversicherung des DRfL

I/148, I/166, II/45, II/108

Himalaja

Deutsche Himalaja-Stiftung II/99, II/131
Dämon Himalaja I/129
Französische Himalaja-Expedition I/31

Kantsch-Expeditionen, ein englisches Urteil über die I/46
Mount-Everest, neuer Angriff auf den I/103
Nanga-Parbat-Expedition 1934 I/1/7, I/18
Trägererholung I/142, I/159
Eine Richtigstellung II/38
Nanga-Parbat-Expedition, zur Frage der nächsten I/77, I/142, II/37
Nanga-Parbat-Film II/45, II/61, II/75, II/90, II/109, II/136
Sikim-Himalaja, deutsche Rundfahrt in den II/99
Zusammensetzung einer Himalaja-Mannschaft, die I/158

Hütten

Begehung der reichsdeutschen Hütten in Österreich I/2/13
Bergsteigeressen (Hüttenverpflegung) I/1/8, I/42, I/147
Hüttenerwerb I/2/12, II/41
Zugehörigkeit zur Wirtschaftsgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe I/169

Jugend

Anerkennung als Jugendpflegeverein I/2/11
Ausweise für Jugendwandern II/12
Bedeutung der Jugendarbeit I/88, II/60
Fahrpreismäßigung für Jugendfahrten II/41
Grenz- und Auslandsfahrten der Jugend I/103
Hitlerjugend und Sportjugend bzw. Bergsteigerjugend I/1/12, I/24, I/25
Meldepflicht der Jugendgruppen I/2/11, I/14
Mitarbeiter in der Jugendpflege I/44, I/88, I/129
Landesstelle Bayern für alpines Jugendwandern im D. u. S. A. B. Tätigkeitsbericht I/58
Reichsjugendführer und Reichssportführer, Vereinbarung über Zusammenarbeit I/11, I/25, I/170
Reichsjugendführer und Reichssportführer, Aufruf-Bekanntnis zu gemeinsamer Arbeit II/137
Reichssportlehrgang für Schüler, Jugendturner und -sportler I/126
Sektionentag 1935 der Münchner Alpenvereinsjugend I/105
Sommerlager der Bergsteigerjugend I/128
Stellung der Bergsteigerjugend im neuen Staat I/1/11
Unterkünfte für Jugendwanderungen I/2/5, I/13, I/14, I/60, I/116, I/128
Vertrag zwischen DRfL und S. J. und Ausführungsbestimmungen I/138
Verbot des Tragens uniformartiger Gleichtracht I/169
Wettbewerb I/13, I/44, I/75, I/86, I/104
Zugehörigkeit von Schülern unter 10 Jahren zu den Vereinen I/128

Nachrufe

Borisch Hans, Stettin I/4
Drexel Alfred I/2/7
Merkl Willi I/2
Kieger Ernst I/19
Welzenbach Willi I/2
Wieland Uli I/3

Naturschutz

Bergsteigen und Naturschutz II/132
Hohe Stoffeln im Hegau, der I/2/1, I/40
Natur- und Heimatschutz, Aufruf I/133
Oblandschutz I/1/5
Reichsnaturschutzgesetz I/143
Reklameschilder I/20
SOS-Ruf aus den Bergen, die Alpenflora ist im Aussterben I/134

Olympische Spiele

Aufruf II/49
Kartenerwerb I/84, I/114
Werbung I/26, I/70, I/156
Olympische Winterspiele
Allgemeines II/73
Aufruf II/33
Kartenerwerb II/31
Werbung I/22
Zeitplan II/51

Organisationen außerhalb des DRfL

NEODAP I/9, I/153
N.C.-Kulturgemeinde I/39, I/101
Reichsarbeitsdienst I/56, I/112, II/56
Reichsbauernführer I/26
Reichsbund Volkstum und Heimat I/2/12
S.A. (Urlaub für aktive Bergsteiger vom Dienst) I/1/9
Stagma I/172, II/7

Presse und Schrifttum

Büchereien
Deutsche Bücherei II/27
Vereinsbüchereien im DRfL II/28
Meldepflicht der Werk- und Vereinsbüchereien, Bekanntmachung des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer II/29
Deutsches Wandern, Organ des Reichsverbandes Deutscher Gebirgs- und Wandervereine I/89
Dienststellenbezug von Zeitschriften für Bergsteigervereine II/107, II/142
Druckschriftenverkauf II/93
Reichssportblatt I/2/13, I/28, I/102
Verbandszeitschrift I/12, I/28, I/45, I/57, I/86, I/102, II/30
Vereinszeitschriften I/12, I/111

Reichsbundpässe

I/140, I/150, I/153, II/27, II/41, II/94, II/114

Satzungen

Einheitsatzung für die Vereine des DRfL I/28, I/65, I/82, I/100, I/126, I/153
Gebührenerlaß für Eintragung in Vereinsregister I/115
Satzung des Deutschen Bergsteigerverbandes II/122
Satzung des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen I/80, II/23
Satzung der Ortsgruppen des DRfL I/50, II/81
Verordnung Nr. 1 des DRfL I/34, I/66

Schilaufl

Interne Sektions- und Vereinswettkäufe I/53, II/21
Lehrwartausbildung I/53, II/21
Mitgliedsausweise I/57
Neuordnung auf dem Gebiet des Schilaufls I/33
Ordnung des Fachamtes Schilaufl I/53, I/54, I/66, II/21
Rücksicht beim Schisport II/62
Schiläufer, helfst dem Wildstand II/62
Schiläufer, Vorsicht I/97
Schil-Unfallunterstützung I/53, II/21, II/43
Schneelaufwarte I/56, I/68, I/85
Untergruppen I/41, II/80, II/81, II/107

Sport

Bergsteigen und Sport I/8, I/110
Reichssportamt II/106
Sport und Staat I/157
Sport-Ehrenzeichen II/84

Steuern

Grundvermögenssteuer für Turn- und Sportvereine I/164
Steuerbefreiung für Vereine des DRfL II/93

Tourenwesen

Bergsteigerausbildung des Fachamtes I/154
Gastwesen der Bergsteigervereine I/128
Sommerfahrten und Fahrtenzuschüsse I/102
Vermittlung von Tourenanschlüssen I/128

Vereine

Ausschluß aus den Vereinen I/36, I/113, I/125
Eingriffe in das Vereinsleben I/28
Filmbildungen in den Vereinen I/86
Führungszeugnisse bei Neuaufnahmen, polizeiliche I/55
Besuche und Anträge von Vereinen an Behörden I/83
Gleichberechtigung der Vereine I/83
Kleine Vereine I/73, I/84
25 Jahre Sächsischer Bergsteigerbund II/85

Sektionen des D. u. S. A. B.

Allgäu-Immenstadt II/46
Düsseldorf II/71
Obersachsen I/89
Leipzig I/30
Vereinsführerbestätigung I/82, I/127, II/70, II/94,
II/113
Vereinsführerbezeichnung I/2/9
Vortragswesen I/42

Wehrmacht

Bergsteiger und Wehrgedanke I/93
Einstellung Freiwilliger bei den Gebirgstruppen des
Reichsheeres II/59

Werbung

Filmvorführungen und Wirtschaftswerbung I/125
Referat, Propaganda I/55
Werberwart heißt Amtswalter im DRfL, der
I/1/12

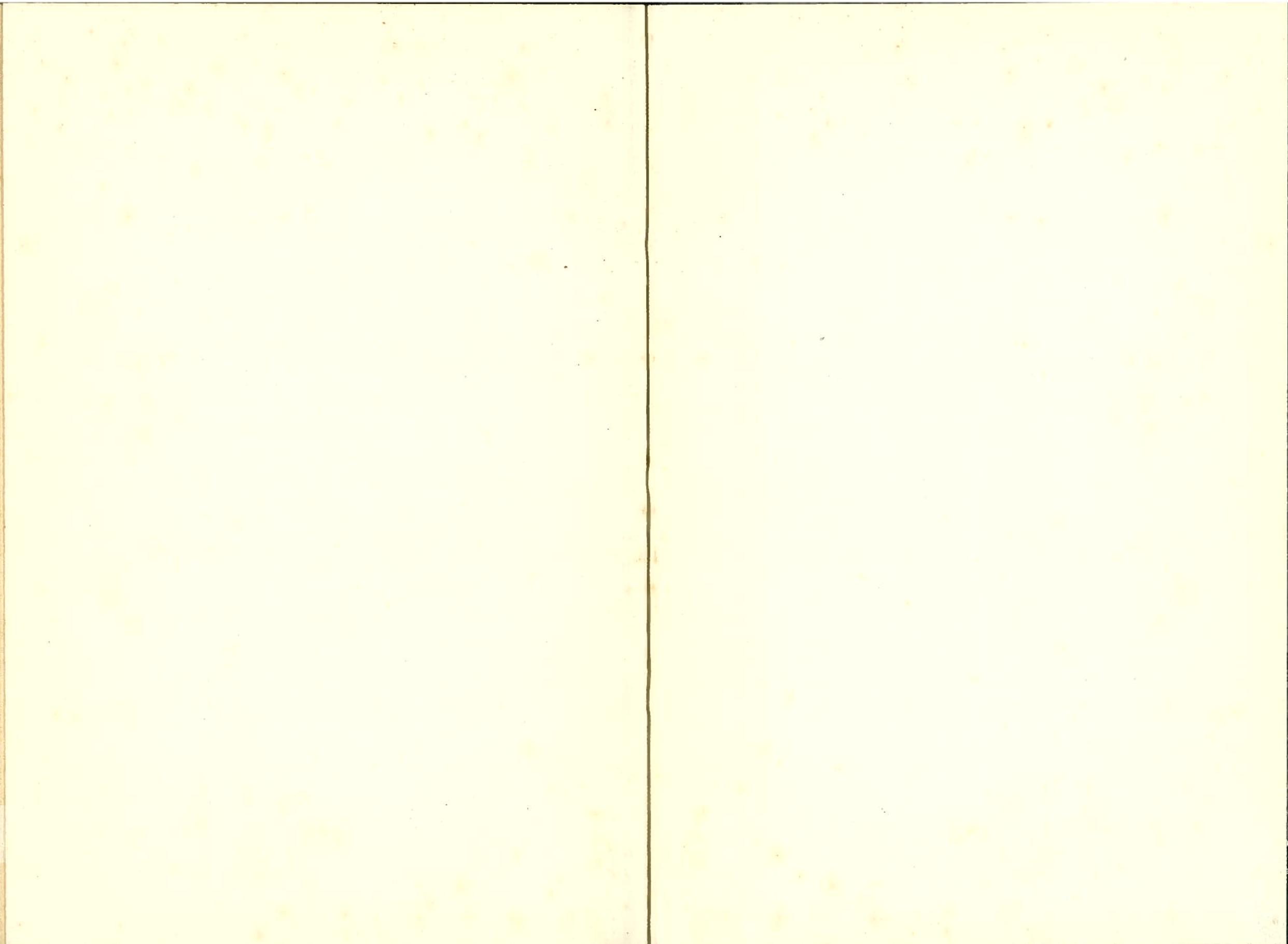
Winterhilfe

(Opfertage des Deutschen Sports)

Aufruf I/23, I/43, I/56, II/29, II/54
Erfahrungen II/29
Ergebnisse I/127, II/94, II/112
Weihnachtshilfen I/45

Buchbesprechungen

Bergsteigen in Sachsen II/119
Bildkalender der deutschen Leibesübungen II/47
Dämon Himalaja II/63
Deutsches Volk, Deutsche Heimat II/47
Deutschkunde über Volk, Staat und Leibesübungen II/15
Deutschkunde über Volk, Staat und Leibesübungen II/47
Dietaarbeit in den Vereinen I/116
Erziehung durch Erleben II/120
Forschung am Nanga Parbat II/15
Leitfaden für die Ausbildung im alpinen Sanitätsdienst
der Bergwacht II/96
Sport und Staat I/15
Sport und Recht II/146
Um den Gipfel der Welt II/87
Vereinsdieta II/71
Willo Welzenbachs Bergfahrten II/87
Winter-Olympia 1936 II/14



Bibliothek des Deutschen Alpenvereins



049000479264